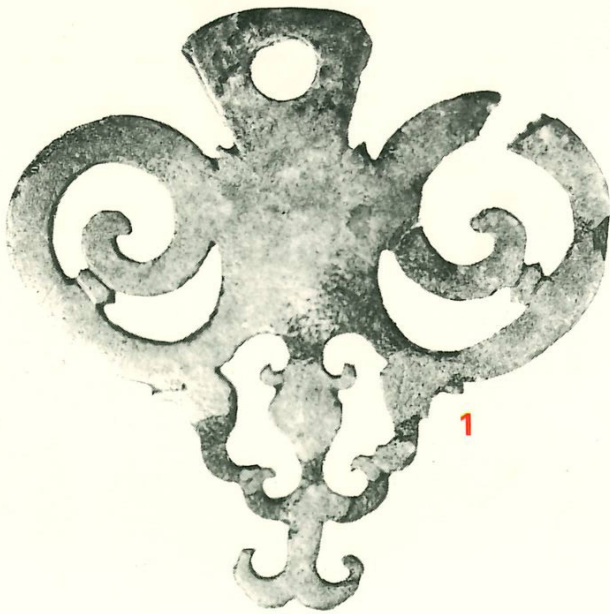
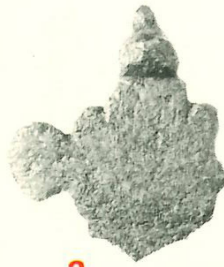


1978/79



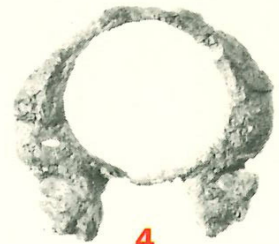
1



2



3



4

Heimatbuch Meilen



1



2



3



4



5



6



7





Heimatbuch Meilen 1978/79

Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Redaktion: Dr. Kathrin Asper-Bruggisser
Dr. Peter Kummer
Grafische Gestaltung: Johannes Rüd

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	K. Asper, P. Kummer	3
Altes und Neues zum römischen Herrenhaus auf der Appenhalde	W. Drack	5
Kleine Chronik der Post in Meilen	V. Gerber	23
Die mittelalterlichen Kirchen von Meilen	W. Drack	35
«Ein Glasz mit Wyn vermuret»	J. Wille	52
Warum singt der Mensch	P. Kummer	70
Ein interessanter Skelettfund aus der Jungsteinzeit	W. Scheffrahn/ J. Winiger	82 86
Dorfkorporation Meilen – öffentlich oder privat?	P. Kummer	89
Meilemer Flurnamen: Eine Ergänzung	H. Schwarzenbach	112
Paul Rüegg	H. Peter	114
Vom alten zum neuen «Schützenhaus»	R. Humbel	128
Chronik	J. Gabriel	132
Nachrufe	B. Ernst	150
Totentafel	Gemeinderatskanzlei	152
Gemeindebehörden und Kommissionen		155
Statistisches über Meilen	W. Weber	158
Unsere Mitarbeiter		160

Vorwort

Liebe Leser

Mit Verwunderung werden Sie vielleicht bemerken, dass das vorliegende Heimatbuch die Datierung 1978/79 trägt. Wie kommt das? Die Heimatbuchredaktion pflegte seit langem die Tradition der Vordatierung, was leider oft zu Verwirrungen führte. Wir haben uns deshalb entschlossen, die Heimatbücher künftig nicht mehr jünger erscheinen zu lassen und ihnen das jeweils richtige Geburtsjahr zu geben. Als Übergangslösung versehen wir dieses Bändchen mit dem Datum 1978/79. Vom nächsten Jahr an wird das aufgedruckte Datum mit dem Erscheinungsjahr übereinstimmen.

Die Redaktionsarbeit bezieht sich allerdings nicht nur auf solche Äusserlichkeiten. Die Beschäftigung mit den Beiträgen allein ist spannend genug, ist doch die Arbeit am Heimatbuch durch die manchmal nur unbewusste Furcht geprägt, es möchten nicht genug Beiträge eingehen. Zu unserer Überraschung zeigt es sich aber oft, dass das Bändchen kurz vor der Drucklegung und der definitiven Zusammenstellung aus den Nähten zu platzen droht, da trotz Ausfall von Versprochenem das Gelieferte so umfangreich geworden ist, dass es Mühe bereitet, alles nebeneinander unterzubringen. Es ist deshalb manchmal unumgänglich, Artikel auf ein kommendes Jahr zu verschieben. Damit jeder Band dem Gesamtvorhaben entsprechend ausfällt, Variation aufweist und die finanziellen und umfangmässigen Grenzen nach oben nicht überschreitet, wird es sich je länger desto weniger umgehen lassen, einzelne Beiträge in Zukunft auf Vorrat einzuholen, was leider dazu führen wird, Erscheinungsdaten nicht mehr immer garantieren zu können. Die Themen dieses Bandes sind vielfältig. Gemäss der Bedeutung der Renovation der reformierten Kirche für das Gemeindeleben und das Dorfbild stehen denn auch jene Beiträge im Mittelpunkt, welche um dieses Ereignis kreisen. So erfährt der Leser von den Spuren des frühen Christentums und wird in die Baugeschichte der Kirche eingeführt. Doch nicht nur die Kirche birgt frühe Spuren, auch anderswo lassen sich solche finden: der Skelettfund im See ist Zeuge frühester Besiedelung und die Überreste des Herrenhauses auf der Appenhalde stammen aus römischer Zeit. – Wie eng wiederum Gegenwart und Vergangenheit miteinander verbunden sind, mag der Beitrag über die Dorfkorporation zeigen. Wesen und Werden dieser für manchen Einwohner Meilens geheimnisumwitterten Korporation werden vom Gesichtswinkel geschichtlicher Objektivität nachgezeichnet.

Nun wünschen wir unseren Lesern viel Freude an der Lektüre und hoffen, ein jeder möge in Musse die Schwerpunkte setzen können, die seinen Interessen und Liebhabereien entsprechen.

Es bleibt uns noch, allen Autoren für ihre Mitarbeit zu danken, der Dank richtet sich auch an Johannes Rüd, unseren Graphiker und an die Firma Vontobel, die für den Druck verantwortlich zeichnet.

Meilen, im Oktober 1978

Kathrin Asper
Peter Kummer

Vorstand der Vereinigung Heimatbuch Meilen

Präsident: Dr. Heiner Peter, Hürnen 57

Vizepräsident: Arnold Altorfer, Bruechstr. 216

Aktuar: Rudolf Schneider, Rebbergstr. 33

Quästor: Walter Kuhn, Neuwiesenstr. 46

Grafische Gestaltung: Johannes Rüd, General-Willestr. 100

Versand: Kurt und Sonja Aerni, Seestr. 807

Beisitzer:

Dr. Kathrin Asper-Bruggisser, Plattenstr. 98

Dr. Werner Bürkli, Pfannenstilstr. 86

Berthe Ernst-Bolleter, Feldgüetliweg 183

Dr. Jürg Gabriel, In der Au 42

Dr. Peter Kummer, Höschstr. 49

Robert Lang, Seestr. 675

Margrit Schumann-Dienemann, Bünishoferstr. 48

Walter Weber-Glogg, Alte Landstr. 38

Altes und Neues zum römischen Herrenhaus auf der Appenhalde



3

Frühere Funde

Im Jahre 1960 und 1961 wurden bei Aushubarbeiten für die Einfamilienhäuser Vers.-Nr. 2136 und 2191 «In der Appenhalten» 27 und 31 die letzten Reste des einst in der Appenhalde hoch über dem Zürichsee thronenden Herrenhauses eines römischen Gutshofes bis auf geringste Mauer- und Fundamente zerstört, nachdem vorher eines der schönsten Weinberg-Gelände für die Überbauung freigegeben und Stück um Stück an Privateigentümer verkauft worden war. So ging ein ganzer Rebberg verloren und mit ihm die einzige gesicherte Ruine eines römischen Wohnhauses am rechten Zürichseeufer.

Im heutigen Flurnamen «Appenhalde» ist von einem Rebberg nichts mehr zu spüren. Der Altmeister der Zürcher Archäologie, Ferdinand Keller, hat aber die ursprüngliche Form des Namens des aufgelassenen Rebberges 1864 im 15. Band der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (MAGZ) auf Seite 105 noch richtig festgehalten: Rabenhalde, d.h. Rebenhalde – obschon diese Flur auf der Wildschen Karte des Kantons Zürich (1843–1851) bereits mit Appenhalden bezeichnet ist. (Vgl. dazu allerdings die andere Erklärung des Namens durch Prof. Stefan Sonderegger im Heimatbuch 1978, S. 55. Red.)

Archäologische Funde aus der Appenhalde sind seit der Mitte des 19. Jh. bekannt: Nach einem Brief aus dem Jahr

1846 (Korrespondenz der AGZ, Band 4, Nr. 31) wurde vor 1846 in einem Rebberg von Obermeilen eine römische Goldmünze gefunden. Sie ist heute verschollen. Im schon erwähnten Band XV der MAGZ von 1864 schreibt F. Keller (S. 105) unter «Meilen (Ober-)»: «In dem Weinberge, Rabenhalde genannt, durch welchen sich die römische Strasse zieht, wurden Gemäuer und Ziegelstücke, die man für römisch hielt, und einige römische Münzen (von Otho, Septimius Severus und andern Kaisern) beim Einlegen von Weinstöcken gefunden.» Auch diese Münzen sind nicht mehr aufzufinden. Im Münzkabinett des Schweiz. Landesmuseums werden von Obermeilen, also wohl von der «Rabenhalde», folgende Stücke aufbewahrt: As des Nero (67/68 n. Chr.), Sesterz des Traian (114–117), Sesterz des Severus Alexander (232). Merkwürdigerweise versiegten nachher die Fundmeldungen aus Obermeilen. Dies ist umso auffallender, als die Weinbauern bei den Rebarbeiten doch immer wieder zumindest römische Ziegelfragmente ans Tageslicht gehackt haben müssen.

Jedenfalls wurde das lange Schweigen erst 1958 gebrochen, als bei den Aushubarbeiten für den Neubau Bergstrasse 149 Polier Müller von der Baufirma Toller in Meilen auf einer Länge von drei Metern im Berghang eine dunkle Kulturschicht mit Mörtelbrocken und römischen Ziegeln sah und die Beobachtung Lehrer Arnold Altorfer in Obermeilen bekanntgab. Dieser telefonierte noch am selben Tag dem seit dem 1. Januar jenes Jahres halbamtlich als Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe tätigen Verfasser dieses Berichtes. Leider erbrachte die andertags anberaumte Untersuchung der Fundstelle ausser weiteren Mörtelbrocken, mit Mörtel verklebten Steinen und römischen Ziegelfragmenten keinerlei Mauerreste. Das Blatt sollte sich indes recht bald wenden.

Die Notgrabungen von 1960

Am 14. Mai 1960 konnte Lehrer Ernst Pfenninger in Obermeilen dem inzwischen vollamtlich gewordenen Denkmalpfleger und Kantonsarchäologen melden, dass die Lehrer Karl Kym und Walter Winter in der Baugrube für das Haus Appenhalden 27 Brandspuren gesehen hätten, und dass es A. Altorfer gelungen sei, in den Grubenwänden Mauerreste auszumachen. Aufgrund der anderntags vorgenommenen Besichtigung wurde eine Notgrabung angeordnet.

Die Arbeiten dauerten vom 23. bis 31. Mai 1960 und ermöglichten die Untersuchung der einerseits vom Bagger noch nicht zerstörten und andererseits von den Aushubmassen nicht überdeckten untersten Steinlagen von Mauerzügen eines römischen Gebäudes. So konnten innerhalb und westlich der nicht unterkellerten Garage sowie südlich des schon fertig erstellten Hauses und Sitzplatzes eben noch die letzten Steinlagen von Mauerfundamenten gefasst werden,

1. Phase



die auf den anstehenden, von Nordwesten nach Südosten leicht abfallenden Molassefels aufgeführt worden waren. Zu erkennen war noch soviel, dass die Überreste der Nordmauer und der kompakten inneren Südostecke aus recht regelmässigen, die östlich an diese Südostecke angefügten Fundamente aber aus eher unregelmässig bearbeiteten Geröllern konstruiert gewesen sein müssen. Leider waren je die innere Ost- und Südmauer nördlich und westlich der Südostecke sowie die äussere Ostmauer grossenteils ausgebrochen, und das südlich an die Südostecke angebaute Mauerfundament muss durch Rigolarbeiten beim Setzen von Reben südwärts abgegraben worden sein.

Da Ende Mai 1960 der Innenausbau des Hauses Appenhalden 27 begann und die weiteren vermuteten Baureste unter den damals eben zum Austreiben ansetzenden Weinstöcken lagen, unterbrachen wir die Ausgrabung am 31. Mai – in der festen Hoffnung, einerseits bei Beginn der Gartenplanung weitere Abklärungen im Innern des durch die gefassten Fundamentzüge umreissbaren römischen Gebäudes treffen und andererseits den noch fehlenden Westteil zur Vervollständigung des Grundrisses freilegen zu können.

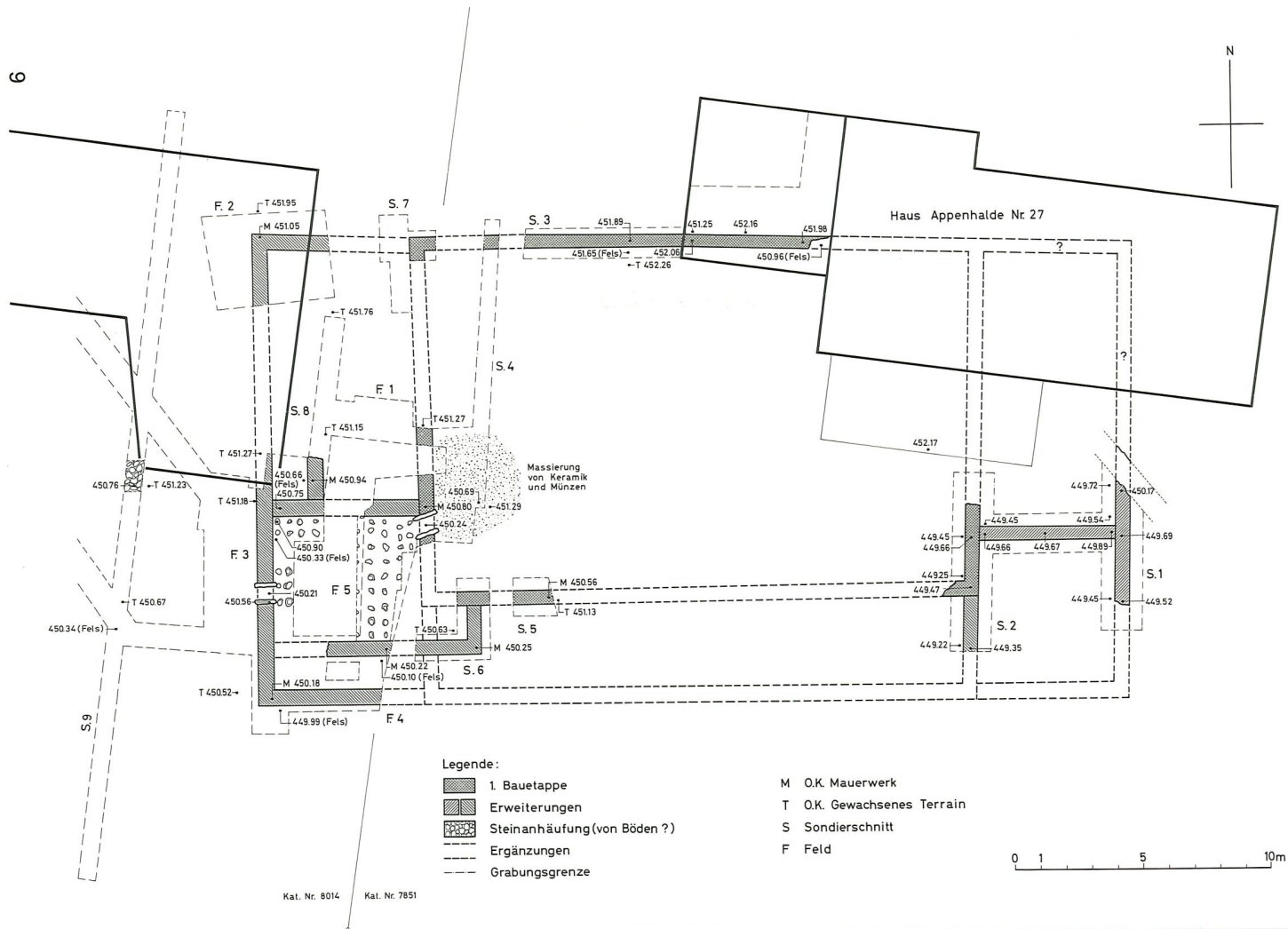
Leider riss in bezug auf die Planierungsarbeiten die Verbindung zwischen dem Bauherrn und dem nach allen Seiten gerufenen damaligen Denkmalpflege-Einmannbetrieb ab, und die nach der Weinlese «freigegebene» Nachbarparzelle musste innerhalb der Weinrebenreihen (!) untersucht werden. So hatten wir uns auf die notdürftige Untersuchung des Westteils des Römerbaues zu beschränken. Die Arbeiten dauerten in der Folge vom 12. bis 26. Oktober 1960. Als örtlicher Leiter hatte sich freundlicherweise Lehrer Fritz Hürlimann, damals wohnhaft in Seegräben, zur Verfügung gestellt.

Trotz den nicht eben sehr erfreulichen Begleitumständen war es leidlich möglich, die Grundstruktur des westlichen Teiles der römischen Ruine – wie im Ostteil in Form von untersten Fundamentpartien – zu fassen: die innere Nordwestecke und Teile der inneren Südmauer sowie je eine äussere Nordwest- und Südwestecke, eine ältere Quermauer zwischen innerer und äusserer Westmauer und schliesslich eine Innenmauer, die auf der Südseite einen später eingebauten sogenannten Hypokaust, eine Unterbodenheizung, einfasste. Auch diese Mauerreste waren wie die östlichen plan auf den hier von Norden nach Süden, d.h. talwärts um rund 1 m fallenden Molassefels abgestellt worden, während der Hypokaustraum – besonders bergseits – aus dem Fels herausgehauen war.

Dank dieser Massnahme war in diesem Raum die Bausubstanz überhaupt am besten erhalten geblieben. Während anderwärts der Molassefels entweder eine natürliche oder nur grob bearbeitete Oberfläche erkennen liess, war er hier sozusagen plan geschruppt. So blieben von den aus dem anstehenden Molassefels gehauenen und wenig sorgfältig

2. Phase

Gut erhaltener
Hypokaust

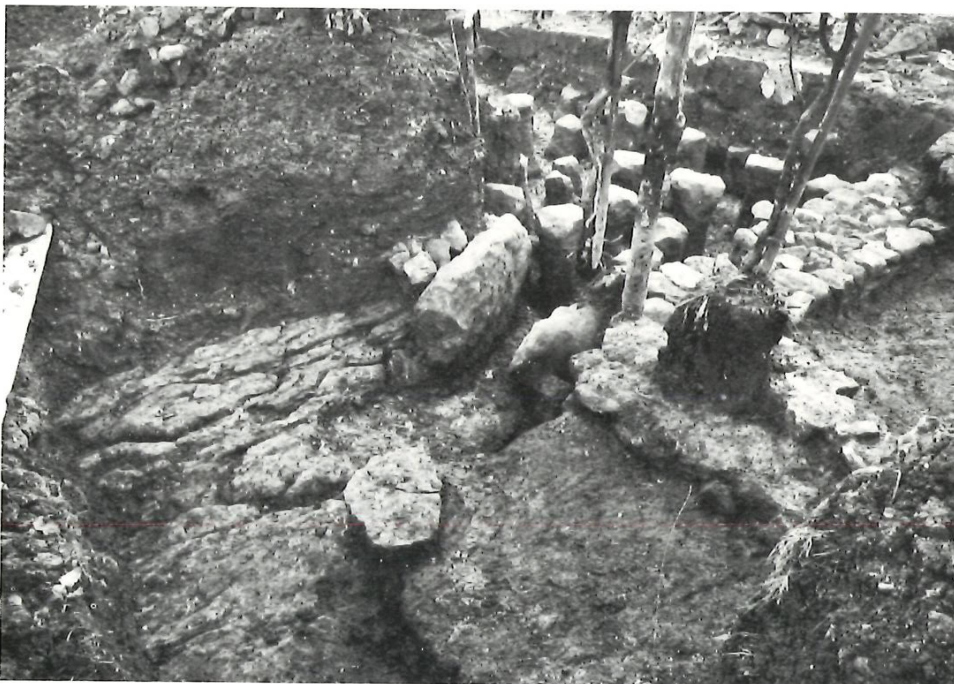


gerundeten Hypokaustsäulchen (Abb. unten) relativ viele stehen, davon einige fast in der ursprünglichen Länge. Jedenfalls war eine Höhe von 60 cm nicht selten. (Vom einstigen sogenannten schwingenden, d.h. oberen Boden zeugten einige Bruchstücke eines ca. 10 cm dicken roten Mörtelbelags. Ausserdem kamen Fragmente von sogenannten Heizröhren (Tubuli) und Hypokaust- oder Suspensuralplatten des unteren Bodens zutage, eine davon mit dem Abdruck einer benagelten Schuhsohle.)

Zum Hypokaustraum gehörten auch zwei Präfurnien (Heizkanäle): das eine war in die äussere, das andere in die innere Westmauer eingebaut worden. Jenes war sicher die erste, dieses eine zusätzliche Konstruktion, deren Zweck nicht eindeutig geklärt werden konnte.

Die eigenartige Führung der südlichen Abschlussmauer des Hypokaustes liess die Vermutung aufkommen, dass in der ostwärts auskragenden Nische von 1,30 x 2 m lichter Weite eine Badewanne eingebaut gewesen sein dürfte. Auf jeden Fall muss der Hypokaust Bestandteil einer *Badeanlage* gewesen sein.

Wie die Situation beim westlichen Präfurnium erkennen liess, war dieses in die bestehende äussere Westmauer eingebaut worden, d.h. die Konstruktion der Badeanlage hatte einen Umbau des bestehenden Westteiles bedingt. Dass



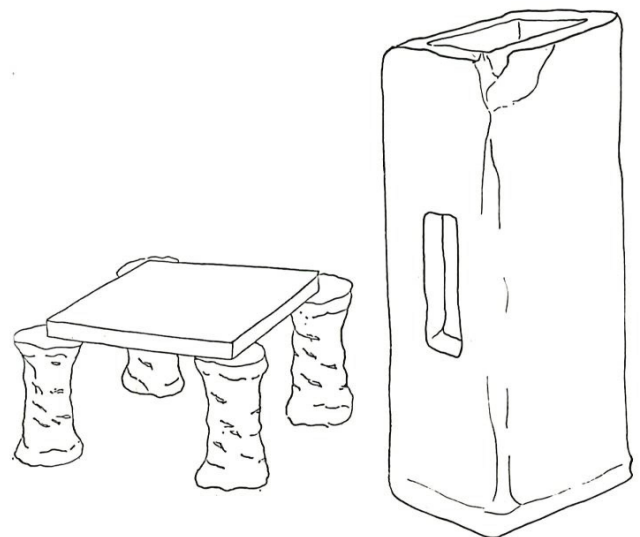
Das östliche Präfurnium des Hypokaustraumes, aus Nordosten.

dieser Umbau recht umfassend gewesen sein muss, bezeugt der Mauerstumpf nördlich des Hypokaustes, wo offenbar ebenfalls eine Raumteilung stattgefunden hat. Denn allein schon das einfachste römische Bad umfasste ja mindestens ein Warm- und ein Kaltbad, ein Caldarium und ein Frigidarium, dieses verbunden mit dem Auskleideraum, dem Apodyterium.

Dass die trotz Schonung der Weinstöcke recht umfassend untersuchte Hypokaustanlage nicht mehr Details ergab, liess uns die verunmöglichte Untersuchung des Innen-



Nordwestecke des Hypokaustraumes, aus Südosten. Zeichnung: Hypokaustsäulchen mit aufgelegter Platte, rechts ein Heizröhrenstück.





Südwestecke des
ehemaligen Her-
renhauses, aus
Süden.

raumes des Gebäudes besser verkraften. Denn einmal war der aufgrund unserer Umfrage beim Baggerführer, den eingangs genannten anfänglichen Beobachtern und unserer eigenen Abklärungen der 13,30 x 20,80 m grosse Innenraum nicht durch Mauern unterteilt, und zum andern fanden wir einzig unmittelbar vor dem östlichen Präfurnium eine Kulturschicht – und darin relativ viele Leistenziegelfragmente, eiserne Nägel, Scherben von grauer, schwarzer und bemalter Keramik und von Terra sigillata sowie vier Münzen.



Die Nordwest-
ecke, aus Süden.

Die Nachgrabung im Herbst 1961

Als bekannt wurde, dass das westlich des Hauses Appenhalde 27 gelegene Gebiet ebenfalls überbaut werden sollte, begannen wir im Herbst 1961, nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer Jakob Brunner, zum Sonnenhof, Obermeilen, und mit dem Bauherrn Appenhalde 31, Bruno Buob, am 19. September 1961 ausgedehnte Sondierungen nach etwa noch verborgenen römischen Mauerzügen. Sie dauerten bis 12. Oktober 1961. Als örtlicher Leiter hatte sich freundlicherweise stud. phil. II Ulrich Briegel aus Zürich zur Verfügung gestellt. Damals wurden die Schnitte Nord, Mitte, Ost und West angelegt. Die Ausbeute war aber überraschend gering. Die im Schnitt 9 (1960) angetroffene Steinanhäufung konnte nirgends mehr gefunden werden, im Schnitt «Mitte» folgten wir einem Rebmäuerchen neuerer Zeit, und im Schnitt «Nord» stellte sich die dortige mauerähnliche Konstruktion als ebenfalls neuzeitlicher Rebweg heraus, wie Landwirt Brunner uns bestätigte. Ins gleiche Bild passt auch der eine Münzfund, ein Heller der Abtei Reichenau um 1500. Einzig gegen die früheren Grabungsfelder hin stellten sich Terra sigillata-Scherben, Fragmente von Gebrauchskeramik und hieher verschleppte Stücke von Suspensurplatten ein. Dank dem grossen Verständnis des Gemeinderates Meilen und der beispielhaften Hilfsbereitschaft von Gemeindeingenieur Paul Märki und seiner Mitarbeiter war es möglich, trotz der baulich und landwirtschaftlich bedingten Aufspaltung des Ausgrabungsunternehmens eine reibungslose Vermessung und Nivellierung durchzuführen und den Plan ständig à jour zu halten.

Zum Grundriss und Haustyp

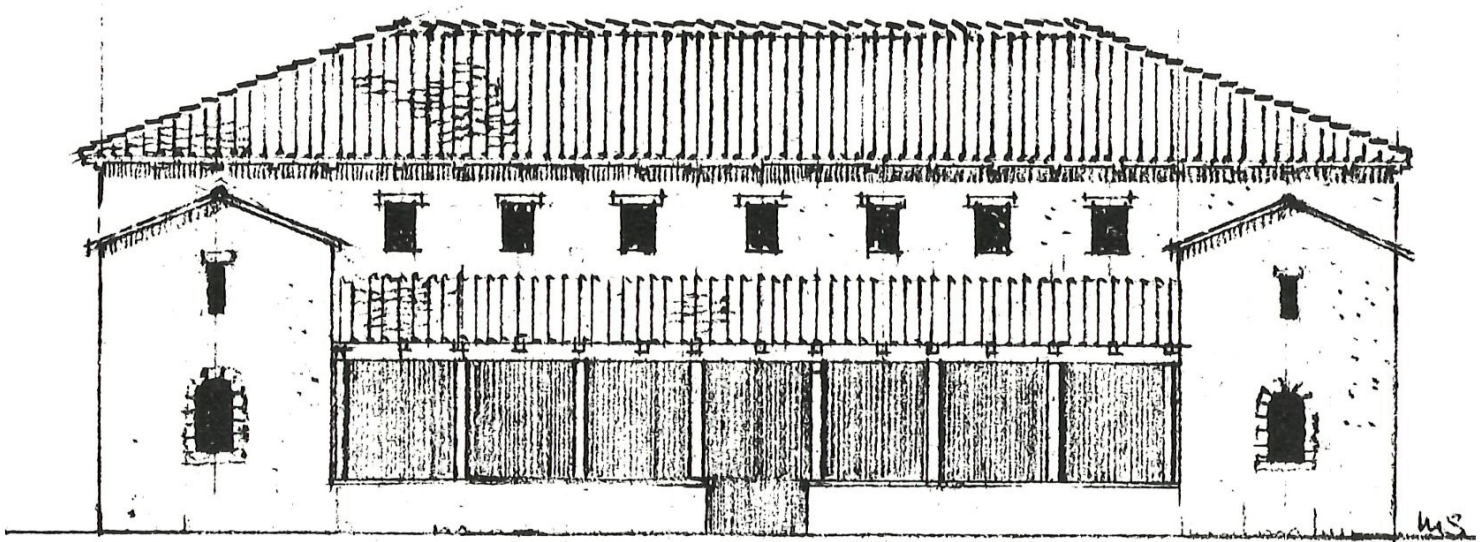
Aufgrund der geschilderten Ausgrabungsergebnisse ist es durchaus möglich, den Grundriss des römischen Gebäudes in der Appenhalde sowie dessen Charakter und Typ innerhalb der ländlichen Bauten im schweizerischen Mittelland zu erkennen bzw. zu bestimmen. Darüber hinaus lassen die an den grossenteils spärlichen Fundamentresten deutlich erkennbaren technischen Unterschiede – sorgfältige Beschaffenheit der inneren und gröbere der äusseren Fundamentpartien – auf mindestens zwei Bauetappen schliessen.

1. Bauetappe

Die erste bestand aus einem Rechteckhaus mit talseits angebautem Portikus («Laube»). Vom Rechteckhaus zeugten die (innere) Südostecke, der nördlich anschliessende Stumpf der Ostmauer, Teile der Nordmauer, die (innere) Nordwestecke sowie je Teile der (inneren) West- und Südmauer. Die Portikus könnte anfänglich vollständig in Holz ausgeführt gewesen sein, doch dürften zumindest die Brustmauern sehr bald in Massivmauerwerk ausgeführt worden sein.

Dieser so umschriebene Kernbau entspricht genau den im Gebiet des römischen Gutshofes Seeb, Gemeinde Winkel, in den Gebäuden B und E bzw. C und D sowie G ausgemachten Kernbauten mit grosser rechteckiger Halle und vorgelegter Portikus. Im Inneren der Halle wären in der Längsrichtung zwei Reihen Pfeiler bzw. Pfosten zu ergänzen, wie sie in Seeb einerseits im Kernbau des Herrenhauses A und im Nebengebäude B bzw. in den Gebäuden C und E sowie im Bereich der analogen Halle des Herrenhauses im Heidenkeller zu Urdorf nachgewiesen wurden.

Rekonstruktionsversuch der zweiten Bauetappe von Dr. h.c. A. Gerster, Laufen. Südfassade.▼



Eine Erweiterung muss im ausgehenden 1., sicher aber im Laufe des 2. Jh. durch je einen portikusähnlichen schmalen Anbau auf der Ost- und Westseite erfolgt sein. Obwohl wir bei den durch die örtlichen Gegebenheiten erschwerten Untersuchungen sowohl im Ost- als auch im Westanbau nur je im Südteil eine Quermauer fassen konnten, dürfen wir doch annehmen, dass diese Annexe im Süden als Eckrisalite («Ecktürme») ausgestattet gewesen sind. Das solcherart ausgebaute römische Gebäude in Obermeilen gehört demnach zum Typus des Hallenhauses mit Portikus und Eckrisaliten.

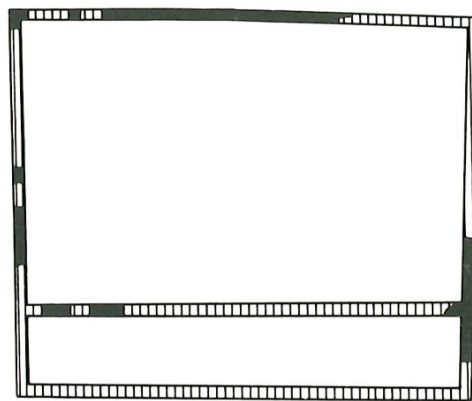
2. Bauetappe

In einer späteren Phase wurde dann der bisher streng symmetrische Grundriss durch den Einbau eines Bades im Westteil verunklärt: unter Änderung des Erdgeschosses im westlichen Eckrisalit und des Westteiles der Portikus wurde der Hypokaust für ein Warmbad mit Badewanne und nördlich davon durch Einzug einer oder mehrerer Mauern mindestens ein Kaltbad mit Auskleideraum geschaffen. Dank der Erhaltung des Grossteiles der aus dem anstehenden Molassefels gehauenen, im Querschnitt rundlichen Hypokaustsäulchen darf der obere schwingende Boden dieses Warmbades – unter Berücksichtigung des Niveaus 450.90 in der Nordwestecke zuzüglich rund 20 cm – auf Niveau 451.10 m ü.M. angenommen werden. Da römische Bauten in der Regel in den verschiedenen Räumen ein durchgehend gleiches

3. Bauetappe

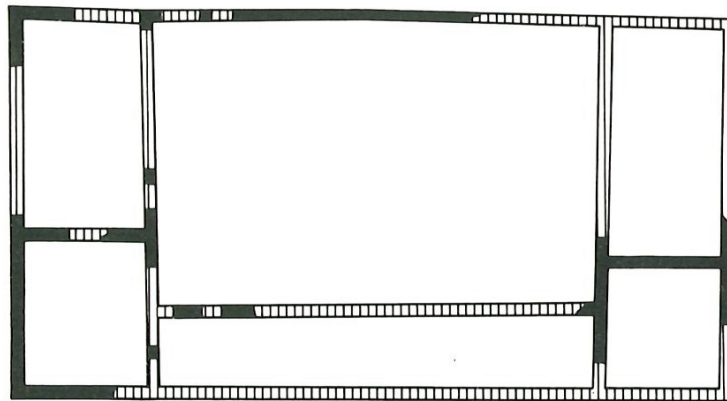
Niveau aufwiesen, darf ein analoges Niveau zumindest in der östlich anstossenden Halle vorausgesetzt werden. Da zudem nirgendwo Fragmente eines Mörtel-, geschweige denn eines Mosaikbodens zutage traten, dagegen innerhalb der inneren Westmauer eine von Holzkohleresten durchsetzte schwarze Schicht, darf auf einen entsprechend hoch gelegenen Holzboden in der Halle geschlossen werden. Jedenfalls dürfte es nicht zufällig sein, dass der Molassefels im mittleren Bereich der Nordmauer im Osten das Niveau 450.96, d.h. rund 451.00, im Westen aber die Höhe 451.65 aufweist. Hier lag möglicherweise der bergseitige Eingang über einer Treppe. (An analoger Stelle entdeckten wir z.B. im «Heidenkeller» von Urdorf den bergseitigen Hauseingang.)

1. Bauetappe

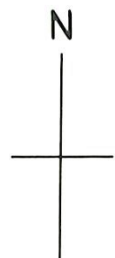
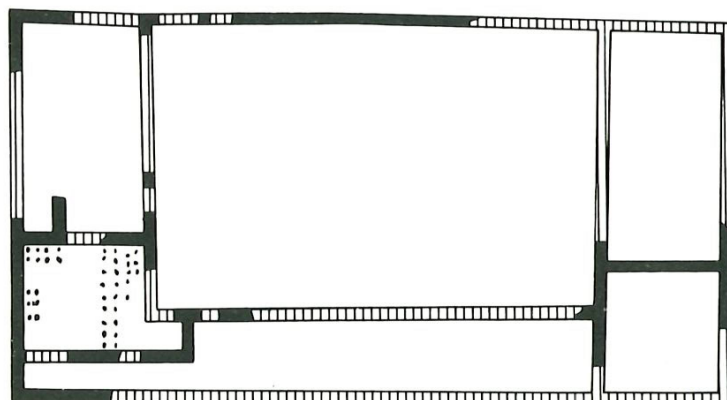


M 1:500

2. Bauetappe

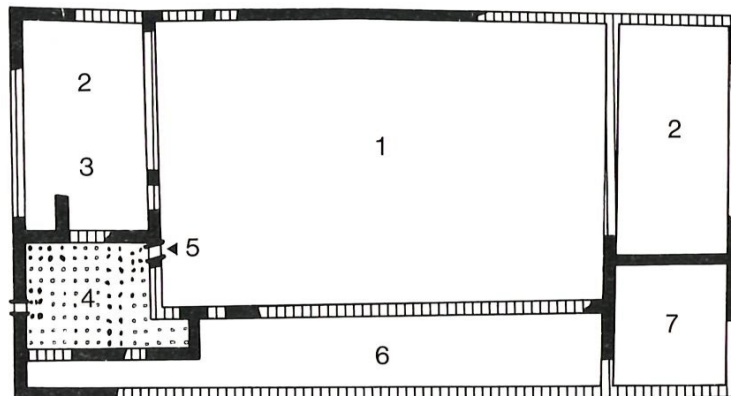


3. Bauetappe



Wenn wir aufgrund dieser spärlichen Anhaltspunkte wagen dürfen, die einzelnen Räume der zweiten Bauetappe zu identifizieren, dann müssen wir einen weitgehend aus Holz gebauten *Innenausbau* voraussetzen: hölzerne oder in Fachwerk ausgeführte Innenwände, hölzerne Böden, ein in Holz konstruiertes Obergeschoss. Selbstverständlich war das Dachgeschoss durchwegs aus Holz geschaffen: der Dachboden und der Dachstuhl zum Tragen des – schweren – Ziegeldaches aus den massigen Leisten- und den grossen Hohlziegeln. Eindeutig ist die auf der Südwestseite vorge-

Raumeinteilung



- 1 Halle
- 2 Wohnräume
- 3 Badetrakt
- 4 Heizbarer Raum (Hypokaust)
- 5 Präfurnium (Heizkanal)
- 6 Portikus
- 7 Eckrisalit
- M 1:500

baute *Portikus* – italienisch «Portico», deutsch «Laube». Sie war offen und mit einem Pultdach überdeckt, das auf der Aussenseite auf Holzsäulen auflagerte.

Der zentrale, dahinter liegende, 20,8 x 13,40 m grosse Raum muss, wie schon erwähnt, überdacht gewesen sein. Dort lag der Herd mit dem durchgehend unterhaltenen Feuer. Der verhältnismässig riesige Raum darf, im modernen Sinne ausgedrückt, als *Mehrzweck-Wohnhalle* für die Familie bezeichnet werden.

Links und rechts der Portikus stand je ein zweigeschossiger «Risalit», eine Art Turm. Hier und in den dahinter liegenden schmalen «Seitenflügeln» fanden sich die weiteren *Wohnräume*: je im Erdgeschoss der Risalite Wohn- bzw. Esszimmer, darüber und dahinter die Schlafzimmer. Im 2. Jahrhundert wurde dann im Nordwestteil, wie oben beschrieben, auf verschiedene Wohnräume verzichtet und eine *Badeanlage* eingerichtet. Hierzu gehörten ein Auskleidezimmer – möglicherweise der schmale Restraum westlich der Portikus –, das Warmbad über dem Hypokaust mit einer Badewanne in der in die Portikus vorgreifenden schmalen Erweiterung sowie ein Kaltbadraum, wozu wohl der eine bergwärts laufende Mauerstumpf gehört haben dürfte. Die Hypokaustanlage war anfänglich durch einen Ofen (Praefurnium) erwärmt worden, der ausserhalb des Hauses bedient werden musste. Offenbar genügte dieser eine Ofen nicht, so dass später ein zweiter dazu kam, der von der überdachten Halle aus beschickt werden konnte.

Der zum Herrenhaus in der Appenhalde gehörige *Gutshof* dürfte recht ansehnlich gewesen sein. Der am 22. Mai 1968 verstorbene Lehrer Ernst Pfenninger vermerkte auf der entsprechenden Karteikarte der Inventarisaktion der kulturhistorischen Objekte der Gemeinde Meilen, es seien in verschiedenen Grundstücken in Obermeilen so zahlreiche Ziegelfragmente zutage getreten, dass die Leute von der «römischen Ziegelei» sprachen. Er erwähnt auch den *Flurnamen* «*Steinler*» und berichtet, dass zwischen dem heutigen Schulhaus Obermeilen und der Gruebstrasse beim Bau einer Telephonleitung römische Ziegelfragmente gefunden worden seien.

Der wohl ebenfalls von einer Mauer umzogene *Wirtschaftshof* des römischen Gutshofes von Obermeilen dürfte wie derjenige im Mühleberg ob Buchs ZH am Hang angelegt gewesen sein: mit dem hoch über der Uferlandschaft an erhöhter Lage errichteten Herrenhaus und den weiter unten am Hang, grossenteils wohl an Umfassungsmauern angelehnten *Nebengebäuden*. Möglicherweise reichten die beiden Längsmauern bis an das Seeufer hinunter, wo ein auf diese Weise geschützter Anlegeplatz für Schiffe vorhanden gewesen sein dürfte.

Datierung

Für eine genauere Datierung dieser Gesamtanlage bieten die vorhandenen älteren und neueren Funde nur eine schmale, wenig verlässliche Basis. Die datierbaren *Münzen* reichen vom späteren 1. Jh. bis um 259/60 n. Chr. Die zeitlich genauer anzusetzende *Keramik* gehört in den gleichen Rahmen. So dürfen wir also – mit einiger Vorsicht – annehmen, zumindest das Herrenhaus sei in der zweiten Hälfte des 1. Jh. n. Chr. erbaut, im Laufe des 2. Jh. erweitert und umgebaut und der Gutshof beim grossen Alamanneneinfall im Winter 259/260 zerstört worden. Die Frage, ob die Anlage nach dem Abzug der Alamannen tatsächlich nicht wieder – zumindest teilweise wie z.B. die Gutshöfe von Buchs, Kloten-Aalbühl und besonders Seeb – weiter genutzt wurde, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die Lage am rechten Seeufer – relativ weitab von der Rheingrenze – spricht m.E. für eine – zumindest partielle – Weiternutzung, möglicherweise bis ins 4. Jh. hinein.

Bedeutung

Die Fundstelle von Obermeilen hat ihre ganz besondere Bedeutung: Sie markiert den *einzigsten bis heute einigermaßen gut bekannt gewordenen römischen Gutshof am Zürichsee* zwischen Zürich und dem Obersee. Innerhalb des Stadtbannes von Zürich kennen wir auf dem linken Seeufer Spuren von zwei Gutshöfen: in der Enge (Villa Enge, Bederstrasse 4/Seestrasse 82) und in Wollishofen (Bahnhofareal; vgl. E. Meyer, Zürich in römischer Zeit, S. 137: Karte). Römische Einzelmünzen stammen aus Zollikon (Areal Rütistrasse 16 und nicht näher lokalisierbar), Küsnacht (Areal des Lehrerseminars, im Rebberg über Kusen und südwest-

lich des Rumensees), Erlenbach (Rebberg), Herrliberg, Uetikon (nicht näher lokalisierbar), Männedorf (Rebberg Saueracher), Stäfa (nicht näher lokalisierbar), Hombrechtikon (Schirmensee), Horgen (Rotweg und eine nicht näher lokalisierbar) sowie von Richterswil (nicht näher lokalisierbar).

Die Berichte über einen Gutshof in Küsnacht (Limberg) sind noch dürftig. Einzig die Mauer- und Ziegelfunde von Erlenbach (Allmend/Chapf), die Terra sigillata- und andere Keramikfunde von Uetikon (nicht näher lokalisierbar) und Hombrechtikon (zwischen Hasenweid und Sonnenberg) sind unumstössliche Zeugnisse für römische Baureste und damit wohl für den Standort römischer Gutshöfe. (Unterlagen zu allen genannten Orten im Archiv der Kant. Denkmalpflege Zürich.) Die nächsten ganz sicheren römischen Baureste stammen vom römischen Vicus (Strassendorf) Kempraten bei Rapperswil, und die nächsten Gutshöfe werden markiert durch die Gebäudereste von Wagen, Gemeinde Eschenbach SG, und Busskirch (Kirchenareal), Gemeinde Jona (zuletzt in: Die Geschichte der uralten Pfarrei Busskirch am oberen Zürichsee, hrsg. Kath. Kirchgemeinde Jona, Jona 1976, S. 12 ff.).

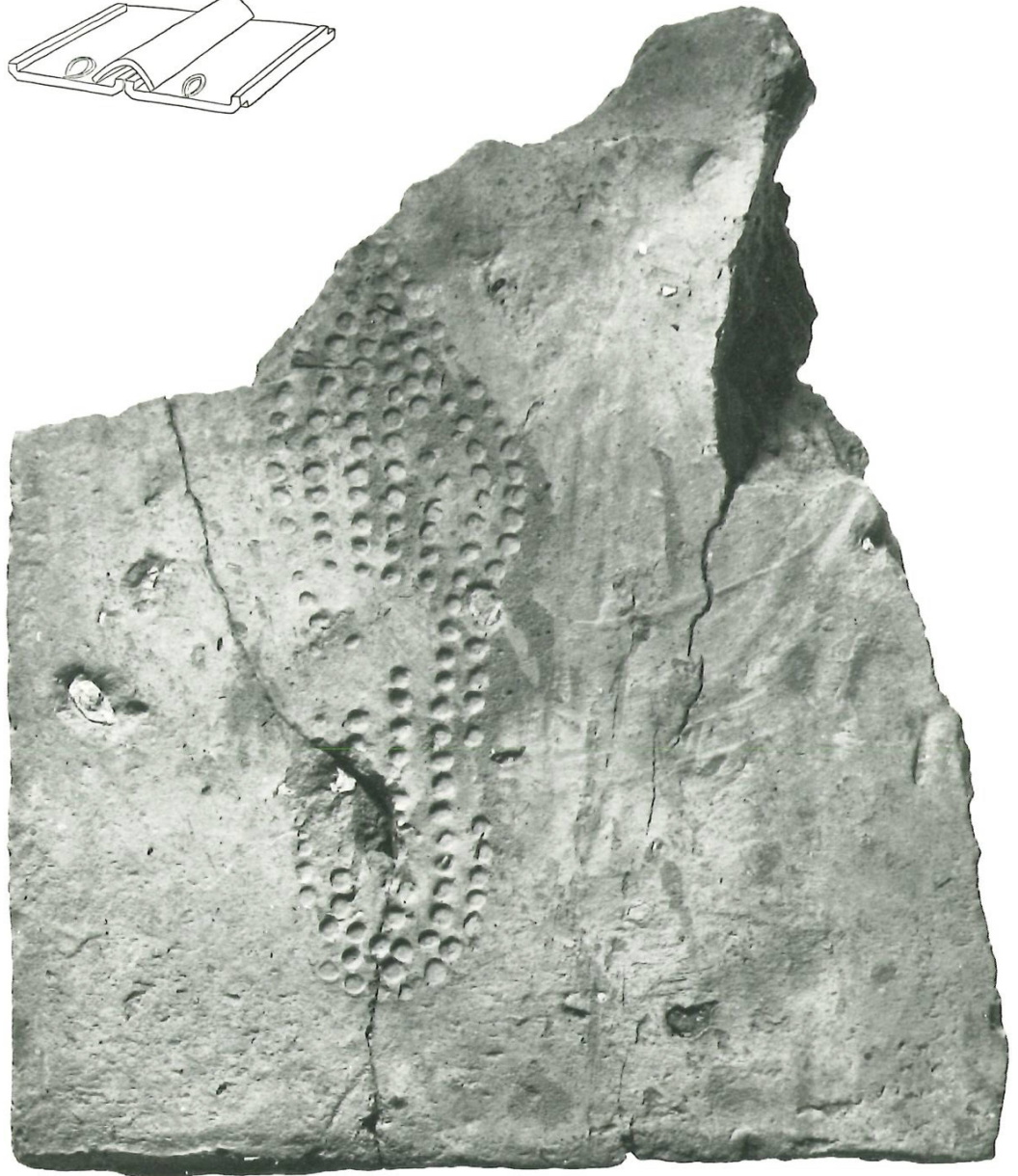
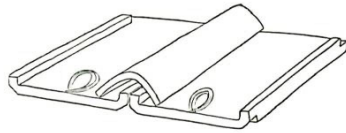
Dieses Bild ist enttäuschend. Denn der Zürichsee war in römischer Zeit die grosse Wasserstrasse von der Zollstation Turicum Richtung Bündner Pässe und Italien. Da liegen die Verhältnisse entlang der grossen Heer- und Handelsstrasse Vindonissa–Vitudurum–Ad Fines (Pfyn) im Furt- und Glattal, ja auch auf der Brüttener Höhe sowie in Winterthur und östlich davon doch ganz anders, zumal in den Räumen Buchs–Dällikon und Kloten–Bassersdorf, wo – ohne Berücksichtigung des Gutshofes von Seeb – rund 7 grosse Anlagen mehr oder weniger gut ausgemacht sind. Darum dürfen wir annehmen, dass die einst vorhandenen Baureste im Zürichseeraum im Laufe der nachmittelalterlichen Jahrhunderte einerseits dem Rebbau zum Opfer fielen und andererseits als Steinbrüche für die seit dem 15. Jh. in Steinbautechnik errichteten aufwendigen Weinbauernhäuser dienten.

Zu den Funden

Bauteile traten nur in Form der rundlich zugehauenen Hypokaustsäulchen aus Molassesandstein sowie in Form von Baukeramik zutage. Fragmente von Leistenziegeln (*tegulae*) überwogen bei weitem. Sie waren ausnahmslos ungestempelt. Fragmente von Rundziegeln (*imbrices*) waren sehr selten. Heizröhrenstücke (*tubuli*) sowie Hypokaustbodenplatten (*suspensurae*), und zwar des grösseren und kleineren Formates, waren recht zahlreich. Sie beschränkten sich selbstredend auf den Bereich des hypokaustierten Raumes. Eine der Hypokaustplatten wurde von einem unvorsichtigen Arbeiter oder Besucher während des Vortrocknens im Freien mit dem genagelten Schuh betreten.

Bauteile

Leistenziegel
mit Handzeichen



Fragment eines römischen Leistenziegels mit Abdruck einer benagelten Schuhsohle. Daneben, als Vergleich, die benagelte Sohle einer Legionärssandale aus Vindonissa.

Glas

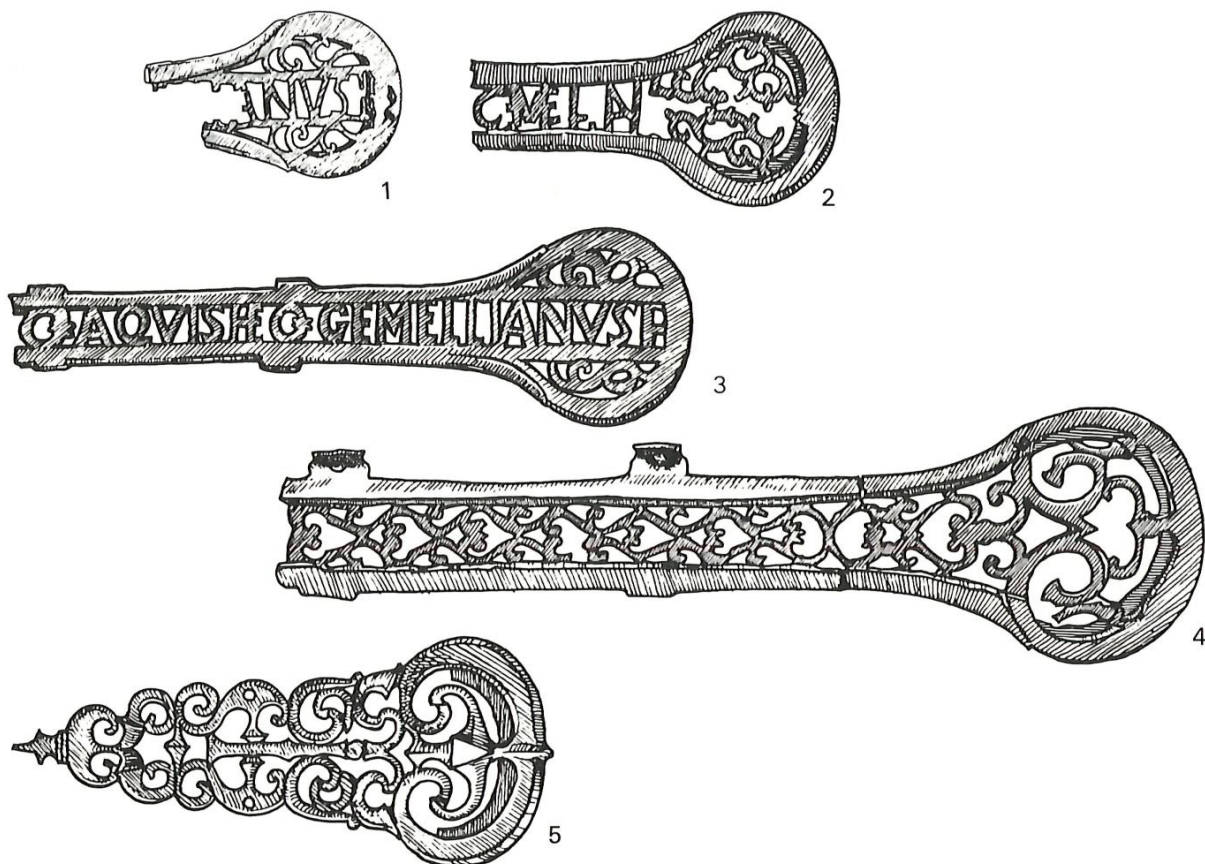
Keramik

Glas ist in ländlichen römischen Bauten selten. Deshalb sind wir nicht verwundert, wenn in Obermeilen nur drei Scherben von Glasgefässen gefasst werden konnten. Davon seien die beiden wichtigeren auf Abbildung 8 vorgelegt: Nr. 1 stammt von einer leicht grünen, wenig gesprenkelten, Nr. 2 von einer ebenfalls farblosen senkrecht gerippten (Schale). Beide Objekte dürften im 1. Jh. angefertigt worden sein. Die Keramik war ebenfalls nicht sehr zahlreich, aber trotzdem noch einigermaßen aussagekräftig. An *Terra sigillata*, d.h. gestempeltem Tongeschirr, liegen vor: eine Bodenscherbe einer Reibschale des späten 2. Jh., wenige Scherben von einheimischen Schüsseln (in der Art von Dragendorff 37), wovon auf Abbildung 8 die Scherbe eines verzierten Exemplars des 1. Jh. als Figur 3 und eine Randscherbe eines analogen Gefässes des 2. Jh. (Nr. 4) wiedergegeben

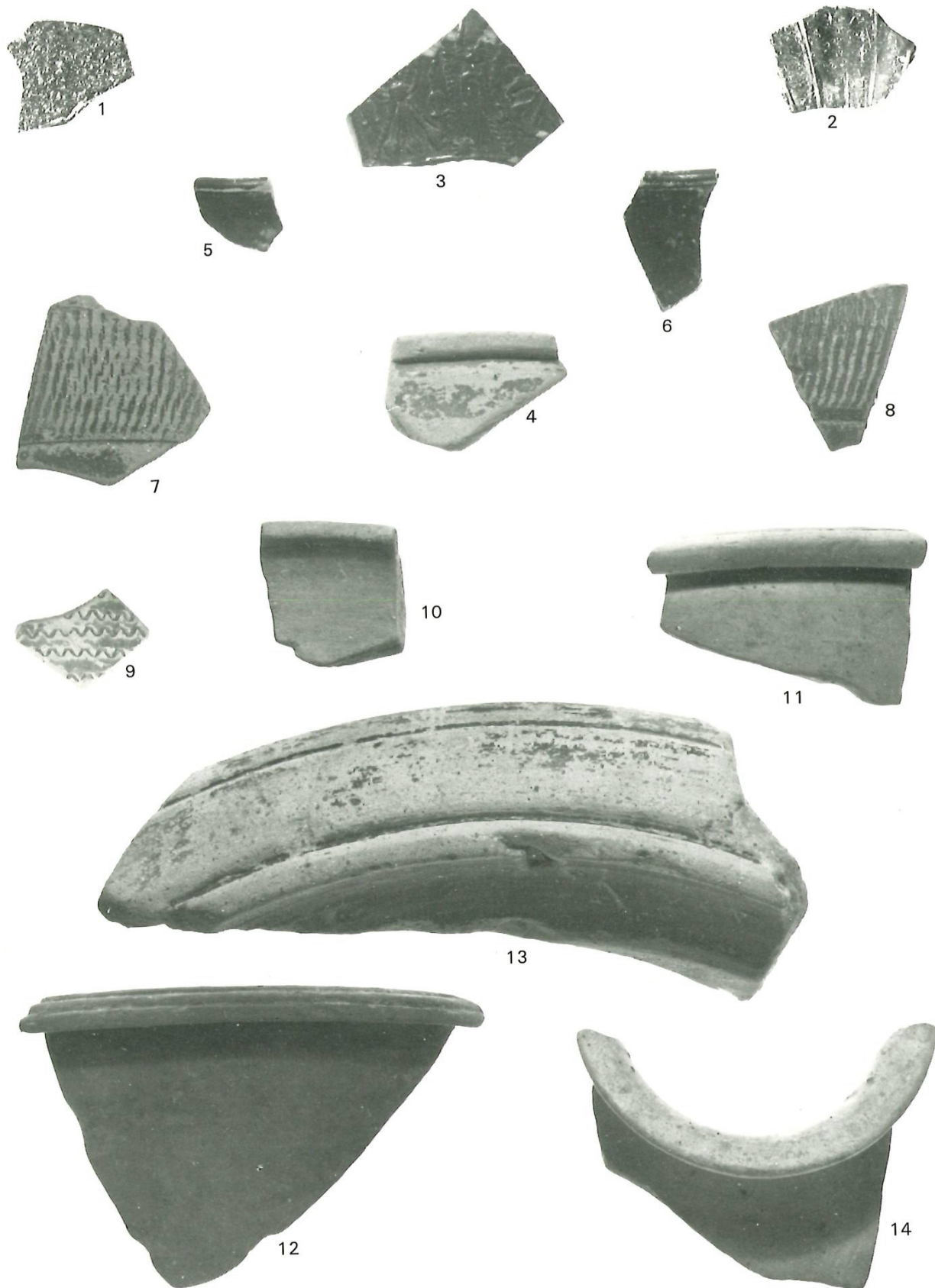
sind. Von konischen Tassen stammen die Randscherben 5 und 6. Zur *Firnisware* gehören die Wandungsfragmente 7 und 8 einer beigetonigen, braungefirnisten Schüssel – sowie auch Nr. 9. Aus der gewöhnlichen *Gebrauchskeramik* seien vorgelegt Fragment 10 von einem hochrandigen hellbraunen Teller, die Fragmente 11 und 12 von zwei beigetonigen, rot überzogenen Kragenschüsseln mit gerillter Randoberseite. Die grosse Randscherbe 13 stammt von einer beigetonigen, braun engobierten Reibschale, und Nr. 14 ist ein Randstück eines beigetonigen henkellosen Kruges.

Die wenigen Metallfunde beschränken sich – abgesehen von eisernen Nägeln u.ä. – auf die auf dem Deckblatt wiedergegebenen Stücke aus Bronze. Der durchbrochene Zierat Nr. 1 dürfte ein Beschlagteil eines kleinen Behältnisses gewesen sein, wie sie in schönster Weise der Bronze-
giesser Gemellianus von Aquae Helveticae (Baden im Lande der Helvetier, das heutige Baden im Aargau) im 2. Jh. in ähnlich durchbrochener Art für *thecae*, d.h. Schreibzeug-Behältnisse herstellte. In den von L. Berger in einer eigenen Arbeit zusammengetragenen Beispielen finden sich jedenfalls einige, deren untere Abschlüsse stilistisch ähnliche Durchbruchsarbeiten aus herzförmigen und spiraligen

Metallfunde



Thekenbeschläge, als Vergleich zu den Funden aus Meilen:
1 Augst BL; 2 Pfeffikon LU; 3 Mandeure (Frankreich) M 1:3.
4 Avenches; 5 Stockstadt (Baden-Württemberg) M 1:2.



Glas- und Keramikfunde M 1:2. Die nähere Beschreibung der Stücke bringt der Begleittext auf den Seiten 19 und 20.

Mustern» darstellen. Figur Nr. 2 ist zweifellos ein dekoratives Ende, wie es bei einem thekenähnlichen Gerät von Stockstadt als «oberer Abschluss» vorhanden ist. Objekt Nr. 3 dürfte ein Zierknopf zu einem Lederzeug sein. Der Fingerring Nr. 4 ist offenbar eine schlechte Kopie eines schönen, mit Löwenköpfen (?) verzierten Ringes aus Edelmetall.

Die im 19. Jh. gefundenen Bronze-Münzen, bestimmt von U. Friedländer, cand. phil. I, Zürich:

Münzen
(vgl. Umschlag)

1. Nero, As, korrodiert, geprägt in Lugdunum (?), 67/68 n. Chr. (Typus BMC. 381 ff.)

Vs.: Büste n.r., IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP

Rs.: Victoria n.l. schreitend, hält in den Händen Schild mit Aufschrift SPQR, S/C

2. Traian, Sesterz, geprägt in Rom, 114–117 (RIC.667)

Vs.: Büste n.r., (IMP CAES NER TRAIAN) O OPTIMO AVG GER DAC PARTHICO (P M TR P COS VI PP)

Rs.: Traian sitzend auf Plattform n.l., davor stehend Präfekt; 1. kniend Parthia; (REX PARTHIS DATVS – SC)

3. Severus Alexander, Sesterz, geprägt in Rom 232 (RIC. 525; BMC. 866 ff.)

Vs.: Gewandbüste n.r., IMP ALEXANDER PIVS AVG

Rs.: Sol frontal stehend, Kopf n.l. gewendet, r. Arm erhoben, in 1. Hand Peitsche, P M TR P XI COS III PP S/C

Die 1960 gehobenen Münzen, bestimmt von H.R. Wiedemer (†), Winterthur (5 Bronze, 4, 6 und 7 Silber):

4. Julia Domna, Denar, geprägt in Rom 211–217 (RIC. 390)

5. Caracalla (211–217), Mittelbronze, geprägt in Midaeon im nördlichen Phrygien

Vs.: Büste n.r., ANTΩNEINOC AVΓOVCTOC

Rs.: Gott Mên, stehend mit Szepter, ΜΙΔ Α ΕΩΝ (BMC. Phrygia, p. 337, 11/12)

(Autonome kaiserzeitliche Fundmünzen aus dem griechischen Reichsteil sind bei uns nicht besonders häufig.)

6. Philippus I. (244–249), Antoninian, geprägt in Antiochia (RIC. 70)

7. Traianus Decius (249–251), Antoninian, geprägt in Rom (RIC. 10 b («selten»)).

Aufbewahrungsort aller Funde: Schweiz. Landesmuseum, Zürich

F. Keller, Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz, Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich, Bd. XV, 1864, S. 105; 2. Ber. Zürcher Denkmalpflege 1960/1961, S. 59 ff.; H.R. Wiedemer, Schweizer Münzblätter, Jg. 10, Heft 40, Febr. 1961, S. 116; E. Meyer, Zürich in römischer Zeit, in: Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 105 bzw. 107 ff.; W. Drack, Die Gutshöfe. Ur- und frühgesch. Archäologie der Schweiz, Bd. 5: Die römische Epoche, Basel 1975, S. 49 ff.; L. Berger, Die Thekenbeschläge des Gmelianus von Baden-Aquae Helveticae, Jb. d. Schweiz. Ges. f. Ur- und Frühgeschichte Bd. 46, 1957, S. 24 ff. bzw. (erweiterter Aufsatz) in: «Studien zu unserer Fachgeschichte», hg. dch. die Aktiengesellschaft Oederlin & Cie., Baden, aus Anlass ihres hundertjährigen Bestehens, Baden 1959, S. 9 ff.

Literatur

Postreiter am Zürichsee, anonymer Kupferstich, 18. Jh.



Viktor Gerber

Kleine Chronik der Post in Meilen

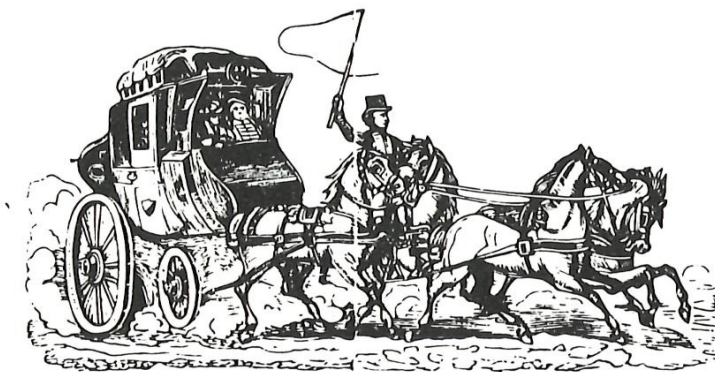
Vom Botenwesen zur Post

Neben den Klöstern waren es im Mittelalter hauptsächlich Ritter, Grafen und Edelleute, die sich eigene Boten zum Austausch ihrer Mitteilungen hielten. Im 13. und 14. Jahrhundert besorgten von der Obrigkeit angestellte geschworene Stadt- und Landläufer die Vermittlung von Aufträgen, den Einzug von Abgaben usw. Aus all den Städteboten,

Landläufern und Handelsboten entwickelte sich mit der Zeit ein regelmässiger Botendienst, dessen man sich auch für den Austausch privater Mitteilungen bedienen konnte.

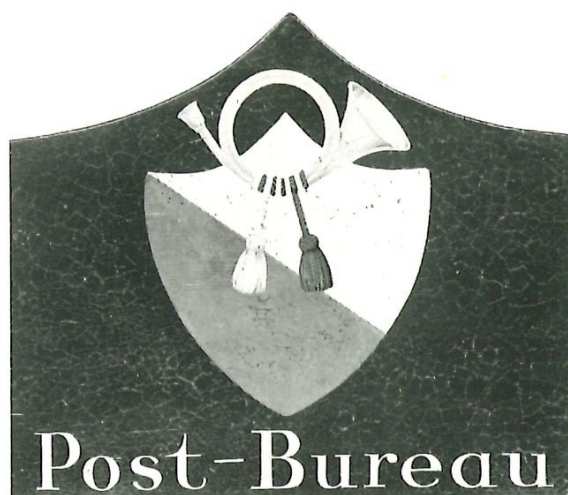
Regelmässige Postverbindungen hat in der Schweiz als erste die St. Galler Kaufmannschaft aufgebaut. Ihrem Beispiel folgend, übernahm in Zürich das «Kaufmännische Direktorium», die Handelskammer, 1662 das Postwesen. Bald war die Stadt durch einen wöchentlichen Dienst mit allen wichtigeren Handelszentren der Schweiz verbunden; eine ausführliche «Ordnung» für den durch unsere Gegend ziehenden «Churer Bottendienst» von 1737 ist erhalten (Staatsarchiv Zürich, Archiv des kaufmännischen Direktoriums, StAZ D 102a). Zur Zeit des Untergangs der alten Eidgenossenschaft verkehrten die Posten auf den grossen Verkehrsstrassen bis fünfmal pro Woche, und anstelle der früheren Boten zu Fuss und zu Pferd fuhren nun Postkutschen für Briefe und Reisende, dazu spezielle Güterwagen. Von Chur und Glarus bestand 1790 zweimal wöchentlich eine Verbindung nach Zürich. Die grösseren Orte am See hielten sich ausserdem ihre eigenen Boten nach der Stadt, die sogenannten Zürcherboten.

Der Zürcherbote von Meilen hatte um 1800 als Fussbote Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag bei Herrn Steinfels-Pfister an der Schiffflände in Zürich anzukehren, allfällige Postsachen auszuwechseln und die Aufträge auszuführen. Eine weitere Verbindung namentlich für schwere Güter bildeten die Marktschiffe, die jede Woche zweimal, von den Orten am obern See und von der March kommend, in die Stadt fuhren. Schon in den Jahren um 1730 waren für den Botendienst zeitweise Fuhrwerke beigezogen worden. Für diese Botengänge benützte man in der Regel zwischen Rapperswil und Zürich den Seeweg; 1818 verkehrten die Boten zwischen Zürich und Rapperswil täglich. 1834 war zwischen Zürich und Rapperswil Tag für Tag ein Eilwagenkurs unterwegs.



Vignette aus einem Postfahrplan von 1842.

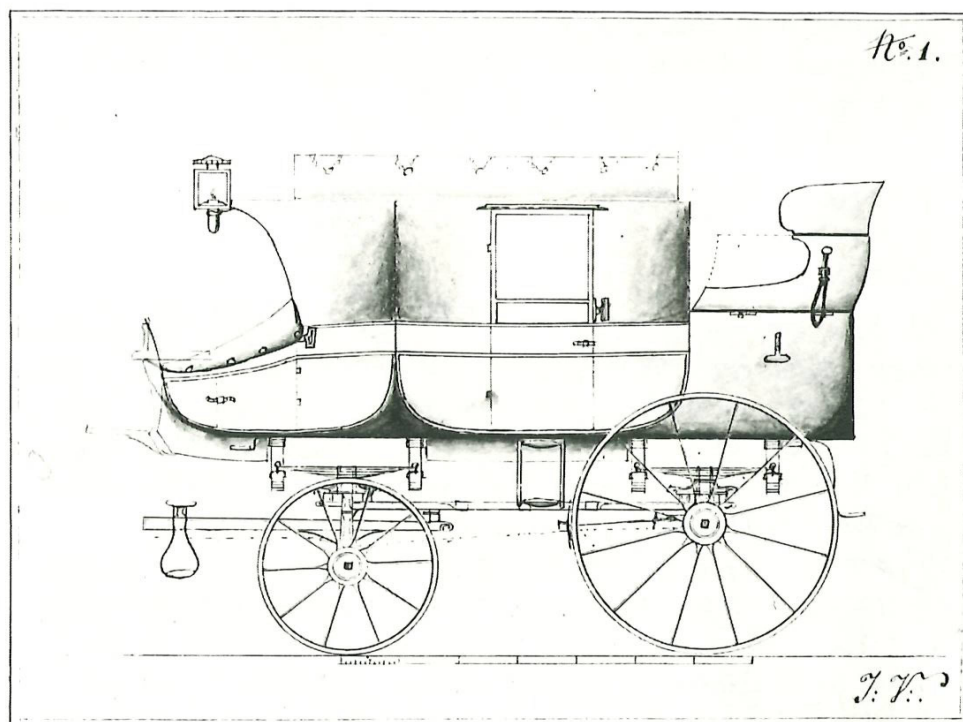
Postbüro-Schild
des Kantons Zü-
rich, vor 1848.



19. Jahrhundert

In der Schweiz bestanden 1798, beim Untergang der alten Eidgenossenschaft, fünf eigentliche Postverwaltungen, die zum Teil in den Händen von Kantonen, Kaufleuteorganisa- tionen (in Zürich Kaufmännisches Direktorium) oder Post- familien waren. Während der Helvetik bis 1803 wurde das Postregal als Staatssache erklärt; bis 1848 war es wieder Sache der Kantone. Einzelne, so Zürich, übernahmen das Postwesen in Staatsregie, während andere es weiterhin in Pacht gaben. Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde mit Art. 36 «das Post- und Telegraphenwesen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft Bundessache».

12-plätziger Wa-
gen der Zürcher
Kantonalpost,
vor 1849.



Die Post in Meilen

Die erste Poststelle der Gemeinde Meilen wird als «Ablage» in der alten Sonne in Obermeilen eingerichtet (heute steht dort das Haus alte Landstrasse 38).	1823
Umwandlung dieser Ablage in ein Postbureau. Erster Posthalter, mit einem Jahresgehalt von 200 Franken ist H. Amsler.	1841
Verlegung des Postbureaus an die alte Landstrasse im Dorf (am gleichen Ort steht das heutige Postgebäude) mit einem neuen Posthalter, Gemeindeschreiber Heinrich Wunderli.	1846
Die Postbeförderung wird der Dampfbootgesellschaft übertragen, ab 1868 mit eigentlichen Schiffsposten, die die Sendungen während der Fahrt sortieren.	1847
1858 erscheint folgende	1858

Postamtliche Anzeige

Hiermit wird zur Kenntniss gebracht, dass das bisherige hiesige Postlocal auf Donnerstag, den 4. Maerz naechstkünftig ins ehemalige Gerichtshaus verlegt wird und dann vom folgenden Tage an die Geschaefte dort angenommen und spediirt werden.

Zugleich wird auch noch die Anzeige verbunden, dass das Bureau im Sommer von 6; im Winter von 7 Uhr morgens, mit Ausnahme der Mittagsstunde, bis 8 Uhr abends für das Publikum offen stehen wird.

Beim erwähnten «ehemaligen Gerichtshaus» handelt es sich um den «Seehof».

Der Posthalter verdient zu dieser Zeit im Jahr 880 Franken. Davon hat er die Lokalmiete und -einrichtung, die Heizung und zwei Briefträger zu bezahlen, die er selbst anstellt. Die Kreispostdirektion übernimmt nun die Anstellung der Briefträger selbst, findet aber, einer genüge. Der Wortlaut des Ernennungsschreibens ist erhalten:

Einstellung
eines
Briefträgers

*An Herrn Joh. Meyer
Seidenweber
in Meilen*

Zürich, den 23. Okt. 1858

Wir sind im Falle, Ihnen, unter Zustellung der bezüglichen Ernennungsurkunde, mitzutheilen, dass das Tit. Postdepartement Sie zum Brieftraeger in Meilen, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 400.—, ernannt hat. Sie haben diese Stelle mit dem 1. Novbr. anzutreten, nachdem Sie vorher die erforderliche Amtsbürgschaft geleistet haben werden.

Zu diesem letztern Behufe legen wir Ihnen ein Bürgschein-formular bei, welches von wenigstens zwei solventen Maennern zu unterzeichnen ist, deren Unterschriften durch das betreffende Gemeindeammannamt zu beglaubigen sind. In Bezug auf den Nachweis der Habhaftigkeit der Bürgen ist

*erforderlich, dass das von denselben versteuerte Vermoegen durch den betreffenden Gemeinderath im Bürgscheine beige-
setzt werde.*

*Die Unterschriften dieser saemtlichen Beamtionen sind
sodann schliesslich durch das Statthalteramt ebenfalls zu
beglaubigen.*

*Achtungsvoll & ergebenst
Für die Kreispostdirektion:
Egloff*

Rayon

Der Zustelldienst dieses Briefträgers umfasste:
Dreimal tägliche Bestellungen in Bruggen, Dollikon, Fabrik,
Grub, Oberdorf, Obermeilen, Schellen, Schinhut und Töbeli.
Zweimal tägliche Bestellungen in Bünishofen, Feld, Feldhof,
Horn, Hasenhalde, Hinterfeld, Plätzli, Rain, Seehalde, Schön-
acker, Tobel Trüggeler, Vorderfeld und Waid.

Einmal tägliche Bestellung in Grüt, Holländer und in den
Höfen am Pfannenstiel.

Meilen hatte damals gut 3000 Einwohner, und es ist heute
kaum vorstellbar, wie *ein* Briefträger dieses Zustellpensum
erledigen konnte. Auch Posthalter Wunderli wehrte sich
gegen diese Belastung des Briefträgers und schrieb «an die
Hochl. Kreispostdirektion Zürich»:

*... Man koennte wohl glauben, es sei früher auch moeglich
gewesen, das geb ich einigermassen zu, freilich geschah es
nur während der Sommerzeit, und dann waren zudem noch
anstatt einem zwei Briefträger...*

1859

wird ein neuer Posthalter gewählt, Rudolf Bosshard. Das
folgende Schreiben vom 10. Januar 1861 zeigt, dass in der
«guten alten Zeit» nicht alles gut war:

1861

Tit. Kreispostdirektion Zürich.
Hochgeachteter Herr.

*Ehrerbietigst wage ich, das hoefliche Gesuch Ihnen einzuge-
ben, es moechte der hohen eidgenoessischen Postdirektion
gefallen, die Besoldung des Postbureau Meilen's, die gegen-
wärtig 800 Fr beträgt, zu erhöhen.*

*Erlauben Sie, dass ich nachfolgende Gründe Ihrer gefl. Be-
rücksichtigung unterbreite.*

*Die Besoldung des hiesigen Posthalters steht (als im Bezirks-
hauptorte) in keinem Verhaeltnisse zu denjenigen anderer
Postbureaux. Bis vor einem Jahre war das gleiche Missver-
haeltnis in der Besoldung des Briefträgers; es hat aber die
hohe Direktion im Dezember 1859 diese Besoldung auf
Fr. 500 gleich Männedorf erhöht.*

*Auf ein Gesuch meines Vorgaengers Wunderli um Besol-
dungserhöhung wurde ihm, allerdings mit guten Gründen,
abschlaegig erwiedert, dass vorerst die vielen Reklamationen*

gegen seine Geschaeftsführung aufhoeren & ein geeignetes Bureaulokal beschaffen werden müsse.

Das gegenwärtige Lokal in hiesigem Amtshause betreffend, so wissen Sie, hochgeehrter Herr Direktor! dass dasselbe nichts zu wünschen übrig laesst, es kostet jedoch auch Mietzins und Beheizung jährlich wenigstens 200 Franken.

Ebenso ist Ihnen bekannt, dass sich die Geschaefte des Postbureau Meilen's bedeutend vermehrt haben, in der Fahrpost, als auch in der Briefpost; infolge dessen im Feld & in Obermeilen Briefeinwürfe errichtet werden mussten und zu den die Post namentlich der Nachnahmen wegen sehr beschaeftigenden Beamten des Bezirksgerichts, der Bezirksgerichtskanzlei, der Notariats- und der Schuldschreiberkanzlei, sind eine Anzahl neuer Gewerbe hinzugekommen, sodass sie die Ausübung eines andern Berufes kaum mehr moeglich machen.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Ich verspreche Ihnen alles zu thun, was zum Nutzen des Postdienstes dienen sollte und alle meine Zeit demselben zuzuwenden, dagegen wollen Sie meine Bitte an die hohe eidgenössische Postdirektion auf Gleichstellung meiner Besoldung mit andern nachbarlichen Collegen gütigst entschuldigen & die Versicherung meiner vollkommene Hochachtung und Ergebenheit genehmigen.

(sig.) R. Bosshard

«An die hohe Kreispostdirektion Zürich» schrieb er:

1862

Den in Ihrem werten Schreiben v. 31. Dec. erwähnte Transport der Postgegenstaende von & nach dem Bureau zum Landungsplatze resp. bis zum Kahn, koennte ich unter keinen Bedingungen übernehmen, kann mir auch durchaus nicht denken, dass jemand ausser den Kahnführern diesen Dienst regelmaessig versehen könnte.

Im weiteren habe noch mitzuteilen, die Entfernung vom Landungsplatze bis zum Bureau beträgt 800 Fuss.

In Meilen sind zwei Kahnführer & beanspruchen für diesen Dienst jährlich eine Entschädigung v. 300 Fr. Beide sind zuverlässig & pünktlich, was der bisherige Dienst genug beweist.

Das Postlokal wird ins Haus Nr. 417 an der Pfarrgasse (heute Pfarrhausgasse 11) verlegt, wo am 1. Oktober auch das erste Telegraphenbureau eingerichtet wurde.

1864

Einem weiteren Gesuch um einen zweiten Briefträger entnehmen wir:

. . . Dem bisherigen Brieftraeger Meyer war es nur moeglich, seiner Aufgabe einigermaßen nachzukommen, weil er einen Theil daran seiner alten Mutter & einem noch unerwachsenen Maedchen übertragen konnte.

Doch war es nicht auszuweichen, dass nicht von Zeit zu Zeit

Klagen über verspäteten Empfang von Briefen & dergl. einliefen.

Trotz dieser Hülfe kann Sie bestimmt versichern, dass Meyer taeglich von Morgens 5½ bis Abends 9 Uhr bestaendig im Dienst sein muss. Infolgedessen in letzter Zeit seine Gesundheit bedeutend gelitten, was jedenfalls, soviel ich von Aerzten vernommen, von Ueberanstrengung herkommt. Die Mutter ist nun siebzig, das Maedchen dreizehn Jahre alt, die Zeit, wo es sich einem Berufe widmen sollte, mithin ein zweiter Brieftraeger unausweichlich notwendig; durch diesen koennte mir dann die laestige Servitut, der Besorgung der Postsaecke zum Schiff, abgenommen werden, wodurch meine sonst spaerliche Besoldung aufgebessert wäre . . .

Auch dieses Gesuch wird abgelehnt. Immerhin darf im Dezember eine Aushilfe angestellt werden, und

- 1867 wird als zweiter Briefträger Werner Kindlimann angestellt, 1874 dessen Bruder Albert Kindlimann.
- 1876 sind es bereits drei Briefträger. Die Post wird im Dorfkern viermal täglich ausgetragen.
- 1892 Neuerdings verkehrt ein zweispänniger Postkurs von Meilen nach Uster. Im Grüt wird eine rechnungspflichtige Ablage errichtet, die auch die Postzustellung im Uetiker Berg besorgt. Unter dem im selben Jahr gewählten neuen Posthalter Emil Bosshard findet auch die Eröffnung eines *Telefonnetzes* mit Lokalbatterie statt; Anzahl Abonnenten: 13. (Die weitere Entwicklung: 1900: 56, 1930: 318, 1950: 935, 1960: 1827, 1970:3289, 1977: 4337; Zahl der Anschlüsse (1964): 6000.)
- 1893 Wegen Platzmangel verlegt man das Postbureau ins Haus Nr. 510 an der Seestrasse, Ecke Bahnhofstrasse (heute Nr. 631).
- 1894 Mit der Eröffnung der rechtsufrigen Zürichseebahn zwischen Stadelhofen und Rapperswil werden die Schiffspostbureaux, welche die Postsendungen sortierten und transportierten, aufgehoben. In jeder Richtung verkehren täglich acht Züge, davon vier mit Bahnposten.
- 1895 wird in Meilen eine Telephonzentrale mit sechs Abonnenten eröffnet.
- 1901 tritt Alfred Widmer an die Stelle des verstorbenen Posthalters Emil Bosshard.
- 1902 wird in Feldmeilen eine Postablage eröffnet (im jetzigen Haus General-Wille-Strasse 193), 1909 in ein Postbureau umgewandelt. Posthalter ist Gottfried Treichler.
- 1903 Eröffnung der Wetzikon–Meilen Bahn. Das Postbureau Meilen wird in ein Postamt* umgewandelt. Neben Postverwalter Widmer arbeiten ein «Postcommis» und sechs Briefträger.

Telefon und Telegraf werden von der Post getrennt.	1907
Mit der Eröffnung der Forchbahn verkehrt der Postkurs Meilen–Uster nur noch bis Egg, 1914 wird er ganz eingestellt.	1912
Verlegung der Post ins heutige Gemeindehaus.	1913
Aufhebung des Zustelldienstes an Sonntagen.	1921
Als neuer Verwalter wird Florian Niggli gewählt.	1926
Der Schalter bleibt am Sonntag geschlossen.	1937
Hans Känzig wird Postverwalter in Meilen und Eugen Maag Posthalter in Feldmeilen.	1939
Das Postbüro Feldmeilen wird in das Gebäude der Molkerei (General-Wille-Strasse 139) verlegt.	1948
Bezug des mit einem Kostenaufwand von rund 1 Million Fr. erstellten Postgebäudes mit Telefonzentrale.	1955
Ernst Roth wird Postverwalter.	1956
Heinz Aebischer wird Posthalter in Feldmeilen.	1957
Nachdem die bisherige, nur in der Kriegszeit unterbrochene «Mittagszustellung» praktisch nur noch Tageszeitungen im engeren Dorfgebiet umfasst hat, wird sie aufgehoben.	1963
Verlegung des Postbüros Feldmeilen an die General-Wille-Strasse 108.	1973
Viktor Gerber wird Postverwalter.	1973
Die Post wird nur noch einmal täglich ausgetragen; am Samstag werden nur noch Tageszeitungen zugestellt.	1974
Briefe werden auch samstags wieder zugestellt.	1976
Neben dem Leiter und dessen Stellvertreter arbeiten in Meilen (ohne Feld) zur Zeit	1978
– am Schalter	4 Betriebsassistentinnen 1 Lehrling
– im Bürodienst	4 Betriebsbeamte
– im Zustelldienst (für ganz Meilen)	10 Briefboten 3 Paketboten 1 Eilbote.

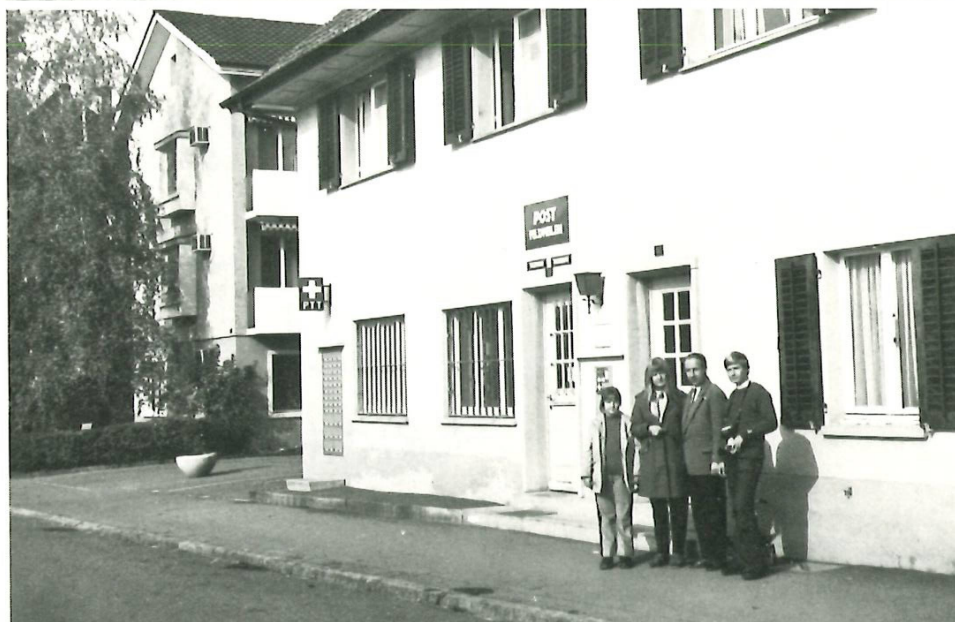
* Der Leiter eines Postbüros ist Posthalter. Seine Entschädigung richtet sich nach «Verkehrspunkten», d.h. nach dem Umsatz. Er besorgt den Bürodienst in der Art eines Pächters selbst bzw. mit seiner Familie oder stellt dafür Personal an. Auch für Teil-Tagwerke des Zustelldienstes oder Ferienablösungen hat er selbst zu sorgen.

Der Leiter eines Postamtes ist Postverwalter. Er und das übrige Personal werden nach Funktion in einer Besoldungsklasse eingereiht und unterstehen dem Beamten-gesetz und dem Arbeitszeit-gesetz.

Post Meilen, im
Gemeindehaus,
um 1930.

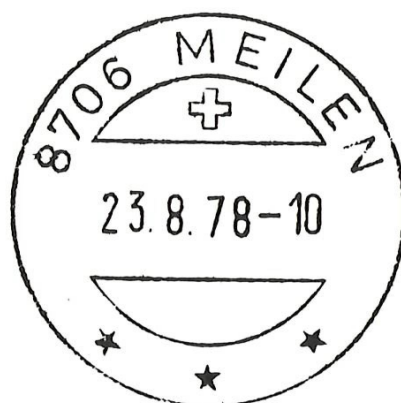
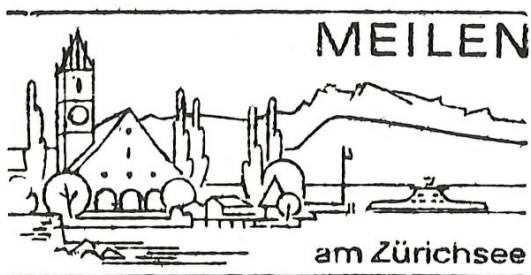


Posthalter
H. Aebischer mit
seiner Familie vor
dem Postbüro
Gen. Wille-
Str. 139.



Postgebäude mit
Telefonzentrale
an der Dorf-
strasse, seit 1955.





Verschiedene Datumstempel der Post Meilen. Den Werbe-
stempel «Meilen Zürichsee» hat der Meilemer Grafiker Willi
Bolleter entworfen. Das Bild ist zum Gebrauch mit der Stem-
pelmaschine als sog. Flagge umgestaltet worden. Die Werbe-
stempel sind (vorschriftsgemäss) um einen Drittel vergrössert
reproduziert.

Verkehrsentwicklung

a) Post Meilen

		1860	1900	1930	1950	1960	1970	1977
Einwohner (ganze Gemeinde)		3188	3213	4301	5992	8000	9790	10 000
<i>Jahresverkehr</i> in Tausend								
Briefpost, Aufgabe	Anzahl in Tausend	?	230	435	765	1176	1046	1256
Briefpost, Zustellung	Anzahl in Tausend	?	?	813	1847	2984	4001	4273
Eingeschriebene Briefe, Aufgabe und Zustellung	Anzahl in Tausend	0,5	5	36	55	56	68	82
Pakete, Aufgabe und Zustellung	Anzahl in Tausend	5	31	89	173	219	319	317
Ein- und Auszahlungen	Anzahl in Tausend	2	15	51	135	253	339	321
Markenverkauf und Barfrankierungen	Fr. in Tausend	?	22	99	194	259	509	842
<i>Personalbestand</i>								
(inkl. Zustellung in Feldmeilen)		2	10	12	18	23	27	25

Der Telegrammverkehr entwickelt sich in Meilen wie folgt:

1864	114 Telegramme	1930	3202 Telegramme
1865	668 Telegramme	1940	2286 Telegramme
1870	2156 Telegramme	1950	4789 Telegramme
1920	6634 Telegramme	1960	2464 Telegramme

Verkehrsentwicklung

b) Post Feldmeilen

		1910	1930	1950	1960	1970	1977
<i>Jahresverkehr</i> in Tausend							
Briefpost, Aufgabe	Anzahl in Tausend	24	161	122	430	715	553
Briefpost, Zustellung*	Anzahl in Tausend	–	–	28	65	216	308
Eingeschriebene Briefe Aufgabe und Zustellung*	Anzahl in Tausend	0,3	1	2	3	9	17
Pakete, Aufgabe und Zustellung*	Anzahl in Tausend	3	107	207	178	210	109
Ein- und Auszahlungen	Anzahl in Tausend	0,3	3	21	37	63	82
Markenverkauf und Barfrankierungen	Fr. in Tausend	4	115	201	215	412	516

* Zustellung durch Postfächer

Diese Zahlen zeigen die kräftige Verkehrsentwicklung seit den Jahren nach dem 2. Weltkrieg, die heute, etwas abgeschwächt, immer noch anhält. Eine Ausnahme bilden die Paketpost und der Zahlungsverkehr, dieser vor allem durch die starke Vermehrung der Postcheckkonti.

Der grössere Verkehr konnte ohne entsprechende Personalvermehrung nur durch Rationalisierungsmassnahmen bewältigt werden:

- Mikrofilm, Stempelmaschine u.a.
- Motorisierung des Zustelldienstes (7 Autos und 4 Kleinmotorräder mit Anhängern)
- Einführung der täglich einmaligen Zustellung seit 1974.

Der mit dieser reduzierten Zustellung verbundene Leistungsabbau wurde recht verständnisvoll aufgenommen; er ermöglichte die Einsparung von zwei Briefträgern. Unbefriedigend daran ist aber für viele Kunden die allzu späte Zeit der Zustellung, ein Problem, für das immer noch eine Lösung gesucht wird.

Eine Chronik lockt immer zu Vergleichen: den Kunden bezüglich des Leistungsangebotes und des Preises, den Pöstler bezüglich der Arbeitsbedingungen. Wie schön hatten es die Postkunden, denen die Post bis zu viermal täglich gebracht wurde; der Schalter von 6, im Winter von 7 Uhr bis 20 Uhr und auch am Sonntag offen stand! Demgegenüber stand die Belastung des ersten Briefträgers, der täglich von 5½ bis 21 Uhr unterwegs war, auch am Samstag und Sonntag, ohne Ferien, für 400 Franken im Jahr.

So hat sich bei der Post Meilen seit der Eröffnung der ersten Ablage vor 155 Jahren vieles geändert, manchmal langsam, manchmal allzu stürmisch. Der Auftrag und der Wille des Postpersonals sind gleich geblieben: seinen Kunden mit einem zuverlässigen Postdienst zu dienen.



Briefträger Jakob Schmid, während 41 Jahren im Dienst für die Bevölkerung von Meilen, gest. 1978.

Als Quelle dienten hauptsächlich die von der Kreispostdirektion Zürich über jede Poststelle geführte «Chronik» sowie ein vom ersten Meilemer Postverwalter, Alfred Widmer, zusammengestelltes Buch ohne Titel mit Abschriften alter Briefe, die im Original verschollen sind.

Die mittelalterlichen Kirchen von Meilen

Die Baugeschichte der reformierten Kirche nach Abschluss
der archäologischen Untersuchungen im Jahre 1977

Bisherige Sicht

Im Heimatbuch Meilen 1969/1970 hatte ich die vor den archäologischen Untersuchungen von 1968 bekannten historischen Daten resümierend aufgeführt und die anlässlich der im Baugrund des Chores 1968 gefassten archäologischen Baureste folgendermassen erklärt¹.

Bauetappe 1: Überrest der wohl vom Kloster Säckingen aus zwischen 878 und 965 gegründeten Kirche zu St. Martin.

Bauetappe 2: Fundamente eines vom Kloster Einsiedeln östlich der wohl gleichzeitig umgebauten «säckingischen» Kirche errichteten und an Maria Empfängnis eines unbekannten Jahres des 11. Jahrhunderts eingeweihten (quadratischen) Chores.

Bauetappe 3: Grundmauern des sicher von Einsiedeln aus wohl nach 1310 erbauten Chorturmes östlich des gleichzeitig vergrösserten Schiffes.

Bauetappe 4: Überreste einer im 15. Jahrhundert erfolgten Gotisierung des Schiffes und eines völligen Neubaus eines mächtigen (quadratischen) Chores (mit wohl nördlich anschliessendem Turm).

Bauetappe 5: die heutige, 1493–1495 von Hans Felder erbaute Kirche.

Die im Frühjahr 1977 im Bereich des Schiffes entdeckten archäologischen Überreste haben diese Baugeschichte nicht nur weitgehend bestätigt, sondern in bezug auf die Frühzeit überraschend *ergänzt*.

Die eigentliche Urkirche

Von einer ersten Kirche aus dem *Anfang des 7. Jahrhunderts* – also aus der Zeit, da die beiden irischen Wandermönche *Columban* und *Gallus* hierdurch nach Tuggen zogen – muss

ein 2,25 m langes Stück einer Nordmauer stammen, das hart südwestlich des heutigen Nordportals freigelegt wurde. Das Nordmauerfundament der zweiten Kirche hatte dieses Mauerfragment regelrecht aus den Fugen gedrückt. Das Mauerstück war aber unzweifelhaft ursprünglich genau gleich orientiert wie die jeweiligen Nordmauern der nachfolgenden Kirchenbauten. Demgegenüber muss die Südmauer am selben Ort gestanden haben wie diejenige der nachfolgenden, d.h. der karolingerzeitlichen Kirche. Denn an den untersten Kieseln des Fundamentes dieser Südmauer hafteten Mörtelreste. Diese Kiesel waren demnach schon an einem älteren Bau, eben der ersten Kirche, verbaut gewesen. Da zudem unter dem Fundament des spätgotischen Kreuzaltars ein frühester Mauerstumpf zutage trat, ist es nicht ausgeschlossen, dass die erste Kirche einen vom Schiff abgetrennten Altarraum besass. Mit einiger Sicherheit auszumachen ist indes nur das Schiff mit folgenden Abmessungen: 7,50 x 4,30 m (innen) bzw. 9 x 5,70 m (aussen).

Dies ist umso glaubwürdiger, weil wir gegen den Schluss der Ausgrabungen an jener Stelle, wo ein Träger für die neue Betondecke über den freizuhaltenden archäologischen Bau-



Mauerrest einer Kirche aus dem 7. Jh.: das «diagonale Mauerstück», von Osten.

Südmauern: oben links die SW-Ecke der karolingischen, herwärts Süd-mauer mit SW-Ecke der romanischen, rechts Süd-mauer der frühgotischen Kirche mit SW-Ecke im Vorder-ground.



Süd-mauer der Kirche nach 1310 mit Sandsteinverblendung, von Süden.



resten projiziert war, direkt nördlich des 1900 erbauten Warmluftkanals auf *ein West-Ost orientiertes Skelett einer Frau* stiessen, die 2,30 m südlich des ältesten Mauerrestes, also nur wenig südlich der Längsachse der Kirche, im Festtagsschmuck bestattet worden war: Links und rechts des Schädels fanden sich je ein Ohrring aus Silberdraht mit Hakenverschluss. Über der linken Brustseite gewahrten wir ein kleines Ringlein aus Eisen. Neben dem Schädel, bzw. von diesem verdeckt, lagen zwei Haarnadeln aus Silber mit doppelkonischem Kopf; wenig westlich davon entdeckten wir einen zweireihigen Haarkamm aus Bein mit Rillenverzierung. Endlich trat im Bereich der oberen Partie der Unterschenkel ein Paar eiserne Schnällchen von Wadenbinden zutage. (Auf dem einen Schnällchen klebte ein Rest einer Leinenbindung aus Pflanzenfaser, mit einer leichten S-Drehung.) Dr. M. Martin datiert dieses Inventar gemäss brieflicher Mitteilung vom 11. August 1977 in die erste Hälfte des 7. Jh. Dieser archäologische Befund steht irgendwie im Widerspruch zur These von M. Beck, die erste



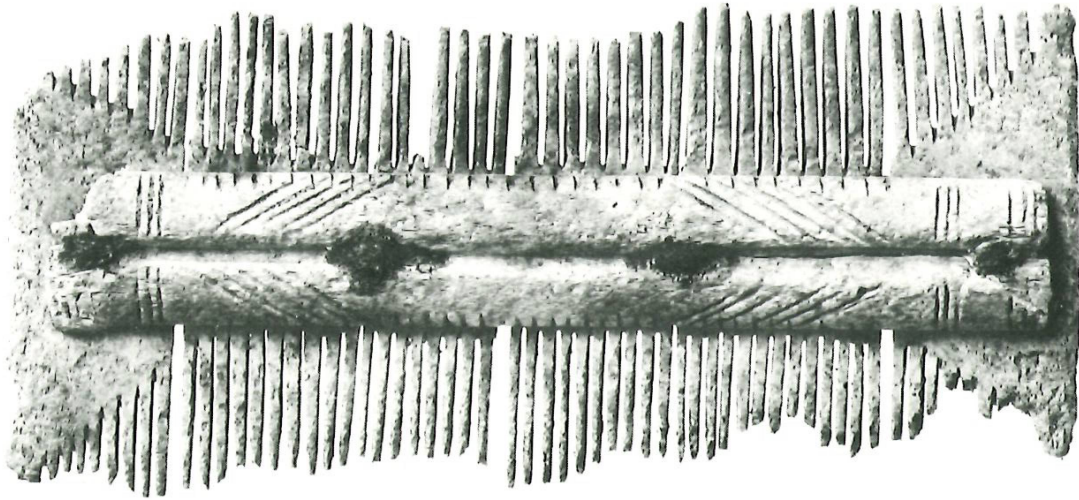
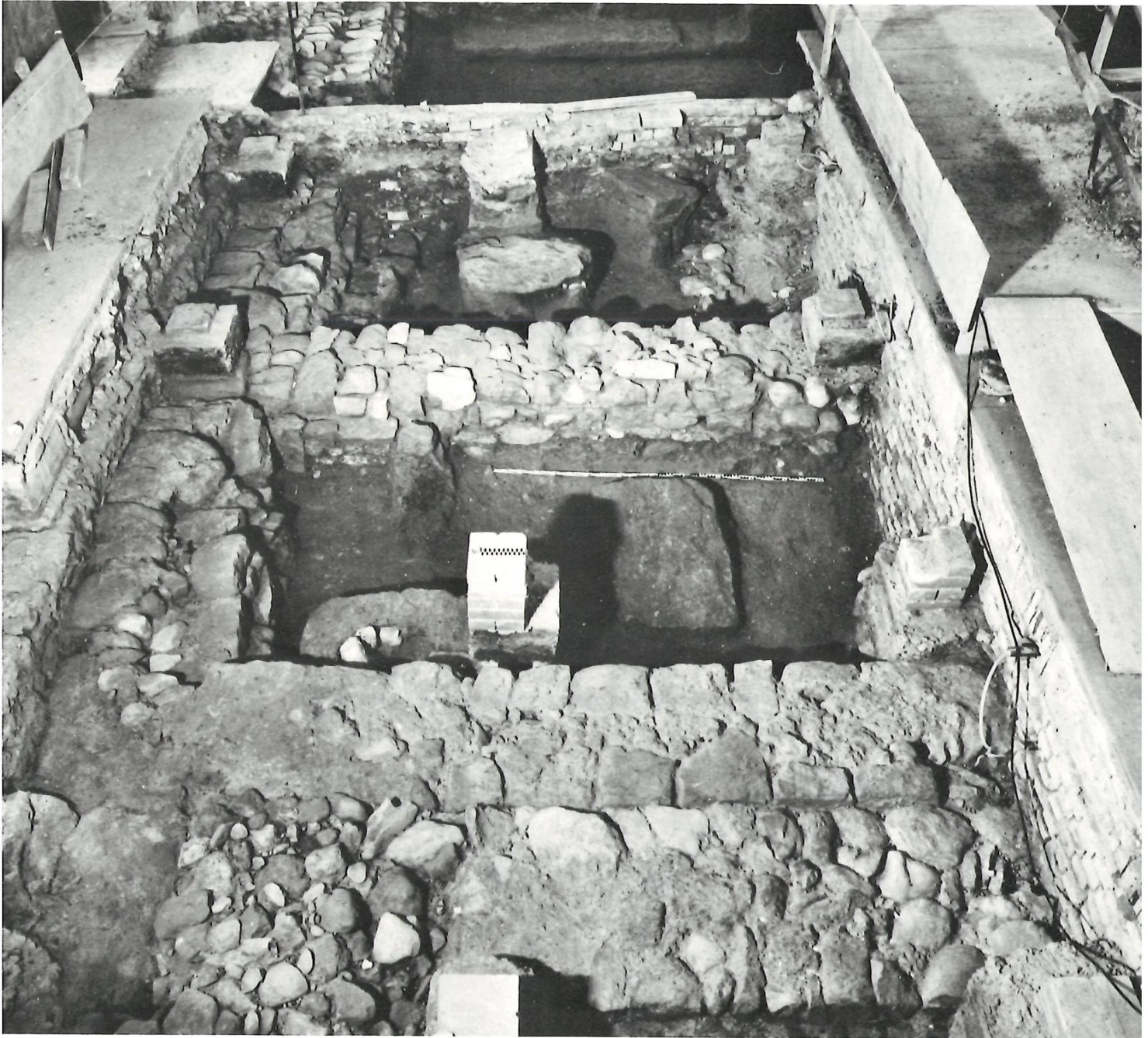


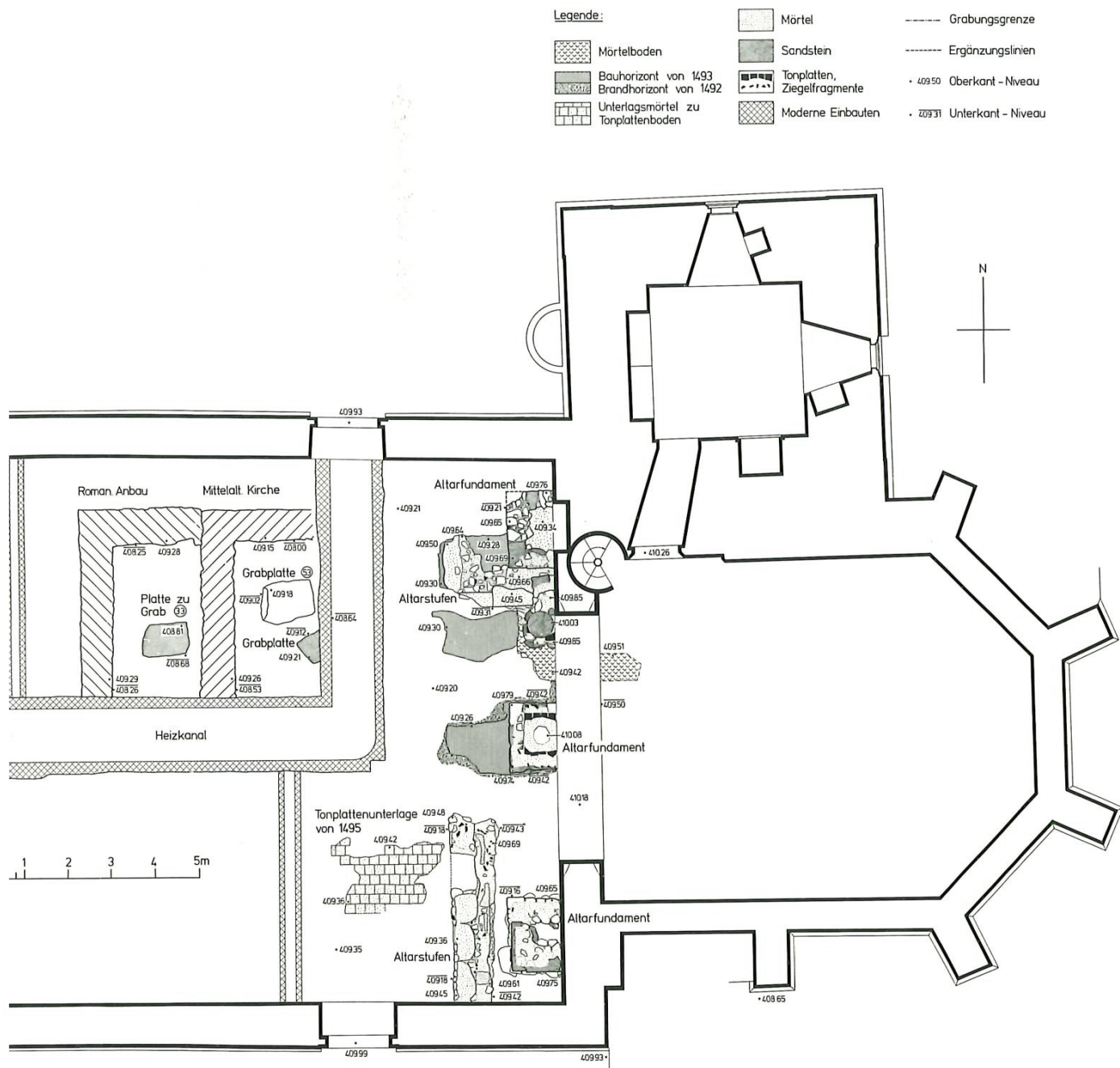
Bild Seite 38: Grab 36. Kopf- und Brustpartie mit den sichtbaren Beigaben: Kamm, rechter Ohrring, rechte Haarnadel und Eisenringlein.

Oben: Haarkamm aus Knochen sowie Haarnadeln und Ohrringe aus Silber.



N-Seite des Schiffes von Westen. W-Mauer der frühgotischen Kirche (Vordergrund). W-Mauer der romanischen Verlängerung (direkt an die frühgotische anschliessend). W-Mauer der karolingischen Kirche (oberhalb der Bildmitte).

Archäologische Untersuchung 1977
Steingerechter Plan, Schicht I
M 1:200





Grab 32 mit Langsax in Fundlage. Von Norden. Daneben der
Langsax M 1:5 ca. Auf Seite 43 die ebenfalls aus Grab 32
stammende Silberschnalle.

Die zweite Kirche

Kirche von Meilen sei vom Kloster Säckingen aus gegründet worden², da dieses selbst erst zu Anfang des 7. Jh. unter den Merowingern entstanden ist.

Das kapellengrosse Gotteshaus muss aber für die wachsende Gemeinde bald zu klein geworden sein. So entstand im 8. Jh. die zweite Kirche: Von diesem Gebäude liessen sich die Fundamente der West-, Nord- und Südmauer sowie einer gerade schliessenden Ostmauer fassen. Die Abmessungen dieser Saalkirche betrugen 11,30 x 6,60 (aussen) bzw. 9,80 x 5 m (im Innern). Der Raum scheint nach Ausweis zweier symmetrischer Pfostenlöcher durch eine Art Chorschranke zweigeteilt gewesen zu sein. Höchst wahrscheinlich war das frühe Frauengrab weiterhin im Kirchenraum oberflächlich durch eine Grabplatte bezeichnet.

Die Kirche ist anscheinend von einem Grundherrn gestiftet worden. Jedenfalls wurde bei Baubeginn, spätestens aber kurz danach, auf der Westseite der Nordwestecke ein *Mann* in einem seitlich von Sandsteinplatten gefassten und mit einer weiteren analogen Platte überdeckten Grab beigesetzt, und zwar *mit Gürtel und Schwert*. Denn bei der Entdeckung fanden wir zur Rechten der Skelettreste eine kleine Silberschnalle und einen 78 cm langen Skramasax oder Langsax. Da dieses überlange, einschneidige Schwert in der zweiten Hälfte des 7.

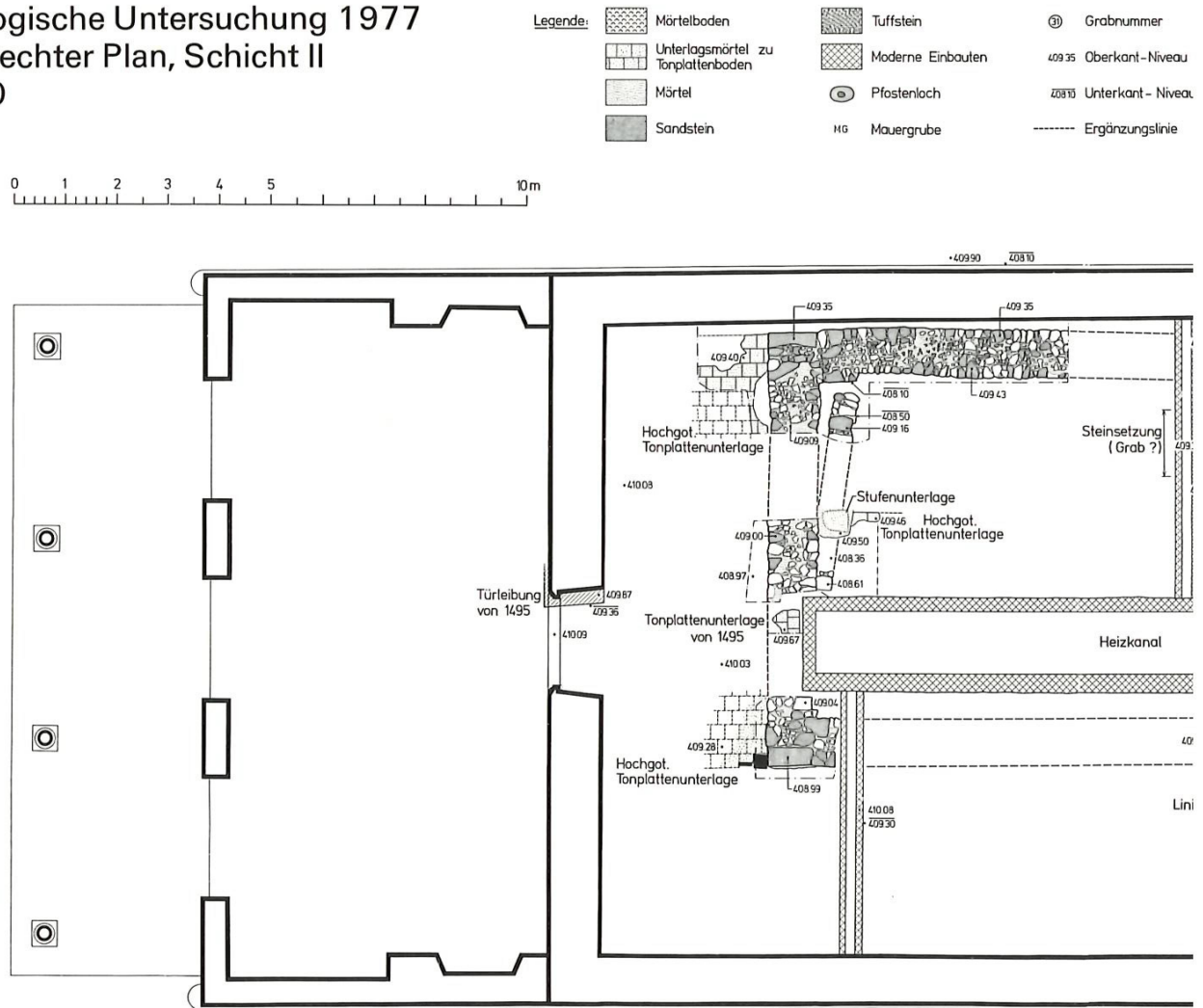


und zu Beginn des 8. Jh. in Mode war, kann das Grab und damit auch der Bau dieser zweiten Kirche von Meilen mit guten Gründen in die erste Hälfte, spätestens in die Mitte des 8. Jh. datiert werden. Diese karolingische Kirche nun scheint mit dem von Kaiser Otto I. am 23. Januar 965 dem Kloster Einsiedeln geschenkten Gotteshaus identisch zu sein³ und entspricht somit der «Bauetappe 1» nach bisheriger Auffassung.

Die dritte Kirche

Die *romanische Kirche* – gleichzusetzen der bisherigen «Bauetappe 2» – muss im Rahmen einer Erweiterung der zweiten frühmittelalterlichen Saalkirche entstanden sein, indem im Osten ein fast quadratischer Chor von 3,90 x 4,80 m Aussenmass und 3,20 x 3,50 m im Innern angefügt und auf der Westseite das Kirchenschiff – unter Beibehaltung des «Stiftergrabes» – um rund 3 m verlängert wurde. (Für einen Narthex – eine Vorhalle – würde die innere Breite bzw. Tiefe von nur 2 m kaum genügen!) Das Innere war durch Chorschrankenmauern in Chor und Schiffraum aufgeteilt. Die Weihe dieses Baues dürfte mit der urkundlich überlieferten Benedizierung der Mei-

Archäologische Untersuchung 1977
Steingerechter Plan, Schicht II
M 1:200

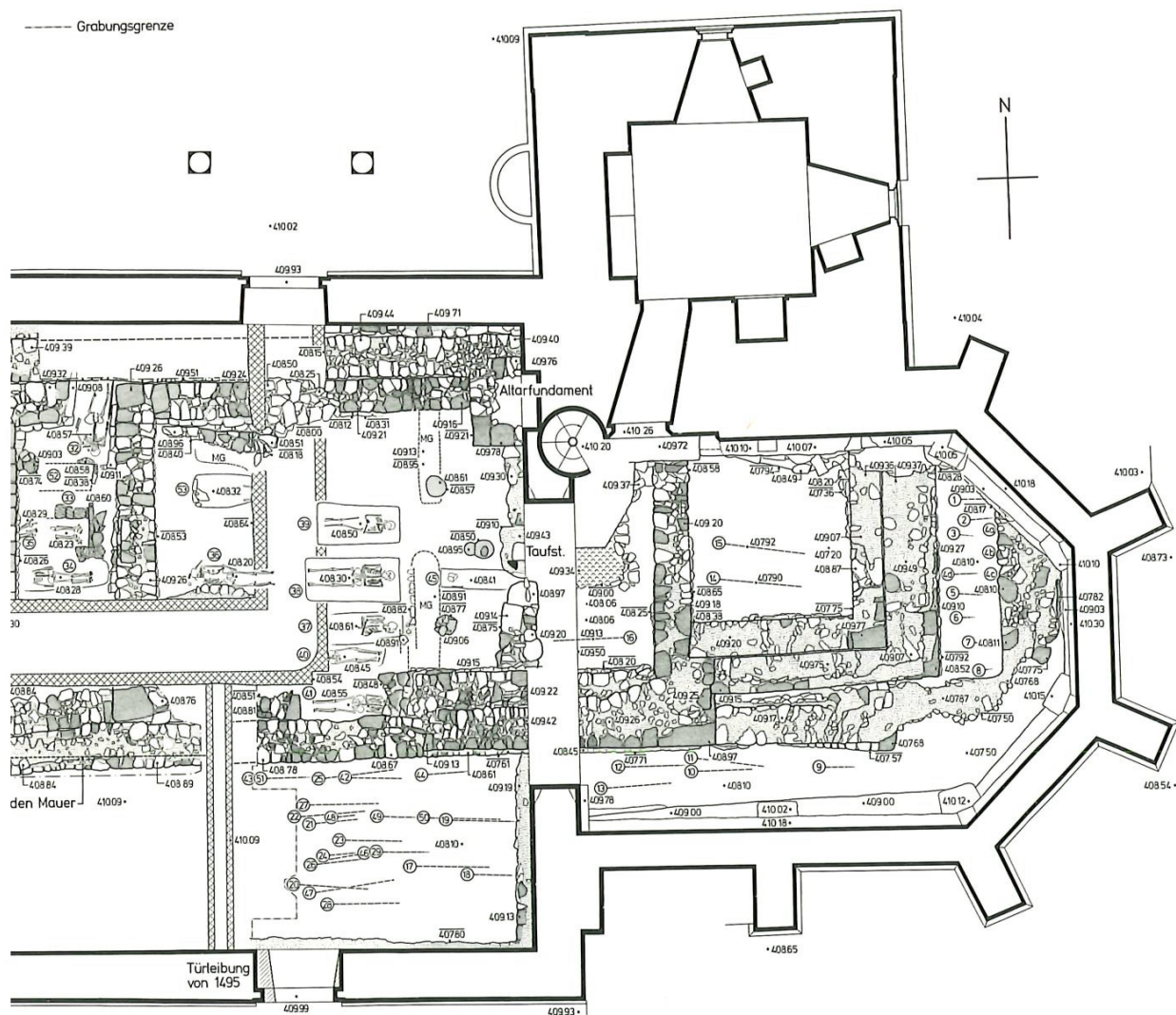


lemer Kirche an einem 25. März, d.h. an Mariä Empfängnis eines Jahres im 11. Jh., identisch sein. Mit diesem feierlichen Akt war auch ein Patroziniumswechsel verbunden: die bisherige Martinskirche wurde – selbstverständlich auf Veranlassung von Einsiedeln – zur Marienkirche⁴. Hand in Hand mit dieser in bezug auf den Bau und den Patroziniumswechsel wichtigen Änderung dürfte eine Erneuerung und Bereicherung des Kircheninnern vor sich gegangen sein.

Eine 4. Etappe bedeutete der Neubau der *frühgotischen* Kirche. Die Baureste derselben zeichneten sich in Mauerzügen ab, deren Fundamentzonen wie jene der vorangehenden Bauten aus mittelgrossen Kieselsteinen, deren aufgehendes Mauerwerk aber mit einem Blendmauerwerk aus schön zugehauenen und oberflächlich scharrierten (d.h. vom Steinmetz bearbeiteten) Sandsteinquadern verkleidet gewesen sein muss. Partien davon sind im Ostteil der Südmauer und im Chorbereich erhalten geblieben.

Das Mauerwerk zu diesem Neubau wurde so am Baukörper der romanischen Kirche hochgeführt, dass die Innenseite der neuen Mauern die alten durchgehend berührten. So entstand gewissermassen eine «vergrösserte Ausgabe» mit entspre-

Die vierte Kirche



chend dicken Mauern und den folgenden äusseren Abmessungen: beim Schiff 15,50 x 8,20 m und beim Chor 4,50 x 6,30 m. Aus dem massiven Mauerwerk dürfen wir auf eine *Chorturm-Anlage* schliessen.

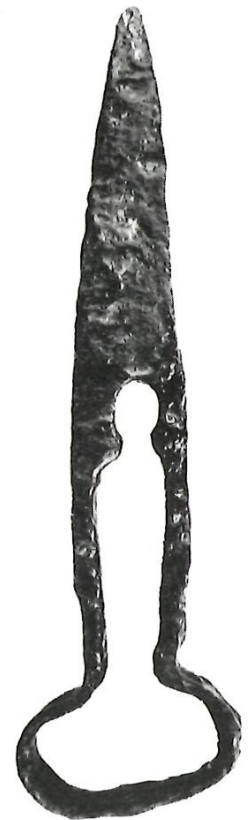
Diese schon äusserlich recht aufwendig gebaute und sicher auch im Innern entsprechend ausgestaltete Landkirche muss im frühen 14. Jh. entstanden sein, d.h. nachdem das Kloster Einsiedeln durch die Inkorporationsurkunde Papst Clemens' V. vom 2. April 1310 vollumfänglicher Eigentümer der Kirche Meilen geworden war.

Die Friedhöfe dieser Kirchen lagen – wie noch bei der spätgotischen Kirche bis Ende 1950 – unmittelbar um das jeweilige Gebäude herum: So fanden wir direkt westlich der zweiten oder karolingischen Kirche – abgesehen vom Grab 32 – West-Ost orientierte, mit Tuff- und mit Sandsteinplatten eingefasste und überdeckte Gräber des 8. und 9. Jh. Da derart ausgestattete Gräber anderweitig fehlen, darf man annehmen, dass offenbar in Meilen erst von rund 1000 an südlich und östlich des Kirchgebäudes bestattet wurde. Soweit wir solche Gräber untersuchen konnten, waren sie stets ohne Beigaben und vielfach auch ohne Sargspuren. Einzig beim Skelett von Grab 26

Friedhöfe

(aber nicht nachweisbar als Bestandteil von diesem) lag unter dem rechten Schulterblatt eine eiserne Schere. Im Westteil des romanischen Chores waren wohl damaliger Sitte entsprechend zwei Priester beerdigt worden, während die fünf rund 2,5 m westlich vor dem Chorbogen entdeckten Gräber die sterblichen Überreste von Pfarrern des 16.–19. Jh. enthielten. Der fünfte Kirchenbau muss zu Anfang des 15. Jh. errichtet worden sein, indem anstelle des frühgotischen ein im Äusseren 7 x 8,20 m grosser und im Innern 5,20 m tiefer und 6,40 m breiter Chorbau aufgeführt, wahrscheinlich nördlich davon ein erster Turm erbaut, sicher aber im Westen entweder das Kirchenschiff um rund 9 m verlängert oder aber eine entsprechend grosse Vorhalle von 7,80 m Tiefe und 6,60 m Breite erstellt wurde. Die Kirche erhielt dadurch eine Gesamtlänge von 24,30 m (ohne Chor) bzw. 31 m (mit Chor). Der damals erbaute Westteil war mit einem Tonplattenboden ausgestattet; und einen Tonplattenbelag – auf Sand versetzt – fanden wir 1977 ebenfalls westlich davor. Daraus geht hervor, dass dort ein grosses *Vorzeichen* (von lat. porticus = Vorhalle) bestanden haben muss, welches die ganze Breite der Westfassade einnahm.

Die fünfte Kirche



Eiserne Schere
vom Grab 26

Unterlage für
Ziegelsteinplatten-
boden, 1495.

Das Schiff war mit *Wandmalereien* geschmückt, welche im Sinne damaliger Bilderzyklen Szenen aus dem Leben Jesu und seiner Mutter gezeigt haben müssen. Die im Fundamentgraben entlang der spätgotischen Südmauer der heutigen Kirche gehobenen Wandmalereifragmente, besonders jene mit Darstellungen von Köpfchen, datiert Prof. A. Knoepfli aufgrund von Analogien aus der ehemaligen Augustinerkirche in Konstanz in die Zeit um 1420/30⁵.

Wandmalerei-
fragment (al
secco) des 15. Jh.



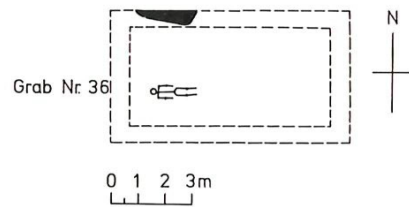
Ganz besonders reich dürfen wir uns den *neuen Chor* vorstellen: Am 7. März 1431 wurde der neue Hochaltar zu Ehren «Unserer Lieben Frau» feierlich eingeweiht, und 1472 erbaute man in der Mitte des Chorbogens – zwischen Chor und Schiff also – einen Kreuzaltar. Während vom Hochaltar – wie von den früheren Altären übrigens auch – keinerlei Überreste erhalten blieben, traten vom Kreuzaltar bei den Ausgrabungen 1977 eindeutige Fundamentreste zutage.

Nach einer ausgedehnten Brandschicht zu schliessen, müsste diese dank ihrer Lage auf dem Horn von Meilen weithin sichtbare Kirche um 1490 ein Raub der Flammen geworden sein, wogegen anderseits die Urkunde der Grundsteinlegung spricht (vgl. Aufsatz Wille S. 52 ff. dieses Bandes). Aus was für Gründen immer entstand jedenfalls an ihrer Stelle von 1493 bis 1495 *die spätgotische, die heutige Kirche von Meilen*:

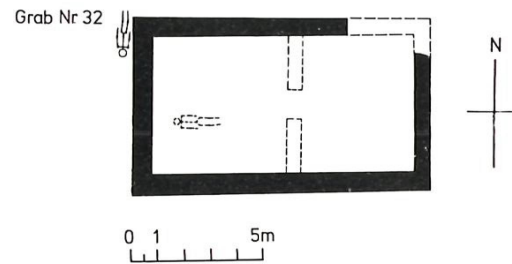
Der heutige Bau

Für den Neubau bestellte das Kloster Einsiedeln nicht irgendeinen Baumeister, sondern den damals wegen seiner Kirchenbauten in St. Wolfgang bei Cham (1473), in Zug (St. Oswald 1478–1483), in Zürich (Wasserkirche 1479–1484) bekannten «Zürcher Werkmeister in Stein», den aus Oettingen bei Nördlingen stammenden Hans Felder, der ein noch schöneres, noch höher aufragendes Gotteshaus schuf⁶.

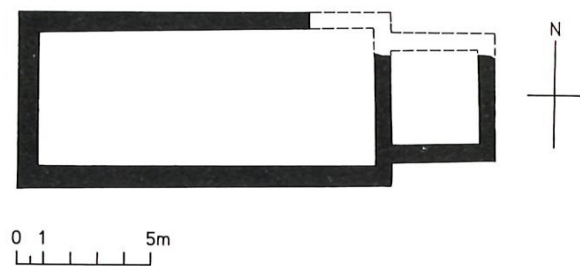
1. Frühmittelalter I, 7. Jh.



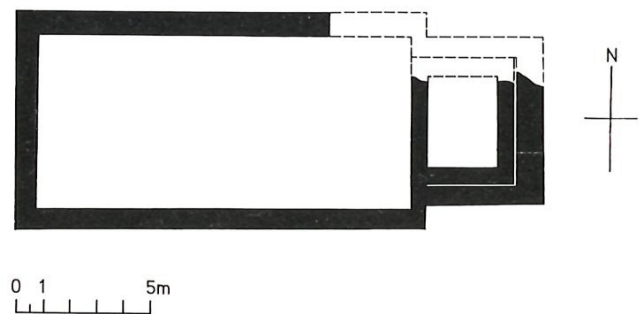
2. Frühmittelalter II, frühes 8. Jh.



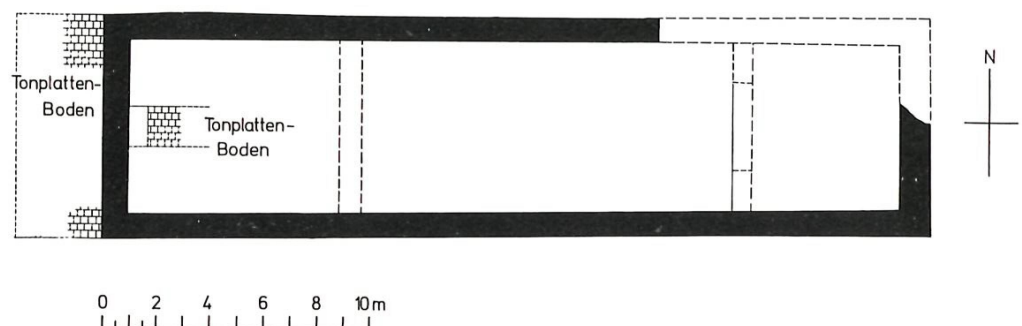
3. Romanisch, 11. Jh.



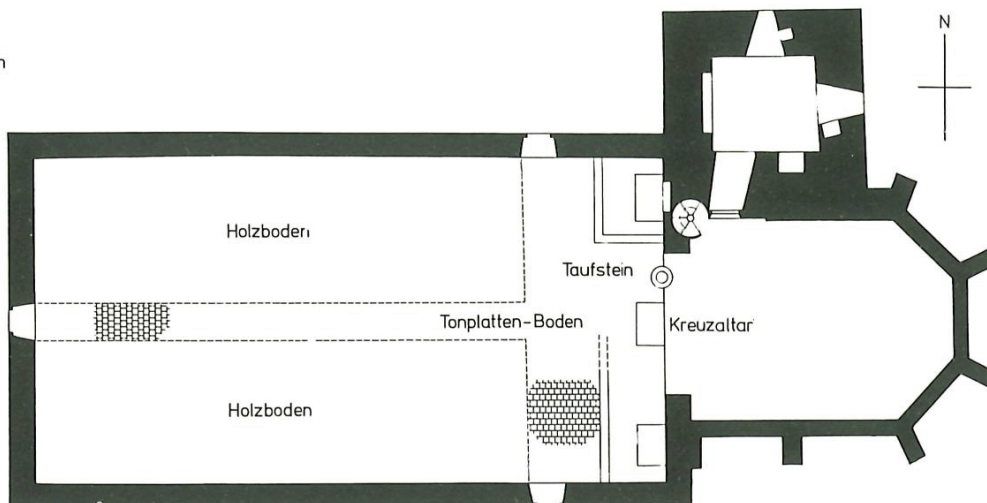
4. Frühgotisch, nach 1310



5. Hochgotisch, anfangs 15. Jh.

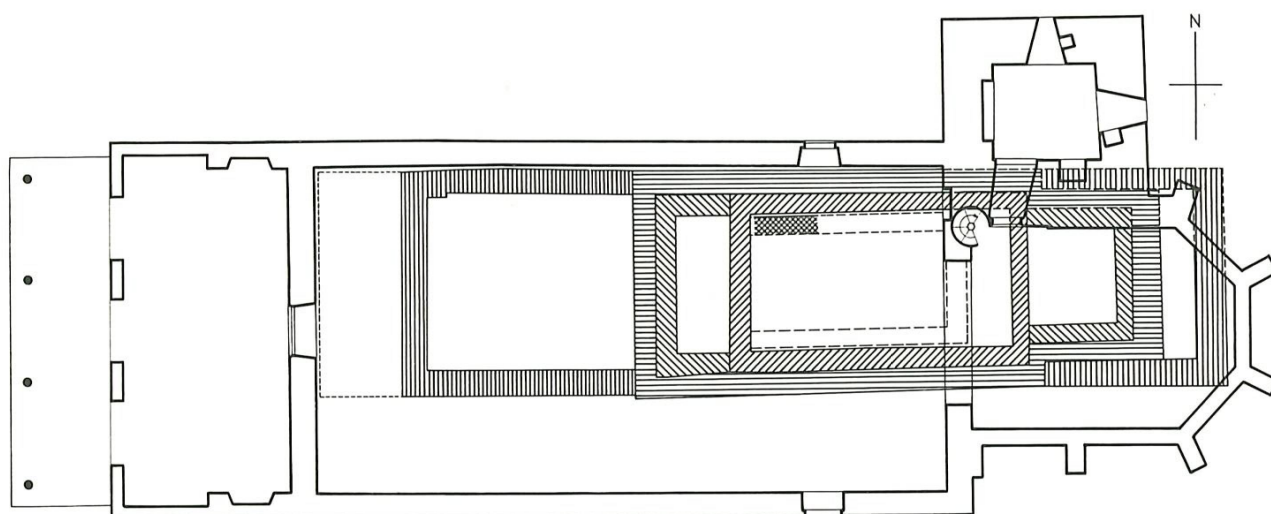
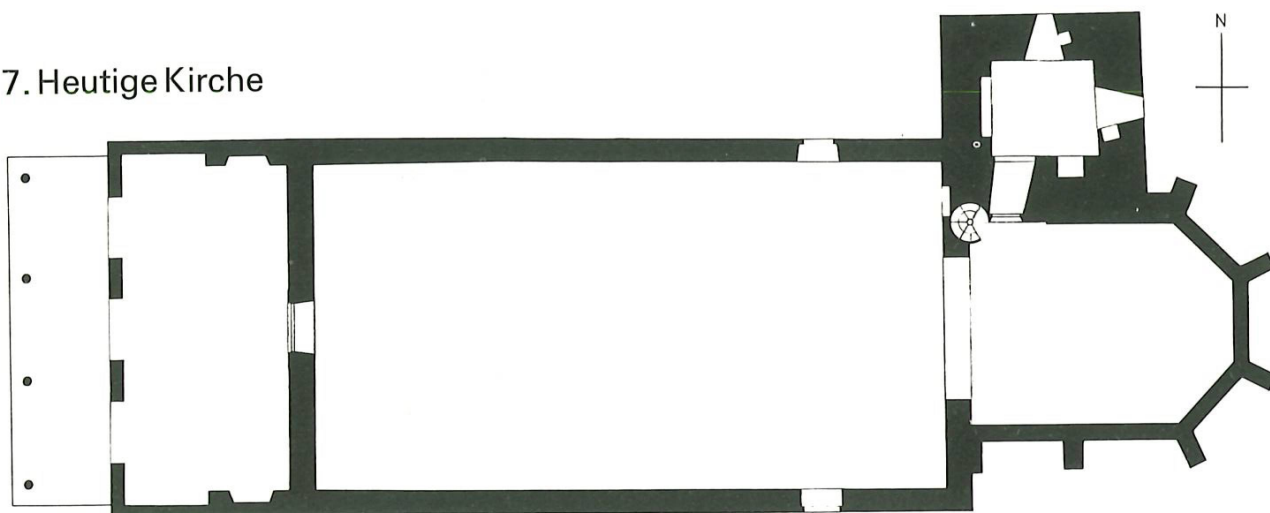


0 2 4 6 8 10m



6. Spätgotisch,
1493-95

7. Heutige Kirche



Legende:

Frühmittelalter I, 7. Jh.

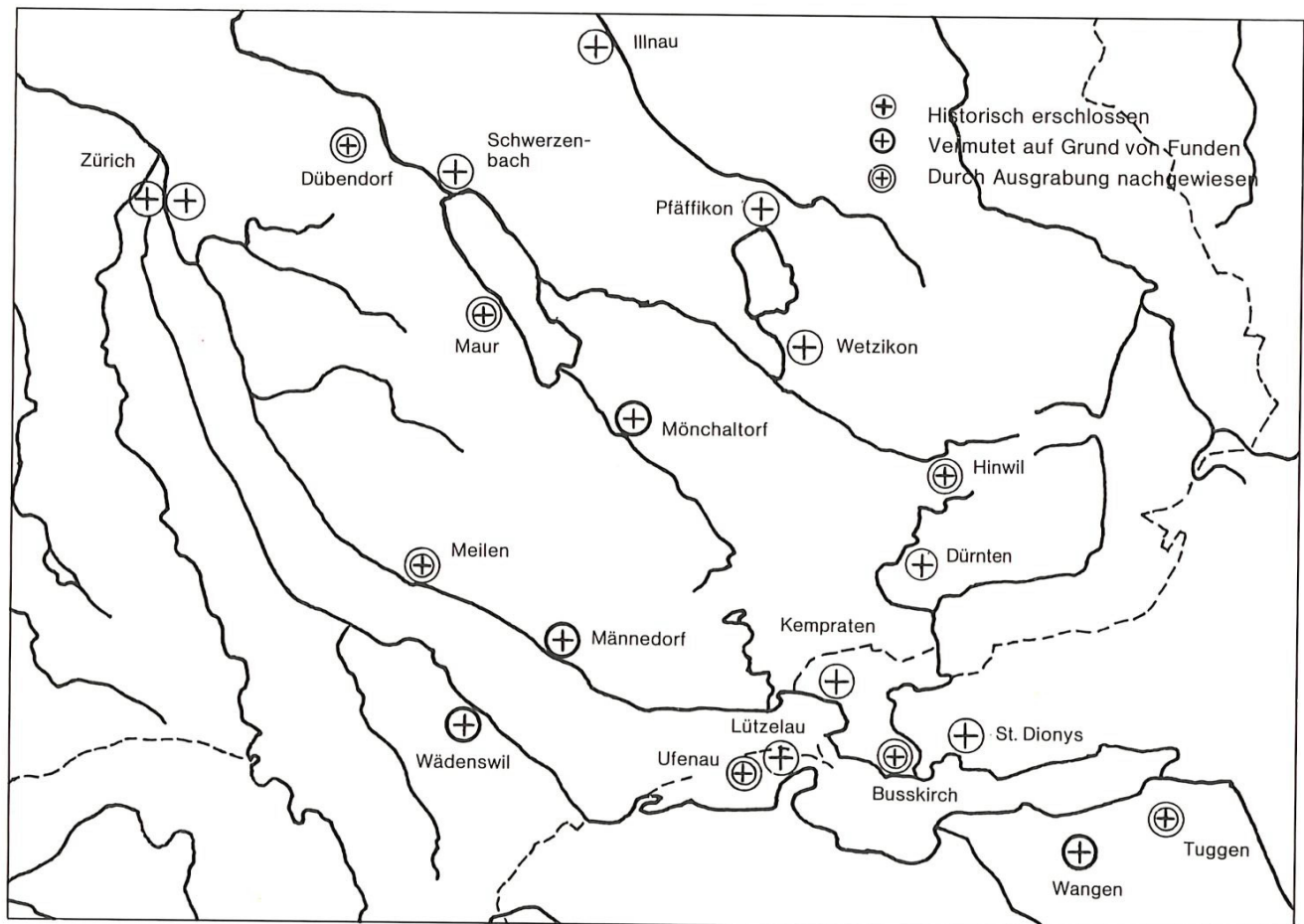
Romanisch, 11. Jh.

Hochgotisch, Anfangs 15. Jh.

Frühmittelalter II, frühes 8. Jh.

Frühgotisch, nach 1310

Spätgotisch, 1493-95, mit späteren Westanbauten = heutige Kirche



Die neu entdeckten Überreste zweier frühmittelalterlicher Kirchen in Meilen sind ein neuer Baustein zum Geschichtsbild der alemannischen Besiedlung im Zürichsee- und Obersee-Gebiet.

Historische
Einordnung

Bislang hatte man für das 7. Jahrhundert Kirchen

1. *historisch erschlossen* in erster Linie für Zürich: einen ältesten Vorgängerbau der Kirche St. Peter beim Kastell⁷, dann aber auch ein Heiligtum an der Stelle des Grossmünsters, wo König Ludwig der Deutsche (wohl um 853 ... in Verbindung mit dem vielleicht schon länger bestehenden kleinen Kloster an der Grabstätte der Märtyrer Felix und Regula einen stattlichen Nonnenkonvent zur Versorgung seiner Töchter ... errichtete⁸), sowie in der Landschaft: für Kempraten und St. Dionys in der Gemeinde Jona SG⁹ sowie auch für die Insel Lützelau¹⁰,

2. *auf Grund von Gräberfunden vermutet* für Männedorf und Wädenswil¹¹ sowie für Wangen SZ¹²,

3. *durch Ausgrabungen nachgewiesen* für Busskirch¹³ und Tuggen SZ¹⁴ sowie für die Insel Ufenau¹⁵.

Eine dichtere Verteilung von Kirchen bahnte sich erst im 8., besonders dann aber im 9. Jh. zur Zeit der Karolinger an.

Dieser kurze Hinweis möge genügen, um zu zeigen, wie dringlich die archäologischen Untersuchungen in der Kirche Meilen waren und wie wichtig die Entdeckungen für die Frühgeschichte des Zürichseegebietes sind, ist doch nun erstmals für so frühe Zeit ein Kirchenbau am mittleren Zürichsee durch Mauerfunde nachgewiesen.

- ¹ Heimatbuch Meilen 1969/70, S. 53 f. Vgl. hiezu auch bes. Ernst Pfenninger, Aus der Frühzeit der Kirche Meilen. Heimatbuch 1965, S. 9 ff.
- ² M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonats Zürichgau, Zürich 1933, S. 94 f. – P. Kläui, Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am oberen Zürichsee, in: P. Kläui: Ausgewählte Schriften, Mitt. d. Antiq. Ges. Zürich, Bd. 43, Heft 1, 1964, S. 30 ff. hält demgegenüber dafür, die Landolt-Beata-Sippe habe vor der Mitte des 8. Jh. das Land Glarus und damit als Etappen die Kirchen in Meilen und auf der Ufenau dem Kloster Sädingen vergabt.
- ³ E. Pfenninger, a.a.O., S. 32.
- ⁴ E. Pfenninger, a.a.O., S. 34.
- ⁵ A. Knoepfli, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Sigmaringen/Stuttgart/München 1969, S. 148 und Abb. 18.
- ⁶ Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. 2, Basel 1943, S. 385.
- ⁷ S. Widmer, Zürich, eine Kulturgeschichte, Bd. 1: Ur- und Frühzeit, Zürich 1975, S. 89.
- ⁸ H.C. Peyer, Zürich im Früh- und Hochmittelalter, Zürich von der Urzeit zum Mittelalter, Zürich 1971, S. 172. (Vgl. neuerdings hierzu auch M. Martin, Die römischen Kastellstädte und die alemannische Besiedlung. Ur- u. frühgesch. Archäologie d. Schweiz, Bd. 6, 1978.)
- ⁹ P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jh., Zürich (H. Rohr) 1954, S. 17: St. Dionys bei Wurmsbach, S. 18: Kempraten.
- ¹⁰ L. Kilger, Zur Siedlungsgeschichte des Linthgebietes im 8. Jh., Heimatkunde v. Linthgebiet 1941, S. 29.
- ¹¹ (W. Drack), 3. Bericht «Zürcher Denkmalpflege» 1962/63, S. 52 ff.: Männedorf, S. 98 ff.: Wädenswil.
- ¹² F. Blanke, Von Metz nach Tuggen, resp. von Wangen nach Arbon, Neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren, Evang. Missions-Magazin, N.F. 95, 1951, S. 74.
- ¹³ I. Grüniger, Grabungsbericht, A. Helbling/L. Helbling, Die Geschichte der uralten Pfarrei Busskirch, Jona 1976, S. 208 ff.
- ¹⁴ W. Drack (u. R. Moosbrugger-Leu), Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen SZ, Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch., Bd. 20, 1960, S. 176 ff.
- ¹⁵ L. Birchler, Grabungen auf der Insel Ufenau im Zürichsee, Röm. Quartalschrift f. christl. Altertumskunde u. Kirchengesch., Bd. 57, H. 1–4, 1962, S. 58 ff.

Baugeschichtliche Skizze der heutigen Kirche Meilen, gewidmet allen, die zur Renovation 1977 beigetragen haben.

«Als man zalt von der geburth Christi thusend nünhundert siebenzig und sächs Jahr . . .» begann die Orgel der Kirche Meilen nach nahezu dreissig Jahren guter Dienste «eine solche unanständige und düstere Dissonanz» zu setzen, dass die Stimmbürger einen Kredit zur Instandstellung der Orgel und zur gleichzeitigen Renovation der Kirche bewilligten mit dem Auftrag, solche tunlichst bis Weihnachten 1977 durchzuführen. Die nicht ganz alltäglichen Redewendungen im vorstehenden Satz wird der Leser in meinem nachfolgenden Bericht wiederfinden, in welchem ich versuche, einiges aus der Geschichte der heutigen Kirche zu erzählen, nachdem der Kantonale Denkmalpfleger, Dr. *Walter Drack* über die Vorgängerbauten berichtet. Ihm ist es zu verdanken, dass wir heute annehmen dürfen, das schöne Meilemer Gotteshaus sei die Nachfolgekirche einer der frühesten Gründungen unseres Landes überhaupt.

«Als man zalt von der geburth Christi thusend vierhundert nünzig und drü Jahr ward die Kilch anfangen zu neuwem ufzebuwen zu Meylen, und an St. Erasmus Tag desselben Jahrs ward der erst Stein geleit in Gegenwartigkeit des Ehrwürdigen Herren Herr Wernher Martins, der Zythen Commenthur zu Kusznacht, und dess hochgelahrten würdigen Doktor

Der Neubau von
1493

beider Rechten Herren Jacoben von Cham, wasz Probst zu Zürich, und Herre Conrat Eberlins, Lütppriester zu Meylen, auch Hanss Schaffroth, wasz Fröhmesser daselbst, und dess fürsichtigen, wysen Heinrich Röstens, Burgermeisters ze Zürich, Ulrich Grebel, Jacob Stapfer, der von Landenberg, H. Cunrat Schwänden, Ritter und Burgermeister Röstens Huszfrow, Felix Schwändens Huszfrow, Jkr. Hans Eschers Huszfrow, Götz Schulthessen Gastwürtin und des Stapfers Huszfrow, wann auch biderber Lütthe und Nachpuren, die alle irr jekliche Opfer uff den Stein leitind mit löblicher Gaben. Item im vorderen Winkel städt in einem alten Müllstein ein Glasz mit Wyn vermuret¹). Diese Grundsteinlegung vor bald 500 Jahren in Anwesenheit der ganzen damaligen Prominenz beweist, wie wichtig der Anlass war. Es fällt auf, dass *niemand von Einsiedeln* dabei war, obwohl die Kirche dem Kloster zu eigen und unterstellt war. Der Grund war der, dass man im «Kloster im finstern Wald» mit dem Kirchenbau nicht einverstanden war.

Schnitzerei-Motive an den Wangen der Kirchenbänke 1914–1976, jetzt in der Unterkirche.



Der Überlieferung nach waren es die Meilemer Pfarrgenossen, denen daran gelegen war, am See eine hochragende, markante, weithin sichtbare Marienkirche zu erbauen. Zum Baumeister wurde *Hans Felder* bestimmt, der zuvor zwei wichtige Stadtkirchen, St. Oswald in Zug 1478–1483 und auf Bürgermeister Waldmanns Geheiss gleichzeitig auch die schlankhochragende Wasserkirche in Zürich 1479–1484, erbaut hatte und als einer der Besten seiner Zeit und seines Fachs galt².

Turm und Chor erstanden damals so, wie wir sie heute vor uns sehen, kennen und lieben, und so können wir uns mit Stolz freuen, eine Kirche zu haben, deren Hauptteil *äusserlich bald 500 Jahre unverändert* erhalten ist. Solches trifft für keine der alten Zürcher Stadtkirchen zu, ausser – sieht man vom Helmsanbau ab – für die ebenfalls Feldersche Wasserkirche.

Wenn ich sagte, die *Meilemer* Pfarrgenossen hätten diese Kirche zu Ehren der Mutter Gottes errichtet, so ist dies wirklich so, denn im Stift in Einsiedeln war der Pfleger, der den im Schwarzwald weilenden Abt Conrad von Hohen-Rechberg vertrat, der Ansicht, «dies geschehe aus Lust und Gefallen der Untertanen³». Pfleger Barnabas von Hohensax bestritt deswe-

gen auch Einsiedelns Pflicht, das Chor⁴ in Meilen zu errichten; darauf gelangten er und «die ehrbaren Lüte der Pfarrkilchen Meylen» an den Rat von Zürich, welcher verordnete: Der Pfleger solle geben einen Weingarten im Feld «samt Uszgländ» und weiterhin 60 Eimer Wein und nach der Erbauung ein Fenster, das Chor aber solle von den Untertanen ufgerichtet werden⁵, nachdem «sy ir Kilchen daselbst zu Meylen uss nothdürftigen Ursachen erwytert und erneuert hatten». Wir verdanken also unsere schöne Kirche weder Fürsten noch Äbten, sondern wohlhabenden Meilemer Weinbauern und opferfreudigen Christen – eine beglückende Feststellung heute, wo wiederum aus eigenen Mitteln und ohne fremde Hilfe die Kirche, schönstens erneuert, uns jeden Sonntag erfreut. So bewahrt auch heute «das Glasz mit Wyn vermuret» seinen symbolischen Sinn.

Wie müssen wir uns das Innere zu Felders Zeit vorstellen? Im *Chor* war das Sakramentshäuschen eine schön gehauene Steinhauerarbeit mit spätgotischem plastischem Zierat reichster Art⁶. Die Chorfenster müssen, wie damals bei allen gotischen Kirchen, farbig gewesen sein. Der Mutter-Gottes-Altar, Haupt- oder Hochaltar, stand in der hinteren Chormitte so, dass die Marienskulptur des Kreuzgewölbes auf den Altar segnend niederblickte⁷. Als Altar müssen wir uns einen spät-

Das Innere



Die Marienskulptur des Kreuzgewölbes im Chor.

gotischen geschnitzten, eventuell vergoldeten Holzaltar vorstellen in der Art des süddeutschen Meisters Tillman Riemen-schneider, vielleicht mit seitlich angeordneten gemalten Holztafeln, wie wir sie im Landesmuseum finden. Links und rechts an der Wand waren hochlehnige Chorstühle der kirchlichen Würdenträger bis zum Bogen bzw. zur kleinen Sakristeitüre. Am Chorbogen links war, wie heute, die Kanzel des Pfarrers. Wir stellen sie uns vor aus Holz, in der Art der heutigen, aber einfacher, woraus erklärlich, warum sie späteren Zeiten nicht erhaltenswert erschien. Am Chorbogen war eine Stufe, die das tieferliegende Vorchor vom Hochaltar trennte⁸.

Das *Langhaus* oder Schiff von 1495 war in der Breite gleich dem heutigen, in der Länge beim alten Haupteingang unter der Empore endend. Die Fenster entsprachen den heutigen, waren jedoch spitzbogig (wie heute auf der Aussenseite), farblos bleiverglast⁹. Die Seiteneingänge trennten das Vorchor vom Langraum. An der Chorwand links unterhalb der Kanzel war in der Steinnische ein «Heilig-Kreuz-Altar» mit der Kreuzigung Christi aus Stein oder Holz und entsprechendem Altarvorbau, während rechts das «Herren-Chörli» die irdischen Würdenträger aus Stadt und Dorf erwartete¹⁰. Die Bodeneinteilung bestand aus Steingängen und Holzfeldern mit einfachen Bänken für die damals 600 Seelen umfassende Gemeinde¹¹; der Kirchenbesuch war strengüberwachte Pflicht: so musste der Raum auch Platz für alle bieten. Über den ganzen Raum gespannt war eine flache Holzdecke, möglicherweise mit geschnitzten und farblich getönten Zierbändern am Rand und in der Mitte – etwa wie in der nahegelegenen Kirche Dürnten. Die Decke begann, wo heute die Hohlkehle läuft, aus der der barocke Himmel sich wölbt; als Grundfarbe denke ich mir gebeiztes Tannenholz. Ein gotischer Taufstock, sechs- oder achteckiger Sandstein, stand unter der heutigen Empore links (oder rechts) der Eingangstüre in der Ecke, denn die neugeborenen kleinen Heiden hatten durch die Taufe zuerst der Gemeinde eingegliedert zu werden, ehe sie den wirklichen Kirchenraum und die Nähe der Altäre berühren durften. Weihwasserschalen an den Eingängen und ein ewig brennendes Öllicht, Kerzen, Weihrauch – stolz und reich war die «neue Kirche alten Glaubens» um 1500, am See die schönste, an Pracht nur den Kirchen der Stadt vergleichbar.

Zwanzig Jahre nach dem Kirchenbau erscholl im deutschen Wittenberg der Ruf nach Erneuerung der christlichen Kirche. In den oberitalienischen Feldzügen hatte der Glarner Feldprediger *Ulrich Zwingli* wenig zuvor im gleichen Sinne ermahnt, und mancher Meilemer hat ihn dort oder später als Leutpriester im Stift in Einsiedeln gehört, wohin die alljährliche *Wallfahrt* die Weinbauern vom See rief¹². Aber die Erneuerung – «Reformatio» – wollte in Meilen nicht recht Fuss fassen. Einflussreiche Alt-Gläubige, der Haabwirt Junghans Schnorf, der Untervogt Felix Schmid – ein Vetter des Zwingli-treuen Komturs in Küsnacht – und Jos Richling waren aus politischen Gründen der Erneuerung entgegen, hatte Zwingli sich doch gegen die Söldnerdienste, vorab in Frankreich, gestellt. Führer der Partei neuen Glaubens waren der Leutpriester Hilarius Kerner, der Frühmesser Hans Klarer, genannt «Schnegg», und der Kaplan Simprecht Schenk¹³. Die Reformation ging also nicht aus von unzufriedenen (heute «progressiven») Gläubigen, sondern von geistlichen Führern, die den Mut hatten, der Mehrheit Widerstand leistend, für eigenen Glauben und eigene Überzeugung einzutreten.

Aus der Kirche verschwinden die Altäre und Bilder, das Sakramentshäuschen wird abgehackt (und bis 1895 zugemauert), die farbigen Fenster sind eingeworfen. An der Stelle des

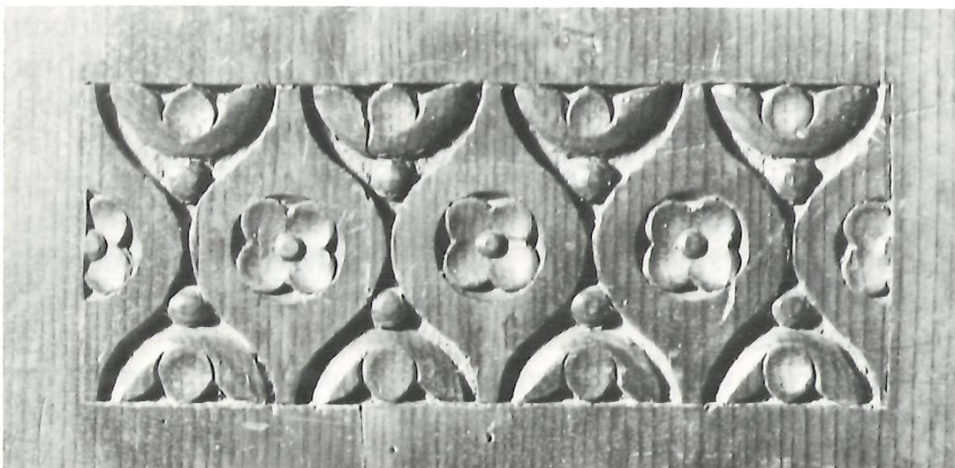
Hochaltars der lieben Frau steht einsam der von der Hinterkirche nach vorn getragene Taufstein. Die Nische vom Heiligkreuz steht leer. Nur im Glockenturm läuten noch immer die Glocken der Altgläubigen: die erste, am 22. August 1357 Jesu Christo, die zweite «unserer lieben Frau», die dritte dem heiligen Martin geweiht, die vierte, kleinste, später Kinder-, heute kleine Glocke genannt, trägt bis 1826 die Aufschrift «Maria Gottes Zaelle – Behuet was ich beschaele».

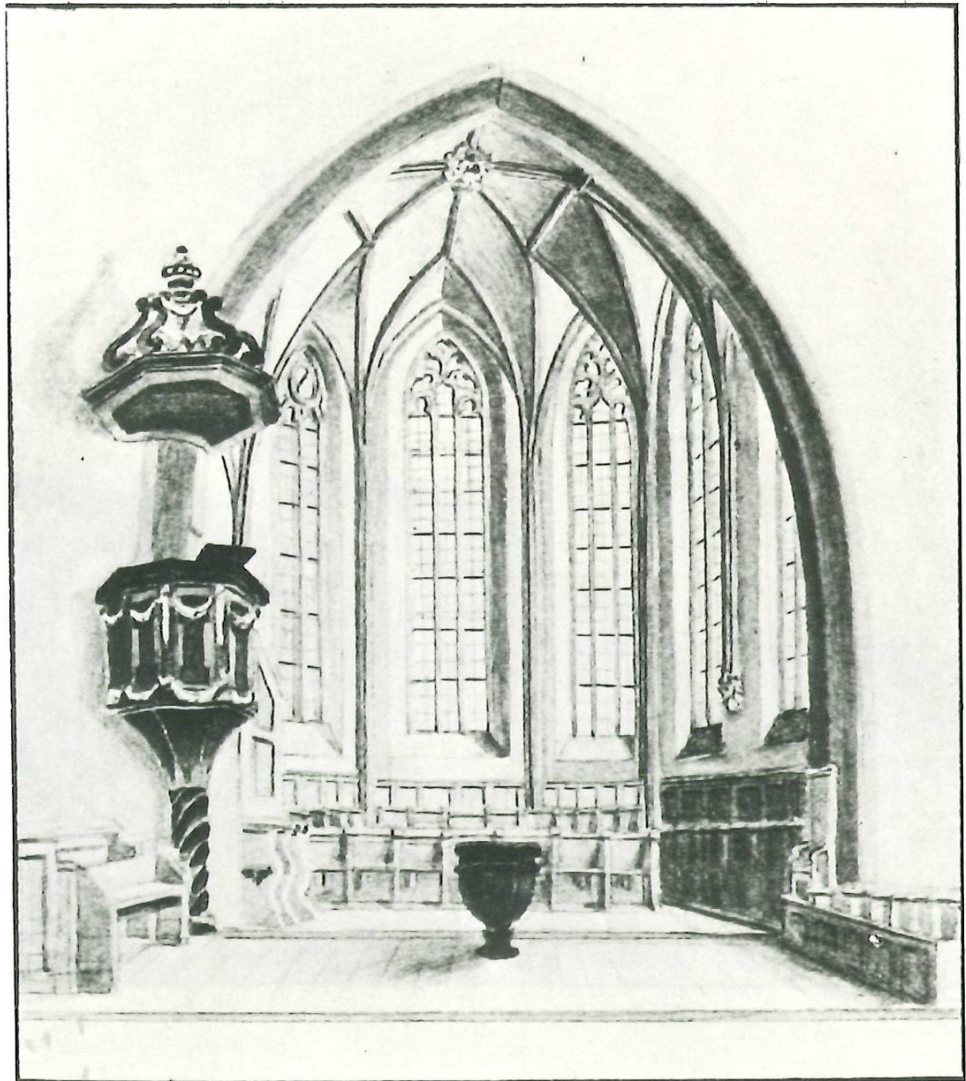
Fortan folgt in der Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart eine lange Reihe kleinerer und grösserer Änderungen. 1630 wurde der Taufstein aus der hinteren Chormitte entfernt und ein neuer *Taufstein* im Vorchor, zwischen dem «Herren-Chörli» und der bergseits stehenden «Leidbank», zur Aufstellung gebracht. Die «fünf Wyber-Bänckh über oben By der oberen Thür und Muhr, allernechst by der Kantzen», also die Längsempore für Frauen, ist älter, denn als 1649 eine neue *Kanzel* – wohl im Renaissance-Stil in Ablösung der gotischen von 1495 – eingebaut wird, werden die vorhandenen Emporebänke verlängert. Unten im Schiff steht seit 1636 ein neues *Gestühl*, während 1683 die ganze Kirche im Barockstil mit rötlichen Ornamenten ausgemalt und an der Chorwand mit Bibelsprüchen verziert wird. An diese Ausmalung erinnern heute noch die Dekoration der Kreuzgewölbe und der Steinnische bei der Kanzel.

Spätere
Änderungen

Im Januar 1719 hat die *Betzeitglocke* «einen Spalt bekommen, wo das Geläut in eine soliche unanständige und düstere Dissonanz gesetzt, dass wir nothwendig bedacht sein müssen, wie solcher Abgang wiederum sowohl der Notwendigkeit als der Anständigkeit gemäss ersetzt werden möge¹⁴». Das Kirchengut reichte nicht aus; so half der Rat von Zürich, und schon im April kündet die neue Glocke «Johann Füssli goss mich in Zürich» mit dem Mahnspruch:

«Uns ruft zu Gottes Haus der Glocken starker Schall,
hilf Herr, dass unser Herz und Dienst dir wohlgefall.»





Chor mit Kanzel und Taufstein in barockem Stil, bis 1869.
Anonyme Zeichnung um 1800.

Rokoko

1729 wird ein neuer *Taufstein* gesetzt, wiederum in der Mitte des Vorchors – ein Achteck-Sandstein mit der Umschrift: «Taufend sie auf den Namen des Vatters, des Sohns und des Heiligen Geists – Matth. 28.19¹⁵».

Das beschwingte Rokoko des späten 18. Jahrhunderts geht an der Kirche Meilen nicht spurlos vorüber. Aufwendige Landhäuser der Stadtzürcher Seidenherren Oeri in der «Seehalde» und im «Seehof», beide vom genialen Architekten David Morf (dem Zürich das Zunfthaus «zur Meise» und den «Rechberg» verdankt), hatten zusammen mit den Kirchenbauten hüben und drüben am See in Hombrechtikon, Horgen, Oberrieden und Wädenswil den Meilemern den Geschmack am «neue Stil» gegeben, dem bedauerlicherweise nun die gotische Holzdecke geopfert wurde. Helligkeit, Höhe, Beschwingtheit waren gewünscht, und keinem Geringeren als *Peter Anton Moosbrugger* scheinen die *Stukkaturen* an Decken und Wänden zu verdanken zu sein¹⁶. Er hatte 1786/87 die nahegelegene Kirche Hinwil mit lieblichem Stuckwerk verziert, und im selben



Kirche Meilen, Gasthof Löwen und Pfarrhaus, nach einem anonymen Aquarell in der Graphischen Sammlung der Mittwochsgesellschaft, ca. 1825.

Jahr übertrug Meilen ihm die Ausschmückung des Kirchenschiffs mit Pilastern an den Wänden, Girlanden über den Fenstern und Rocaillen an der gewölbten Decke. Für die Stukkaturen in Meilen wählte Moosbrugger eine Altrosa-Tönung, der Frühbarockfarbe ähnlich, während Hinwil in starkem Goldgelb gehalten ist. Die spitzbogigen *Fenster* des Schiffs wurden in Rundbogen umgebildet, und fortan schloss sich am gotischen Chor ein barockes Schiff an, beide in ihrer Art echt, sich «freundlich die Hand reichend»¹⁷.

1798 brachte im Nachgang zur Französischen Revolution auch in Meilen die Absage des unterdrückten Landvolks an die Stadt. Die Kirche wurde zum *Versammlungsort*, und Kommandant Wunderli aus der Gerwe (mit Löwenwirt Dolder, Anführer der Befreiung) hielt auf dem würdigen alten Taufstein stehend eine Ansprache ans Volk, das ihm begeistert zustimmte, während der bald zurückgetretene Bürgermeister der Stadt, Junker David Wyss vom «Guert im Veld» (dem heutigen «Mariafeld»), den Ratsherren in der Stadt erklärte: «Nicht nur gänzliche Amnestie müssen wir gewähren, sondern gleichzeitig Freiheit des Handels, der Handwerke und Studienfreiheit. Ohne das ist unser Landvolk nicht befriedigt, und wir finden nirgends Beifall»¹⁸.

Mit der Abschaffung alter Feudalrechte fand auch für die Kirchgemeinde die alte Beziehung zum Kloster Einsiedeln ihr Ende. Dem Kloster war nämlich über die Reformation hinaus das Recht der *Kollatur* verblieben¹⁹ – d.h. den Pfarrer zu ernennen, zu vereidigen und zu besolden –, ohne dass die «Besetzung der Pfründe» je Schwierigkeiten bereitet hätte. Der Rat von Zürich, der durch seine Examinatoren geeignete Theologen für die «erledigte Pfarrpfründe» suchen liess, unterbreitete Einsiedeln einen Dreiervorschlag, aus dem der Abt dann den ihm Genehmen ernannte und einsetzte²⁰. 1796 trat Abt Beat Küttel das Recht, den Kandidaten zu bestimmen, an den erwähnten Junker David Wyss ab, dessen Sohn, David Wyss der Jüngere, 1817 Pfr. Heinrich Gutmann durch den Abt nach Meilen einweisen liess²¹. Bereits ein Jahr später übernahm dann aber Zürich gegen eine Abfindung von 16 000 Gulden Rechte und Pflichten der Kollatur²².

Wohl aus Zufall endete gleichzeitig auch die Zeit der «altgläubigen» *Glocken*, deren Geläute nicht mehr «im Einklang war»: 1826 wurden die zwei Marien- und die Martinsglocke eingeschmolzen, und die Glockengiesserei Rosenlächler, Vater und Sohn, in Konstanz lieferte ein neues harmonisches Geläute, «das sich zwar nicht durch die Wucht, aber durch die Lieblichkeit seines Klangs auszeichnete».

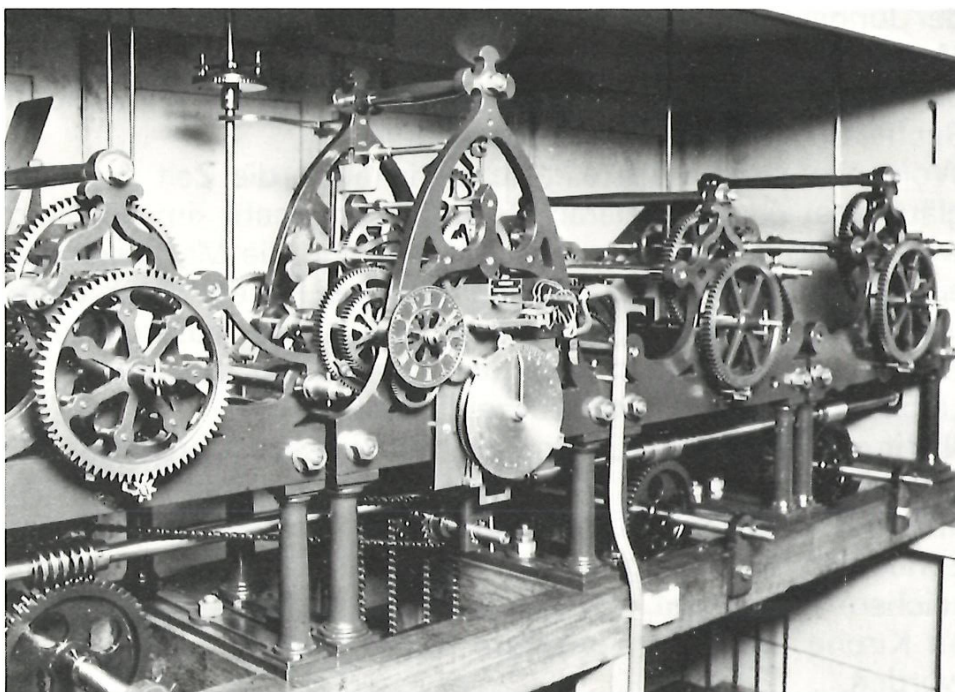
Nicht genau zu datieren sind die «*Vorzeichen*» (Vordächer der Eingänge). Bis etwa 1796 waren einfache kleine Vordächer über den Türen²³, 1840 aber sehen wir erstmals spätbarocke Schutzdächer, formgleiche Vorgänger der heutigen «Vorzeichen» – vielleicht stammen sie von 1826, einem Jahr, wo an Kirche und Turm grössere Renovationen durchgeführt wurden.



1858 wird der die Kirche umgebende *Friedhof* wesentlich vergrössert (von 4000 auf 28 000 Quadratfuss), und 1861 stiftet der inzwischen in Zürich zu grossem Wohlstand gekommene Johannes Wunderly-Zollinger, Enkel des Freiheitskämpfers von 1798, die erste *Orgel* der Kirche, ein Schmuckstück der Neugotik auf der in diesem Stil umgebildeten Männerempore an der Nordwand über dem Haupteingang (1826 oder erst 1861 wurde die Frauenempore längs der Bergseite durch diese *Querempore* ersetzt)²⁴.

Damit kommen wir zu einer völlig neuen, der historisierenden, gotischen Phase: schon 1864 folgt ein anderer, in der Stadt erfolgreicher Meilemer dem Beispiel Wunderlys: Nationalrat Henry Fierz²⁵ anbietet sich, der Kirche eine *Heizung* zu schenken – und schliesslich beginnt 1867 eine generelle Renovation unter Leitung des Architekten *Ferdinand Stadler*²⁶, Meister und Spezialist der *Neugotik*. Die Fassaden wurden grau (statt dem früheren Weiss), das Zifferblatt wird blau (statt ursprünglich rot), neugotische Giebel und Vorzeichen, neue Fenster, neue Türen, eine neue Kanzel²⁷ und endlich ein neuer Taufstein aus weissem Marmor²⁸ geben der Kirche ein völlig

19. Jahrhundert,
Gotisierung



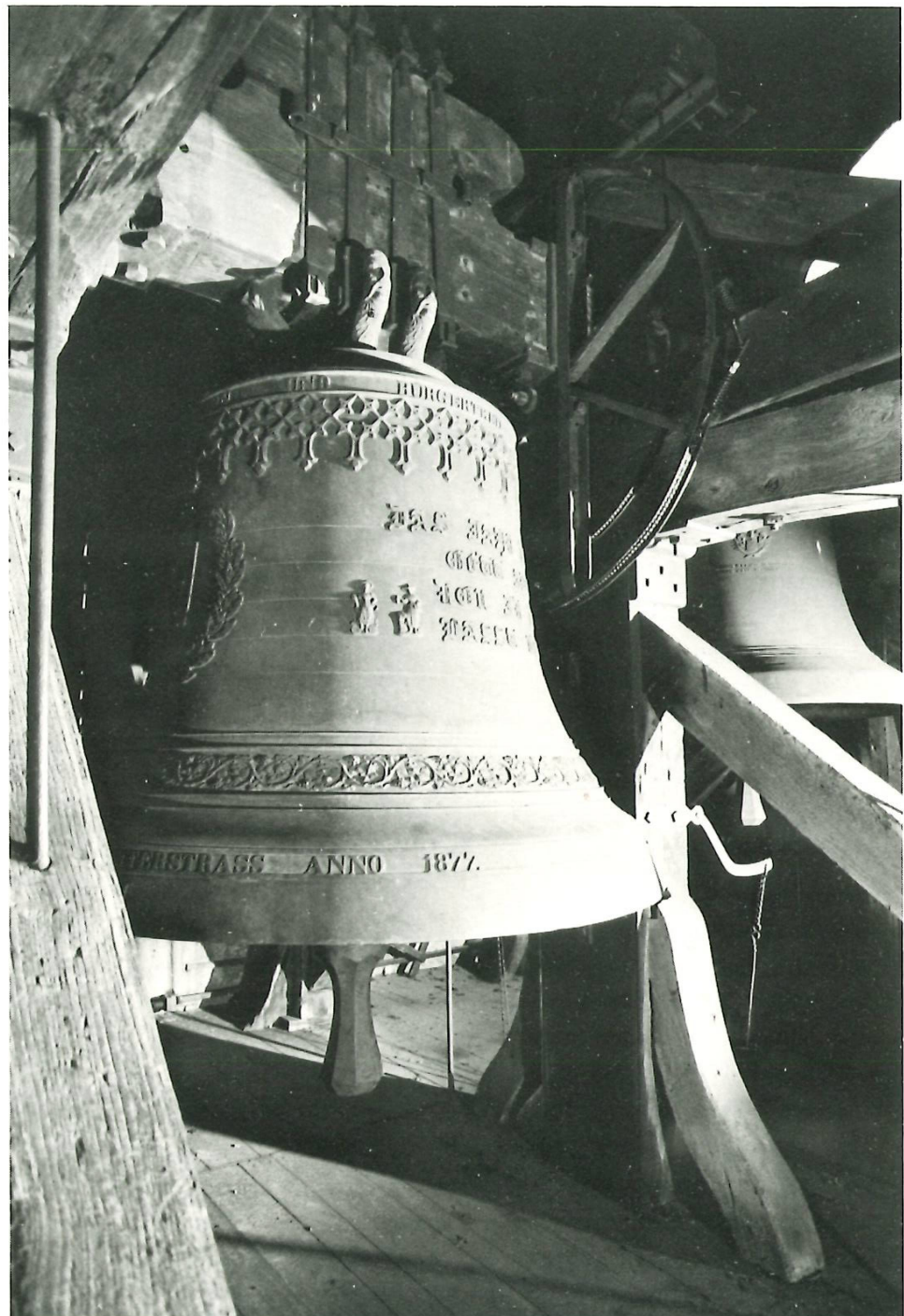
Mechanik für
Turmuhr und
Glocken.

verändertes Aussehen. Nur die alten Bänke und die Decke der Barockzeit bleiben übrig.

1877 muss die grosse, tief und mächtig klingende *Glocke* durch Jakob Keller in Unterstrass umgegossen werden. Sie trägt seitdem neben dem Gemeindewappen und neugotischen Ornamenten den Vers: «Christensinn und Bürgertum will ich täglich wecken neu», und zwischen alten Jahrzeitbildern Philipp Wackernagels²⁹ Strophe aus dem Neujahtslied:

«Das Jahr wird alt, das Jahr wird neu
Gott aber ist stets neu und alt,
neu in der Lieb, alt in der Treu;
lasst uns auch leben dergestalt.»

Die grosse Glocke
von 1877.





Das Kircheninnere von 1913 bis 1965 mit Wandleuchten, Taufstein, Pfarrstuhl, Chor- und Schiffbestuhlung.

Die neugotische Empore von 1861/1867.



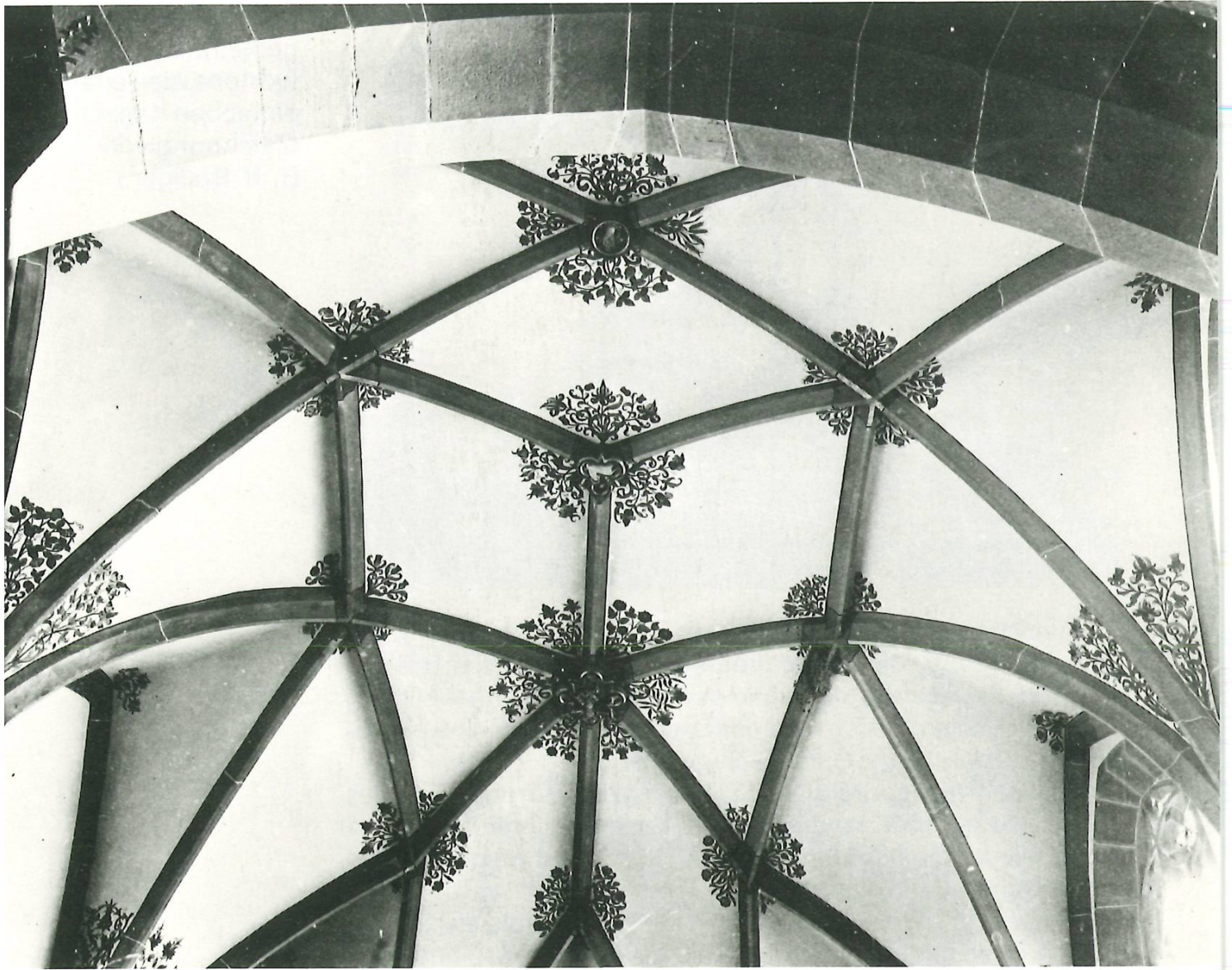
Aus Anlass der 400-Jahrfeier der heutigen Kirche wird 1895 auf einer *schwarzen Marmortafel* – in der Heiligkreuznische – neben einem Psalmwort die damals bekannte Geschichte der Kirche festgehalten³⁰. Pfarrer Marty und die Kirchenpflege hatten zu einem fröhlichen Fest geladen, und Gemeindepräsident *Amsler* hielt vor der Festversammlung im Löwen eine Ansprache, deren Schlussabschnitt wert ist, wieder beherzigt zu werden: «Ja, unsere Kirche, Wahrzeichen und Stolz unserer Gemeinde, wollen wir auch stets in Ehren halten. Wohl hört man bisweilen sagen, die Menschheit werde immer aufgeklärter, und in hundert Jahren brauche man keine Kirchen mehr. Letzteres ist aber ein Irrtum. So lange die Menschheit keine Macht über den Tod gefunden, so lange im ewigen Wechsel Freud und Leid an sie herantreten, so lange es im Menschenleben und in der Natur Dinge gibt, die sich die Wissenschaft nie zu erklären vermag, so lange wird der Mensch Religion und den ihr zu gemeinsamen Anregungen geweihten Ort nicht entbehren können. So möge denn unsere Kirche, die nun schon seit Jahrhunderten dem Wellenschlage da draussen gelauscht, die schon manchen Sturm, der droben in den Lüften und unten unter den Menschen getost, überdauert, zu deren Füßen schon ungezählte Generationen in die kühle Erde zum traumlosen Schläfe gebettet worden, möge diese unsere Kirche noch viele Jahrhunderte der Einwohnerschaft unserer Gemeinde zu kirchlichen und politischen Zwecken dienen, und unsere Gemeinde, möge sie nie hinter der Zeit zurückbleiben, und auch fürderhin blühen und gedeihen. Der Zukunft unserer Kirche, der Zukunft unserer Gemeinde bringe ich mein Hoch³¹!»

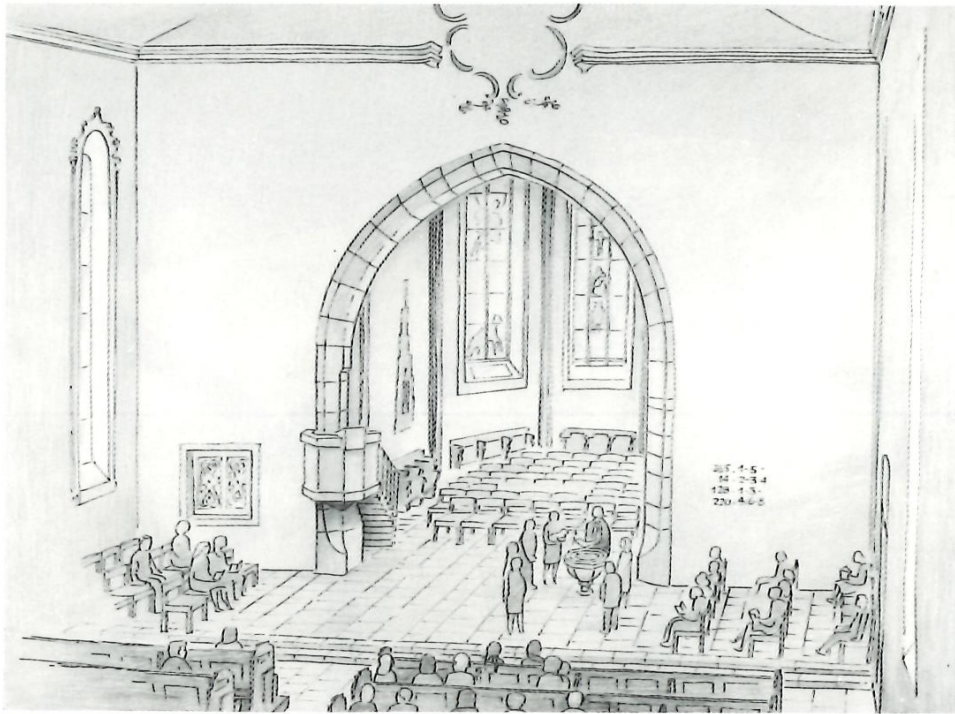
400-Jahrfeier

Die Wende zu unserem Jahrhundert bringt das elektrische Licht und bald auch einen Elektromotor für die Orgel; unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg werden die letzten erblichen, familieneigenen Kirchensitze (*Kirchenörter*)³² expropriert, die Chordecke neugotisch ausgemalt, die Lampen «stilgerecht» gestaltet und die *Bänke* gesamthaft erneuert. 1926/27 werden die bereits baufällig gewordenen neugotischen Vorzeichen an Haupt- und Seiteneingängen und die Stadlerschen «Fassadenbereicherungen» als nicht mehr stilgerecht empfunden und deshalb durch Architekt Karl Knell in Küsnacht entfernt bzw. neu gestaltet, am Haupteingang als Halbrund-Vorbau, an den Seiteneingängen ohne jeden Regenschutz. Während zehn Jahren versuchte Knell auch dort, «zeitlose» Vorbauten zu belieben, drang aber nicht durch gegen Prof. Linus Birchlers Rekonstruktion der spätbarocken Vorzeichen (vgl. Seite 60).

20. Jahrhundert

Nach dem Zweiten Weltkrieg wächst die Gemeinde stark an, und der Bedarf nach neuer, grösserer Orgel³³, und damit neuer Empore, führt 1947 zur *Verlängerung des Kirchenschiffs* um eine Fensterachse; dabei fallen die bisherigen drei Grossfenster der Westfassade weg, und an die Stelle eines Vorzeichens tritt eine offene Vorhalle mit zweiter äusserer Kirchentüre,





Die von der Kirch-
gemeinde ver-
worfenen Idee einer
einfachen Kanzel.
(Zeichnung von
H.-R. Bolliger.)

über welcher ein *Christus-Relief* von Otto Kappeler angebracht wird. Die Hauptprojekte stammen von Architekt Arter & Risch in Zürich, die Ausführung lag in der Hand von Architekt Georg Wäspe in Meilen. 1951 wird der Friedhof an der Kirche aufgehoben und durch eine Gartenanlage ersetzt.

Um die «Jahrtausendfeier», 1965, erfolgte die Erneuerung des *Chors*. Anstelle der neugotischen Deckenmalerei von 1914 wurde wieder die barocke Bemalung von 1686 freigelegt. Das neugotische Balkongitter am Turmaufgang wird durch schlichtes Schmiedeeisen ersetzt³⁴, die Chorstühle der Wand werden ihrer neugotischen Hochtäfelung entledigt, und statt der Krebsstühle werden schlichte Freistellstühle bevorzugt. Von der politischen Gemeinde, der Schul- und Armenpflege, Frau A. Schnorf, Emanuel Meyer und Dr. W. Staehelin gestiftet, treten anstelle der Chorfenster von 1868 solche von Maler *Max Hunziker* und Karl Ganz aus neuzeitlichem Kunststoff, deren narrative Wirkung fortan den Kirchenraum stark dominiert³⁵.

1977 bringt schliesslich die vorerst letzte Renovation, ausgelöst durch die erforderliche *Orgelrevision*. In der Aussen- und Innengestaltung wird versucht, in früheren Formen zu «restaurieren»: weisser *Verputz* mit rotem Zifferblatt, zu den Natursteinpartien kontrastierend, erbringt die ursprüngliche Heiterkeit einer stattlichen Landkirche. Im Innern werden die dunklen *Täferungen* verringert und aufgehellt, die Bänke von 1913 ersetzt und in der Art der Barockbänke von 1786 lichter und bequemer gestaltet. Der Decke wird die barocke Gewölbewirkung durch *Tönung der Stukkaturen* auf Grund spärlicher Farbreste zurückgegeben, und den Wänden verleihen die 1947 entfernten, jetzt neugestalteten *Pilaster* belebende Struktur.

Die Absicht, zwischen Gotik und Barock eine stilistisch neutrale, schlichte *Kanzel* zu setzen, scheitert an der Beharrlich-

Die letzte
Renovation

keit der Denkmalpflege und dem Mehrheitsanliegen der Gemeinde; so wird die bisherige Kanzel mit geringer Modifikation³⁶ in alter Pracht neu gesetzt. Eine einheitliche *Beleuchtung* der Innen- und Aussenräume, in sehr gekonnter moderner Linie vom Architekten entworfen, erhöht die Festlichkeit der Kirche.

Der Wunsch nach zusätzlichem Kontaktraum in einer *Vor-kirche* ohne Verlust an Kirchenplätzen wird durch ein den seitlichen Vorzeichen angepasstes Vordach und Umgestaltung der Emporenaufgänge erfüllt. Dabei muss das Christusrelief von Kappeler in den Kirchgarten versetzt werden.

Die Durchführung des gesamten Vorhabens erfolgt in Jahresfrist und im Rahmen der bewilligten Kredite, obwohl die archäologischen Grabungen und deren Freihaltung sowie die Sanierung der Fundamente und Kirchenmauern viel Unvorhergesehenes bringen. Projektierung und Durchführung lagen in der Hand von Architekt *Hans-Rudolf Bolliger* in Meilen.

Im Heimatbuch 1965 hat mein Freund Hermann Schwarzenbach zu Recht von einem schönen Detail an der Kreuzung der Steinrippen der Chorfenster berichtet³⁷, wo an drei Stellen VIV steht. Ihm ist das damals gedeutet worden als «vivit», als: Er lebt; Christus lebt, der Herr der Kirche lebt – so möge Er das Leben auch unserer heutigen Kirche wach und lebendig halten und gebe Er den Menschen Glauben und Einsicht, auf dass:



- ¹ Bei Lindinner, Manuskript Kirche Meilen, seinerzeit Stadtbibliothek Zürich Th. VI No. 308, heisst es unter Brachmonat 1493 wie mitgeteilt, dies lt. einem Brief von Prof. Dr. Rud. Rahn an Pfarrer Marty, 10. Juni 1895 (Archiv d. Mittwoch Ges.).
- ² Prof. Dr. Linus Birchler in «Kunstgeschichtliches über die Meilemer Kirchen» (Heimatbuch 1965, S. 140 ff., speziell S. 143/44).
- ³ P. Rudolf Henggeler (Einsiedeln): «Die Kirche Meilen und das Stift Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen», Heimatbuch 1965, S. 57.
- ⁴ Wir sind uns bewusst, dass heute «der Chor» die übliche Ausdrucksweise ist; da aber die alten Urkunden «das Chor» und im Dorf die Alt-eingesessenen «s'Chor» sagen, habe ich auch diese Form gelten lassen.
- ⁵ Abschrift des Schiedsspruchs von 1495 (Archiv den MGM).
- ⁶ Birchler a.a.O., S. 155, «wahrscheinlich sehr reich geziert in der Art der Sakramentshäuschen der Kathedrale von Chur oder der auch von Hans Felder erbauten Kirche St. Wolfgang bei Cham».
- ⁷ Über die Schlusssteine Birchler a.a.O., S. 150.
- ⁸ Diese Stufe ist erst der Renovation 1977 geopfert worden, um aus Chor und Vorchor eine zusammenhängende, leichter verwendbare Ebene zu erhalten. Wir bezeichnen mit «Vorchor» den Raum zwischen dem Chorbogen und den Stufen zum Längsschiff.
- ⁹ Birchler a.a.O., S. 156.
- ¹⁰ Obervogt und Gutsherren im «Sonnenhof» Obermeilen, «Grünenhof» und «Ramenschül» (Mariafeld) Feldmeilen.
- ¹¹ Meilen würde demnach nie beweglich gestuhlt gewesen sein, wie das in vielen gotischen Kirchen der Fall ist.
- ¹² «Meilen zur Zeit der Reformation», von Walter Weber, Heimatbuch 1965, S. 76.
- ¹³ Über die drei ersten Pfarrherren siehe W. Weber a.a.O., S. 71 ff.; an Klarer erinnert eine Kirchenscheibe aus Schwerzenbach (im Landesmuseum) und die nach ihm benannte obere Stube im «Bau».
- ¹⁴ Handschriftliche Urkundenkopie 1719 (Archiv MGM) und Hilde Welti: «Kirchenglocken, zum Beispiel das Geläute der protestantischen Kirche von Meilen», No. 52, Zürichsee-Zeitung 24.12.1975.
- ¹⁵ Dieser Taufstein ist noch vorhanden, stand von 1868 bis 1978 im Pfarrhausgarten an der Seestrasse als Blumenschale unter der Linde. Anlässlich der Renovation 1977 bestand die Absicht, den Taufstein rechts vor dem Chorbogen erneuert, bzw. nachgearbeitet aufzustellen. Die Kirchenpflege beschloss jedoch, vorerst von diesem Plan Abstand zu nehmen. Der Taufstein steht jetzt im grossen Pfarrhaus an der Seestrasse im Eingang.
- ¹⁶ Vor der letzten Renovation wurde mehrfach der Name der Gebrüder Grubenmann aus Appenzell genannt. Diese sind jedoch nur Baumeister und kommen eventuell für den Bau des Dachstuhls in Frage. Andreas F.A. Morel (Basel), Spezialforscher u.a. für die Stukkateure Moosbrugger aus dem Vorarlberg (Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz 2, 1973) ist mit dem Verfasser einig, dass Hinwil und Meilen, wie Oberrieden, Horgen, Wädenswil, Kloten u.a.m., diesen Meistern zuzuordnen ist.
- ¹⁷ Prof. Rahn (siehe Anm. 1) glaubte, dass das Langhaus einmal neu-erbaut worden sei. Die Grabungen und Fundamente sowie das Wiederfinden der Spitzbogen an den Fenstern 1927 lassen diese Annahme unwahrscheinlich werden.
- ¹⁸ Jakob Stelzer a.a.O., S. 188, und Jürg Wille: «Mariafeld-Meilen», Heimatbuch 1963, S. 34 ff.
- ¹⁹ Ausser Meilen waren allein im Kanton Zürich Brütten, Männedorf, Schwerzenbach, Stäfa, Weinigen und das von Meilen seit 1682 verselbständigte Uetikon ebenfalls Kollaturpfarreien von Einsiedeln. Vgl. P. Odilo Ringholz: «Die ehem. prot. Pfarreien des Stiftes Einsiedeln», in: ZSKG 12, 1918, S. 1–22.
- ²⁰ P. Rud. Henggeler a.a.O., S. 61, Zeichnung von Claudius Geiser.
- ²¹ Pfr. Oscar Frei: «Johann Heinrich Gutmann», Heimatbuch 1965, S. 84 ff., siehe S. 93.

- ²² P. Rudolf Henggeler a.a.O., S. 68.
- ²³ Siehe die Ansichten von Meilen bei Stelzer a.a.O., S. 185 und nach S. 48.
- ²⁴ Nach dem Tod Wunderlys und nachdem auch Frau Wunderly einen Orgelfonds gespendet hatte, gaben Gemeinde und Kirchenpflege ihrer Dankbarkeit Ausdruck durch eine auf der Empore angebrachte schwarze Marmortafel mit den Worten: «Der dankbaren Erinnerung an ihren Mitbürger / Johannes Wunderly / geb. 1816 gest. 1873 / den Geber dieser Orgel, den Gründer des / Orgelfonds und der Wunderly-Zollinger Stiftung / dem edlen Wohltäter / gewidmet von der Gemeinde Meilen.» Diese Tafel wurde 1947 entfernt. (Johannes Wunderly war der Urgrossvater von Dr. Charles Wunderly.)
- ²⁵ Seidenindustrieller, 1817–1873, ursprünglich von Herrliberg, aus dem «Fierzenhaus» gegenüber der alten Post im Feld gebürtig.
- ²⁶ Für Ferdinand Stadlers kirchliche Bauten (engl. Kirche Zürich, Kirche Unterägeri, Elisabethenkirche Basel usw.) vgl. Birchler a.a.O., S. 163 Anm. 3.
- ²⁷ Werk des Herrn Glaenz in Freiburg im Breisgau; die alte Barock-Kanzel wird zum Verkauf ausgeschrieben.
- ²⁸ Taufstein in weissem Marmor von Bildhauer Suter im Seefeld, Gutachten von Prof. Kaiser (ETH). Dieser Taufstein wurde etwa 1965 durch die Kirchenpflege entfernt.
- ²⁹ Literat und Kirchenliedhistoriker, 1800–1877.
- ³⁰ Das Psalmwort lautet: «Herr, ich habe lieb die Stätte Deines Hauses und den Ort, wo Deine Ehre wohnt» (Ps.26,8). Diese Tafel wurde 1977 entfernt und wird jetzt in der Unterkirche aufbewahrt. Sie passte weder materialmässig noch inhaltlich in den erneuerten Kirchenraum. Text siehe Heimatbuch 1965, S. 141.
- ³¹ Volksblatt d. Bezirks Meilen, 17. August 1895 (Archiv d. MGM).
- ³² «Die Kirchenörter» werden heute oft als undemokratische oder sogar unchristliche Institution bezeichnet. Sie hatten allerdings auch eine sinnvolle Bedeutung: Nach jeder Renovation wurden die Kirchensitze neu versteigert, und aus dem Ertrag wurden die Renovationskosten bestritten. Wenn man auch heute so das Geld zum Bauen bekommen könnte! (Protokolle im Archiv der MGM).
- ³³ Diese wird am 18. August 1945 bei Firma Kuhn in Männedorf in Auftrag gegeben und am 1. Juni 1947 festlich eingeweiht.
- ³⁴ Inschrift siehe Heimatbuch 1965, S. 155.
- ³⁵ Heimatbuch 1971 S. 68 ff.
- ³⁶ Schon 1927 war das alte Bibelpult von Glaenz durch ein plumpes neuromanisches Gebilde ersetzt worden, 1967 waren dann Wimpergen und Fialen des Kanzelhuts entfernt und verbrannt (!) worden – mit Hilfe der Denkmalpflege und unter Übernahme der Kosten durch den Kanton wurde die Kanzel in dieser Hinsicht auf den Entwurf von Glaenz zurückergänzt. Dagegen wurde auf die Wiederaufstellung des Pfarrstuhls verzichtet und deshalb die Untermauerung unter der Kanzeltreppe entfernt und die Treppe unterlagefrei in Holz ausgeführt. Eine beschriftete Steinstufe der alten Treppe, noch von der ersten gotischen Kanzeltreppe stammend, befindet sich jetzt in der Unterkirche. Das Holzwerk wurde etwas heller gehalten als ursprünglich, Kanzelkorb und -hut stehen etwas tiefer als früher.
- ³⁷ «Geleitwort» zum Heimatbuch 1965, S. 3.

Geschichte und Problematik des Arbeiter-Sängerbundes Meilen

1. Teil: Allgemeiner geschichtlicher Hintergrund¹

Die Geschichte des schweizerischen Chorwesens ist bekanntlich untrennbar verknüpft mit dem Namen *Hans Georg Nägeli*, der ausser der Melodie zu «Freut euch des Lebens . . .» über 300 Männerchorlieder komponiert hat. Er, «der Vater des Männergesanges in der Schweiz²», gründete und leitete ab 1805 ein «Singinstitut», aus dem 1810 als dessen Bestandteil, 1826 als selbständiger Verein der Männerchor Zürich erwuchs. Unterdessen war als erster derartiger Verein überhaupt bereits auch der *Männerchor Meilen* gegründet worden³. «Nägeli aber war der erste, der die Musik, insbesondere den mehrstimmigen Gesang, als ein wichtiges Mittel der Menschenveredlung, der Bildung und Erziehung zum Gemeinute des Volkes zu machen und dies durch die Gründung von Vereinen zu erreichen strebte⁴.» Noch in den zwanziger Jahren entstanden – auch hier am See – immer mehr Männerchöre, die dann 1842 – parallel zu gleichen Bestrebungen der Schützen, Turner und Offiziere – auf gesamtschweizerischer Ebene zum *Eidgenössischen Sängerverein* zusammengeschlossen wurden. «Der Männergesang verband im besonderen die politisch fortschrittlich gesinnten Schweizer der verschiedenen Kantone und wurde bald zum begeisterten Bundesgenossen des *Liberalismus*, der den Zusammenschluss der Eidgenossen zur Kräftigung freiheitlichen und vaterländischen Sinnes auf die Fahne geschrieben hatte⁴.»

Die ersten
Männerchöre

Die Verbindung von Sangeslust und politischer Einstellung führte nun allerdings, im Zusammenhang mit der *Grütli-Bewegung*, schon um die Jahrhundertmitte zur Bildung eigener Arbeiterbildungs- und Arbeitergesangsvereine. Die Frage weiterer Gründungen wurde vor allem im letzten Viertel des Jahrhunderts wieder aktuell, als die Zahl der Industriearbeiter immer rascher anwuchs. Dabei zeigte sich auch hier das Bestreben, die einzelnen Vereine zu einem grösseren Ganzen zusammenzufassen, was 1888 mit der Gründung des «*Arbeiter-Sängerbundes der Schweiz*» beschlossen wurde. Dieser erstrebte «die Hebung des edlen Gesanges in der arbeitenden Klasse», und zwar unter «besonderer Berücksichtigung von Kompositionen mit *sozialem* Text⁵». Die Frage, zu welchem fernem Ziel dies geschehen solle, rief allerdings nach Antworten, die durchaus widersprüchlich ausfallen konnten.

Alternativ-
Organisationen

Der gesamtschweizerische, später «*Arbeiter-Sängerverband*» heissende Verein betrachtete sich ursprünglich als «*Mitkämpfer der internationalen Sozialdemokratie*» und «Vorstufe zu

Musik als
Spezialwaffe

Partei und Gewerkschaft⁶), als «Spezialwaffe in der proletarischen Armee⁷», oder es konnte 1938, in der Festschrift zum 50jährigen Bestehen, über ihn heissen: «Der Sozialismus, die neue Religion der Proletarier, stand an seiner Wiege⁸.» Als unverrückbares, historisch zwangsläufiges Ziel wird dort genannt, «sich eigene Dichtung, eigene Kunst, eigene Kultur zu schaffen⁹». In einem bürgerlichen Verein könne ein Arbeiter schon in gesanglicher Beziehung keine Befriedigung finden, denn: «Warum singt der Mensch? Doch nur, um seinen inneren Regungen und Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Welchen Gefühlen kann nun ein klassenbewusster Arbeiter, der in einem bürgerlichen Verein singt, Ausdruck geben?» Zumal sich doch in all den bürgerlich-patriotischen Liedern «eine Geringschätzung anderer Völker und Nationen» ausdrückt! Demgegenüber sollen «die Worte von der allgemeinen Menschenliebe und Menschenverbrüderung ... bei uns kein leerer Wahn sein». So bleibt denn für einen Arbeiter als fast einziger Grund, in einem bürgerlichen Chor mitzusingen, die Eitelkeit, «mit sozial höher Stehenden, die ihm angelegentlich einmal die Hand drücken», im gleichen Verein zu sein. Aus der Gleichheit der politischen Zielsetzung von Chören und Partei ergab sich, dass die Statuten des Zentralverbandes vorerst verlangten, es müsse wenigstens die Hälfte der Mitglieder jeder Sektion «organisiert» sein¹⁰, während dies seit 1920 von allen verlangt wurde¹¹. Umgekehrt gewährten die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen den Arbeitersängervereinen finanzielle Unterstützung und ordneten Redner an Sängerfeste ab.

Erhebung und Erholung

Neben den auf politische Macht und Klassenbewusstsein abzielenden Argumenten für die Bildung von Arbeiterchören finden sich nun allerdings auch solche allgemein *kultureller* und *menschlicher* Art: «Von den vielen Entbehrungen, die der Arme erdulden muss, ist wohl der Mangel an Kunstgenuss eine der schwersten. Um rein künstlerisch geniessen zu können, muss man aber nicht nur von der Natur mit empfänglichen Sinnen ausgestattet sein, sondern die Sinne müssen auch geübt, geschärft, gebildet und erzogen werden¹².» Dabei soll es nur eine erste Stufe bilden, das Volk- und Arbeiterlied zu pflegen. Letztes Ziel soll aber sein, «sich selbst und ihren Hörern den Weg freizumachen zu allen Schätzen der Musik¹³», was nichts anderes heissen konnte als: auch der sogenannten bürgerlichen. Noch problematischer aus der Sicht stramm sozialistischer Erziehung sind Äusserungen wie diese: «Der Sänger kann als Sänger *kein Parteibüffel* sein», der Gesang soll ihm «das Bedürfnis stillen, sich von des Tages Mühen und Lasten auf irgendwelche Weise zu erholen¹⁴». Selbst die «Schweizer Sängerschaft» versprach, sie wolle den Arbeitern «die Parteibrille für einige Stunden im Monat abziehen», damit sie «das Schöne und Hehre mit klaren Augen erblicken» könnten¹⁵.

Auswahl der Lieder

«Das proletarische Kampf- und Tendenzlied», das «neuen Mut und neue Begeisterung für den Klassenkampf, für die Befrei-

ung der Arbeiterschaft» verschafft, sollte laut «Volksrecht» den Hauptunterschied zwischen Arbeiterchören und bürgerlichen Gesangsvereinen bilden¹⁶. Hanspeter Gisler hat das vom Arbeiter-Sängerbund 1910 herausgegebene Liederbuch auf seine Zusammensetzung untersucht¹⁷, dabei aber folgendes festgestellt: Völlig *unpolitische* Lieder (über das Wandern, Singen, Trinken, die Liebe, die Jahreszeiten u.dgl.) überwiegen bei weitem (56%), die verschrieenen *patriotischen* Lieder machen immerhin 9% aus, und das *Tendenzlied* ist zwar mit 35% (falls wirklich gesungen) noch gut vertreten, aber nur jedes zweite kann als klassenkämpferisch bezeichnet werden, während die übrigen der bürgerlichen Freiheitstradition entspringen. Bei den Arbeitersängerefesten von 1900 und 1913 sind gar drei Viertel der von den Sektionen ausgelesenen Stücke den allgemeinen Volksliedern zuzurechnen (in der Kategorie «Leichter Volksgesang» gar 81%), aber nur 15% (bzw. 3%) den Tendenzliedern, von denen 1913 kein einziges ein wirkliches Arbeiterlied war¹⁸.

Nach Gisler haben – im Gegensatz zum Eidgenössischen Sängerverein, der die Einheit von Sängertum und Schweizertum an eigenen Festen und patriotischen Veranstaltungen betonte – bei den Arbeitersängerefesten politische Manifestationen weitgehend gefehlt; sie erfüllten vielmehr in erster Linie von den politischen Zielen der sozialistischen Arbeiter losgelöste künstlerische und unterhaltende Aufgaben¹⁹. Auch die 1929 nach langen Diskussionen realisierte *Abschaffung der Kränze* – womit «der Bourgeois in jedem von uns» und dessen Wettbewerbsgeist ausgetilgt werden sollte²⁰ – änderte nichts am Bestreben, es dem Bürgertum möglichst gleichzutun: «Die Gesangkultur in den Arbeitergesangsvereinen steht heute hinter den bürgerlichen nicht zurück», konstatierte das «Volksrecht» 1925 mit triumphierendem Unterton. Damit sollte die letzte mögliche Ausrede für das Mitsingen eines Arbeiters in einem bürgerlichen Chor widerlegt sein²¹. Der Gleichrangigkeit ist man allerdings erst ganz sicher, wenn sie auch vom *Rivalen* bestätigt wird. Resigniert stellte jedenfalls das «Volksrecht» nach der 50-Jahrfeier von 1938 fest: «Der Gunst der bürgerlichen Zeitungen durfte sich das Jubiläumsfest unserer Arbeiterschaft . . . nur bescheiden rühmen. . . . Die Leistungen der schweizerischen Arbeitersänger wurden nur von einem Teil der eingeladenen bürgerlichen Zeitungen gewürdigt.» Ja, der Artikelverfasser fragte sich sogar, ob es nicht passender gewesen wäre, die Feier im Rahmen der «Landi» 1939 abzuhalten²²! Wieviel stolzer hatte es doch vor dem Fest im selben Blatt noch geklungen: «An die Pforten der Kunst, wie an die der Macht, klopft gebieterisch die Arbeiterschaft. Sie will sich ihre eigene Kunst schaffen, die ihre Leiden ausdrückt, ihren Freuden Worte verleiht und Töne, ihren Kampf stählt und ihren Sieg verkünden wird²³.»

Die Spannweite möglicher Positionen war also im Zentralverband sehr gross. Wir werden sehen, dass die Meilemer Sektion keineswegs dem revolutionären Flügel angehörte.

Anpassung oder
Widerstand?

Vereinsfahne mit
den Daten der
Vereinsgründung
und der Fahnen-
weihe.



2. Teil: Der Meilemer Verein²⁴

Gründung

Es war am 8. Oktober 1908, als sich im Restaurant «Anker» (hinter dem Restaurant «Trauben») in Obermeilen acht Männer zusammenfanden und unter dem Tagespräsidium von Max Zuppinger die Gründung eines Arbeiter-Männerchores beschlossen. Alle acht finden sich im zehnköpfigen Vorstand wieder, der sich wie folgt zusammensetzte: Karl Schwär, Präsident; Robert Wyss, Vizepräsident; Leopold Eyrloch, Aktuar; Jakob Frei, Kassier; Max Zuppinger, musikalische Leitung; Jakob Bischofberger, Johann Mannes, Jakob Zweidler, Ernst Kunz und Eugen Schneider, Beisitzer. Die ersten Proben wurden 1909 mit 23 Sängern im «Sternen» aufgenommen. Ein Klavier stand nicht zur Verfügung; umso besser wusste Max Zuppinger seine Sängerkameraden mit der Zither einzuüben. Im selben Jahr wurde ein Gartenfest abgehalten, und der Sängerbund kehrte mit dem ersten Lorbeer vom Grütli-Zentralfest in Biel zurück. (Es gab damals nur zwei mögliche Auszeichnungen: den [grünen] Lorbeer- und den Eichenkranz.)

Fahnenweihe

1912 war der erste Höhepunkt in der Geschichte des jungen Vereins: Neben der Wahl von F. Oskar Leu zum ersten ordentlichen Dirigenten feierte man – am 23. Juni – das Fest der

Fahnenweihe, an der neben der Patensektion Thalwil (1960 war es Küsnacht) eine Reihe weiterer Vereine teilnahm: aus Meilen der Töchterchor, der Gemischte Chor Feldmeilen und der Grütliverein (nicht aber der bürgerliche Männerchor!), von auswärts die Arbeiter-Männerchöre von Küsnacht, Stäfa und Horgen, der Grütli-Männerchor Uster, der Gemischte Chor «Libertas» Zürich und der Gemischte Chor des Württemberger-Vereins Zürich; dessen Teilnahme bestätigt übrigens die bei der Durchsicht der Mitgliederliste aufkeimende Vermutung, dass der Sängerbund Meilen etliche deutsche Fremdarbeiter in seinen Reihen zählte – gemäss einem Ehemaligen waren es vor allem Schreiner der Firma Äschlimann.

Aus dem Jahre 1912 stammen auch die ältesten erhaltenen «Statuten des Sängerbundes (nicht: *Arbeiter*-Sängerbundes!) Meilen. Gegründet 1909». Sie bezeichnen als Zweck, «durch die Pflege des Gesanges zur Hebung und Bildung der Arbeiterschaft beizutragen und den Kunstsinn zu pflegen». Dieser kaum als politisch zu bezeichnenden Zielsetzung entspricht es, dass «jedermann, der in gutem Rufe steht», aufgenommen werden konnte, «insofern er das Prinzip der Arbeiterschaft hochhält». Eine Tendenz drückte dies zwar aus, aber sie war wenig präzise und konnte flexibel gehandhabt werden. Vom *Schweizerischen* Arbeitersängerbund war nur im Paragraphen über die Auflösung ausdrücklich die Rede. (Im übrigen sahen die Statuten ordentlicherweise eine wöchentliche Gesangsprobe vor. Bussen von 30 bzw. 10 Rappen wurden erhoben bei unentschuldigtem Fernbleiben oder Zuspätkommen. Als Entschuldigung galt Krankheit und Militärdienst, «bei Trauerfall vier Wochen». Die Mitgliederbeiträge betrugen für Aktive 50 Rappen im Monat, für Passive 4 Franken im Jahr.)

Statuten

Das Jahr 1913 war abwechslungsreich; es brachte ein Ständchen, ein Konzert in der Kirche, einen Lorbeer vom Arbeitersängerfest in St. Gallen; dann aber heisst es, mit den Proben sei es schleppend vorangegangen, und vierzehn Tage nach dem Grütli-Zentralfest in Schaffhausen brach der *Erste Weltkrieg* aus, der die gesamte Tätigkeit zum Erliegen brachte. Eine Zäsur bedeutete er auch personell: Von den 29 Sängern der Fahnenweihe von 1912 finden wir nur 9 in dem auf 38 Mann vergrösserten Verein von 1925 wieder. Unter ihnen erscheint übrigens auch der berühmte Arbeiterführer *Herman Greulich*, was damit zu erklären ist, dass es damals zur Förderung des Zusammenhaltes üblich war, in anderen Sektionen zu singen.

Höhepunkte und
Tiefpunkte

1920 verzeichnet das erste Konzert nach sechsjährigem Unterbruch; ebenso konnte damals – nachdem bereits 1913 ein «Klavierfonds» gebildet worden war – im Pianohaus Jecklin ein Flügel zum Preis von Fr. 1300.– erworben werden. Ein Tiefpunkt war die Teilnahme am Basler Sängerfest von 1921: Der Liedervortrag soll derart misslungen sein, dass Dirigent und Chor mit ihrem Eichenkranz niedergeschlagen zu nächtllicher Stunde nach Meilen zurückkehrten! Demgegenüber erzielten die 38 Mann von 1925 in Luzern doch immerhin den 15. Rang. In einem anderen Jahresbericht ist von «Allotria»,

Die Männer fehlen	«Lumpereien» und «ewigen Schlampereien» an den Gesangsproben die Rede, während aus drei Jahren überhaupt nichts überliefert ist – ob es auch Unangenehmes gewesen wäre? Die <i>Weltwirtschaftskrise</i> setzte auch dem Sängerbund zu: Neue Sänger meldeten sich keine mehr, und von den bisherigen, denen es noch ums Singen war, konnten etliche die Beiträge nicht mehr bezahlen und traten aus. Geopfert werden musste aber schliesslich nicht der Verein als solcher, sondern nur seine Eigenschaft als Männerchor: Am 6. August 1932 beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung die Umwandlung in einen <i>Gemischten Chor</i>, dem 28 Sängerinnen und Sänger beitraten. Das Schiff war damit wieder flott, und die Fahrt konnte weitergehen.
Die Revision von 1936	An bemerkenswerten Einzelereignissen mangelt es allerdings bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, abgesehen von der 1936 erfolgten Statutenrevision. (Die Statuten von 1932 sind übrigens nicht erhalten.) Die Amtszeit betrug nun für alle Chargen nur noch ein Jahr; eine spezielle Liederkommission wurde gebildet, Mitgliederbeiträge und Bussen erschienen nicht mehr mit festen Beträgen. Bedeutender scheinen folgende Änderungen: Der Verein heisst nun ausdrücklich <i>Arbeiter-Sängerbund</i> (wie allerdings schon der <i>Stempel</i> von 1910 gelautet hatte), er bildet ebenso ausdrücklich «ein Glied des Schweizerischen Arbeitersängerverbandes sowie dessen Kreisverbandes 4, der Arbeiter-Union des Bezirkes Meilen und der Platzunion Meilen und Umgebung und anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse dieser Verbände». Neben den «gesanglichen» und «geistigen» sollten (wie ist allerdings unklar) auch die «materiellen» Interessen der Mitglieder gefördert werden «durch Pflege und Verbreitung des Gesanges unter der <i>arbeitenden Klasse</i> mit möglicher Berücksichtigung von Kompositionen mit sozialem Text»; Mitglied konnte nurmehr werden, wer «einer proletarischen Partei oder einer Sektion des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes» angehörte. Hatte da nicht – gegenüber 1912 – eine deutliche Politisierung stattgefunden? Tatsächlich hatte sich der Meilemer Sängerbund formal dem <i>Zentralverband</i> genähert, der «Normal-Statuten für Arbeiter-Gesangvereine» herausgab und deren Statuten zu genehmigen sich vorbehielt. Faktisch wird sich aber in dem zunehmend weiblicher werdenden Gemischten Chor wenig geändert haben, zumal die Frauen von der Pflicht, «organisiert» zu sein, entbunden werden konnten und sicher auch wurden. Denn der Organisationspflicht konnte nicht einmal den Männern gegenüber voll nachgelebt werden, musste doch vor allem der Chor weiterleben. Im übrigen war damals auch die Weltlage nicht dazu angetan, in erster Linie Klassenbewusstsein gegenüber dem Bürgertum zu markieren. Sie trieb dem Zweiten Weltkrieg entgegen, und die Proben mussten für lange Zeit eingestellt werden. Von einem Engagement für die politischen Ziele der Arbeiterschaft lässt sich insbesondere in der Nachkriegszeit kaum
Kein politisches Profil	

sprechen. Dies geht schon aus der *Eigenbenennung* hervor, die doppelt so häufig «Sängerbund» als «Arbeiter-Sängerbund» lautet – sogar an Arbeiter-Sängerfesten trat man unter dem neutralen Namen auf! Soweit feststellbar, hat sich das *Liedergut* der Nachkriegszeit – für die Zeit vorher lässt es sich nicht mehr eruieren – grundsätzlich kaum von demjenigen eines sonstigen kleinen Laienchores unterschieden; «eine gewisse anachronistische Sentimentalität²⁵» gilt entsprechend dem im 1. Teil Ausgeführten auch hier. Natürlich ist ein die «Internationale» singender Arbeiterchor am rechten Zürichsee-Ufer kaum vorstellbar; trotzdem überrascht es zu vernehmen, dass kaum je Tendenzielleres gesungen wurde, als etwa in der Aussage «Mit uns zieht die neue Zeit!» im Lied «Wann wir schreiten Seit' an Seit'» zum Ausdruck kommt²⁶. Vielleicht ist es bezeichnend, dass das «revolutionärste» der an der 50-Jahrfeier (siehe unten) gesungenen Lieder nicht vom Meilemer Arbeiter-Sängerbund, sondern von der auswärtigen Chorgemeinschaft der Arbeiterchöre Dietikon dargeboten wurde: der «Sängergruss» von F. Hug mit dem Text des SP-Politikers und ersten «Volksrecht»-Redaktors Robert Seidel. Nach Parolen wie «Stimmt ein! Alle sollen Brüder sein!», «Freiheit und Gerechtigkeit», «Volkestum und Menschlichkeit», «Brüderschaft gibt zum Kampf für Freiheit Kraft» lautet dort die dritte Strophe:

Freiheit, Arbeit, Völkerfriede,
das soll unsre Losung sein;
sie erschall' in unsrem Bunde,
sie erfülle unser Sein.
Seid gegrüsst in unsrem Bund!
Heil dem Sänger-Menschheitsbund.

An *Veranstaltungen der Arbeiterschaft* ist der Sängerbund in der Zeit von 1945 bis 1970 ganze dreimal mit einem Liedervortrag aufgetreten: 1960 und 1964 an einem Abend der Platzunion Meilen, 1969 anlässlich der 1.-Mai-Feier im «Löwen». Er hat dementsprechend auch kaum die propagandistische Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft genossen.

Eine *soziale Entspannung* zeigte sich damals im kleinen wie im grossen: Schon 1953 lobte Männerchor-Präsident Max Larcher an einem Sängerempfang «die gute Zusammenarbeit» zwischen den Vereinen, und 1954 überbrachte der Gemeinderat den in Meilen versammelten Arbeitersänger-Delegierten des Kreises IV (ZH, ZG, GL, GR) durch seinen freisinnigen Präsidenten Heinrich Glogg die Grüsse der Exekutive und spendete «einen guten Tropfen», was von den Anwesenden ausserordentlich freudig vermerkt wurde.

Wie sehr der Arbeiter-Sängerbund ins Dorfleben integriert war, zeigt aber nichts deutlicher als die *50-Jahrfeier*, die wegen der Teilnahme am Basler Sängerfest von 1959 um ein Jahr verschoben worden war. Der Jubiläumsakt mit der Weihe der von Willi Bolleter geschaffenen neuen *Fahne* und dem anschliessenden Unterhaltungsprogramm war am 21. Mai

Dorfgemeinschaft

Sängertage,
Sängerfeste

1960, wie die «Zürichsee-Zeitung» schrieb, «zu einem eigentlichen *Dorfabend* im besten Sinne des Wortes» geworden. «Nicht nur hatten sozusagen sämtliche Dorfvereine [inkl. Männerchor!] ihre Mitwirkung zugesagt oder ihre Delegation entsandt, auch die Bevölkerung strömte herbei, um dem jubelnden Verein ihre Sympathie zu bekunden. . .» Das Festzelt war mit über 1000 Gästen voll besetzt, als das Programm begann. Der Sängerbund selbst leistete unter den musikalischen Darbietungen «den schönsten Beitrag» mit der «*Heimatkantate*» von Max Hengartner (Text Otto Schaufelberger). Unter den Festrednern sei in diesem Zusammenhang einzig Gemeindepräsident Th. Kloter in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident erwähnt. Am Sonntag folgte dann nach einem (durch kräftige Schauer gestörten) Festumzug durchs reich beflaggte Dorf das von 15 Gastchören bestrittene Konzert in der Festhütte. Mit freien Vorträgen und Tanz klang das grosse Fest, das «sicher auch zur *Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens* beigetragen hat», in den Abendstunden aus.

Was und wie der Sängerbund an Sängertagen und Sängerfesten gesungen hat, sollen Auszüge aus Expertengutachten zeigen. *Chur 1951*, «Frühlingsgruss» nach R. Schumann von Th. Kirchner: «Die recht ansprechende Komposition von echter Volkstümlichkeit lag den Kräften des Chores eben recht. Man sang mit guter Ausprägung der dynamischen Vorschriften und ausdrucksvoll, was zu einem einnehmenden Gesamteindruck führte.» *Thalwil 1952*, «Marschlied» von H. Ehrismann: «Dieses frische Marschlied wurde in gesunder, ungekünstelter Frische gesungen. Ein gewisses Zuviel an klanglicher Robustheit hatte ein Zuwenig an melodischer Elastizität zur Folge.» *Schlieren 1958*, «Rosezyt» von E. Märki: «Eine schlichte, tonlich reine Wiedergabe verhalf dem Lied zu einem sehr guten Eindruck. Das bewies auch der starke Beifall des Publikums.» *Basel 1959*, «Frühlingsruf» von Beethoven: «Auswendig und mit viel Begeisterung sang der Chor sein Wettlied. Man spürte überall die gewissenhaft geleistete Arbeit, doch fehlte das Letzte an poetischer Vertiefung.» «Festgesang» von Gluck: «Man intonierte in B und sank schon in der 1. Strophe um einen halben Ton. Sonst bot der Chor harmonisch eine recht hübsche Leistung.» *St. Gallen 1965*, «Wach auf, mein Herz, und singe» von Fritz Fischli: «Der Chor verfügt über sehr schönes Stimmmaterial, das an vielen Stellen wohlklingend zur Geltung kam. Leider wurde der ganze Vortrag durch das überdeutliche Sprechen zu abgehackt. Sehr zu loben ist aber die grosse Begeisterung der Sänger und der daraus resultierende frische Vortrag.» – Zum bessern Verständnis sei nochmals daran erinnert, dass der Arbeitersänger-Verband die Rangierung mit Kränzen abgeschafft hatte.

Jahresprogramm

Bekanntlich setzt sich das Vereinsleben nicht nur aus Festtagen zusammen. Wie sah ein Normaljahr aus? Es begann meist mit dem «*Sängerbund-Chränzli*», einer aus Konzert, Theater, Tanz und grosser Tombola bestehenden Abendunterhaltung. Der Sängerbund bestritt dabei nicht nur das Konzert,

sondern auch die *Theateraufführung*, von der z.B. 1968 insbesondere die «ungezwungene Hingabe, mit der (die Beteiligten) ihre Rolle verkörperten», lobend hervorgehoben wurde. Gesungen wurde ausserhalb der Proben und Feste vor allem an *Ständchen* auf der «Hohenegg», im Altersheim «Wäckerling-Stiftung», im Kurhaus «Appisberg», im Spital Männedorf usw., ebenso natürlich bei Geburtstagen und Familienanlässen insbesondere von Ehrenmitgliedern sowie jedesmal bei Bestattungen von Sängerbund-Mitgliedern. Sodann hat man z.B. 1967 den Männerchor vom Eidgenössischen Sängerfest abgeholt, den Frauenchor vom Schweizerischen Singtreffen, den Turnverein vom Eidgenössischen Turnfest, den Kleinkaliber-Schiessverein vom Eidgenössischen Schützenfest, wie eben die Feste der andern gerade fielen. Fanden deren Anlässe im Dorf statt, so beteiligte man sich auch anders als singenderweise daran, so am Dorffest des Turnvereins 1968 mit einem «Flaschenwerfstand»; mehrere Male war man sogar an der Fastnacht dabei, mindestens einmal am Grümpelturnier. Üblicher war allerdings, dass man Kegelabende veranstaltete oder Sängerreisen unternahm. Dazu kamen selbstredend die statutarischen und ausserordentlichen Quartals- und Generalversammlungen. Es galt jedenfalls auch für den Arbeiter-Sängerbund Meilen, dass man nicht nur in einen Chor geht, «um singend sich kreativ zu betätigen, sondern ebenso sehr, um der *Geselligkeit* zu frönen»²⁷. Der gute Zusammenhalt zeigte sich nicht zuletzt in der Treue, die dem Verein gegenüber gehalten wurde, besonders deutlich bei den Gründungsmitgliedern *Robert Wyss* und *Emil Bolleter*, die es bis zu ihrem Tode auf 54 bzw. 60 Mitgliedschaftsjahre brachten. Dazu gehört auch, dass *Edwin Keller* bis zu seinem Unfalltod 27 Jahre Dirigent des Sängerbundes war, woraus übrigens auch eine kollektive Freundschaft zu dem unter derselben Direktion stehenden *Damenchor Wipkingen* erwuchs, der bei Konzerten und Abendveranstaltungen immer wieder mithalf.

Treue der Alten garantiert aber keine Anziehungskraft für die Jungen, ja verhindert sie sogar zuweilen. Die *Nachwuchsfrage* war jedenfalls – wie aus einem präsidentialen Beitrag in der «Sängerzeitung» hervorgeht – schon 1957 «ein ernstes Problem», das der «besonderen Aufmerksamkeit» des Vereins bedurfte, hatte sein Bestand doch bereits «die unterste Grenze» erreicht. Neben der allgemeinen Entwicklung, die alle traditionellen Vereine zu spüren bekommen, machte der Verfasser die *Vielzahl der Chöre* in Meilen für den Missstand verantwortlich, dass der Arbeiter-Sängerbund nie mehr über rund zwei Dutzend Mitglieder hinauskam. Als anfangs der siebziger Jahre ein erneuter Mitgliederschwind zu verzeichnen war und 1973 die Proben eingestellt werden mussten, suchte man in Verhandlungen mit Kreis- und Zentralvorstand eine Lösung. Der Plan, mit der Sektion Rüti zusammenzuspannen, zerschlug sich, da die Rüterer nicht bereit waren, ihre Meilemer Kolleginnen und Kollegen am Bahnhof Rapperswil abzuholen. So sah sich die Generalversammlung vom 17. Dezember 1975

Das Ende



Sängerbund Meilen, 1960. Aufnahme beim Fährsteg.
 Obere Reihe: W. Oesch, B. Egg, Alfr. Gasser, L. Halder, V. Krauer, S. Krauer, O. Hintermann, E. Schaufelberger.
 Mittlere Reihe: H. Humning, M. Humning, H. Währer, F. Brabetz, L. Inauen, K. Voegeli, P. Voegeli, T. Perrier, R. Widmer, J. Hohl, Christ. Baumann.
 Untere Reihe: L. Sieber, F. Baumann, E. Bolleter, F. Herzig, W. Hohl.

zur Liquidation gezwungen. *Mangelnde Solidarität* hatte dazu geführt, dass im Bezirk einzig noch der Arbeiter-Männerchor Küsnacht das ursprüngliche Ziel hochhält.

Schwierigkeiten haben, wie erwähnt, auch die «bürgerlichen» Gesangsvereine, aber das Ende *dieses* Chors hängt doch mit der im 1. Teil aufgeworfenen Problematik zusammen: Ein *Arbeiter-Sängerbund*, der nur Sängerbund sein will, bringt sich um einen guten Teil seiner gesonderten Existenzberechtigung. Umgekehrt scheint in unsern Landen dem Klassenbewussten das Singen besonders schwer zu fallen – oder eben dem Sänger der Klassenkampf?

1912–1914/18	F. Oskar Leu, Zürich	Dirigenten
1920–1923	Prof. Max Kempter	
1924–1927	Josef Freund, Zürich	
1928–1929	Körner	
1930–1957	Edwin Keller, Lehrer, Küsnacht	
1957–1958	Armin Brunner, Zollikon	
1959–1968	Willi Wetter, Feldmeilen	
1968–1970	Ernst Wilhelm, Zürich	
1970–1973	Manfred Blöcker, Küsnacht	
(Erwähnt sind nur diejenigen mit mehr als einem Jahr Tätigkeit.)		

1908	Karl Schwär	Präsidenten
1909	Ernst Huber	
1910–1914	Otto Hamelohle	
1920–1922	Josef Wille, O	
1923–1925	Willi Eysold	
1926–1928	Otto Iselin	
1929–1933	Carlo Marzorati, O	
1934–1935	Paul Simmler	
1936	Jean Strübin	
1937	Heinrich Kunz	
1938–1939/40	Otto Schaufelberger, O	
1944–1946	Heinrich Kunz	
1947–1949	Paul Voegeli, O	
1950–1951	Ernst Keller-Bolleter, F	
1952–1960	Paul Voegeli, O	
1961–1963	Josef Krauer	
1964–1967	Walter Oesch, Uetikon	
1968–1971	Paul Voegeli, O	
1972–1973/75	Domenik Janutin	
(O = Obermeilen, F = Feldmeilen)		

Emil Bolleter, Friedrich Gasser, Josy Hohl, Walter Hohl, Lise Inauen, Carlo Marzorati, Paul Voegeli, Georg Währer, Johann Weber, Josef Wille, Robert Wyss.	Ehrenmitglieder
--	-----------------

- | | |
|--|-------------|
| <p>¹ Lic. phil. <i>Willy Nabholz</i>, Zürich, sei an dieser Stelle für die Vermittlung der Seminararbeit Gisler (s. Anm. 6), zahlreicher «Volksrecht»-Artikel und weiterer Unterlagen bestens gedankt. Vgl. seine Lizentiatsarbeit «Sozialdemokratische Arbeiterbildung in der Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg», Zürich 1978 (ungedruckt, Sozialarchiv Zürich), v.a. S. 123 ff.</p> <p>² Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBLs), Bd. V, S. 231</p> <p>³ Arnold Glogg: Aus der Chronik des Männerchors Meilen, in: Heimatbuch 1964, S. 86 ff. Vgl. auch Robert Zollinger: Hundertfünfzig Jahre Sängerverein am Zürichsee 1826–1976 (o.O., o.J.).</p> <p>⁴ HBLs, Suppl. Bd., S. 45. Im dortigen Artikel «Chorwesen» bleiben übrigens die Arbeiterchöre völlig unerwähnt.</p> | Anmerkungen |
|--|-------------|

- ⁵ Festschrift zur 50-Jahrfeier des Schweizerischen Arbeiter-Sängerverbandes (o. Verf., o.O., o.J. [1938]), S. 18
- ⁶ Hanspeter Gisler: Der Arbeitersängerbund in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Ungedruckte Seminararbeit bei Prof. Dr. Rudolf Braun, Universität Zürich 1974; S. 5,7 (Jahresberichte ASB).
- ⁷ Volksrecht, 2. Juli 1923
- ⁸ Festschrift, S. 21/22
- ⁹ Volksrecht, 24. Mai 1919
- ¹⁰ § 2a der Statuten von 1913. Gisler, S. 7
- ¹¹ Festschrift S. 18, eingesehen anhand von Art. 3.1 der Statuten von 1939/1958 (Besitz Paul Voegeli). Vgl. Statuten des Arbeiter-Sängerbundes Meilen von 1936 auf S. 75 dieses Aufsatzes.
- ¹² Volksrecht, 24. Mai 1919
- ¹³ Volksrecht, 29. November 1937
- ¹⁴ Gisler, S. 9 (Jahresbericht 1913)
- ¹⁵ Gisler, S. 12
- ¹⁶ Volksrecht, 2. Juli 1923
- ¹⁷ Gisler, S. 13–16
- ¹⁸ Die von Gisler festgestellte Tendenz bestätigt sich bei der Durchsicht der späteren Liederbücher (im Besitz von Paul Voegeli); vgl. Anm. 26
- ¹⁹ Gisler S. 23
- ²⁰ Vgl. Festschrift, S. 31
- ²¹ Volksrecht, 25. Mai 1925
- ²² Volksrecht, 5. August 1938
- ²³ Volksrecht, 16. Mai 1938
- ²⁴ Grundlage dieses Teils bildet für die Zeit bis 1945 eine von alt Präsident *Paul Voegeli* auf Grund sehr lückenhafter Vereinsakten besorgte Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse, für die Zeit nach 1945 die vom selben Verfasser laufend geführte Vereinschronik, ebenso eine Reihe mündlicher Auskünfte von Paul Voegeli.
- ²⁵ Peter Schwaar: «Ach, wie schwellen voller Lüschte unsre hehren Sängerbrüschte!», Männerchöre in der Schweiz; in: Tages Anzeiger Magazin Nr. 23 vom 10. Juni 1978, S. 10
- ²⁶ Melodie von M. Englert, Text von Hermann Claudius, Lied Nr. 5 im meistbenützten «Liederbuch für Gemischten Chor», Band III, 5. Auflage (unverändert) des Schweizerischen Arbeiter-Sängerverbandes. Demgegenüber wurde das «Liederbuch für Männerchöre», II. Band, Bern 1924, das mit «Sozialistenmarsch», «Fahnenlied», «Die Internationale», «Vorwärts» (Genosse, greif ins Rad der Zeit!) etc. beginnt, wenig geschätzt.
- ²⁷ Schwaar, a.a.O., S. 7

Ein interessanter Skelettfund aus der Jungsteinzeit

1. Anthropologischer Befund und Vergleich

Wolfgang
Scheffrahn

A. Einleitung

In den jungsteinzeitlichen Uferstationen des Zürichsees wurden während ihrer nun schon 125 Jahre andauernden archäologischen Erforschung Skelettreste von annähernd 20 Menschen entdeckt. Neben den Stationen «Grosser Hafner» und «Utoquai» in Zürich lieferten vor allem die Fundplätze «Rohrenhaabe» und «Feldmeilen-Vorderfeld» in Meilen Schädelfragmente sowie Teile der oberen und unteren Extremitäten verschiedener Individuen. Die Bedeutung des Fundes von 1971 in «*Feldmeilen-Vorderfeld*» liegt nun besonders darin, dass erstmals im Zürichsee-Raum ein nahezu vollständig erhaltenes und darüber hinaus sicher datierbares menschliches Skelett geborgen werden konnte.

Vollständiges
Skelett...

In den Jahren 1970 und 1971 wurde im Rahmen einer Unterwassergrabung der Zürcher Kantonalen Denkmalpflege die jungsteinzeitliche Station «Feldmeilen-Vorderfeld» archäologisch untersucht. Während der Grabungskampagne 1971 gelang es, die Skelettreste von mindestens 5 menschlichen Individuen zu bergen. Es wurden mehrfach Bruchstücke des Schädeldaches, des Oberarmes, des Unterkiefers und des Unterschenkels gefunden, die überwiegend von Erwachsenen stammten.

Man entdeckte im März 1971 im Grabungsfeld G schliesslich ein Skelett (Meilen, Feldmeilen-Vorderfeld 1971, I), dessen Einzelteile – einer fotografischen Aufnahme zufolge – noch im Verband lagen und das im vorliegenden Aufsatz Gegenstand einer detaillierteren anthropologischen Beschreibung ist. Geringe Verlagerungen einiger Knochen dieses Skelettes können mit Wasserbewegungen erklärt werden, die nach dem Auflösen der Weichteile die endgültige Position der Skeletteile bestimmten. Wichtig ist der Befund, dass keine grubenartige Eintiefung in die entspre-

... in ursprünglicher Lage

chende Kulturschicht festgestellt werden konnte; es handelt sich hierbei wohl kaum um eine Grabbestattung, sondern vielmehr um eine *zufällige Körperablagerung*. Das Skelett lag zwischen zwei Kulturschichten (I und II), die vom Ausgräber Dr. J. Winiger als Schichten der Horgener Kultur bestimmt wurden; nach dem archäologischen Befund stammt das Skelett mithin aus dem ausgehenden 3. Jahrtausend. Alle während der Ausgrabungskampagne 1971 gefundenen menschlichen Skelettreste werden im Anthropologischen Institut der Universität Zürich aufbewahrt.

B. Anthropologischer Befund am Skelett von Meilen (Feldmeilen-Vorderfeld 1971, I)

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Erhaltungs-
zustand | Der Schädel und das übrige, postkraniale Skelett sind in ihrer Konsistenz vorzüglich erhalten; es fehlen nur wenige Knochen. |
| 2. Lebensalter | Für die Schätzung des erreichten Lebensalters wurden Befunde in der Zahnbildung (Dentition), der Verwachsung der Schädelnähte (Obliteration an der tabula interna und externa) sowie in den Epiphysenfugenverschlüssen der meisten Langknochen und am Schlüsselbein erhoben. Danach ist das Individuum im frühen Erwachsenenalter, etwa zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr, gestorben. |
| 3. Geschlecht | Die für die Bestimmung des Geschlechtes beizuziehenden spezifischen Merkmale in den Bereichen des Schädels, des Beckens und der Langknochen sprechen stark für die Annahme, es habe sich um ein <i>männliches</i> Individuum gehandelt. |
| 4. Morphologie | Bei Betrachtung von vorn (siehe Abbildung) besass der Mann ein mässig grossflächiges Gesicht, das annähernd rautenförmig konturiert war. Das Höhen-Breiten-Verhältnis seines Ganzgesichtes und seiner Nase war unauffällig. In den Bereichen der Augenregion, der Wangenregion und in den Kieferpartien zeigte das Individuum erwachsen-männliche Merkmalsausprägungen. Das Schädeldach war in sich mittelstark durchgewölbt. Das Hinterhaupt lässt im unteren Bereich eine mässig stark ausgebildete Ausladung erkennen. Betrachtet man den Schädel von oben, so zeigt sich ein oval umrissener Hirnkopf mit ausgewogener Längen-Breiten-Dimensionierung. |
| 5. Körperhöhe | Nach dem osteometrischen Befund der Langknochen hatte der Mann eine Körperhöhe zwischen 160 und 164 cm; er war mithin mittelgross (durchschnittliche Körperhöhe der heutigen Schweizer Männer annähernd 173 cm). |
| 6. Besonderheiten | Am postkranialen Skelett ist auf zwei Besonderheiten hinzuweisen. Erwähnenswert ist zunächst die mediane Spaltbildung (Spina bifida) am ersten Halswirbel (Atlas), der allerdings heute keine klinische Relevanz zugemessen wird; sie kommt in unserer rezenten Bevölkerung bei ungefähr 3% der Personen vor. |



Während der weiteren Präparation im Labor wurde auf der Rumpfseite des linken Oberarmes eine *Pfeilspitze* entdeckt. An dem darunter gelegenen Schulterblatt konnte ferner ein Einstich mit bauchwärts durchbrochenen Knochenabsplittierungen sowie an einer Rippe eine Kerbe beobachtet werden, die vielleicht mit der Pfeilspitze im Zusammenhang zu sehen ist. Dieser Gesamtbefund liesse an einen von hinten erfolgten Pfeilschuss mit tödlichem Ausgang denken.

C. Zusammenfassung und Diskussion

Die archäologische Untersuchung der neolithischen Zürichsee-Station Meilen (Feldmeilen-Vorderfeld) lieferte im Jahre 1971 Skelettreste von mindestens 5 Menschen. Unter ihnen ist vor allem das Individuum I erwähnenswert, das durch ein fast vollständig erhaltenes Skelett repräsentiert wird. Es wurde zwischen Schichten der Horgener-Kultur des ausgehenden 3. Jahrtausend entdeckt und gehörte einem mittelgrossen (ca. 160 bis 164 cm) Mann, der im frühadulten Alter (zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr) gestorben ist. In der anthropologischen Befundaufnahme ist es auffällig, dass sich die beiden Funde von Meilen (Feldmeilen-Vorderfeld 1971, I und II) in den Hirnkopfmerkmalen sowie in Einzelbildungen des Oberarmes und des Unterschenkels (vom

Einheitliches Bild

Individuum II liegen keine weiteren Skelettreste vor) ausserordentlich ähnlich sind. Ähnlichkeiten bestehen auch zum früheren Fund von Meilen-Rohrenhaabe (1854?, 1858?) und zu einigen Funden aus den neolithischen (jungsteinzeitlichen) Zürichsee-Stationen. Allerdings ist es heute noch schwierig, die angetroffenen Ähnlichkeiten zwischen den Zürichsee-Neolithikern vollumfänglich zu werten, da die Variationsbreite und das Aussagegewicht der aufgezählten Merkmalsbereiche noch zu wenig bekannt sind. Immerhin soll in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass das Individuum I von Feldmeilen-Vorderfeld 1971 auch dem Manne aus der Steinkiste 12 des mittelneolithischen, älteren Fundplatzes von Lenzburg-Goffersberg AG gleicht. Das Gesamtbild, das man bisher vom Aussehen der Zürichsee-Neolithiker gewinnen konnte, fügt sich so gut in den anthropologischen Rahmen der jungsteinzeitlichen Menschen des schweizerischen Mittellandes ein (*Scheffrahn 1969*).

Damit ist angedeutet, dass die anthropologischen Untersuchungen an den Zürichsee-Neolithikern bisher nicht den einwandfreien Schluss zulassen, die Träger der Horgener-Kultur bzw. die Bewohner der älteren oder auch jüngeren neolithischen Uferstationen hätten sich durch spezifische, am Skelett nachweisbare Merkmale unterschieden. Es liegen vielmehr Anhaltspunkte für die Annahme vor, dass zumindest vom mittleren bis ins späte Neolithikum hinein im Zürichsee-Gebiet Menschen nicht stark verschiedenen Aussehens gelebt haben.

Zusammenhänge

Die Horgener Kultur weist nach Itten (1969) eine relativ weite Verbreitung auf. Mit Konzentrationen im Gebiet um den Zürichsee und Zugersee erstreckte sie sich im schweizerischen Mittelland vom Neuenburgersee bis in die Schaffhauser Region und war auch in der Ostschweiz (Rheingebiet, Graubünden) vertreten. Zeitlich folgte sie der Cortaillod- und Pfyn-Kultur, die jedoch gemäss Itten – nicht als ihre direkten Vorläufer zu betrachten sind. *Itten* (1969) nimmt an und folgt darin *Vogt* (1938), die Horgener Kultur sei aus der neolithischen Kultur des Seine-Oise-Marne-Gebietes hervorgegangen.

Der an den Populationen des mittleren Neolithikums gewonnene anthropologische Befund kann zu dieser Annahme der Prähistoriker wegen der Spärlichkeit des vorliegenden menschlichen Skelettmaterials noch nicht präzise genug Stellung nehmen. Die Theorie, die Horgener Kultur aus der Seine-Oise-Marne-Kultur herzuleiten, muss ja auch nicht unbedingt mit einer Wanderbewegung, also mit dem Auftauchen eines neuen Bevölkerungselementes, in Verbindung gebracht werden. Da wären von anthropologischer Seite ja wohl auch einige Zweifel anzumelden; denn man hat gute Gründe für die Annahme, die Leute der Horgener Kultur seien anthropologisch an Träger älterer Kulturen anzuschliessen. Leider ist anthropologisch noch nichts über die

Bevölkerungen der Pfyn-Kultur bekannt, da Skelettreste aus Gräbern des Kerngebietes dieser neolithischen Kultur wohl noch fehlen. Immerhin sind in diesem Zusammenhang noch recht interessante Aufschlüsse zu erwarten, wenn man sich daran erinnert, dass einerseits die Neolithiker von Lenzburg AG im ehemaligen Grenzbereich der Cortaillod- und Pfyn-Kultur siedelten (Wyss 1967, 1969) und bezüglich ihrer anthropologischen Zusammensetzung gemischt waren, andererseits nun wiederum die Zürichsee-Neolithiker Ähnlichkeitsbeziehungen zu einem der beiden Bevölkerungselemente der Lenzburger Neolithiker aufweisen (Scheffrahn 1974).

Itten, M. 1969: Die Horgener Kultur. In: Drack, W. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. **2**: 83–96.
Scheffrahn, W. 1969: Die menschlichen Populationen. In: Drack, W. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. **2**: 33–46. 1974: Anthropologischer Bericht zum neolithischen Skelett von Meilen (Feldmeilen-Vorderfeld) 1971. Arch. Suisses d'Anthrop. Génér. **38**: 15–27.
Vogt, E. 1938: Horgener-Kultur, Seine-Oise-Marne-Kultur und nordische Steinkisten. ASA **40**: 1 ff.
Wyss, R. 1967: Ein jungsteinzeitliches Hockergräberfeld mit Kollektivbestattungen bei Lenzburg, Kt. Aargau. Germania **45**: 20–42. 1969: Die Gräber und weitere Belege zur geistigen Kultur. In: Drack, W. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz **2**: 139–156.

Literaturnachweis

2. Kulturgeschichtliche Deutung

Josef Winiger

Wie ist der Skelettfund von Feldmeilen-Vorderfeld kulturgeschichtlich zu deuten? Es wurde bereits gesagt, dass es sich nicht um eine Bestattung handeln kann, weil in der Seekreideschicht, worin das Skelett lag, keinerlei Störungen durch den Aushub einer Grabgrube festgestellt werden konnten. Auch seine Lage entspricht mehr einem zufällig hingeworfenen Körper als einer der für Bestattungen kennzeichnenden Stellungen.

Fundlage

Die *Seekreide*, in der das Skelett lag, ist ein Unterwassersediment. Das heisst, dass die Leiche dieses Mannes zu einer Zeit in den Seeboden eingebettet worden ist, da das Ausgrabungsgelände im Vorderfeld unter Wasser stand und dort keine Siedlungsabfälle abgelagert wurden. (Näheres über diese Fundlage findet sich in meiner Publikation «Feldmeilen-Vorderfeld, die Ausgrabungen 1970/71» Antiqua 5, Basel 1976.) Das Skelett kann also nur deshalb der Horgener Epoche zugewiesen werden, weil es zwischen zwei

durch eben diese Seekreide getrennten Kulturschichten liegt und somit *zwischen* die Ablagerungen von Dorfruinen der Horgener Leute zu datieren ist.

Es stellt sich uns die Frage der *Siedlungskontinuität* in der Form: «Gab es überhaupt in Feldmeilen ein Dorf der Horgener Leute zu der Zeit, als die Leiche dieses Mannes auf dem Seegrund von Seekreide überdeckt worden ist?» Wenn ja, müsste das Dorf weiter landwärts gestanden haben, an einem Ort, wo nicht ausgegraben wurde und wo dessen Ruine aus Holzresten durch die Landwirtschaft oder Bautätigkeit der folgenden Jahrtausende wahrscheinlich völlig zerstört worden wäre. Es ist aber ebensogut möglich, dass das nächste Dorf z.B. in Meilen in der «Schellen» gelegen und dieser Mann sein Grab in freier Wildbahn gefunden hätte. Entscheiden lässt sich das nicht mit Sicherheit.

Keine Bestattung

Der Fund eines nicht bestatteten Menschen ist so oder so sehr sonderbar. Wenn wir auch über die Bestattungssitten der einzelnen neolithischen Gesellschaften, die in unserer Gegend gelebt haben, sehr wenig wissen, so müssen wir doch auf Grund allgemeiner kulturgeschichtlicher Kenntnisse annehmen, dass auch die Horgener Leute ihre Toten nicht einfach herumliegen liessen oder fortgeworfen haben. Eine bestimmte Bestattungssitte gehört zu jeder menschlichen Kultur. Aber hier liegt ziemlich offensichtlich der Fund einer *Wasserleiche* vor, und die Knochenverletzungen sowie die beigefundene Pfeilspitze lassen an einen gewaltsamen Tod durch einen Pfeilschuss denken. Liegen also die Spuren eines spätaufgedeckten Mordfalles vor, oder hat hier Krieg gewütet? Wenn diese Frage auch nicht schlüssig zu beantworten sein wird, soll sie uns doch Anlass geben zum Versuch, uns ein Bild damaliger gesellschaftlicher Strukturen zu machen.

Ständiger
Kleinkrieg

Jungsteinzeitliche Kulturen sind nicht zu verwechseln mit Staatsgebilden. Völkerkundliche Erfahrungen an Gesellschaften mit ähnlicher Wirtschaftsform ergeben, dass die politisch selbständigen Gruppen regelmässig kleiner sind als die Kulturgruppe, dass somit zwischen Verbänden gleicher Lebensweise (archäologisch durch Wirtschaftsform, Gerätformen, Keramikstil usw. fassbar) politische Grenzverläufe liegen können, die archäologisch nicht zu erfassen sind. Für die Menschen der Horgener Kultur dürfen wir vermuten, dass ihre politische Organisation nicht weit über die *Dorfschaft* hinausging. Wo aber keine grösseren Staatsgebilde existieren, findet man fast regelmässig das Phänomen des ständigen Kleinkrieges, während grössere kulturelle Differenzen und umfassendere politische Organisationen eher zur Befriedung (oder zum Grosskrieg) aber auch zur ständigen Unterdrückung schwächerer kultureller Gruppen im Rahmen einer Kastengesellschaft führen.

Mir scheint, wir müssen den wahrscheinlich gewaltsamen Tod dieses Horgener Mannes auf dem Hintergrund einer solchen fehdeartigen Kleinkriegssituation sehen. Denn wäh-

rend Beute- und Rachezüge zwischen feindlichen Dorfschaften zum gewöhnlichen Lebensverlauf gehörten, waren echte, d.h. gruppeninterne Kriminalfälle umso seltener, als im Dorf das Band der Verwandtschaft und notwendiger Zusammenarbeit sehr stark gewesen sein muss. Ein Mord wäre wohl kaum unaufgedeckt und damit die Leiche nicht unbestattet geblieben. Ich kann mir besser vorstellen, dass ein vorüberpaddelnder feindlicher Fremder aus einem Hinterhalt im Schilf mit dem Pfeilsbogen erschossen und seine Leiche dem Schicksal überlassen wurde.

Anders und schwieriger zu deuten sind die Funde einzelner Menschenknochen *in Kulturschichten*, die dort vermischt mit Tierknochenmaterial auftreten. Es wurden bisher in Moor- und Seeufersiedlungen des Neolithikums niemals Bestattungen festgestellt. Also liegt der Schluss nahe, dass Einzelknochenfunde kaum aus zerstörten Gräbern stammen. Wie sind sie aber dann in das Dorf gekommen?

Einzel-
knochen

Es bieten sich zwei Interpretationsmöglichkeiten an, die gewissermassen miteinander verwandt sind: Es könnten im Rahmen eines Ahnenkultes Knochen Verstorbener als Machtoobjekte aufbewahrt worden sein – am ehesten Schädel oder Langknochen. Oder wir haben es mit den Spuren einer Weltanschauung zu tun, die kultische Einverleibung fremder Lebensmacht nahelegt, sei es im Sinne einer Eroberung von Trophäen oder gar in Form des Kannibalismus, der nicht als makabre Art der Fleischgewinnung missverstanden werden soll, sondern immer als Bestandteil einer – wenn uns auch unverständlichen – religiösen Überzeugung.

Schädelkult, Kopfjagd und Kannibalismus sind Erscheinungen, die vor allem in Kulturen einfachen Landbaues gefunden worden sind, im Rahmen sozio-politischer Strukturen, die dem beschriebenen Kleinstaaten-System entsprechen, bei welchem der Übergang von Beutezügen zu Blutrachefehden und Krieg ein fließender ist. In diesem Sinne liessen sich die Einzelknochenfunde in Siedlungen und der Fund einer nicht bestatteten Wasserleiche zu einem Gesamtbild vereinigen, das an kulturgeschichtliche Verhältnisse erinnert, wie sie die Völkerkunde von tropischen Gesellschaften mit einfachem Landbau ohne Pflug beschrieben hat und wie sie in Resten heute noch – z.B. in Neu-Guinea – anzutreffen sind.

Dorfkorporation Meilen – öffentlich oder privat?

Zur Rechtsnatur der Dorfkorporation

Dem Namen «Dorfkorporation» begegnet man zwar in Meilen immer wieder, aber in den letzten Jahren hat man ihn doch nicht mehr so oft wie auch schon nennen hören – vielleicht die beste Voraussetzung dafür, im «Heimatbuch» möglichst sachlich auf die Frage einzugehen, um was es sich bei dieser oft als heimlich-unheimliche Macht empfundenen Einrichtung eigentlich handelt.

Letztmals ins «Schussfeld» geriet sie im Zusammenhang mit der Alusuisse-Vorlage von 1970, als einer der Beschwerdeführer gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss die Befangenheit der mitstimmenden Korporationsmitglieder ins Feld führte. Die Annahme der Vorlage – so führte er aus – hätte für rund dreissig im eigentlichen Dorfkern wohnende korporationsgenössige Familien für die nächsten hundert Jahre einen jährlichen Baurechtszins von einigen tausend Franken bedeutet; da auch die vielen ausserhalb des Dorf-rayons wohnenden Korporationsmitglieder an diesem partizipieren, sobald sie sich im engeren Rayon niederlassen, «so haben sich demzufolge auch diese Familien für die Annahme der Vorlage eingesetzt¹». Nun hat zwar das Bundesgericht in letzter Instanz die entsprechende staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen²; indem aber das ganze Geschäft aus anderen Gründen glücklicherweise hinfällig geworden ist, hat auch das Streitobjekt Dorfkorporation an Aktualität verloren.

Der Anlass zur Untersuchung

Rückweisung
des Landkaufs
Allmend

Der zweitletzte Anlass zum Streit hat sich an einer weniger gewichtigen Vorlage entzündet, aber viel weiterreichendere Folgen gezeitigt; sie sind der Stoff für den vorliegenden Aufsatz. Begonnen hat es mit dem harmlos scheinenden Geschäft der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1960 betreffend die Schulgemeinde: «Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Dorfkorporation Meilen über 11 200 m² Land auf der Allmend» zum Bau des dort inzwischen errichteten Oberstufenschulhauses. Der Präsident der Schulpflege machte dabei kein Hehl daraus, dass er den von der Dorfkorporation geforderten Landpreis von Fr. 85.–/m² als «wenig vorteilhaft» betrachte, ein Mitglied gab sogar «seinem Unmut über die enttäuschende Forderung» Ausdruck und meinte: Bei der Festsetzung des Preises dürfte man füglich einen Unterschied machen zwischen Korporationsgut und Privatbesitz. Das Dorf habe vom Dorfgut eine noble Geste

Initiative des
Gemeinderats

«Diese unerfreulichen Diskussionen» waren nach Meinung des Gemeinderates, der sich in der Presse zu Worte meldete, «dazu angetan, in der Gemeinde Zwiespältigkeit und Unverträglichkeit zu schaffen.» Er vertrat deshalb die Auffassung, «dass im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens in der Gemeinde die vielen Fragen um das Dorfgut, nicht zuletzt im Interesse der Mitglieder der Dorfkorporation, auf sachliche Art geprüft» werden müssten. Zu diesem Zweck habe er «einstimmig beschlossen, über den Rechtsstatus der Dorfkorporation Meilen ein neutrales Gutachten von Sachverständigen ausarbeiten (zu) lassen⁷». Den Auftrag erhielt der dem Gemeinderat als bester Kenner der Materie empfohlene Dr. iur. Dr. phil. Peter Liver, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Bern⁸. Die Akten bestätigen, dass man sich eine «absolut neutrale Expertise» wünschte, «im Interesse der Gemeinde» handeln wollte, und zwar «ohne Argwohn und Gehässigkeit» gegenüber der Dorfkorporation; gleichzeitig war man vom Bewusstsein getragen, es handle sich hier «zweifellos . . . um eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Geschäft» der ganzen Amtsperiode⁹. Ob man dabei immer noch an die Interessen der Dorfkorporation dachte? (Sie war übrigens vom Gemeinderat im Rahmen einer speziellen Aussprache über das Vorgehen orientiert worden.) In der nächsten Sitzung war nämlich von seiten eines zugezogenen Rechtsexperten bereits davon die Rede, der Nachweis könne mit einem entsprechenden Gutachten gelingen, dass es sich beim Dorfgut um öffentliches Gut handle¹⁰. Verhiess das für die Politische Gemeinde nicht einiges? Das nachweisbare Bemühen um ein «gedeihliches Zusammenleben» in der Gemeinde und die vielleicht bloss latente Absicht, die Dorfkorporation unter Kontrolle zu nehmen, scheinen sich schon bald miteinander verschmolzen zu haben. Was die finanzielle Seite betrifft, so war man überzeugt, die Kosten im Rahmen der eigenen Kompetenz halten zu können; andernfalls gedachte man, mit einem Nachtragskredit an die Gemeindeversammlung zu gelangen¹¹.

Was ist die
Dorfkorporation?

Bevor wir auf das weitere Verfahren eingehen, sei zur Erleichterung des Verständnisses kurz zusammengefasst, um was es sich bei der Dorfkorporation, *historisch* gesehen, überhaupt handelt¹². Die Dorfkorporation, auch Dorfgemeinde genannt, ist eine seit Jahrhunderten bestehende dörfliche Nutzungsgemeinschaft an landwirtschaftlichem Land, die sich im 17. Jahrhundert, der allgemeinen Tendenz folgend, gegenüber den zahlreicher werdenden Neubürgern abzuschliessen begann, und zwar auf den Kreis der bereits 1624 in Meilen verbürgerten Geschlechter. Als organisierte Körperschaft tritt sie erstmals im sogenannten Dorfurbar von 1686 in Erscheinung; darin werden der Kreis der nutzungsberechtigten Geschlechter¹³ und der gebietsmässige Dorfkreis, innerhalb dessen die Mitglieder haushäblich Sitz und Wohnung haben mussten, umschrieben sowie die tur-

nusgemässe Landverleihung und die körperschaftliche Organisation geregelt. Keine Ausnahme stellt dabei Meilen in der Beziehung dar, dass das Korporationsgut einfach von den Gemeindevorgesetzten verwaltet wurde, die zugleich nutzungsberechtigte Dorfgenossen waren¹⁴. Die Dorfkorporation hat dann sich und ihren Grundbesitz ungeschoren durch die Phasen der ersten Agrarreformen des 18. Jahrhunderts und der Französischen Revolution bzw. der Helvetik gerettet; ihr «Dorfgut» ist weder zugunsten individuellen Eigentums aufgeteilt noch zugunsten der Dorfgemeinde neuen Typs (Bürgergemeinde) ganz oder (durch Ausscheidung der Güter) teilweise kommunalisiert worden. Sie stand aber bis 1930 unter staatlicher Aufsicht, zuletzt – seit 1896 – in der Rechtsform der privatrechtlichen Stiftung, bis sie 1930/31 vom Regierungsrat als privatrechtliche Korporation im Sinne von Art. 59 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches (ZGB) bzw. Art. 49 des kantonalzürcherischen Einführungsgesetzes (EGZGB) anerkannt und aus der staatlichen Kontrolle entlassen wurde.

Das Gutachten Liver

Es kann sich angesichts des Umfangs der hier zu besprechenden Gutachten nicht darum handeln, die jeweilige Beweisführung im einzelnen nachzuvollziehen¹⁵; vielmehr müssen wir uns darauf beschränken, die von den Gutachtern aus ihren Untersuchungen gezogenen Schlussfolgerungen zu nennen und diese – möglichst durch Zitation einzelner Textstellen – etwas näher zu begründen.

Professor Liver kam zu folgenden Schlüssen¹⁶:

1. *«Ob das Meilener Dorfgut privates Vermögen der Dorfkorporation ist oder öffentliches Gut, muss auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Gemeindegesetze von 1855 und 1866 beurteilt werden.»* Begründung¹⁷: «In ihnen ist die Frage, die zur Zeit des Erlasses noch allgemeine Bedeutung hatte, eindeutig beantwortet. In den Gemeindegesetzen von 1875 und 1926 ist sie nicht mehr ausdrücklich gestellt . . . , (weil) die Ausscheidung als privates Korporationsvermögen vom Gemeindegut als abgeschlossen gelten konnte.»

2. *«Aus ihnen (nämlich den Gemeindegesetzen von 1855/66) ergibt sich, dass das „Dorfgut“ Gemeindegut ist.»* Begründung¹⁸: «Die Unterscheidung von Gemeinde- und Korporationsgut ist in beiden Gesetzen (von grundlegender Bedeutung); sie lässt sich treffen auf Grund von § 21 des zürcherischen Privatrechtlichen Gesetzbuches von 1853, wo nur von Gemeindegut einerseits und „Korporationen (Genossenschaften) der Gerechtigkeitsbesitzer“ andererseits die Rede ist, nicht hingegen von Korporationen des Meilemer Typs. Zur Erklärung des Unterschieds folgen wir dem von Liver gleichenorts zitierten Friedrich von Wyss²⁰: «Die Genossenschaften der *Gerechtigkeitsbesitzer* bilden . . . reine Privat-

vereinigungen, die zu dem Bürgerrecht keine Beziehungen (mehr) haben und unter die Bestimmungen des Civilgesetzbuches über die rein privatrechtlichen Corporationen gestellt sind. Es besteht eine bestimmte Zahl von Teilrechten, die oft wieder in Quoten zerfallen, die frei veräusserlich und vererblich sind und nicht mehr an Häuser gebunden sind, und die auch Nichtgemeindebürgern zukommen können.) Demgegenüber ist für die Meilemer Dorfkorporation charakteristisch «die *persönliche* Grundlage der Mitgliedschaft, welche in der doppelten Verbindung mit dem Gemeindeverband besteht, hergestellt durch die Erfordernisse des Bürgerrechts und des Wohnsitzes in der Gemeinde²¹».

3. *«Als Gemeindegut im weiteren Sinne der genannten Gesetze ist das Dorfgut den Gemeindestiftungsgütern gleichgestellt und als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung behandelt worden . . .»* Begründung: Nach den genannten Gemeindegesetzen können Gemeindevermögen sich aus drei Bestandteilen zusammensetzen, von denen zwei eine Korporation zum vorneherein nicht einzuschliessen gestatten: nämlich 1. die «der [Politischen] Gemeinde gehörenden und ausschliesslich zu öffentlichen Zwecken der Gemeinde genutzten Liegenschaften»; 2. die «bürgerlichen [d.h. der Bürgergemeinde gehörenden] Separat- und Nutzungsgüter²²».

4. *«Als Gemeindestiftung hat das Dorfgut seit 1838 unter der Aufsicht des Bezirksrates und des Regierungsrates gestanden, bis der Regierungsrat diese Aufsicht, über deren Grund er falsch unterrichtet war, durch seinen Beschluss vom 6. November 1930 aufgehoben hat.»* Begründung: «Erst damals, nachdem die Motive für die Qualifizierung des Meilener Dorfguts als Stiftungsgut, welche sich nur aus der älteren Gemeindegesetzgebung leicht erkennen lassen, nicht mehr in lebendiger Erinnerung waren, konnte die Meinung aufkommen, es liege da eine juristische Verwechslung vor, welche nun behoben werden müsse²³.»

5. *«Die . . . Gefahr einer unzulässigen Überführung des Dorfgutes ins unbeschränkte Privateigentum der Dorfkorporation macht es heute nötig, dass die Dorfkorporation wieder die Stellung erhält, die ihr als Organisation der im Dorfbezirk ansässigen Altbürger zur Nutzung und Verwaltung öffentlichen Stiftungsgutes zukommt und dass sie von den Aufsichtsbehörden im Gemeinwesen wieder gleich behandelt wird wie vor 1930.»* Die Begründung ergibt sich aus den Punkten 1–4. Die Konsequenz ist die, dass die Dorfkorporation bei ihrem ursprünglichen Zweck einer landwirtschaftlichen Nutzungsgenossenschaft behaftet werden muss und eine andere Verwendung des Dorfgutes «nur für Bedürfnisse der Gemeinde erfolgen darf». Dies bedeutet fallweise Landabtretung an die Politische Gemeinde gegen Entschädigung «nach dem vollen landwirtschaftlichen Nutzungswert» statt nach dem Verkehrswert oder – um hier bereits das Gegengutachten zu zitieren – «um einen Pappenstiel²⁴». «Eine freie

Verwertung der Liegenschaften durch Veräusserung und Verteilung des Erlöses unter die Mitglieder, wie sie in den Statuten von 1931 vorgesehen ist, könnte nicht in Frage kommen²⁵.>

Gemeinderätlicher Vorstoss beim Regierungsrat

Die Stossrichtung des nach einiger Verzögerung Ende 1961 begonnenen²⁶ und am 3. Dezember 1962 abgeschlossenen Gutachtens war also sehr klar. Der Gemeinderat, ohne Ankündigung des brisanten Traktandums schon auf den Nachmittag des 18. Dezembers zu einer Sitzung eingeladen, liess sich durch Professor Liver über die wesentlichsten Schlüsse seines 54 Seiten umfassenden Gutachtens orientieren²⁷. Der schon in der früheren Sitzung zugezogene Rechtsexperte M. stellte sich voll hinter das Resultat, allerdings mit dem Vorbehalt, dass Liver keine Korporationsakten zur Verfügung hatte: «Sie sind unter Umständen für das Ergebnis von wesentlicher Bedeutung.» (Der Betreffende hatte schon am Anfang vorgeschlagen, vorgängig des juristischen ein historisches Gutachten von alt Oberrichter Bauhofer – dem späteren Gegengutachter – einzuholen, ohne dass man ihm gefolgt wäre. Liver selber erklärt in seinem Gutachten, dass ihm das Archiv der Dorfkorporation nicht zugänglich gewesen sei²⁸; eine diesbezügliche Anfrage ist allerdings – zum Bedauern der Korporation²⁹ – gar nie erfolgt, da man zum vorneherein nicht damit rechnete, Akten ausgehändigt zu erhalten³⁰. Ein kleiner Blick auf die Quellenlage vermag so einiges über die damalige Stimmung auszusagen!)

Der Gemeinderat beschloss in jener Dezembersitzung einstimmig, «alles zu unternehmen, dass (sic!) die Dorfkorporation im Sinne des Gutachtens wieder der öffentlichen Hand unterstellt wird», bevor sie weiteres Land veräussern könne, und beauftragte Rechtsanwalt K., einen entsprechenden Vorstoss beim Regierungsrat vorzubereiten; im weiteren sollte die Dorfkorporation zu einer orientierenden Sitzung eingeladen werden. Diese fand gleich zu Beginn des Jahres 1963 statt³¹ und scheint eher turbulent verlaufen zu sein: In einem Votum von seiten der Korporationsgenossen wurde von «Kommunismus» gesprochen; eindeutig war die Äusserung, die Dorfkorporation werde sich niemals mit den Resultaten des Gutachtens abfinden. Der Gemeinderat zeigte sich mindestens der Form nach versöhnlich, indem er beschloss, der Dorfkorporation nicht nur das Gutachten «unverzüglich» auszuhändigen, sondern auch die Korrespondenz mit Professor Liver, und zwar zum Beweis dafür, keinen einseitigen Auftrag vergeben zu haben. Auch über die Absicht, einen Regierungsratsentscheid herbeizuführen, wurde die Dorfkorporation orientiert, worüber sie «nicht erstaunt» war³². Die Genehmigung des Eingabetextes erfolgte in der Sitzung vom 18. Oktober. Darin stellte die Politische Gemeinde Meilen das Gesuch, den Regierungsratsentscheid von 1930

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis . . .

. . . und gelangt an den Regierungsrat

(vgl. oben S. 92) aufzuheben, das Vermögen der Dorfkorporation den Gemeindestiftungsgütern gleichzustellen, als selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung zu behandeln und demgemäss wieder in das Verzeichnis der dem Bezirksrat Meilen unterstehenden Stiftungen aufzunehmen³³. Zur Begründung wurde das Gutachten Liver vorgelegt.

Der Regierungsrat beschloss hierauf, der Dorfkorporation Gelegenheit zur Vernehmlassung bis 15. November (!) zu gewähren; die Korporation hingegen verlangte Fristerstreckung um ein Jahr. Der Gemeinderat, nun seinerseits dazu zur Vernehmlassung aufgefordert, wollte nicht so grosszügig sein und verlangte darüber hinaus eine Verfügungsbeschränkung gegenüber der Dorfkorporation als vorsorgliche Massnahme für die Dauer des Prozesses. Das Gesuch wurde im darauffolgenden März, anscheinend ergebnislos, erneuert³⁴.

Was wusste die Öffentlichkeit?

Was war vom ganzen Streit an die Öffentlichkeit gedrungen? Wir wissen, dass der Gemeinderat seinerzeit die Beauftragung Professor Livers bekanntgemacht hatte; er informierte die Öffentlichkeit jetzt mit einer ausführlichen Zusammenfassung des Gutachtens³⁵. Die Eingabe an den Regierungsrat wurde dagegen *nicht* bekanntgegeben.

Das Gegengutachten Bauhofer

Die Dorfkorporation beauftragte im November 1963 alt Oberrichter Dr. iur. Arthur Bauhofer in Uster mit einem Gegengutachten, das am 27. Juli 1964 (bzw. mit Nachträgen am 3. Oktober 1964) abgeschlossen wurde³⁶. Auf 93 Seiten wird zuerst die Geschichte der Korporation aufgearbeitet und sodann in Auseinandersetzung mit dem Gutachten Liver die Gegenposition begründet. Da die Schlussfolgerungen um einiges ausführlicher formuliert sind als diejenigen Livers, geben wir sie verkürzt in eigener Numerierung und Reihenfolge wieder³⁷.

1. *«Dass über die Dorfkorporation Meilen schon vor 1896 eine staatliche Aufsicht ausgeübt wurde, ist [nicht mehr als] ein Indiz dafür, dass sie als öffentlich-rechtliche Korporation galt. Da indessen die Dorfkorporation Meilen keine öffentlichen Zwecke verfolgt und die Staatsaufsicht, ohne auf einer gesetzlichen Vorschrift zu beruhen, ohne grundsätzliche Überlegungen und einfach gewohnheitsmässig weitergeführt wurde, ist der öffentlich-rechtliche Charakter der Dorfkorporation zu verneinen.»* Begründung (der staatlichen Aufsicht): Zum einen stand die wissenschaftliche Pflege des Rechts um 1830 in Zürich noch in den Anfängen, und grundsätzliche Überlegungen stellten weder die Behörden noch die Betroffenen an. Zum andern muss berücksichtigt werden, dass die Dorfkorporation vor 1798 gemäss den damaligen staatsrechtlichen Verhältnissen der Aufsicht der Obervögte und des Rats von Zürich unterstanden hatte; die Beamten waren vorher und nachher grossenteils dieselben, «wussten

wie es gewesen war, und fuhren, da Verfassung und Gesetz nichts Gegenteiliges bestimmten, im alten Stile fort³⁹).

2. *Das zürcherische Gemeinderecht nach 1831 hat nicht nur Korporationen der Gerechtigkeitsbesitzer, sondern auch solche mit persönlich bestimmter Mitgliedschaft als privatrechtlich anerkannt.* Begründung: Der Typ der Meilemer Dorfkorporation wird zwar tatsächlich im Privatrechtlichen Gesetzbuch (PGB) nirgends erwähnt, aber Johann Kaspar Bluntschli, dessen Schöpfer, hat sich auch in andern Fällen bewusst auf Analogien verlassen und nicht für alle Sonderfälle eigene Paragraphen vorgesehen⁴⁰. Aus der Doppelbezeichnung «Gerechtigkeitsgut (Korporationsgut)» im § 21 PGB kann nicht durch Umkehrschluss der öffentlich-rechtliche Charakter der Korporationen ohne Teilrechte abgeleitet werden: 1. waren Gerechtigkeitsbesitzer «durchaus nicht immer zu Korporationen zusammengeschlossen⁴¹»; 2. bestand «nicht die mindeste Veranlassung», in einer der Ausscheidung von privatem und öffentlichem Gut dienenden Bestimmung «so ganz nebenbei» Korporationen ohne Teilrechte zum Gemeindegut zu erklären⁴²; 3. beweisen die Korporationen von *Richterswil* und *Horgen-Reiti* die Vereinbarkeit von fehlenden Teilrechten und unbestritten privatrechtlichem Charakter⁴³. Dass die statutarische «doppelte Verbindung mit dem Gemeindeverband» (Wohnsitz und Bürgerrecht, vgl. S. 93) staatsrechtlich ohne Bedeutung ist, mag die Stadtzürcher «Gesellschaft der Schildner zum Schneggen» zeigen . . .^{43a}

3. *Unter der Herrschaft des Privatrechtlichen Gesetzbuches war die Dorfkorporation Meilen eine Korporation ohne Teilrechte nach Analogie von § 21 des PGB von 1853 und § 20 rev. PGB 1887. Sie war das auch in der Zeit von 1896 bis 1930, während welcher sie sich in den Statuten von 1896 und 1911 als Stiftung bezeichnete und unter der Stiftungsaufsicht des Bezirksrates stand.* Begründung: Gemäss den Statuten von 1896 soll das Dorfgut «nach alten Traditionen, die unwiderlegt blieben», als «Stiftungsvermögen von einer Schenkung der Erben von Ebersberg herrühren, deren letzte Sprossin eine Verena von Ebersberg war, die die damals hinterhalb der jetzigen Ortschaft „Burg“ gestandene Feste „Burg“ bewohnten . . .⁴⁴». Der Regierungsrat hat diese Konstruktion «unbesehen» übernommen, «indem er einfach die Eingangsworte des Urbariums . . . wiederholte⁴⁵». Dass er damit an ihrem privatrechtlichen Charakter nichts änderte, geht schon daraus hervor, dass er sie, die «in keiner Beziehung zu einer besonderen Gemeinde» stand⁴⁶, der unmittelbaren Aufsicht des Bezirksrates und nicht der Gemeinde Meilen unterstellte, «wie es nach § 44 rev. PGB 1887 hätte der Fall sein müssen, wenn die „Stiftung“ zu ihr gehört hätte⁴⁷».

4. *«Seit Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [und nicht erst seit 1930] ist sie eine Allmendkorporation im Sinne von Art. 59 Abs. 3 ZGB und des § 49 des Einführungs-*

gesetzes zum ZGB. Sie ist das selbst dann, wenn sie vor Inkrafttreten des ZGB zu irgend einer Zeit eine öffentlich-rechtliche Korporation gewesen wäre, da alle Körperschaften im Sinne des Art. 59 Abs. 3 ZGB durch § 49 EG dem Privatrecht unterstellt worden sind.» (Die Begründung ist also der These gleich angeschlossen.)

5. «Der Regierungsratsbeschluss vom 6. November 1930 hat die Dorfkorporation Meilen lediglich als das anerkannt, was sie nach Gesetz (. . .) ohnehin war.»

Seitdem der Gemeinderat Meilen sich entschlossen hatte, die Rechtsnatur der Dorfkorporation abklären zu lassen, waren mit der Ablieferung des Gegengutachtens Bauhofer über dreieinhalb Jahre verstrichen. Der Regierungsrat gewährte darauf den beiden Parteien bzw. Gutachtern einen zweiten Schriftenwechsel, in dem die bereits vorliegenden Ausführungen ergänzt werden konnten⁴⁸. So wurde es Ende Mai 1965, bis sowohl die «Bemerkungen» Professor Livers zum Gutachten Bauhofer wie auch die «Stellungnahme» Bauhofers zu den Bemerkungen Livers vorlagen⁴⁹. Es sollten aber noch über zwei Jahre verstreichen, bis der Regierungsrat auf Antrag der Direktion des Innern seinen Entscheid fällen konnte. In der Sitzung vom 31. August 1967 beschloss er, das Begehren der Gemeinde Meilen abzuweisen und ihr die Verfahrenskosten zu auferlegen⁵⁰. Wie war er zu seinem Entscheid gelangt?

Der Entscheid des Regierungsrates

Neuüberprüfung
gerechtfertigt

Im Hauptteil seiner ausführlichen Erwägungen hält der Regierungsrat fest, der Entscheid über das Begehren der Politischen Gemeinde Meilen setze eine eindeutige *rechtliche Qualifikation der Dorfkorporation Meilen* voraus. «Vorab gilt es festzustellen, ob es sich um eine juristische Person des *öffentlichen Rechts* oder des *Privatrechts* handle», da die Dorfkorporation sich keiner vom Schweizerischen Zivilgesetzbuch oder vom Obligationenrecht normierten juristischen Person zuordnen lässt. Einigkeit besteht nur darin, dass es sich bei ihr nicht um den «klassischen Typ der altrechtlichen Korporation» zürcherischen Rechts handelt, sondern um eine *Korporation ohne Teilrechte*. Die von den Parteien beigebrachten ausführlichen rechtshistorischen Gutachten rechtfertigen jedenfalls eine Überprüfung der Rechtslage⁵¹.

Keine Hilfe von
ZGB und
EGZGB . . .

Auszugehen ist davon, dass das ZGB (Art. 59, Abs. 1 und 3) *keine begriffliche Umschreibung* der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen vornimmt. Auch aus dem Wortlaut der privatrechtlichen Bestimmungen des zürcherischen Einführungsgesetzes zum ZGB lassen sich keine näheren Rückschlüsse auf den rechtlichen Charakter der Dorfkorporation ziehen. Die Aufzählung verschiedener Arten von Genossenschaften und dergleichen legt zwar den Schluss nahe, es handle sich dabei um privatrechtliche Kör-

perschaften; indes sind z.B. zahlreiche der im Gesetz genannten Flur- und Meliorationsgenossenschaften kraft spezialgesetzlicher Bestimmungen dem öffentlichen Recht unterstellt (S. 6). Entsprechend dem Gesuch der Politischen Gemeinde Meilen müssten gesetzliche Bestimmungen in erster Linie im Gemeinderecht zu finden sein.

Das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 (Gemeindegesetz, GG) kennt neben den verschiedenen Gemeindearten (Politische Gemeinde, Schulgemeinde usw.) als weiteren Personenverband lediglich die Bürgerschaft, d.h. die Gesamtheit der in einer Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Gemeindebürger; diese umfasst aber einen grösseren Kreis als die Mitgliedschaft bzw. Genossenschaft der Dorfkorporation, abgesehen davon, dass diese bisher als selbständiges Rechtssubjekt aufgetreten ist, während das GG seit 1866 die Bürgerschaft nurmehr als Organ der Politischen Gemeinde kennt (S. 7).

Die Politische Gemeinde Meilen will das Vermögen der Dorfkorporation den Gemeindestiftungsgütern gleichstellen bzw. als öffentlich-rechtliche Stiftung qualifizieren lassen. *Stiftungsgüter* oder Fonds im Sinne von § 139, Abs. 1–3 GG ermangeln der eigenen Rechtspersönlichkeit; es handelt sich bei ihnen lediglich um formell ausgeschiedene Teile des Gemeindegutes im weiteren Sinne⁵². Als von der Gemeinde nicht angefochtenes Eigentum der Dorfkorporation, also eines mit der Politischen Gemeinde nicht identischen Rechtssubjektes, kann aber das Dorfgut nach zürcherischem Recht nicht einmal im weitesten Sinne als Gemeindegut bezeichnet werden (S. 7/8).

«Öffentlich-rechtliche Stiftungen mit eigener Rechtspersön-

... vom
Gemeinderecht

Öffentliches und privates Recht

Diese beiden Begriffe gehören neben «Dorfkorporation» zu den häufigsten Ausdrücken in nebenstehendem Aufsatz und sollen deshalb kurz erklärt werden. Erstaunlicherweise findet sich zwar im gesamten geschriebenen Recht der Schweiz nirgends ein Kriterium für diese grundlegendste Unterscheidung (nach Ramstein, S. 1 und 2), und die wenigsten Theorien sind gleichzeitig klar, eindeutig und umfassend; aber eine Definition für unsere Zwecke lässt sich doch geben (hier nach Holer/Laubli/Zumbühl).

Dem öffentlichen Recht gehören alle diejenigen Gesetze an, in denen der Staat als Obrigkeit, als übergeordnete Macht und Träger der Befehlsgewalt auftritt. Es ist daher für das öffentliche Recht kennzeichnend, dass hier der Staat, d.h. die für ihn handelnden Behörden zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben befugt sind, anzuordnen, zu befehlen oder Verfügungen zu erlassen. In den Bereich des öffentlichen Rechts gehören die Gesetze, die sich auf den Aufbau unseres Staats-

lichkeit, die ihrer Bestimmung nach den Gemeinden gehören, erscheinen in kodifizierter Form erstmals im geltenden Gemeindegesetz (§ 139, Abs. 4 GG), haben aber, wenn auch eher selten, ohne Sonderregelung schon früher bestanden⁵³. Sie waren jeweils im wesentlichen gleich ausgestaltet wie die privatrechtlichen Stiftungen, unterscheiden sich von ihnen aber regelmässig dadurch, dass sie auf einen *Verwaltungsakt des Gemeinwesens* zurückzuführen sind. Ein solcher ist für die ganze Geschichte der Dorfkorporation weder nachgewiesen noch wahrscheinlich. Ihre Organisation entspricht im übrigen einer Stiftung in keiner Weise, so dass ihre Qualifizierung als selbständige Stiftung öffentlich-rechtlicher Natur entfällt. Dass der Regierungsrat die Dorfkorporation 1896–1930 als Stiftung bezeichnet hat, ist unerheblich, denn er hat, entsprechend §§ 44 und 45 des PGB, die damaligen Statuten als solche einer *privatrechtlichen* Stiftung genehmigt (S. 9).

... und
Spezialgesetzen

Auch das übrige kodifizierte kantonale Recht kennt keine öffentlich-rechtlichen Verbände, unter die sich die Dorfkorporation Meilen einreihen liesse. Sind jeweils Korporationen dem *öffentlichen Recht* unterstellt, so sind in jedem Fall *eindeutige Gründe des öffentlichen Wohls massgebend* (Viehzucht, Bodenverbesserung, Schädlingsbekämpfung, Wasserversorgung usw.). Die Dorfkorporation Meilen erfüllt aber keine Aufgaben mit vergleichbaren Zwecken. Es ist daher auch nicht zulässig, sie aus Gründen der Analogie den öffentlich-rechtlichen Korporationen des Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsrechts gleichzustellen (S. 10).

Gewohnheitsrecht
und Rechtspraxis

Lassen sich demgegenüber aus Gewohnheitsrecht oder Rechts- und Verwaltungspraxis Anhaltspunkte für eine

wesens und die Organisation der Behörden zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben beziehen, ebenso Gesetze über das Verhältnis zwischen Staat und Bürger bzw. Einwohner.

Das Privatrecht umfasst das Gebiet der Rechtsbeziehungen zwischen gleichgeordneten und gleichberechtigten Gliedern der Rechtsgemeinschaft, seien dies Einzelpersonen oder Körperschaften wie Vereine, Handelsgesellschaften oder öffentliche Körperschaften im Verkehr mit diesen. Die privatrechtlichen Rechtsverhältnisse beruhen grundsätzlich auf der Gleichrangigkeit und (innerhalb eines gesetzten Rahmens) Freiwilligkeit der Beteiligten, und zwar in bezug auf ihre statutarische innere Ordnung wie auf die gegenseitigen vertraglichen Beziehungen.

Ramstein: Kurt Ramstein, Die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Recht im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, Winterthur 1959.

Holer/Laubi/Zumbühl: Gewerbliche Rechtskunde, Ein Leitfaden für höhere Prüfungen und Beruf, begründet von Dr. O. Holer †, ... neu verfasst von Fürsprecher Dr. R. Zumbühl und Dr. A. Laubi, 17. Auflage, Bern 1968.

Qualifikation der Dorfkorporation als öffentlich-rechtliches Gebilde finden? Massgebend hierfür wäre, ob die Dorfkorporation je als öffentlich eingestufte Aufgaben zu erfüllen hatte und ob sie zur Sicherung ihrer Zweckerfüllung in die öffentliche Ordnung eingefügt oder gar mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet war.

Aus den verschiedenen Urbaren und Statuten lässt sich *kein öffentlicher Zweck* ableiten (S. 10). Hingegen war das Dorfgut mit *Verpflichtungen zugunsten der Gemeinde* belastet, wie z.B. mit Beitragsleistungen an die Gemeindeschule, die Schulmeisterbesoldung, den Dorfammann, der Verpflichtung zum Unterhalt von Weg und Steg sowie des Quartierplatzes; ebenso musste sie neben dem eigenen einen Zuchtstier für die Gemeinde halten (S. 11)⁵⁴. Diese Lasten sind aber von derart *geringer Bedeutung* – ihr kapitalisierter Wert wurde 1802 auf weniger als 6% des Korporationsvermögens geschätzt –, dass sie (zu keiner Zeit den Zweck und den Charakter der Dorfkorporation als solchen entscheidend bestimmten), abgesehen davon, dass sie zum Teil wohl vorwiegend dem (Interesse der Korporation selber) dienten. (Das macht auch erklärlich, dass sie vereinzelt im Laufe der Zeit abgelöst worden, im übrigen aber in Vergessenheit geraten sind.)

Was die staatliche Aufsicht anbelangt, die mindestens seit der Mediationszeit (ab 1802) bestand und 1831–1896 vom Bezirksrat ausgeübt wurde, so ist für das ganze 19. Jahrhundert *kein Hinweis auf eine Grundlage im öffentlichen Recht* auszumachen. Daraus und aus der Tatsache, dass zahlreiche juristische Personen von unzweifelhaft *privatrechtlichem* Charakter einer behördlichen Aufsicht unterstehen (z.B. privatrechtliche Stiftungen, Banken, Versicherungen), ergibt sich, dass die (frühere Beaufsichtigung durch staatliche Organe kein schlüssiges Indiz für (die) öffentlich-rechtliche Natur) der Dorfkorporation darstellt (S. 11/12).

Eine Reihe von Indizien spricht demgegenüber für die privatrechtliche Natur der Dorfkorporation: In einem Rechtsstreit zur Zeit der Helvetik entschied die Verwaltungskammer des Kantons Zürich, das Dorfgut habe (wie jedes andere Privatgut) an die der Gemeinde auferlegten Requisitionslasten beizutragen (S. 12). In die gleiche Richtung weist die Tatsache, dass die Dorfkorporation nachgewiesenermassen spätestens seit dem Jahr 1849 regelmässig Staats- und Gemeindesteuern zu entrichten hatte. (Es muss als ausgeschlossen gelten, dass die Gemeinde Meilen während Jahrzehnten ein Vermögen besteuert hat, das (damals) als öffentliches Gut und als Bestandteil des Gemeindevermögens betrachtet worden sein soll, hätte doch damit die Gemeinde Meilen wissentlich sich selbst besteuert und für Teile des Gemeindegutes Steuern an den Staat abgeliefert.) (S. 14.)

Der Dorfkorporation war es eben (lange vor der Helvetik gelungen, sich als selbständiger Verband von der Bürger-

Staatliche Aufsicht
nicht schlüssig

Dorfkorporation
zahlte Steuern

Keine Güter-
teilung im 19. Jh.

gemeinde zu trennen und Teile des ursprünglichen Allmendlandes in ihren unangefochtenen Besitz zu bringen». Sie blieb so auch «von den in anderen Gemeinden vorgekommenen Auseinandersetzungen um die Ausscheidung zwischen Gemeindegütern und privaten Nutzungsberechtigten verschont.» (S. 12/13, litt. a.) In einem Prozess aus dem Jahre 1835 über die Mitwirkungsrechte der nichtnutzungsberechtigten (weil in den äusseren Wachten wohnenden) Mitglieder der Dorfkorporation bei Statutenrevisionen stellte das Obergericht am 25. August ausdrücklich fest, dass öffentlich-rechtliche Grundlagen der Dorfkorporation fehlten, «während von irgend einer organisatorischen oder finanzrechtlichen Verbindung zur Gemeinde Meilen nicht die Rede ist»⁵⁵.)

Unangefochtenes
Privateigentum

Im Verzeichnis der öffentlichen Güter der Bezirke Meilen, Hinwil und Uster für die Jahre 1831–1856 fehlt das Dorfgut Meilen⁵⁶, wogegen es in einer anderen Zusammenstellung, zusammen mit den Korporationen in Richterswil und Horgen, unter «Familiengütern» gesondert aufgeführt wird⁵⁷. In die Liste von 1866–1874 wird es dann zwar aufgenommen⁵⁸, doch muss aus der fehlenden Begründung vermutet werden, dass dies nur eine «Konsequenz aus der während Jahrzehnten gewohnheitsmässig geübten Aufsicht» war. Denn die Dorfkorporation liess 1866 ihren Liegenschaftsbesitz auf Grund eines nach zweimaliger Publikation im Amtsblatt und zwei weiteren Zeitungen ergangenen Beschlusses des Bezirksgerichtes Meilen unangefochten als ihr privatrechtliches Eigentum ins Notariatsprotokoll eintragen: «Hätte das Dorfgut damals nicht als Eigentum eines von der Gemeinde verschiedenen Rechtssubjektes gegolten, so hätten zweifellos weder der Gemeinderat noch der Bezirksrat diese Zufertigung geduldet.» S. 14.)

Unter dem PGB
und dem ZGB

Ist also die Dorfkorporation bis 1853 gewohnheitsrechtlich den privatrechtlichen Korporationen zugerechnet worden, so hat sich daran weder mit der Einführung des PGB noch mit derjenigen des ZGB 1912 irgend etwas geändert, «denn diese Gesetze brachten keine neuen Abgrenzungen zwischen den juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts» (S. 15). Wenn den Spezialvorschriften des PGB eine Regel entnommen werden kann, die auch der Qualifikation anderer Korporationen (als derjenigen mit Teilrechten) dienen kann, so kommt es dabei auf den Gesichtspunkt der Ausscheidung zwischen privaten Gütern und Gemeindegut an, die bei der Dorfkorporation Meilen noch vor der Helvetik erfolgt war. «Sowohl aus § 21 wie aus § 20 PGB/1853 geht hervor, dass das Gesetz ausser den Gerechtigkeitskorporationen noch zahlreiche andere Korporationen als juristische Personen des Privatrechts anerkannte, wobei die Aufzählung der im Gesetz ausdrücklich genannten Korporationen keine abschliessende Bedeutung hatte»⁵⁹.)

Qualifikation

Da das ZGB für die damals bereits bestehenden Korporationen des kantonalen Rechts keine grundsätzliche Neuregelung brachte und das zürcherische Einführungsgesetz auf

deren abschliessende Aufzählung verzichtet, ist sie «nach geltendem Recht als privatrechtliche Korporation im Sinne von § 49 EG/ZGB zu qualifizieren» (S. 17). Die Frage, wie es zur Fehlqualifikation von 1896 kam, findet keine andere Erklärung als die, dass der Regierungsrat damals die von der Dorfkorporation selbst vertretene Auffassung, es handle sich bei ihr um eine Stiftung, unüberprüft übernommen hatte, in der Meinung, es mit einer routinemässigen Genehmigung von Stiftungsstatuten zu tun zu haben (S. 15).

Aus all diesen Gründen kam der Regierungsrat zum bereits oben, S. 97, mitgeteilten Beschluss Nr. 3640, das Begehren der Politischen Gemeinde Meilen abzuweisen (S. 17)⁵⁰.

Entscheid

Die weiteren Beratungen des Gemeinderates

Entgegen der ursprünglichen Absicht, mit einem neutralen Rechtsgutachten über die Dorfkorporation «Zwiespältigkeit und Unverträglichkeit», die in der Gemeinde entstanden waren, aus der Welt zu schaffen, hat der Gemeinderat es unterlassen, die Gemeinde über den vom Regierungsrat getroffenen Entscheid ins Bild zu setzen; er hat allerdings auch nie beschlossen, auf eine Publikation zu verzichten. Wie ist das zu erklären? Ende September vom Regierungsratsentscheid in Kenntnis gesetzt, beriet der Gemeinderat Mitte Oktober 1967 über das weitere Vorgehen, wobei wiederum Rechtsexperte M. hinzugezogen wurde⁶⁰.

An jener Sitzung wurde der Regierungsratsentscheid als unbefriedigend bezeichnet und die Meinung geäussert, eine richterliche Behörde hätte «zweifellos» anders entschieden. Naturgemäss stand deshalb die Frage eines Weiterzugs ans Bundesgericht im Vordergrund der Debatte. Eine bereits vorgenommene mündliche Anfrage beim Bundesgerichtsschreiber hatte die «absolute Unmöglichkeit des Weiterzugs» ergeben, da im vorliegenden Falle die Voraussetzungen für eine staatsrechtliche Beschwerde nicht gegeben seien; der Dorfkorporation wären sie im Falle, dass sie vor dem Regierungsrat unterlegen wäre, zugestanden. Gemäss Protokoll hatte sich Professor Liver dahingehend vernehmen lassen, dass die Gemeinde eher Chancen zum erfolgreichen Durchdringen gehabt hätte, wenn der Rechtsstreit bereits vor Jahrzehnten durchgeführt worden wäre. Einer indirekten Quelle zufolge soll er im übrigen dafür eingetreten sein, die festgestellten historischen Tatsachen zu anerkennen⁶¹.

Weiterzug ans
Bundesgericht . . .

Wie stand es mit der Möglichkeit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich? Rechtsexperte V., der um eine schriftliche Stellungnahme ersucht worden war, hielt den Regierungsratsentscheid aus formal-rechtlichen Gründen für «ohne jeden Zweifel» nicht beschwerdefähig, da der Streit mit der Dorfkorporation unter keine der im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)⁶² abschliessend aufgezählten Beschwerdemöglichkeiten falle. Zu erwägen waren

. . . oder ans
Verwaltungs-
gericht?

allerdings, wie beide Rechtsexperten meinten, zwei zusätzliche, nicht an Fristen gebundene, selbständige Klagemöglichkeiten, nämlich 1. eine verwaltungsrechtliche Klage gemäss § 81 litt. a VRG und 2. das Vorgehen nach Expropriationsgesetz bei der Durchspielung eines Einzelfalles. Dem Gemeinderat müsse – so wurde dieser gemahnt – an der baldigen Abklärung aller in diesem Zusammenhang sich aufdrängenden Fragen gelegen sein – «vor allem zur Rechtfertigung gegenüber Anfragen aus der Bürgerschaft». Obwohl vereinzelt der zweiten Variante der Vorzug gegeben wurde, beschloss der Gemeinderat (nachdem er auf den direkten Weiterzug des Regierungsratsbeschlusses stillschweigend verzichtet hatte), beim Rechtsexperten V. die Möglichkeit der Klage gemäss § 81 VRG abzuklären und dem Gemeinderat Bericht und Antrag vorzulegen. «Über die Formulierung der Mitteilung dieser Beschlüsse an die Presse wird anlässlich der nächsten Sitzung beschlossen.»

Plötzliche
Inaktualität

Das war allerdings nicht der Fall, da nun ein standespolitischer Streit zwischen Rechtsanwalt K. (dem Vertreter der Gemeinde im Verfahren vor dem Regierungsrat) und Rechtsexperte V. ausbrach, der anscheinend das weitere Verfahren lähmte. Auf das Ersuchen der Behörde, als Grundlage für eine Publikation einen Schlussbericht über das Prozessergebnis zu erstatten, trat K. jedenfalls nicht ein. Gemäss Beschluss in der ersten Januarsitzung des Jahres 1968 wurde V. zwar nochmals ersucht, zu der ihm bereits im Oktober unterbreiteten Anfrage «sobald als möglich Stellung zu nehmen, damit der Entscheid des Regierungsrates im Laufe des Monats Februar publiziert werden kann⁶³». Eine Antwort ist allerdings nicht aufzufinden, scheint vielleicht auch – zumindest schriftlich – nie eingegangen zu sein. Sie müsste – nicht nur aus dem Resultat zu schliessen – negativ gewesen sein, ist doch schon im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung davon die Rede, dass die betreffende Bestimmung (§ 81 VRG) von vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus *öffentlichem* Recht zwischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden spreche. Feststellen können wir allerdings nur, dass das Traktandum «Dorfkorporation» mit dem Januar 1968 sang- und klanglos und ohne Schlusspunkt aus Abschied und Traktanden fällt und seitdem nie wieder aktuell geworden ist.

Kosten

Damit war allerdings die Finanzierungsfrage ebenfalls nicht geregelt, hatten sich doch in den 7¼ Jahren Kosten angesammelt, die den ursprünglich beschlossenen Kredit bei weitem überstiegen, so dass die Gemeindeversammlung um einen Nachtragskredit hätte ersucht werden müssen. Abgesehen davon, dass einem solchen naturgemäss immer etwas Problematisches anhaftet – das Geld ist schliesslich ausgegeben –, stellte sich hier die Frage nach dem besten Zeitpunkt, die bei einem aus so vielen Einzelschritten bestehenden Geschäft durchaus gegensätzlich beantwortet werden kann. Die Gesamtkosten von Fr. 24 085.70 (Gutachten, Replik, Anwalt,

Regierungsratsentscheid, Spesen usw.)⁶⁴ sind immerhin bedeutend tiefer, als von verschiedener Seite geschätzt, und liegen im Rahmen dessen, was der Gemeinderat damals während der gesamten Dauer der Auseinandersetzung in eigener Kompetenz als jährlich wiederkehrende Ausgabe hätte beschliessen können; das ist zwar rechtlich ohne Belang, zeigt aber immerhin die Proportionen.

Die geltenden Statuten der Dorfkorporation

Da, wie verschiedene Gespräche gezeigt haben, heute alle massgeblichen Kreise der Meinung sind, die Rechtsnatur der Dorfkorporation sei «für alle Zeiten abgeklärt», rechtfertigt sich nun ein Blick auf die geltende innere Ordnung der Dorfkorporation.

Anlass zu den heutigen Statuten war das Bewusstwerden der Tatsache, dass gemäss Schlusstitel des ZGB von 1912 bestehende Stiftungen ihre Rechtspersönlichkeit verloren, wenn sie sich nicht innert fünf Jahren ins Handelsregister eintragen liessen. Dies war bei der «Stiftung» Dorfkorporation unterblieben, weshalb eine Klage auf Herausgabe des Vermögens nicht auszuschliessen war⁶⁵. Zudem hatten Jakob Stelzers Forschungen erwiesen, dass die Annahme, das Dorfgut sei auf eine Stiftung der von Ebersberg zurückzuführen, vor der Wissenschaft nicht standhält^{65a}. Nach Beizug des Meilemer Bürgers Prof. Dr. Hans Leemann, Zollikon, beschloss man, das Aufsichtsorgan, den Bezirksrat, darum zu ersuchen, die Dorfkorporation wieder als solche zu anerkennen und aus der staatlichen Aufsicht zu entlassen. Dieser leitete die Eingabe an den Regierungsrat weiter, von dem man folgende Auskunft erhielt: Zustimmung unter der Bedingung, dass die Dorfkorporation sich verpflichte, «sich nie in eine Korporation mit Teilrechten umzuwandeln» und diese Verpflichtung «als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung in bezug auf die Liegenschaften der Dorfkorporation» im Grundbuch einzutragen⁶⁶. Nach dem entsprechenden Beschluss der Dorfgemeinde ermächtigte der Regierungsrat den Bezirksrat zur Umwandlung der «Stiftung» in eine privatrechtliche Korporation, sobald der Grundbucheintrag erfolgt sei, was unter dem 19. November Tatsache wurde⁶⁷. Auf Grund eines Entwurfes von Professor Leemann wurden nun die Statuten ausgearbeitet und von der Grossen Dorfgemeinde am 14. Juni 1931 gutgeheissen.

Anlass der
Revision

Die Dorfkorporation bezeichnet sich darin selber als «Fortbildung der ursprünglichen Allmendkorporation», deren Vermögen, das «Dorfgut», auf die alemannische Allmend zurückzuführen sei. Sie bezweckt, die ihr laut Grundbuch zustehenden Liegenschaften an die Nutzungsberechtigten zur Bewirtschaftung zu vergeben. Sie kann die Grundstücke aber auch verkaufen, wobei der Erlös zinstragend angelegt und der Kapitalertrag alljährlich gleichmässig unter die Nutzungsberechtigten verteilt werden muss.

Zweck

Mitglieder	Wer gehört der Dorfkorporation an, und wer ist nutzungsberechtigt? Mitglied ist jeder Meilemer Bürger, sofern er nachweislich einem der nachfolgend aufgezählten 26 Geschlechter angehört, das Gemeindebürgerrecht seit 1624 besitzt, ehelich geboren ist oder (seit Inkrafttreten des ZGB) als Ausserehelicher dem Vater im Stande folgt und männlichen Geschlechts ist (die Mitgliedschaft ist also erblich, folgt aber nicht dem Erbrecht). Die 26 Geschlechter sind in traditioneller Reihenfolge: Wunderli, Brändli, Haab, Guggenbühl, Leemann, Meier, Kull, Keller, Knopfli, Widmer, Rämänn, Glarner, Weber (Fränkli), Steiger, Weinmann, Dolder, Sutz, Ebensberger, Knupp, Bolleter, Baumgartner, Bürkli, Reichling, Ehrhardt, Hulft-egger, Amsler.
Genossen	Nutzungsberechtigt sind nur die sogenannten «Dorfgenossen», d.h. die volljährigen Mitglieder mit eigenem Hausstand (im engeren Dorfkreis) (bzw. unmündige Söhne eines Dorfgenossen, solange sie dessen Haushalt im Dorfkreis weiterführen), wobei, wenn's draufankommt, die Lage der Küche («eigener Rauch») entscheidend ist. Der (engere) Dorfkreis oder Rayon entspricht dem ursprünglich durch den Etter (Zaun) von den Fluren abgegrenzten Dorf und wird ungefähr wie folgt begrenzt: im Westen durch die ungefähre Linie der Plattenstrasse, fortgesetzt bis zum See, im Osten durch eine Linie, die sich streckenweise mit dem untersten Abschnitt der Pfannenstielstrasse deckt, im Norden (unter anderem) durch die Höhenlage der Hohlengasse und des Ormisrains. Der jährliche Ertrag liegt in der Grössenordnung von 40000 bis 50000 Franken. – Das Bewusstsein der Korporationszugehörigkeit hält sich übrigens lange: Recht häufig ist die Rückkehr nach generationenlanger Abwesenheit, um die Rechte als Dorfgenosse wahrzunehmen.
Organe	Die Organe der Dorfkorporation, alle nur durch Dorfgenossen zu besetzen, sind: 1. die ordentlicherweise im Mai und im November tagende Dorfgemeindeversammlung oder Dorfgemeinde, 2. der von der Dorfgemeinde auf eine Amtsdauer von drei Jahren offen gewählte Dorfrat von sieben Mitgliedern, der sich mit Ausnahme des aus seiner Mitte von der Dorfgemeinde gewählten Präsidenten selbst konstituiert, 3. zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann.
Nutzung	Während der Wald nicht zur Einzelnutzung vergeben wird – seine Erträge werden unter den Dorfgenossen versteigert –, werden Dorfstücke von der Dorfgemeinde bis zur Gesamtfläche von 54 Aren an Genossen auf Lebenszeit, nach der Reihenfolge der Anmeldung, gegen einen Dorfzins verliehen, weitere Dorfstücke an Genossen oder nichtgenössige Mitglieder auf 10 Jahre oder eine kürzere Zeit verpachtet. Das Land darf auch weiterverpachtet werden; aber der Verpächter ist gegenüber der Dorfkorporation haftbar; ebenso sind Kulturänderungen nur mit Bewilligung des Dorfrates zulässig. Dieser kann die Genossen auch anhalten, auf den ihnen verliehenen Dorfstücken Bäume bestimmter

Art zu pflanzen. Wird ein Dorfstück von der Dorfkorporation veräußert, so muss sich der Genosse den Entzug gefallen lassen; er hat aber Anrecht auf ein möglichst gleichwertiges Ersatzgrundstück, sobald es die Verhältnisse gestatten.

Stirbt ein Genosse ohne Hinterlassung von Söhnen, so fallen dessen Stücke sofort an das Dorfgut zurück; die Hinterlassenen haben in der Regel nur auf eine unmittelbar bevorstehende Ernte Anspruch; ist die Witwe schwanger, so wartet man deren Niederkunft ab und entzieht ihr die Dorfstücke bei Geburt eines Mädchens innerhalb eines Jahres.

Hält ein Dorfgenosse die ihm überlassenen Dorfgüter nicht in gutem Zustand, so kann ihm eine Busse auferlegt und die Wegnahme des betreffenden Stückes angedroht werden. Vorübergehender Entzug ist möglich, wenn bei Betreibung wegen ausstehender Zinsen die Forderung nicht gedeckt wird.

Erstmals wird in den geltenden Statuten für den Fall anhaltenden Schwunds von Genossenschaftern ein erweiterter Dorfkreis und die Liquidation vorgesehen. Sobald die Zahl der Dorfgenossen während drei aufeinanderfolgenden Jahren auf 25 oder weniger sinkt (nicht 15, wie Stelzer schreibt⁶⁸), erweitert sich der Kreis auf ein Gebiet mit den Begrenzungslinien Schellen–Vorrain–Schützenbühl–Einmündung Schilt-rain/General-Wille-Strasse–See. (Der momentane Stand beträgt genau 30 und würde sich im erweiterten Dorfkreis mindestens verdoppeln.) Sinkt darauf die Zahl der Dorfgenossen während fünf aufeinanderfolgenden Jahren auf 15 oder weniger, so tritt die Korporation ohne weiteres in Liquidation. Diese kann auch von einer erweiterten (Gros-sen) Dorfgemeinde, an der auch die nichtgenössigen Korpo-rationsmitglieder stimmberechtigt sind, beschlossen wer-den; für einen gültigen Beschluss ist eine Dreiviertelsmehr-heit aller Anwesenden und eine Zweidrittelsmehrheit unter den Genossen nötig. Für die Liquidation gelten die entspre-chenden Vorschriften des Obligationenrechts über Genos-senschaften; anteilsberechtigt sind sämtliche Mitglieder sowie unmündige Söhne verstorbener Mitglieder. Die nicht-genössigen Mitglieder wären am ehesten an der Liquidation interessiert; sie sind allerdings nicht antragsberechtigt. – Dieselben Vorschriften wie für den Beschluss auf Liquida-tion gelten für die Änderung der Statuten.

Die Annahme der neuen Statuten fiel in eine Zeit, in der die Entwicklung der Gemeinde – steter Rückgang der bäuerli-chen Betriebe in Dorfnähe, bauliche Entwicklung am Rande des Korporationslandes, Landbedürfnisse der Öffentlichkeit – dazu führte, dass an die Korporation in vermehrtem Masse Ansuchen um Verkauf von Korporationsland gestellt wur-den. Obschon die Korporation die Tendenz hatte, den seit Jahrhunderten überkommenen Grundbesitz nach Möglich-keit zu erhalten – er hatte während des ganzen 19. Jahrhun-derts sozusagen keine Veränderung erlitten⁶⁹ –, konnte sie sich dieser Entwicklung nicht völlig entziehen. Bis um das

Weiterer Dorf-
kreis; Liquidation

Landverkäufe

Jahr 1950 war die Politische Gemeinde der wichtigste Interessent und Käufer; so erwarb diese Grundstücke für ein Wasserreservoir im Tannacher (1935), für die Erweiterung des Schützenstandes (1948) und die Errichtung des Sportplatzes (1949) in der Gesamtfläche von gegen 80 Aren. Dazu kam ein einziges bedeutendes Verkaufsgeschäft an einen Privaten im Umfang von rund 63 Aren auf der Allmend (1941/42)⁷⁰.

Nachdem sie eine Reihe von Gesuchen abgelehnt hatte, sah sie sich seit Mitte der fünfziger Jahre zu weiteren Landverkäufen genötigt; da nämlich ihre Liegenschaften nicht als «Grundlage einer bäuerlichen Existenz» dienten, musste sie diese gemäss § 36 des neuen Steuergesetzes vom 8. Juli 1951 zu drei Vierteln des Verkehrswertes, statt wie bisher zum Ertragswert, versteuern. So verkaufte sie zwischen 1955 und 1960 insgesamt 3,2 ha Land, davon 141 Aren an die Siedlungsgenossenschaft «Sonnenufer» auf der Hürnen und – 1960 – 112 Aren an die Schulgemeinde. Schon 1959 hatte der Dorfrat beschlossen, auf diesem Gebiet fortan grösste Zurückhaltung zu üben. Durch die Steuergesetzrevision vom 8. Juli 1962, mitgefördert von Kantonsrat Th. Kloter, ist mit der Rückkehr zur Ertragswertbesteuerung auch der äussere Anlass zu weiteren Veräusserungen dahingefallen⁷¹.

Die Absicht, den Grundbesitz durch Zukauf von Bergland und Arrondierungen wieder auf die frühere Höhe zu bringen, liess sich wegen der sprunghaften Preisentwicklung auch in den Höhenlagen nicht verwirklichen. Die Korporation musste sich weitgehend darauf beschränken, die ihr verbliebenen Liegenschaften – 3984 Aren, davon 3605 Aren Wiesland, im Jahre 1978, mit Schwerpunkt in den Gebieten Tannacher, Schützenstand, Eichholz und «Ablegern» auf der Ormis und im Zweienbach – möglichst rationell zu bewirtschaften. Ein Beispiel dafür mag das Gebiet im Tannacher sein, das 1942/43 melioriert wurde, oder die im gleichen Gebiet 1952/53 angelegte grosse Obstanlage von 250 Bäumen⁷².

Zusammenfassung und Wertung

Der privatrechtliche Charakter der Dorfkorporation kann heute wohl als praktisch unbestritten gelten – das ist das Resultat der Auseinandersetzungen zwischen 1960 und 1967. Unbestritten war immer die Herkunft des «Dorfgutes» und die spezifische Organisation als Korporation *ohne Teilrechte*; die Mischung von beidem ist nichts Singuläres, wie Liver meinte⁷³, aber unter den Korporationen immerhin die Ausnahme, die in kein Schema passt. Es macht sicher die Stärke der Schweiz aus, Traditionen hochzuhalten, ohne sich dem Neuen zu verschliessen, und insofern ist die jahrhundertelange Erhaltung eines Sonderfalles etwas, was uns

sympathisch berührt. Dass es im 17./18. Jahrhundert möglich war, öffentliches Gut gegenüber Neuzuzügern abzukapseln und zum Privatgut einer heute geschlossenen Männergesellschaft zu verwandeln, macht dem Aussenstehenden allerdings Mühe, betrachten wir doch heute die Rechtsgleichheit als Mindestvoraussetzung einer nach Gerechtigkeit strebenden Gemeinschaft. Die Dorfkorporation hat aber gerade in dieser Beziehung nur eine «allgemeine Entwicklung mitgemacht und bildet keine Ausnahme, für die sie etwa Tadel verdiente», wie sich Bauhofer im Zusammenhang mit dem auch von ihm geteilten «Bedauern über den Verlauf der schweizerischen Rechtsentwicklung» äussert⁷⁴. Wo Korporationen sich aufgelöst und ihr Eigentum verteilt haben, ist natürlich die Vergangenheit vergessen und der «Stein des Anstosses» beseitigt.

Nun ist die Dorfkorporation allerdings noch in anderer Beziehung ein Sonderfall. Bauhofer räumt ein, Gerechtigkeitskorporationen hätten den privatrechtlichen Charakter am schärfsten und sinnfälligsten ausgebildet, besteht aber darauf, dass ihr Eigentum deswegen nicht «privatrechtlicher» sei als dasjenige der Korporationen ohne Teilrechte⁷⁵. Das ist angesichts der Trennung zwischen öffentlichem und privatem Recht sicher konsequent. Aber hat Liver völlig Unrecht, wenn er die Dorfkorporation seit dem Regierungsratsentscheid von 1930 als «Zwitterding» bezeichnet⁷⁶? Der Regierungsrat hatte damals die Bedingung gestellt, die Dorfkorporation dürfe sich nie in eine Korporation mit Teilrechten verwandeln. Warum? «Es besteht ein gewisses Interesse daran, die Entwicklung [vom öffentlichen Gut] zum unbeschränkten Privateigentum nicht mehr weiter gehen zu lassen⁷⁷.» Aus Bauhofers systematischer Sicht ist dies «irrtümlich» erfolgt⁷⁸, und selbstverständlich ist es (wegen der jederzeit möglichen Liquidation und damit totalen Privatisierung) überflüssig, weil wirkungslos. Es ist aber immerhin bezeichnend, dass damit von offizieller und grundsätzlich wohlwollender Stelle nochmals ein Vorbehalt gegenüber einer völligen Gleichstellung der Dorfkorporation mit modernen privatrechtlichen Personenverbänden zum Ausdruck kommt.

Man könnte daraus und aus dem Entscheid von 1967 zusammengefasst folgende Devisen ableiten: Meilens Einwohnerschaft und Meilens Behörden sind aufgerufen, Eigentum und Bestand der Dorfkorporation als einer uralten Institution zu achten und zu schützen. Diese Institution selber, die sich *Dorfkorporation*, ihren Besitz *Dorfgut*, ihren Vorstand *Dorfrat* und ihre Versammlung *Dorfgemeinde* nennt und damit, ihrer Vergangenheit getreu, die Mitbürger an ihre öffentliche Herkunft erinnert, muss den Meilemern das Gefühl geben, dass sie zum ganzen Dorf gehört und dessen Wohl dient. Dann wird sie in Zukunft nicht nur rechtlich, sondern auch im weitesten Sinne politisch unangefochten weiter gedeihen.

Mündliche

Den Herren Max Bolleter, Präsident der Dorfkorporation, Hans Hauser, Gemeindepräsident, August Hotz, Gemeindeschreiber, und Theodor Kloter, alt Gemeindepräsident, sei für mancherlei Auskünfte und den Akteneinblick bestens gedankt.

Schriftliche

ungedruckt:

L. I = Dr. iur. Dr. phil. Peter Liver: Gutachten über die Rechtsstellung der Dorfkorporation und des Dorfgutes in der Gemeinde Meilen. 54 Seiten. 1962.

(L. II = Bemerkungen zum Gutachten Bauhofer, stand dem Verfasser nicht zur Verfügung.)

B. I = Dr. Arthur Bauhofer, alt Oberrichter: Gutachten über die Rechtsnatur der Dorfkorporation. VI + 93 Seiten. 1964.

B. II = Dr. A. Bauhofer: Die Rechtsstellung der Dorfkorporation Meilen. Stellungnahme zu den «Bemerkungen» von Herrn Prof. Liver vom 14. Januar 1965 zu meinem Gutachten vom 27. Juli 1964. 1965.
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1960.

Prot.GmdR = Protokoll des Gemeinderates der Gemeinde Meilen. 1960–1968.

gedruckt:

Bauhofer = Arthur Bauhofer: Gerechtigkeits- und andere Korporationen im Recht des Kantons Zürich, in: Festschrift Karl Siegfried Bader, hrsg. von Ferdinand Elsener und W.H. Ruoff. Zürich 1965.

RRB = Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich. Sitzung vom 31. August 1967. 3640. Korporationen. (unveröffentlicht)
Statuten der Dorfkorporation Meilen vom 14. Juni 1931

Stelzer = Jakob Stelzer: Geschichte der Gemeinde Meilen. 1. Band (mehr nicht erschienen). Meilen 1934.

Weber = Hans Weber: Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798-1803. Zürich 1971.

Danken möchte ich an dieser Stelle M. Länzlinger für die mir gewährte Möglichkeit zur Benützung alter Bände des «Meilener Anzeigers».

Weitere Abkürzungen

ZGB = Schweizerisches Zivilgesetzbuch

PRG = Privatrechtliches Gesetzbuch des Kantons Zürich von 1853 ff.

GG = Gesetz über das Gemeindewesen (des Kantons Zürich), 1926

VRG = Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, 1959

Anmerkungen

¹ Stellungnahme gegenüber der Zürichsee-Zeitung vom 27.8.1970

² Entscheid vom 17.11.1971, vgl. NZZ, 23.1.1972

³ Verhandlungsbericht im Meilener Anzeiger vom 4.11.1960

⁴ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.10.1960, S. 380/81

⁵ Stellungnahme der Dorfkorporation, Meilener Anzeiger 18.11.1960

⁶ Zu erwähnen wäre, dass der Landkauf zwei Monate später zu den ursprünglichen Bedingungen problemlos über die Bühne ging.

⁴ Meilener Anzeiger, 18.11.1960

⁸ aaO, 2.12.1960; Protokoll GmdR 15.11.1960, Nr. 562, S. 267 ff.; 29.11.60, Nr. 569, S. 278 ff.; 27.12.60, Nr. 666, S. 320.

⁹ Prot. GmdR 15.11.60, Nr. 562, S. 267 ff.

¹⁰ Der Gemeinderat hatte der Dorfkorporation immerhin schon anfangs 1953 in einem Gerichtsverfahren die Rechtspersönlichkeit absprechen wollen. B.I, S. 38

- ¹¹ Prot. GmdR 29.11.60, Nr. 569, S. 278 ff.; Finanzkompetenzen Gemeindeordnung vom 4.12.1959, § 26, Abs. 2: Fr. 10 000.–
Unzufrieden über das Vorgehen zeigte sich die *Schulpflege*, die glaubte, jetzt erst recht keine Chancen mehr zu einer Neuaushandlung des Landpreises zu haben. Mit ihr fand eine Aussprache statt. (Prot. GmdR 29.11.60/8.12.60, Nr. 585, S. 288/89.)
- ¹² Für Details sei auf das Kapitel «Das Dorfgut» in Jakob Stelzers Geschichte der Gemeinde Meilen verwiesen (S.150 ff.).
- ¹³ Und zwar hier noch indirekt durch Nennung der wenigen Neubürger: B. I, S. 5
- ¹⁴ Vgl. Weber, Landgemeinden, S. 193
- ¹⁵ Eine umfangreichere Zusammenfassung des Gutachtens Liver ist durch den Gemeinderat im Meilener Anzeiger vom 8. Februar 1963 und in der Zürichsee-Zeitung vom 5. Februar 1963 publiziert worden (auch als SA vorliegend).
- ¹⁶ L. I, S. 53/54
- ¹⁷ L. I, S. 44
- ¹⁸ L. I, S. 32
- ¹⁹ Vollständiger Wortlaut des § 21 bei Bauhofer, Korporationen, S. 34
- ²⁰ Friedrich von Wyss, Das Gemeindewesen des Kantons Zürich, in: Max Wirth, Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, Band II, 1875, S. 31/32.
- ²¹ L. I, S. 33
- ²² L. I, S. 33–35, v.a. S. 34
- ²³ L. I, S. 35
- ²⁴ B. I, S. 88
- ²⁵ L. I, S. 50/51
- ²⁶ Prot. GmdR, 21.11.61, Nr. 773, S. 680
- ²⁷ Prot. GmdR, 18.12.62, Nr. 752, S. 435 ff.
- ²⁸ L. I, S. 10/11
- ²⁹ Sitzung mit dem Gemeinderat, Prot. GmdR, 7.1.63, Nr. 1, S. 448
- ³⁰ Prot. GmdR, 18.4.61, Nr. 238, S. 448
- ³¹ Prot. GmdR, 7.1.63, Nr. 1, S. 448
- ³² Prot. GmdR, 11.6.63, Nr. 334, S. 645
- ³³ Text nach RRB 1967, S. 1
- ³⁴ Prot. GmdR vom 5.11.63, 12.11.63, 3.3.64
- ³⁵ Beschluss: vgl. Anm. 31
- ³⁶ RRB 1967, S. 2, B. I, S. II
- ³⁷ B. I, S. 90/91. Wir nennen im folgenden unsere Numerierung und in Klammern Bauhofers Entsprechungen: 1 (4), 1 (2,3), 3 (5), 4 (6), 5 (7). (1) legt die Dorfkorporation als «Nutzungskorporation ohne Teilrechte» fest, (8) bezeichnet eine allfällige Aufhebung des RRB 1930 als «Erschütterung des Vertrauens in die Rechtssicherheit».
- ³⁸ B. I, S. 77, 79–84 (Parallelfälle Horgen-Breiti und Richterswil). Falsche Eigenbeurteilung kommt bis ins 20. Jh. vor: B. I, S. 83
- ³⁹ B. I, S. 78. Zur Kontinuität des Staatsapparates während der Revolutionszeit vgl. Weber, Landgemeinden.
- ⁴⁰ B. I, S. 74
- ⁴¹ B. I, S. 54 (ff.)
- ⁴² B. I, S. 56, 71 ff.; S. 51
- ⁴³ B. I, S. 74; 58/59
- ^{43a} B. I, S. 72, B. II, S. 5
- ⁴⁴ Wortlaut gemäss B. I, S. 25. Vgl. dazu B. II, S. 1; Ernst Pfenninger im Heimatbuch Meilen, 1964, bes. S. 21; Stelzer, S. 46; K.W.Glättli, Zürcher Sagen, S. 48.
- ⁴⁵ B. I, S. 26
- ⁴⁶ StAZ MM 3.10., S. 596/97, Nr. 1955 (Prot. RR vom 29.10.1896).
- ⁴⁷ B. I, S. 62
- ⁴⁸ RRB 1967, S. 2
- ⁴⁹ B. II, S. 21
- ⁵⁰ RRB, S. 15
- ⁵¹ RRB, S. 4/5. Im folgenden wird auf den RRB im Text selbst verwiesen (Seitenzahl in Klammern), sofern nicht zusätzliche Quellenangaben nötig sind.

- ⁵² RRB Nr. 4486/1961, publ. im Schweiz. Zentralbl. f. Staats- und Gemeindeverwaltung, Bd. 63 (1962), S. 215 ff.
- ⁵³ Vgl. z.B. Weisung des RR zum Entwurf GG (22.9.1921); RRB, S. 8
- ⁵⁴ Vgl. Prot. d. Verwaltungskammer d. Kt. ZH vom 23.6.1802 (StAZ NN KI, S. 300); Stelzer, S. 154
- ⁵⁵ RRB, S. 13, litt. b; StAZ YY 7.33, S. 721 ff
- ⁵⁶ StAZ NN 60.2
- ⁵⁷ StAZ NN 77.1; RRB S. 14
- ⁵⁸ StAZ NN 61.2
- ⁵⁹ RRB, S. 15/16. Vgl. Rechenschaftsbericht des Obergerichts 1881, Entscheide Nr. 24 und 106
- ⁶⁰ Prot. GmdR, 10.10.67, Nr. 24.28
- ⁶¹ Schreiben K. an Gemeinderat vom 28.12.67
- ⁶² Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 24.5.59, § 41 (Enumerationsprinzip), §§ 42–45 (Katalog der Fälle), § 47 Abs. 1 (Regierungsratsentscheide).
- ⁶³ Prot. GmdR, 9.1.68, Nr. 24.28
- ⁶⁴ Schreiben des Gemeinderates an den Verfasser vom 15.6.78
- ⁶⁵ B. I, S. 27/28
- ^{65a} Stelzers Exposé war «integrierender Bestandteil» der Eingabe vom 24. Juli 1930 (S. 3)
- ⁶⁶ B. I, S. 29/30. Wörtliche Zitation gemäss Beschluss der Dorfgemeinde vom 12. Oktober 1930
- ⁶⁷ RRB 2381 vom 6. Nov. 1930 (vgl. RRB 1967, S. 1); Bezirksratsbeschluss vom 24. November 1930
- ⁶⁸ Stelzer, S. 158
- ⁶⁹ B. I, S. 24
- ⁷⁰ B. I, S. 34/35
- ⁷¹ B. I, S. 35/37
- ⁷² B. I, S. 37/38
- ⁷³ L. I, S. 28
- ⁷⁴ B. I, S. 18/19
- ⁷⁵ B. I, S. 73/87
- ⁷⁶ L. I, S. 43
- ⁷⁷ Zitiert nach B. I, S. 32; vgl. L. I, S. 41 ff.
- ⁷⁸ B. I, S. 73

Meilemer Flurnamen: Eine Ergänzung

Hermann
Schwarzenbach

(Im Heimatbuch 1978 hat Professor Stefan Sonderegger als Fortsetzung seines Beitrages über den Ortsnamen Meilen (Heimatbuch 1975) einen ausführlichen Aufsatz über die Flurnamen unserer Gemeinde veröffentlicht. Dabei ist er naturgemäss vom urkundlich vorliegenden Material sowie von sprachgeschichtlichen Gesetzmässigkeiten und Analogien ausgegangen. Demgegenüber verweisen wir im folgenden auf Erklärungen, die Hermann Schwarzenbach-Leuzinger als mit der örtlichen Tradition verwachsener Weinbauer beizusteuern weiss; sie sollen die Namensdeutungen des letzten Bandes teils korrigieren oder verdeutlichen, teils alternativ ergänzen. Red.)

Chammer heissen gemäss Heimatbuch 1978, S. 56, «die mit Mäuerchen eingefassten Rebgrundstücke». Die Grundstücke sind aber meist nicht durch Mäuerchen getrennt, sondern durch begraste Wege von 1 Meter oder 1,2 Metern Breite, auf denen die Flurberechtigten oft ein Wegrecht haben. Ein solcher Weg heisst *Chammerwäg* und ist auch bei längst abgegangenen, in Wiesland verwandelten Rebbergen noch lange sichtbar. Weil beim Karsten und Überhauen die Erde vom Chammerweg her immer in die Chammer hineingezogen wurde, entstand so im Lauf der Jahre eine leichte Vertiefung zwischen Erdreich und Chammerweg.

Fach (ebenfalls S. 56): Der Name wird nicht für «stark parzellerte Rebhalden», sondern für eher grössere Rebflächen gebraucht und ist weder als eine Art Masseinheit (*Es Fach Räbe*) noch als Flurname ausgestorben (*'S lang Fach* in . . .).

Breiti (Toggwil) bedeutet (S. 58) «in der Regel Ackerland eines Herrenhofes (mit breiten Pflugstreifen oder in ebener, breiter

Erstreckung)». Vorstellbar wäre auch eine Ableitung vom Verb «breite». Früher wurde Flachs und Getreide von Hand geschnitten, aufgenommen und dann zum Trocknen eine Halmlänge breit ausgebreitet und später gekehrt.

Ruebstein (S. 59) zwischen Allmend und Geisshalden war in Meilen kaum eine «Ruhestelle für das Vieh», sondern ein wohl jeweils von mehreren Bauern gesetzter Stein, auf den der schwer beladene Winzer seine Tanse (Tause), ohne aus den Trägern zu schlüpfen, abstellen und sich auf diese Weise sitzend ausruhen konnte. Der Wein wurde mit der Tanse z.B. von der Burg bis an den See aufs Schiff getragen; Hochstrassers Juli trug Gülle jeweils von der Kirchgasse bis nach Toggwil hinauf! Solche Ruebsteine befanden sich z.B. bei folgenden Strassengabelungen: Kühgasse/Allmend- bzw. heutige Burgstrasse (vgl. Stelzer, S. 155), Burgrain/Burgstrasse, Holengass/Plattenstrasse. (Vgl. auch den Hausnamen der Liegenschaft Kluserweg 2/Toggwilerstrasse, wo gemäss Auskunft von Frau D. Munz auch ein solcher Stein gestanden hat.)



Grueb (S. 59) verwundert als Flurname deshalb, weil von einer «Einsenkung» oder «geschützten Mulde» nichts zu erkennen ist. Möglich wäre eine Lehmgrube, denn das Gebiet ist lehmig, wahrscheinlicher aber ein grösseres Stück Rebland, bei dem mehrere Bauern vielleicht mehrere Winter «ggruebet händ», d.h. Reben neu anlegten, indem sie alte Reben ablegten und vergruben und 70 bis 80 Zentimeter daneben wieder zum Boden hinausführten. Der Name könnte sich so leicht auf Dauer erhalten haben.

Ein auf der Gemeindekarte nicht eingetragener interessanter Flurname aus Dollikon soll hier nachgetragen werden: Dort heisst die Häusergruppe Dollikerweg 5/7/9 im Dreieck Innerer Dollikerbach-Dollikerweg-Bahnlinie *I der Höll*. Der Name ist abzuleiten von einer *Öli* (*Ölmühle*), in der noch bis im letzten Jahrhundert Ölfrüchte gepresst wurden.

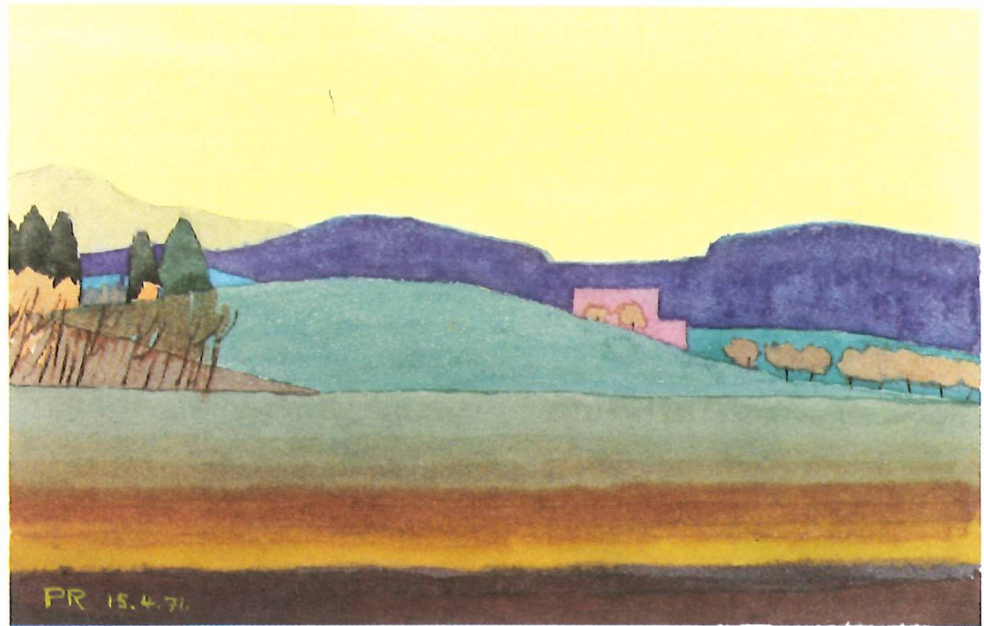
Als ich im Heimatbuch 1975 die Reihe der Meilemer «Kleinmeister» mit einem Porträt von Max Larcher eröffnete, dachte ich bereits auch an Paul Rüegg, dem ich vor vielen Jahren schon einmal begegnet war. Eigentlich war ich damals beruflich unterwegs, denn ich pflegte als junger Sekundarlehrer den Kontakt mit den Eltern meiner Schüler. Da die Tochter Barbara jedoch keine Probleme aufgab, sprachen wir von allerlei anderem, wobei mich besonders auch die schönen Aquarelle an den Wänden interessierten.



Am Schulweg,
Obermeilen,
Aquarell, um 1950.

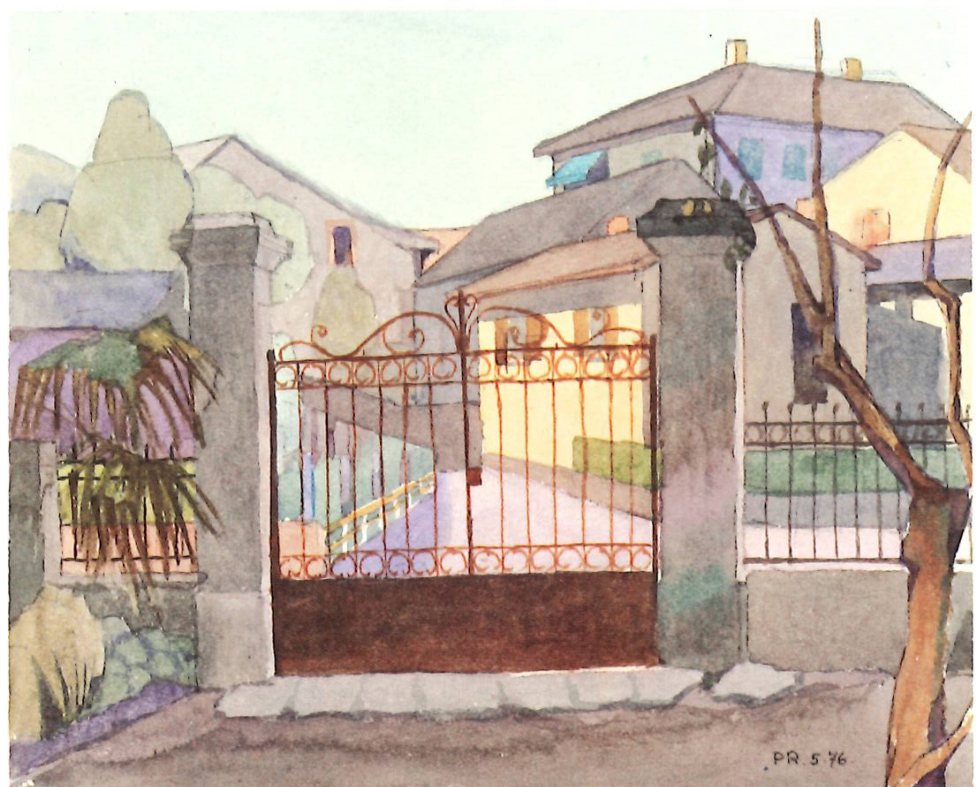
Jahre vergingen inzwischen, ohne dass ich diesen hochbegabten Vater meiner Schülerin vergessen konnte. Die feinnuancierten Zeichnungen und Farbtöne hatten einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Als ich dann im April 1977 in der Galerie Vontobel einer umfassenden Werkchau von Paul Rüegg begegnete, war mir schlagartig klar, dass dieser Mann keineswegs mehr zu den Kleinmeistern zu zählen ist, sondern sich einreihen lässt in die illustre Schar der in unserer Gemeinde wohnhaften und zum Teil schon verstorbenen, weitherum bekannten Künstler.

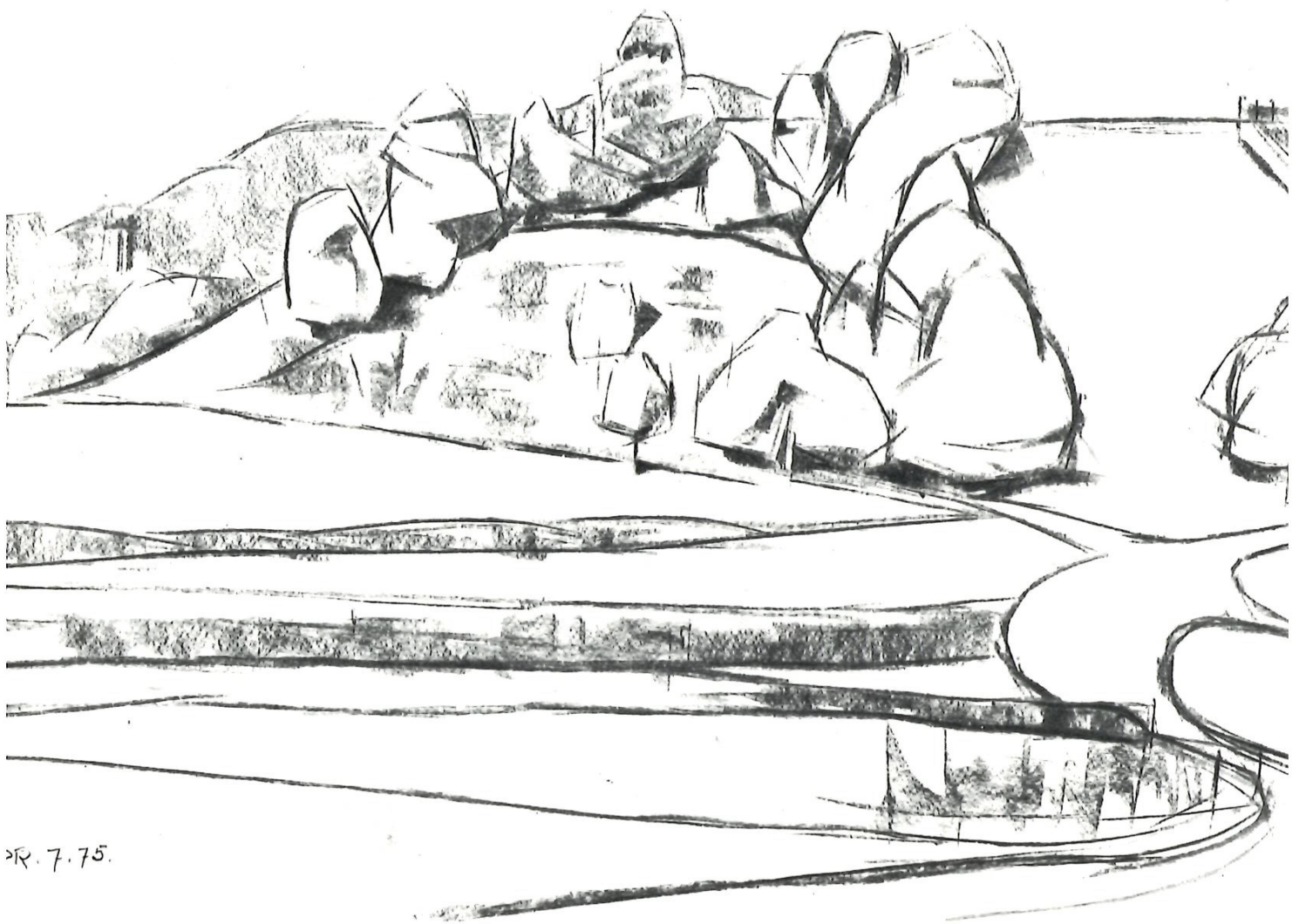
Landschaft mit
gelbem Himmel,
Aquarell, 1971.



Wer ist Paul Rüegg, und warum beginnt man erst jetzt, von ihm zu sprechen? – Es soll Aufgabe dieser kleinen Schilderung sein, die Persönlichkeit des Künstlers umrisshaft darzustellen. Voraus kann man aber die zweite Frage beantworten: Paul Rüegg wollte es nicht anders, denn er trat erst 1972 bei der Ausstellung Zürich-Land in Meilen zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Der auf Anhieb geglückte Start, die gute Aufnahme durch Jury und Publikum sowie Anrufe aus Galerien bewogen Paul Rüegg in den folgenden Jahren, sich erneut vorzustellen. Dies geschah an weiteren Zürich-Land-Ausstellungen, in der Galerie Vontobel (Feldmeilen) und zweimal in der Galerie von Iris Burgdorfer-Elles in Zürich.

Verszio,
Aquarell, 1976.





DR. 7. 75.

Landschaft bei Tössegg, Kohle, 1975.

Doch gerade die Tatsache, dass Paul Rüegg nicht früher schon den Kontakt mit dem Bildbetrachter suchte, wirft gewisse Fragen auf. Ist er ein Spätberufener, wie wir sie gerade unter Schweizer Künstlern immer wieder treffen? In gewissem Sinne stimmt dies sicher, denn wenn man die Entwicklung des Künstlers während der letzten zehn Jahre etwas überblickt, darf man wohl sagen, dass sich seine Künstlerpersönlichkeit unentwegt herrlich erweitert und befreit. Was hier in der zweiten Lebenshälfte geschieht, ist der lebendige Beweis dafür, dass der Mensch Zeit seines Lebens fähig bleibt, sich weiter zu verwirklichen, wenn immer er auch vorher schon in dieser Richtung bemüht gewesen ist. Und dies ist denn vielleicht auch das tiefste Geheimnis von Paul Rüeggs später Meisterschaft, dass er ein Leben lang sich leiten liess von seinem *«feu sacré»*. Über Jahrzehnte hinweg hat ihn die Auseinandersetzung mit der Malkunst umgetrieben, hat er sich theoretisch und praktisch mit ihr auseinandergesetzt.

Zu seinen Lehrern gehörten bedeutende Künstler der zürcherischen Kunstszene, so vor allem der in Feldmeilen wohnende Walter Gessner, dann Henry Wabel, Ueli Schoop und Franz Fischer. Aus dem engen Kontakt mit Walter Gessner, bei dem Paul Rüegg ab 1947 wöchentlich eine Malstunde erhielt, entwickelte sich eine eigentliche Freundschaft. Gerne erinnert sich Paul Rüegg an Malferien mit Gessner auf der Ufenau oder in Stäfa, wo sie sich gemeinsam der Malerei widmeten. Auch wenn man versucht ist, vor allem bei den Stilleben eine gewisse Verwandtschaft zwischen Gessner und Rüegg zu sehen, kann heute allerdings nichts darüber hinwegtäuschen, dass sich Paul Rüegg in eigenständiger Weise weiter entwickelt hat, wobei er oftmals das Risiko eines freien Experimentierens auf sich nimmt. Am ehesten sichtbar wird dies bei den neusten Acrylbildern oder etwa beim grossformatigen Oelbild *«Sitzende Figur»*, wo ein gekonnter, fein abgestimmter Abstraktionsgrad sich wohltuend vereint mit einer dazu im Gleichgewicht schwebenden Farbgebung. Auch wenn, wie bei Gessner, in allen Bildern immer wieder das grosse handwerkliche Können, die souveräne Handhabung von Zeichenstift und Pinsel sichtbar wird, glauben wir doch bei Rüegg in weit stärkerem Masse einen bewusst kompositorischen Zug zu erkennen. Nicht ganz umsonst dürfte Paul Rüegg den Franzosen Paul Cézanne als seinen Lieblingsmaler bezeichnet haben. Straffer Bildaufbau und feinstes Zusammenspiel der Farben ist auch für Cézanne typisch. Dass sich Rüegg ausserdem vom Purismus eines Corbusier oder Buchet angesprochen fühlt, gibt Hinweise auf weitere Dimensionen seines künstlerischen Schaffens. Immer wieder aufs neue lässt sich Paul Rüegg faszinieren von der Farbe. Die Komplementärfarben rot und grün waren es denn auch, die ihn als vierzehnjährigen Knaben bei einem Kunstmuseumsbesuch in Bern derart beeindruckten, dass er fort-

Dahlien und Grünzeug, Aquarell, 1977.





Vorbereitung zur Probe in der Arena, Handlithographie, 1978.



PR. 17.12.78.

an beim Betrachten von Bildern die Wirksamkeit von Farbenzusammenstellungen analysieren musste.

An diesem Punkte der kleinen Darstellung der Künstlerpersönlichkeit ist es wohl angebracht, ein paar präzise biographische Angaben einzuflechten, denn Leben und Werk sind zweifellos auch bei Paul Rüegg mannigfach miteinander verwoben.

Geboren wurde Paul Rüegg am 24. März 1910 in Yokohama (Japan) als Sohn des Reinhard Rüegg und seiner Frau Paule, geborenen Pollard aus Paris. Man merkt es ganz leise am Akzent des Künstlers, dass seine Muttersprache Französisch ist, obschon der aus Zürich stammende Paul Rüegg seit 1930 in der Schweiz lebt und seit 35 Jahren in Meilen ansässig ist. Die ersten dreizehn Lebensjahre verbrachte Rüegg in Japan, wo sein Vater vorerst die Filiale einer Lyoner Seidenfirma geleitet und später ein eigenes Geschäft aufgebaut hatte. Wie durch ein Wunder wurde die Familie beim Erdbeben vom 1. September 1923, das Tokyo teilweise und Yokohama vollständig zerstört hatte, bewahrt, denn sie befanden sich alle zu jenem Zeitpunkt in den Ferien. Was in der zertrümmerten Stadt Yokohama brennbar war, fiel dem Feuer zum Opfer. 25 000 Menschen fanden bei der Katastrophe den Tod. Auf den feinfühligen Knaben muss dies einen bleibenden Eindruck gemacht haben. Da Geschäft und Wohnhaus in Schutt und Asche lagen, wurde die Familie vorerst in Kobe während eines Monats von der Seidenfabrikantenfamilie Stünzi (Horgen) gastfreundlich aufgenommen, dann von französischen Freunden in Schanghai. Während Vater Rüegg sein Geschäft unter schwierigen Umständen in Yokohama wieder aufbaute, kehrte seine Familie 1924 in die Schweiz zurück. Beim ältesten Sohn, René Rüegg, der in Bern bereits ein eigenes Geschäft besass, fanden Mutter, Schwester und Paul ein neues Heim. Hier galt es vorerst, Deutsch zu lernen, denn bis dahin hatte man nur Französisch, Englisch und Japanisch gesprochen. Nach zweijährigem Besuch des Progymnasiums in Bern wechselte Paul Rüegg an die «Ecole supérieure de commerce» in Lausanne, wo er 1929 die Handelsmaturität bestand. Inzwischen war seine Mutter bereits wieder nach Yokohama zurückgekehrt, wo Vater Rüegg zielstrebig bemüht war, das Geschäft in Schwung zu halten. Väterlichem Rate folgend, jedoch nicht ungern, machte Paul Rüegg nach seiner Matur während 15 Monaten ein Volontariat auf einer amerikanischen Bank in London. Er liess sich darauf vorbereiten, in wenigen Jahren das Geschäft des Vaters zu übernehmen.

Stilleben mit roter Frucht, Öl, 1956.





Doch es kam anders. Die protektionistische Wirtschaftspolitik der Japaner vereitelte die Zukunftspläne. Es schien weit besser, in der Schweiz zu bleiben und Ausschau zu halten nach einer sicheren Beschäftigung. 1930 kehrte Paul Rüegg aus London zurück, nahm Wohnsitz bei seinem Bruder, der inzwischen nach Küsnacht übergesiedelt hatte, und fand eine Anstellung bei einer Privatbank in Zürich. 1932 trat Paul Rüegg ein beim Schweizerischen Bankverein am Paradeplatz. Während 43 Jahren blieb er seinem Arbeitgeber treu. Seine Sprachkenntnisse und seine liebenswürdige Kontaktfähigkeit machten ihn zum geschätzten Berater einer zahlreichen ausländischen Kundschaft der Grossbank. Es versteht sich fast von selbst, dass sich dabei persönliche Beziehungen anbahnten, die weit über den geschäftlichen Bereich hinaus reichten und bis heute andauern.

Wir dürfen den kurzen Abriss der Lebensschilderung nicht schliessen ohne darauf hinzuweisen, dass Paul Rüegg seit dem 18. März 1943 glücklich verheiratet ist mit Alice Looser. Sie hat nicht nur viel Verständnis für die anspruchsvolle und zeitraubende künstlerische Berufung ihres Mannes, sondern ermunterte ihn, seinem inneren Drang nachzugeben und den Versuch zur aktiven künstlerischen Äusserung zu wagen. Obwohl sie von sich zu behaupten pflegt, sie verstehe nichts von Kunst, bezeugt doch Paul Rüegg, dass seine Frau ein besonderes Sensorium besitze, Farbklänge zu verspüren und bewusst werden zu lassen. Dass heute die zwei Töchter und der Sohn des Ehepaares glücklich verheiratet sind und mit fünf Enkelkindern für neue Abwechslung sorgen, rundet das Bild einer harmonischen Familie ab.

Ohne Zweifel ist es eben dieses Geborgensein in seiner Familie, was Paul Rüegg über alle die Jahre seiner künstlerischen Vorbereitungszeit hindurchgetragen hat. Man fühlt es beim Betrachten seiner Zeichnungen, Aquarelle, Stilleben und Landschaften: hier ist eine ausgereifte Persönlichkeit am Werk, ein Mann, dem bei aller ernsthaften Bemühung um die Bewältigung des Sujets die gedankliche Vertiefung scheinbar spielerisch gelingt. Wir haben es mit einem Künstler zu tun, der glücklicherweise nicht leiden muss unter den allgegenwärtigen Zeitproblemen, sondern fähig ist, überall das Schöne zu sehen, es als Realist aufzunehmen und als Träumer in seine künstlerische Betrachtung einzubauen. Hoffen wir, dass es Paul Rüegg vergönnt sei, noch viele Jahre im Vollbesitz seiner malerischen Aktivität zu bleiben und uns weiterhin zu überraschen und zu beglücken.

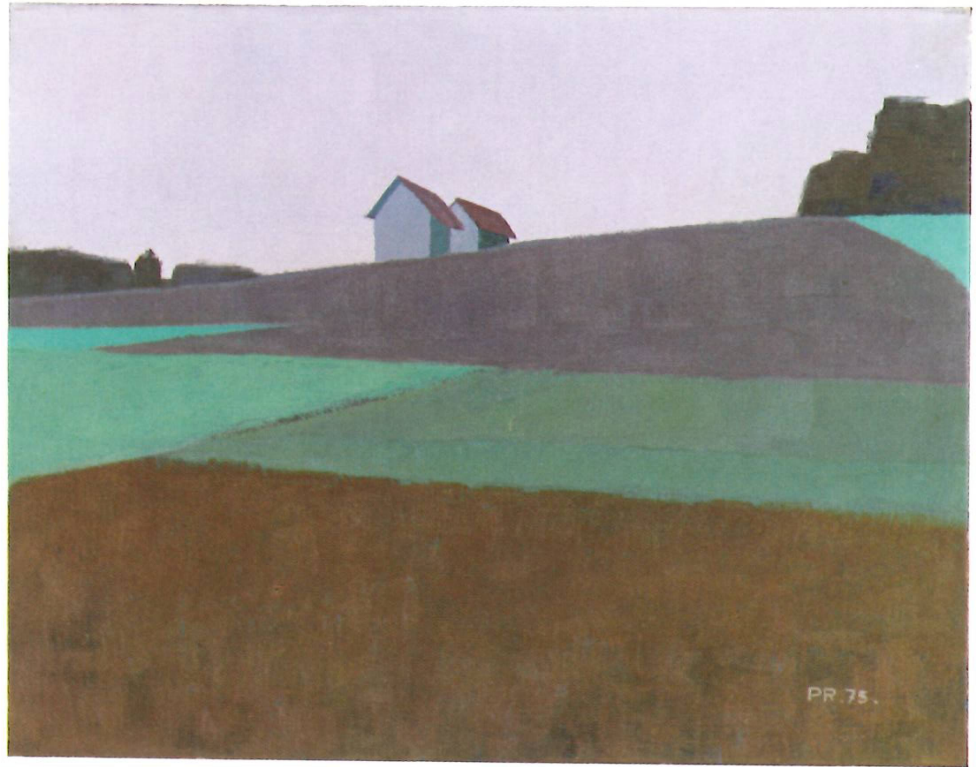


DR.16.2.74.



PR. 73.

Sitzende, Öl, 1973.



Zwei Scheunen auf dem Gibisnüt, Acryl, 1975.



Das ehemalige
Restaurant
Schützenhaus an
der Dorfstrasse,
noch vor dem
Post-Neubau, von
Osten.

Vom alten zum neuen «Schützenhaus»

Rudolf Humbel

Am 1. Oktober 1977 feierte ganz Meilen die Einweihung des neuen «Schützenhauses» an der Dorfstrasse 81. Bei Wein und Bier und Wurst, stundenweise zu Preisen wie damals, und bei flotter Musik nahm jung und alt endgültig Abschied vom alten «Schützenhaus», das während mehr als 150 Jahren – so darf man mit Fug und Recht schätzen – das Dorfbild geprägt hat. Und hinter seinem Glas mag sich mancher älterer Meilemer bei diesem frohen und gleichzeitig etwas wehmütigen Fest an die Zeit erinnern haben, da das «Schützenhaus» eine bodenständige Wirtschaft war mit einem ebenso bodenständigen Karl Schnorf als Wirt, an die Zeit, da dort Dorfpolitik gemacht wurde und der Dorfcammioneur Bruno Heer ob dem süffigen Räuschling sein Pferd vergass, das beim Warten etwa seine Konkurrenz, die Autos, behinderte, indem es mit seinem Wagen sich quer in die Strasse stellte.

Die alten Zeiten sind vorbei; sie klingen noch nach in einem «Schützehuus-Song», den Zahnarzt Dr. Chlaus Walter mit seiner Assistentin am Eröffnungsfest des neuen Geschäfts- und Wohnhauses vortrug, und in dem es unter anderem heisst:



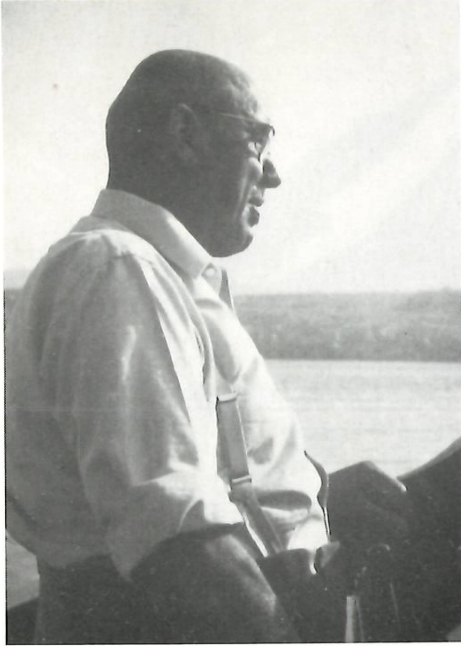
«I spööt're Jahre isch i dem Huus
die ganzi Gmeind schier ii und uus,
und wo händs ächt, bis tüüf i d'Nacht,
für Meile Gmeinds-Politik gmacht?

Doch isch das leider scho längscht verbii,
s git nur na Heizöl, statt Bier und Wii,
bis äntli dänn de Ziitpunkt chunt,
wo schlaht dem Huus die letschti Schtund.

Drum gseht jetzt d Lösig ase uus:
es bliibt bim Name „Schützehuus“,
vilicht sind d Feischter drum so chlii,
damits au chönd Schüüss-Scharte sii.»

Aus den letzten und aus anderen Versen des amüsanten Songs geht hervor, dass das «Schützenhaus» einmal aufs engste mit dem Schiessen verbunden war. Unmittelbar daneben, dort, wo heute der «Meilenerhof» mit der Migros-Filiale steht, befand sich während über hundert Jahren Meilens Schiessstand. Er wurde 1789 erstellt und 1894, als die Eisenbahn gebaut wurde, abgebrochen. So mag in der Wirtschaft nebenan auch mancher Schütze den einen und andern Kranz verschwelt oder seinen Ärger über schlechte Passen heruntergespült haben.

Auf den 5. Februar 1961 lud Karl Schnorf zum letzten Gabenkegeln ein, und da wusste man schon längst, dass am 28. des gleichen Monats die Wirtschaft «Schützenhaus» für immer geschlossen würde. Der in der Beugen in Obermeilen geborene Karl Schnorf, der mit einem Handwagen als Transportmittel einen kleinen Kohlenhandel betrieb, hatte die Liegenschaft – er war damals noch nicht 30 Jahre alt – auf den 1. Mai 1926 von Emil Meier gekauft, der neben der Wirtschaft



Karl Schnorf, der
letzte Schützen-
haus-Wirt.

eine Fuhrhalterei und eine Pferdehandlung betrieb. Bei den Schnorfschen Kohlen sollte es nicht bleiben: Der neue «Schützenhaus»-Besitzer, nun auch Wirt geworden, fügte den Brennmaterialien Benzin hinzu, liess schon 1930 neben dem Restaurant Meilens erste Benzin-Tankstelle errichten und nahm kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, 1947, den Handel mit Heizöl auf. Schon während des Krieges hatte er Anpassungsfähigkeit bewiesen: Als die Kohlen knapp wurden, stellte er Ersatzbriketts aus Torf und Sägemehl her.

Die Jahre der Hochkonjunktur mit der wachsenden Bautätigkeit und der immer weiter fortschreitenden Motorisierung belebten zusehends den Brenn- und Treibstoffhandel, so dass Karl Schnorf schon 1959 einen Neubau erwog und die Gemeinde eine Erweiterung des Restaurants «Schützenhaus» durch einen Saalbau ins Gespräch brachte. Doch erst dem Schwiegersohn Hans Ehrbar und seiner Frau Margrit, die noch vor dem Tod von Karl Schnorf (November 1965) den Betrieb übernommen hatten, war es vorbehalten, das Projekt in die Wege zu leiten und zu realisieren: über die betriebliche Notwendigkeit hinaus verlangten die neuen Gesetze des Umweltschutzes eine umfassende Sanierung der Öl- und Benzintankanlagen sowie des Kanalisationsnetzes. Doch ist es, wie der Bauherr und die Meilemer Architekten J.G. + M.A. Wäspe und Meyer + Steinegger bald merkten, bedeutend einfacher, ein Projekt auszuarbeiten, als es durch die Klippen behördlicher Vorschriften zu bringen. Es wurde Frühsommer 1976, bis die Ansprüche und Einwände des Gewässerschutzes, des Kantons, der Städteplanung, der Gemeinde und der Nachbarn (SBB und PTT) befriedigt und bereinigt waren und die Architekten das Signal zum ersten Spatenstich geben konnten. Denn die Dorfstrasse 81 gehört gerade noch zum Meilemer Dorfkern, den man in seiner Massstäblichkeit erhalten möchte. Darum – um an den bereits zitierten «Schützehuus-Song» anzuknüpfen – «sind d Feischter eso chli». . .

Der «Schützenhaus»-Neubau, links das Postgebäude.



Der Neubau ist nicht nur in seinem Äussern ein neues «Schützenhaus», sondern auch in seiner Funktion: Diente es bisher der alteingesessenen Brenn- und Treibstoff-Firma Karl Schnorf, Inhaber H. Ehrbar-Schnorf, so haben sich nun unter seinem Dach neben der Tankstelle, der Waschstrasse und dem Büro für Brenn- und Treibstoffe die Meilemer Detailgeschäfte Heini Guggenbühl, Radio - TV - Grammo, Coiffure Pierre und Boutique Flash, die Zahnarztpraxis Dr. Chlaus Walter, die Büros der «Zürich»-Versicherung (Agentur Roger Meier), der Kaufmann Walter Borer, die ASEGA (W. Deubelbeiss) sowie das Notariat und das Betreibungsamt eingefunden.

Als Wirtschaft war das alte «Schützenhaus» ein Fixpunkt im Meilemer Dorfleben – das neue ist mit seiner Vielfalt an Dienstleistungsbetrieben ein Fixpunkt der Meilemer Wirtschaft.

vom 1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978

Politik

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) findet, der Gemeinderat habe in seinem Vertrag mit der SBG (Baubewilligung und gegenseitige Rechte) seine Kompetenzen zuungunsten der Gemeindeversammlung überschritten. Trotz schweren Bedenken verzichtet die RPK auf die Einreichung einer Aufsichtsbeschwerde, fordert den Gemeinderat aber auf, inskünftig in ähnlichen Fällen zugunsten der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu entscheiden. Obwohl der Gemeinderat nicht mit allen Ausführungen der RPK einverstanden ist, kommt er den Wünschen der RPK nach und orientiert die Bevölkerung über die Frage.

22. Juli

Nach jahrelanger Ungewissheit heisst die «Hohlengass» nun «Rainstrasse». Nachdem im vergangenen April der Regierungsrat den Rekurs von R. Brunner abgelehnt hat, entscheidet sich jetzt auch das Bundesgericht gegen die Einsprache.

5. August

Der Gemeinderat behandelt ein grosszügiges Geschäft: die Schaffung einer verkehrsfreien Zone zwischen reformierter Kirche und See durch Absenkung der Seestrasse auf eine Länge von über 100 m. Er will das Geschäft am 24. Oktober einer Gemeindeversammlung unterbreiten und am 4. Dezember in einer Gemeindeabstimmung einen Planungskredit von Fr. 120 000.– verlangen.

23. September

Progressives Meilen! Unsere Gemeinde stimmt mit 2402 Ja zu 1501 Nein für die Fristenlösung im Schwangerschaftsabbruch, obwohl die Vorlage gesamtschweizerisch abgelehnt wird. Die neue Gemeindeordnung wird mit 2563 Ja zu 537 Nein angenommen, die neue Schulgemeindeordnung mit 2414 Ja zu 480 Nein.

25. September

Der Gemeinderat, basierend auf den Arbeiten der 17köpfigen «Arbeitsgruppe kantonaler Gesamtplan», nimmt Stellung zu den Raumplanungsvorschlägen des Regierungsrats für Meilen. In Abweichung von den regierungsrätlichen Plänen schlägt der Gemeinderat in den Gebieten Durst, Hecht, Ländisch und Weidächer ein grösseres Baugebiet und ein kleineres Bauentwicklungsgebiet vor.

14. Oktober

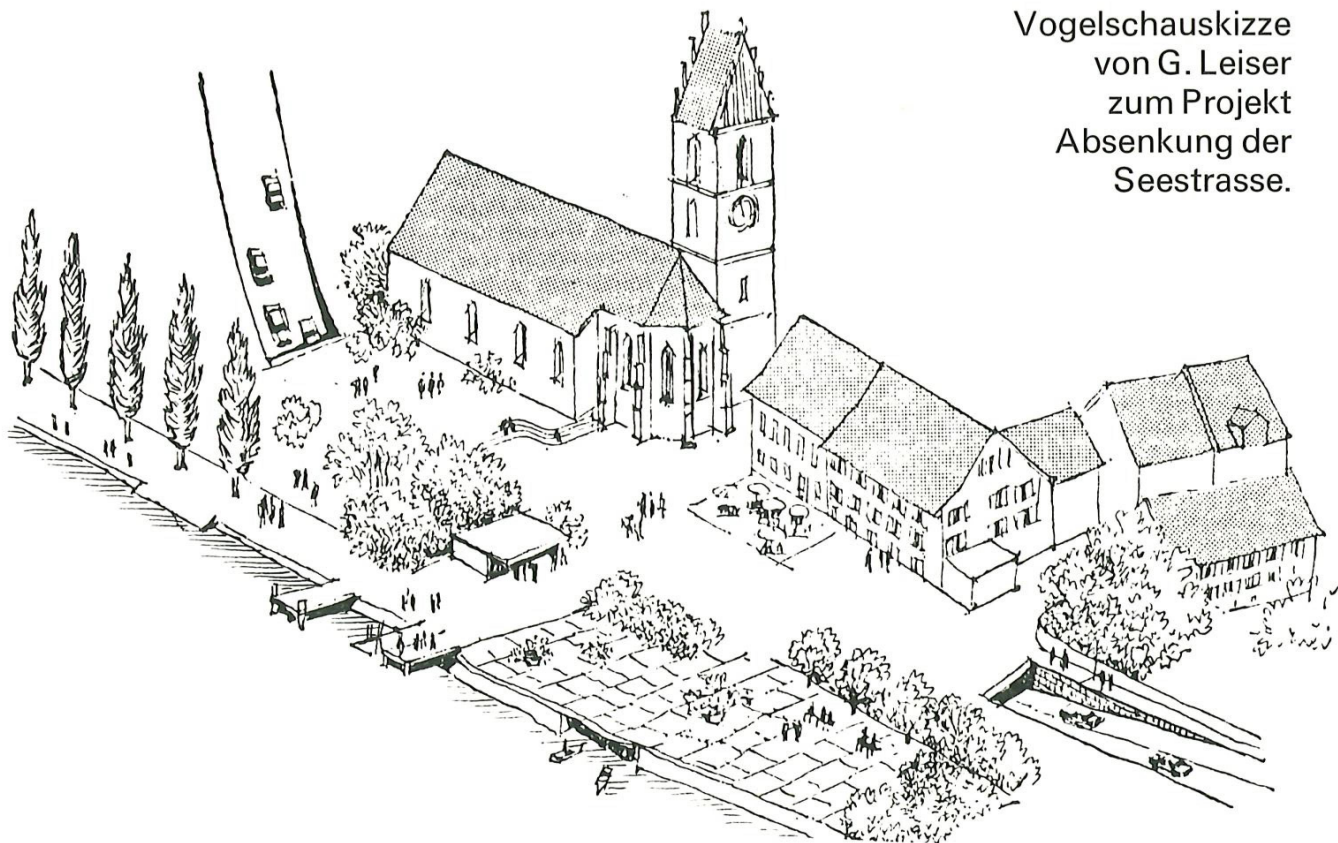
Der Gemeinderat präsentiert für 1978 ein erfreuliches Budget. Für das politische Gemeindegut erachtet er eine Steuer senkung von 1% für möglich, für das Schulgut ebenfalls. Damit ist eine Reduktion des Gesamtsteuersatzes von bisher 116% auf 114% möglich.

21. Oktober

An der dritten Gemeindeversammlung dieses Jahres wird bei gutem Besuch das umstrittene Projekt über die Absen-

24. Oktober

Vogelschauskizze
von G. Leiser
zum Projekt
Absenkung der
Seestrasse.



kung der Seestrasse bei der reformierten Kirche besprochen. Bereits zuvor ist in der Lokalpresse das Projekt unter starken Beschuss geraten. Während die Gemeindebehörden Sicherheit und Lebensqualität betonen, kontern die Gegner mit eher praktischen technischen Fragen, wobei es auch scheint, dass für viele Bürger das Projekt ganz einfach zu grossartig ist. Ein Rückweisungsantrag wird allerdings abgelehnt.

11. November

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, im alten Einfamilienhaus der unteren Schellen für Fr. 65 000.– Freizeiträumlichkeiten einzurichten. Im Keller dieses Hauses werden gegenwärtig die Räume für den früher im «Löwen» untergebrachten Jugendkeller «Quelle» umgebaut.

18. November

Die «Arbeitsgruppe Pfannenstil» schlägt dem Gemeinderat vor, in der vor Jahren von der Gemeinde erstandenen Liegenschaft «Vorderer Pfannenstil» einen dreifach unterteilbaren Saal, sowie die erforderlichen Nebenräume einzurichten und die Wohnung des Pächters zu renovieren.

30. November

Eine stattliche Zahl von Behördenmitgliedern hat dem Gemeindeverein auf Ende der Amtsdauer 1974/78 ihre Demission eingereicht: aus dem *Gemeinderat*: Dr. Christoph Blocher, Max Brändli, Oskar Meierhofer; aus der *Rechnungsprüfungskommission*: Jakob Huber (Präsident), Gottlieb Arnold, Dr. Hans K. Asper, Hans Diethelm, Andreas Scheurer; aus der *Werkkommission*: Christoph Maag; aus der *Gesundheitskommission*: Luzi Brasser; aus der *Schulpflege*: Adolf Brupbacher, Karl Hiller, Jürg Murbach, Heidi Rüegg-Steiger, Dr. Maja Schmidhauser-Kopp; aus der *Sozialbehörde* (bisher Fürsorgebehörde): Hugo Leemann (Präsident), Werner Hart-

mann, Rosina Lüscher-Kundert; als *Ersatzmitglied der Gemeindesteuerkommission*: Oskar Akeret.

Der Projektierungskredit für die Absenkung der Seestrasse bei der reformierten Kirche wird mit 2447 Nein zu 1131 Ja abgelehnt. Der Verbleib der Schulgemeinde Meilen als Mitglied der Jugendmusikschule Herrliberg/Meilen/Uetikon wird dagegen mit klarem Ja gutgeheissen: 2688 Ja zu 640 Nein.

4. Dezember

Die Budgetgemeindeversammlung ist gut besucht und behandelt ausser den üblichen Geschäften zwei spezielle Fragen. Der Gemeinderat beantragt den Kauf einer Wiese im Vorrain (Fr. 216825.–), die jedoch von Rudolf Kindlimann (Herrliberg) bei seiner Übernahme des Vorrain-Bauerngutes bestens für den Obst- und Rebbaubau gebraucht werden könnte. Der Gemeinderat erfährt von dieser Absicht durch einen Brief im «Meilener-Anzeiger», hatte jedoch vorher nichts davon gewusst. Angesichts dieser Lage lehnt die Gemeindeversammlung den Kauf mit grosser Mehrheit ab. – Im weiteren stellt die Rechnungsprüfungskommission beim Traktandum «Hobbyzentrum Untere Schellen» einen Ablehnungsantrag, der jedoch mit grossem Mehr abgelehnt wird. Die Kommission vermisst ein Gesamtkonzept.

12. Dezember

Nach längeren Verhandlungen haben die Gemeinderäte von Meilen und Uetikon einen Vertrag über die Beteiligung der Gemeinde Uetikon am künftigen Betrieb des Hallenbads Meilen abgeschlossen. Nebst gewissen Vergünstigungen wird sich Uetikon im Verhältnis zur Einwohnerzahl am Betriebsdefizit beteiligen. Geteiltes Defizit, halbes Defizit?

30. Dezember

Die Jungbürger des Jahrgangs 1957 werden im Hirschen-saal in Obermeilen vom Gemeinderat als zukünftige Stimmbürger begrüsst. Der Abend wird durch den populären Liedermacher Dieter Wiesmann aus Neuhausen zu einem besonderen (und erfolgreichen) Anlass.

13. Januar

Angesichts des zweiten Zugunglücks auf Meilemergebiet in wenigen Jahren verlangt der Gemeinderat von den SBB die sofortige Verbesserung der Betriebseinrichtungen auf der rechtsufrigen Zürichseelinie, insbesondere die Ersetzung der Meilemer Stellwerkanlage, welche aus dem letzten Jahrhundert stammt.

13. Januar

377 Meilemerinnen und Meilemer (vor vier Jahren waren es 506) treffen sich an der vom Gemeindeverein organisierten Wählerversammlung. Für die 9 Gemeinderatssitze werden 10 Kandidaten aufgestellt: FdP 4, SVP 3, CVP 1, SP 1 und Gewerbeverein 1. Der vierte FdP-Kandidat ist eine Frau, Heidi Rüegg-Steiger. Mit Ausnahme der Vormundschaftsbehörde (4 Kandidaten für 3 Sitze) sind in diesem ersten Teil der Gemeindewahlen keine weiteren Sitze mehr umstritten.

6. Februar

Dr. Kurt Müller und Roland Béguelin debattieren das Jura-problem im «Löwen». Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über den neuen Kanton findet die Diskussion einen regen Anklang.

8. Februar

10. Februar	Mit Bedauern muss der Gemeinderat feststellen, dass die kantonsrätliche Raumplanungskommission in ihren Vorschlägen zum neuen kantonalen Gesamtplan die Wünsche, Anträge und Begehren unserer Gemeinde nicht berücksichtigt hat. Deshalb sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Forderungen im wesentlichen zuhanden der zuständigen kantonalen Instanzen zu erneuern. Es handelt sich um die Baugebiete im Durst, Hecht, Ländisch, Weidächer.																		
1. März	Die zehn Gemeinderatskandidaten stellen sich dem Quartierverein Feldmeilen vor. Durch den nachträglichen Rücktritt von Albert Leemann wird ein «Feldmeilemer Sitz» frei. Für diesen Posten hat die FdP Frau Heidi Rüegg-Steiger aufgestellt. Der Gewerbeverein jedoch will mit seinem SVP-Mitglied, Hans Diethelm, den Sitz ebenfalls erobern.																		
10. März	Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren für Kanalisation und Kläranlage zu senken, da im Rechnungsjahr 1977 ein Überschuss von Fr. 123 000.– erzielt wurde. Die Steuer wird von 0.4% auf 0.35% des Gebäudeversicherungswerts reduziert.																		
12. März	Ergebnisse des ersten Teils der Gemeindewahlen: Gemeinderat: <table> <tr> <td>1. Hauser Hans, Geschäftsführer</td><td>2355 Stimmen</td></tr> <tr> <td>2. Moser Max, Notar</td><td>2260 Stimmen</td></tr> <tr> <td>3. Arnold Gottlieb, Landwirt</td><td>2063 Stimmen</td></tr> <tr> <td>4. Bürkli Werner, Dr., Gerichtspräsident</td><td>2061 Stimmen</td></tr> <tr> <td>5. Holenweg Hans, Ingenieur</td><td>2025 Stimmen</td></tr> <tr> <td>6. Roth Ernst, Prokurist</td><td>2010 Stimmen</td></tr> <tr> <td>7. Diethelm Hans, Zimmermeister</td><td>1982 Stimmen</td></tr> <tr> <td>8. Gessert Hans, Architekt</td><td>1858 Stimmen</td></tr> <tr> <td>9. Zambon Hans, Schulhausabwart</td><td>1596 Stimmen</td></tr> </table> Ferner erhält Frau Heidi Rüegg-Steiger 1327 Stimmen, fällt aber als überzählig aus der Wahl. Mit 2028 Stimmen wird Hans Hauser für eine weitere Amtsperiode als Gemeindepräsident bestätigt. Bei den Wahlen in die Vormundschaftsbehörde siegen Edmund Bolleter, Peter Kummer und Anni Scheurer. Horst Günther (LdU) erreicht das absolute Mehr nicht.	1. Hauser Hans, Geschäftsführer	2355 Stimmen	2. Moser Max, Notar	2260 Stimmen	3. Arnold Gottlieb, Landwirt	2063 Stimmen	4. Bürkli Werner, Dr., Gerichtspräsident	2061 Stimmen	5. Holenweg Hans, Ingenieur	2025 Stimmen	6. Roth Ernst, Prokurist	2010 Stimmen	7. Diethelm Hans, Zimmermeister	1982 Stimmen	8. Gessert Hans, Architekt	1858 Stimmen	9. Zambon Hans, Schulhausabwart	1596 Stimmen
1. Hauser Hans, Geschäftsführer	2355 Stimmen																		
2. Moser Max, Notar	2260 Stimmen																		
3. Arnold Gottlieb, Landwirt	2063 Stimmen																		
4. Bürkli Werner, Dr., Gerichtspräsident	2061 Stimmen																		
5. Holenweg Hans, Ingenieur	2025 Stimmen																		
6. Roth Ernst, Prokurist	2010 Stimmen																		
7. Diethelm Hans, Zimmermeister	1982 Stimmen																		
8. Gessert Hans, Architekt	1858 Stimmen																		
9. Zambon Hans, Schulhausabwart	1596 Stimmen																		
13. März	Die zweite Wählerversammlung des Gemeindevereins ist noch schlechter besucht als die erste. Nominationen werden vorgenommen für die Schulpflege, Sozialbehörde, Gemeindesteuerkommission, Ersatzmitglieder der Gemeindesteuerkommission und den Notar. Max Wunderli (SVP) wird als Präsident des Gemeindevereins bestätigt.																		
20. März	Die SBB nimmt Stellung zur gemeinderätlichen Demarche betreffend den Ausbau und die Modernisierung unseres Bahnhofs. Der lange Brief aus Bern enttäuscht jedoch, denn er schiebt allzuviel auf die lange Bank. Gemeinderat, Parteien und Bevölkerung reagieren daher negativ. Weitere Schritte sind zu erwarten.																		
24. März	Für die vollständige Ausgrabung des rund 25 m tiefen Sodbrunnens der ehemaligen Burg «Friedberg» bewilligt der Gemeinderat weitere Fr. 8000.–. Das für den Brunnen erforderliche																		
135																			

derliche Abschlussgitter wird vom Verkehrs- und Verschönerungsverein gestiftet.

Nachdem in unserer Nachbargemeinde (Herrliberg) die Idee einer Drogenklinik in der Kittenmühle auf grossen Widerstand stiess, wird nun in einem kantonalen Urnengang ein neues Projekt in Oberembrach angenommen. Meilen stimmt mit 1546 Ja zu 614 Nein dafür. Die zweite Runde der Gemeindewahlen geht ohne grosse Überraschungen über die Bühne. Einzig bei der Sozialbehörde scheiden zwei Kandidaten als überzählig aus der Wahl.

2. April

Die Mitgliederversammlung der FdP Meilen erachtet die Stellungnahme der Generaldirektion der SBB zum dringenden Begehren des Gemeinderats Meilen auf sofortige Verbesserung der alten Stellwerkanlage als unbefriedigend und ersucht den Gemeinderat, auf einem früheren Termin als 1981 zu beharren und eine Vorfinanzierung auf Darlehensbasis durch die Gemeinde zu prüfen.

10. April

Der Rechnungsabschluss der politischen Gemeinde ist äusserst gut. Eine Schuldentilgung von 4,03 Millionen ist möglich, da im ordentlichen Verkehr ein Einnahmenüberschuss von über 2 Millionen zu verzeichnen ist und weitere 2 Millionen Franken aus den ausserordentlichen Ausgaben anfallen.

14. April

An einem zur Tradition gewordenen Nachtessen verabschiedet der neue Gemeinderat (in Begleitung der Ehefrauen) die zurückgetretenen Mitglieder. Albert Leemann wurde bereits 1962 als Parteiloser auf Vorschlag des Quartiervereins Feldmeilen gewählt. Oskar Meierhofer, zuerst in Gemeindesteuerkommission, Gemeindemietamt und Schulpflege, war ab 1967 im Rat. Max Brändli, ab 1954 in der Landwirtschaftskommission, gehörte dem Rat ab 1970 an. Dr. Christoph Blocher diente dem Rat ab 1974.

19. April

Die erste Gemeindeversammlung dieses Jahres behandelt elf Bauabrechnungen – darum wohl nur 141 Anwesende. Zu reden gibt einzig der Beitritt zur Planungsgruppe Pfannenstil. Ein Ablehnungsantrag von Dr. Florian Niggli wird allerdings klar abgelehnt.

24. April

An seiner ersten Sitzung der Amtsdauer 1978/82 nimmt der neue Gemeinderat seine Ressortzuteilung vor. Die «alten» Mitglieder verbleiben in ihren Sparten. Die Verteilung der neuen Mandate ergibt keine Überraschungen. (Siehe Verzeichnis der Gemeindebehörden S. 155 ff.)

5. Mai

Die Generalversammlung der CVP Meilen heisst die neuen Parteistatuten gut und bestätigt den neuen Vorstand. Die Partei freut sich über die guten Resultate in den verschiedenen Bezirks- und Gemeindewahlen.

8. Mai

Obwohl gesamtschweizerisch die Initiative für 12 motorfahrzeugfreie Sonntage deutlich verworfen wird, ist das Resultat in unserer Gemeinde bedeutend weniger deutlich: 1811 Ja zu 2170 Nein. In Sachen Schwangerschaftsabbruch stimmen die Meilemer jedoch deutlich gegen die Indikationenlösung: 2624 Nein und 1161 Ja. Das nach einem klaren Ja im September zugunsten der Fristenlösung.

28. Mai

2. Juni Die Verhandlungen mit Herrliberg über eine Beteiligung am Betriebsdefizit des zukünftigen Hallenbads sind abgeschlossen. Im wesentlichen entspricht der Vertrag demjenigen mit der Gemeinde Uetikon. Der vereinbarte Höchstbetrag ist Fr. 40 000.– pro Jahr.
Der Gemeinderat gibt bekannt, dass er erneut an die Generaldirektion der SBB gelangt ist, in der Hoffnung, eine schnelle Verbesserung der Verhältnisse um den Bahnhof Meilen zu erzielen. Aufgrund der neuen Demarche ist eine erste Sitzung mit den Organen der Kreisdirektion Zürich anberaumt worden.
5. Juni Der Antrag der Meilemer Kantonsräte Dr. K. Müller und Dr. Chr. Blocher, die Gebiete «Hecht» und «Ländisch» nicht dem Bauentwicklungsgebiet zuzuweisen, sondern im Siedlungsgebiet zu belassen, wird vom Kantonsrat, der damit seiner vorberatenden Kommission folgt, mit 74:42 Stimmen abgelehnt.
19. Juni Keine Überraschungen an der Gemeindeversammlung. Der Rechnungsabschluss der politischen Gemeinde (und der Schulgemeinde) wird mit Genugtuung entgegengenommen. Ebenso werden die weiteren Fr. 160 000.– für die Endausgrabung der Burg Friedberg bewilligt.
26. Juni An der Generalversammlung der Sozialdemokratischen Partei Meilen kann Präsident Andreas Scheurer erfreulich viele Mitglieder begrüßen. Nach der Gründung einer eigenen Sektion Herrliberg haben sich die Reihen etwas gelichtet, Neuzutritte sind jedoch auch zu verzeichnen. Die Versammlung begrüsst den endgültigen Entschluss des Kantonsrats, die beiden Freihaltezonen «Hecht» und «Ländisch» im kantonalen Gesamtplan als solche beizubehalten.

Schule

25. August 350 Knaben und Mädchen der 20 Oberstufenklassen nehmen auf den Sportanlagen des Schulhauses Allmend an den Schülersporttagen teil. Der Tag ist sowohl Erfolg wie Niederlage: Erfolg für die Sieger, Niederlage für den Wetterfrosch. Es regnet in Strömen, so dass die als Abschluss vorgesehene Plauschtafette dem Wetter zum Opfer fällt.
27. November Durch den Neubau der Schweiz. Bankgesellschaft wird die Neugestaltung des Pausenplatzes im Dorf fällig. Geplant ist eine neue Turnhalle. Als Folge davon muss für das Fremdarbeiter-Zentrum ein neuer Standort gesucht werden. Damit geraten allerhand Fragen in Fluss. – Zur Nachfolgerin von Sonja Schneebeili im Kindergarten Dorf wird Ingrid Naunheim als Verweserin gewählt.
31. Dezember Gleich fünf Schulpfleger melden Rücktrittsabsichten an: Heidi Rüegg-Steiger (nach 16 Jahren), Dr. Maja Schmidhauser, Dölf Brupbacher, Karl Hiller und Jürg Murbach.

Die Schulpflege gibt bekannt, dass sämtliche gewählten Oberstufenlehrer im stillen Wahlverfahren bestätigt worden sind. Im weiteren schlägt die Schulpflege den Stimmbürgern Silvia Schmid, Dieter Heiz und Monika Rüegg zur Wahl vor. Als Nachfolgerin für Beatrice Bosshard wird Elisabeth Silberstein als Handarbeitslehrerin gewählt.	27. Januar
Nachdem fünf Schulpflegemitglieder ihren Rücktritt angekündigt haben, sieht die Kandidatenliste für die kommenden Wahlen folgendermassen aus: Peter Frei (FdP), Hermann Kunz (SVP), Hans Neuhaus (parteilos), Marianne Schneebeli (Forum), Hans Thür (CVP), Victor Ziegler (CVP), Hermann Weber (SVP), als (Präsident), alle bisher, sowie neu Hugo Bohny (FdP), Verena Ehrler (SP), Cilgia Heller (parteilos), Hugo Mosimann (FdP), Peter Ruckstuhl (SVP), Brigitte Schnebli (FdP). Der sechste Neukandidat ergibt sich durch die Erweiterung der Behörde aufgrund der neuen Schulgemeindeordnung (13 statt 12 Sitze). Alle sechs vorgeschlagenen Kandidaten werden ohne Überraschung gewählt.	13. März
Nach 36jähriger Tätigkeit am Kindergarten Obermeilen tritt Alice Fehr in den Ruhestand. Mit ihr zieht sich nach 33 Jahren auch Hermann Witzig (Primarlehrer) aus dem aktiven Schuldienst zurück.	2. April
Grenzen des Wachstums in Meilen? Laut Entwicklungsstudie der Schulpflege – ja. Obwohl der Studie ein konstantes Wachstum der Bevölkerung unserer Gemeinde zugrundeliegt, wird für die nächsten 10 Jahre mit weniger Eintritten in die 1. Klasse der Primarschule und in die 1. Klasse der Oberstufe gerechnet. Diese Resultate wirken sich namentlich auf die Baupläne der Schulgemeinde aus. Der 1975 gefasste Entschluss, auf ein Primarschulhaus Ormis und eine Turnhalle beim Schwimmbad zu verzichten, erweist sich als richtig. Damit bleiben nur noch Kleinprojekte bestehen, wie Umbau des Pausenplatzes im Dorf mit Turnhalle sowie der Estrichausbau im Primarschulhaus und im Sekundarschulhaus Dorf.	17. April
Über 90 Schulpfleger nehmen an einer Einführungstagung der Bezirksschulpflege im Schulhaus Allmend teil. Unter der Leitung von Bezirksschulpflegepräsident Paul Wegmann werden neue und bisherige Schulpfleger über die Fragen und Probleme ihrer Aufgabe unterrichtet.	20. April
Einstimmig wählt die Schulpflege die beiden Verweserinnen am Kindergarten, Hildegard Karrer und Ingrid Naunheim.	16. Mai
	6. Juni

Kultur

Dem zweiten Jahresbericht der Musikschule Herrliberg/Meilen/Uetikon ist zu entnehmen, dass die Zahl der Schüler um 11% zugenommen hat und die Flöten- und Klavierschü-	1. Juli
--	---------

ler weiterhin die grösste Gruppe bilden. Der Anteil der Gitarrenschüler steigt stark.

30. September

Mit der Ausgrabung der Burg «Friedberg» geht es wacker voran. Unter der Leitung von Felix Müller, Leiter der archäologischen Grabung, leisten Gymnasiasten aus Zürich Frondienst. Sensationelle Funde gibt es bis zur Stunde keine, aber allerhand interessante Ton- und Ziegelscherben kommen zum Vorschein. Die Arbeiten sind nun zu drei Vierteln abgeschlossen. Die Aushebung des Sodbrunnens dürfte allerdings noch einige Zeit dauern. Er scheint über 20 m tief zu sein.

14. Oktober

Hans Gyr hat auf Januar 1978 seinen Rücktritt als Direktor der Jugendmusikschule eingereicht. Aus einer überraschend grossen Zahl von Bewerbern wird der Glarner Musiklehrer Dr. Rudolf Aschmann zum neuen Leiter gewählt. Dr. Aschmann leitet gegenwärtig die Musikschule Oberengadin, an deren Aufbau er massgebend beteiligt war.

11. Januar

Mit viel Wissen, Humor und einiger Kritik führt (im «Bau») der bekannte Literaturkenner Prof. Egon Wilhelm, Uster, eine interessierte Zuhörerschaft durch den unübersehbaren Bücherwald der Neuerscheinungen des Jahres 1977.

Ein Blick in die einladende, übersichtlich angeordnete Gemeinde-Bibliothek im «Bau».



27. Januar

Klavierabend im Schulhaus Allmend mit László Gyimesi. Der bekannte Pianist spielt Bekanntes und weniger Bekanntes von Beethoven, Chopin, Debussy und Liszt.

28./29. Januar

Das diesjährige Konzert des Musikvereins Frohsinn ist in doppelter Hinsicht bedeutend. Erstens ist es das Abschiedskonzert für den langjährigen, sehr verdienstvollen Dirigenten Toni Kurmann. Zweitens ist es ein Gemeinschaftskonzert mit dem bekannten oberösterreichischen Stelzhammer-Chor aus Ungenach-Kirchholz. Neben Stücken von Anton Bruckner und Carl Friedemann bildet die dramatische Fantasie «Titanic» von Stephan Jaeggi das Kernstück der Vorstellung.

Zum Abschluss der Feierlichkeiten im Zusammenhang mit der vollendeten Renovation der reformierten Kirche laden die Mittwochsgesellschaft, die Wunderly-Böhme-Stiftung und die Reformierte Kirchgemeinde zu einem Konzert der Vivaldi Players (Zürich) unter der Leitung von Bruno Incerti ein. Vorgetragen werden Werke von Corelli, Marcello und Vivaldi. Kernstück des Programms jedoch bildet ein bedeutendes Werk von Johann Christian Bach, dem jüngsten aller Bach-Söhne – das Konzert für Violoncello und Streicher in c-Moll.

5. März

Mit kabarettistischer Leichtigkeit und subtilem Witz liest Arnold Kübler aus seinen eigenen Werken. An seinem unverwechselbar eigenen Stil erfreut sich ein Publikum, das den «Bau» bis auf den letzten Platz besetzt. Der begabte Künstler ist, nebenbei bemerkt, 87 Jahre alt.

9. März

Vernissage des in Feldmeilen aufgewachsenen Künstlers Martin Keller im «Bau». Die naturverbundenen Werke (Keller erlernte das Skizzieren und Aquarellieren von Max Geiser) zeigen immer wieder die wunderbare Landschaft des Zürichseegebiets.

10. März

Die mehrjährige, intensiv gepflegte Freundschaft zwischen der Kantorei Meilen und dem Johannischen Chor Berlin führt zu einem gemeinsamen Konzert in der reformierten Kirche. Der erste Teil des zweistündigen Abends ist ausschliesslich geistlichen Chorwerken gewidmet. Der zweite Teil bringt internationale Lieder und Tänze. Unter der Leitung von Siegfried Lehmann wird der Abend vor einer auf den letzten Platz gefüllten Kirche zu einem einmaligen Erfolg.

11. März



Der Johannische Chor aus Berlin, Leitung S. Lehmann.

Solorezital des Meilemer Organisten Heinz Wehrle auf der neu restaurierten, um zwei Register erweiterten Orgel der reformierten Kirche. Das vielseitige Programm beginnt mit dem erschütternden Bach-Präludium in h-Moll BWV 544 und geht über zu Werken von Pachelbel, Walther, Franck und Wehrle. Nach anfänglich ergreifendem Schweigen der Zuhörer erhebt sich am Schluss der Darbietung ein spontaner und brausender Beifall, der, wie später im Meilemer Anzeiger zu lesen steht, nicht von allen Anwesenden ge-

29. April

schätzt wurde . . . Der Applaus gilt jedoch nicht nur dem begabten Künstler, sondern auch dem anwesenden Orgelbauer, Norbert Stengele, der die Orgel mit viel Können und Liebe erneuert hat.

15. Juni Das Prunkstück der «Burg» ob Meilen, der Sodbrunnen, ist voll ausgegraben. Tiefe: 29 m! Die Arbeit hat sich gelohnt, denn allerhand interessante Funde sind gemacht worden, so ein 40 cm langes Signalthorn aus geschnitztem Holz (14. Jahrhundert), zwei Kupfer-Wasserkessel samt Kette, allerhand Fragmente von Holzutensilien, Ledergegenständen und Schalen.

30. Juni Wegen schlechter Witterung wird die diesjährige Serenade des Orchestervereins Meilen (Leitung Hans Gyr) nicht wie üblich im Mariafeld, sondern in der reformierten Kirche abgehalten.

Veranstaltungen der Mittwochsgesellschaft

2. Juli Traditionelle Sommerserenade im Parktheater.

21. September Ungewöhnlicher Heine-Abend mit Texten von Heinrich Heine und Musik von Andreas Vollenweider, René Bardet und Orlando Valentini («Löwen»-Saal).

28. September und 6. Oktober Acht Referate «Über Depressionen», gehalten von Ärzten und Psychologen der psychiatrischen Klinik Hohenegg (Allmend-Schulhaus).

2. November Der 28jährige St. Galler-Unterhaltungskünstler Pic (Clown und Pantomime) bereitet einen Abend lang Spass und Freude (Allmend-Schulhaus).

30. November Die Aargauer Oper präsentiert die komische Oper «Die Italienerin in Algier» von Giacchino Rossini (Vogtei, Herrliberg).

18. Januar Mit Schwung und Charme unterhalten Vera Furrer und Alfred Bruggmann vom Cabaret Rüeblihaft unter dem Titel «Spas-o-doble» (Allmend-Schulhaus).

1. Februar Zusammen mit der Kulturfilmgemeinde zeigt die Mittwochsgesellschaft zwei Filme: «Nepal, Zwerg unter Riesen» und «Geheimnisvolles Sri Lanka» (Allmend-Schulhaus).

26. April Für die Kinder am Nachmittag «Schneewittchen», für die Erwachsenen am Abend «Spiegel das Kätzchen» – dargeboten vom Puppentheater Rolf Meyer und Martin Friedli.

17. Mai An der Generalversammlung der Mittwochsgesellschaft liest Heinz Wegmann Gedichte und Geschichten. Hans Graf spielt auf seiner Glasharfe (Löwen-Saal).

24. Mai Als Abschluss der Kultursaison spielt das Quartett Johannes Kobelt klassische Musik, Zigeunermusik, russische Volksweisen, Schweizer Volksmusik und Jazz (Allmend-Schulhaus).

Ausstellungen der Galerie Vontobel

Ausstellung «Summerzyt» mit 30 Künstlern	Öl, Acryl, Grafiken, Zeichnungen	7. Juli bis 19. August
Karl Madritsch, Zürich Dr. Max Rüedi, Zürich	Öl, Aquarell, Zeichnungen	2. September bis 30. September
Heiri Steiner, Uetzikon Mary Steiner-Gehringer	Öl, Zeichnungen, Grafiken Öl Edition einer Kunstmappe zum Lukas-Evangelium	19. Oktober bis 11. November
Verena Broger, Appenzell A. Pierre Morger, Horgen	naive Appenzeller Malerei Öl	18. November bis 17. Dezember
Grafik-Ausstellung	spez. Christoffeldrucke, Faksimiledrucke	10. Februar bis 10. März
Helen v. Lippert, St. Abbondio	Mischtechnik	
Karl Bürkli, Werrikon Hans Walt, Männedorf	Öl, Zeichnungen Skulpturen, Zeichnungen	18. März bis 15. April
«Weiss in der Kunst» 16 Künstler der GSMBA	Öl, Acryl, Plastiken	28. April bis 10. Juni
Karikaturisten zeichnen Postkarten	Freunde der Galerie machen mit, ebenso die Schulen von Meilen	23. Juni bis 18. August

Kirchen

In der halbrestaurierten reformierten Kirche finden sich 130 Stimmbürger zur Kirchgemeindeversammlung ein. Der Zusatzkredit von Fr. 127 000.– für die bereits durchgeführte Sanierung der Kirchenmauern wird ohne Diskussion gutgeheissen. Die Frage der Kanzel und der Bänke dagegen gibt zu reden. Nach einiger Diskussion entscheidet man sich für die Beibehaltung der alten, aber aufgefrischten Kanzel und für den Kauf von neuen, bequemen Bänken.	16. September
Der Rohbau des St. Martin-Zentrums (Erweiterung des katholischen Kirchgemeindehauses) ist fertiggestellt. Das Aufrichtefest endet mit einem Imbiss im Restaurant «Hirschen».	26./27. November
Im Anschluss an den Gottesdienst findet die letzte protestantische Kirchgemeindeversammlung des Jahres statt. In der Anwesenheit von drei Dutzend Bürgern geht das einzige Geschäft, der Voranschlag des Kirchenguts für 1978, ohne Probleme über die Bühne.	10. Dezember
An der katholischen Kirchgemeindeversammlung wird das	15. Dezember

Budget für 1978 ohne Diskussion einstimmig angenommen. Zu reden gibt allerdings ein Zukunftsprojekt – die Kirchenaussenrenovation. Vorerst gilt es jedoch, den Saalbau zu vollenden. Danach will die Kirchenpflege die Dringlichkeit einer Aussenrenovation abklären.

24. Dezember

Wie versprochen, ist die reformierte Kirche am See nach umfänglichen Renovationsarbeiten auf Weihnachten wieder bezugsbereit. Äusserlich wie innerlich ist die Instandstellung ein Erfolg. Das leuchtende Weiss der Aussenmauern entspricht dem früheren Zustand, das leuchtende Rot des Zifferblatts (vorläufig reflektiert es sogar!) geht auch auf alte Darstellungen zurück. Das neue Vordach zürichseits rechtefertigt sich in jeder Beziehung. Im Innern seien bloss die grosszügige Vorkirche erwähnt, die wieder voll rekonstruierte Kanzel (Zustand von 1869) und die Bänke in ihrer leichten, bequemen und geräumigen Art.

8. Januar

Feierliche Amtseinsetzung von Pfarrer Aron Su aus Kamerun in der reformierten Kirche. Pfarrer Su wird drei Jahre in Meilen bleiben. Nebst dem Präsidenten der Kirchenpflege (E. Sommer) heissen der Präsident des Kirchenrats (A. Custer) und der Vertreter der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen den neuen Pfarrer willkommen.

5. März

Gleich zwei Anlässe in der reformierten Kirche. Die Wunderly-Böhme-Stiftung, die Mittwochgesellschaft und die reformierte Kirchenpflege laden ein zu einem freien Kirchenkonzert (Vivaldi Players). Gleichentags findet in der Kirche auch die Nominationsversammlung statt für die bevorstehenden Erneuerungswahlen der reformierten Kirchenpflege. Von den elf Mitgliedern treten drei zurück: Gertrud Knobel, Kurt Klöpfer und Dr. Jürg Wille. Neu werden nominiert: Irene Klöti-Stapfer, Dr. Ulrich Spycher und Rudolf Henke. Sturm im Wasserglas? Nachdem während der Renovationsarbeiten an der reformierten Kirche das Morgen-Betzeitläuten eingestellt werden musste, forderten vereinzelte Stimmen eine permanente Einstellung dieser «Morgenruhestörung». Eine verunsicherte Kirchenpflege wählt schliesslich den demokratischen Weg zur Lösung der Frage – eine Umfrage unter den Betroffenen. Resultat:

14. April

286 Personen für das Beibehalten um 6 Uhr morgens

36 Personen für das Beibehalten um 7 Uhr morgens

322 Personen pro; 22 Personen kontra

Fazit: ein alter Brauch wird beibehalten.

20./21. Mai

Die Meilemer Katholiken können mit Freude die beiden Erweiterungsbauten ihrer Kirche einweihen: der dringend notwendige Pfarreisaal und die ebenso notwendige Pfarrhausvergrösserung. Der Pfarreisaal ist einfach und zweckmässig, das Pfarrhaus grösser, und in seinem Erdgeschoss sind zusätzliche Räumlichkeiten gewonnen worden. An einem köstlichen Bauernbüffet erlaben sich nicht nur Pfarrer Hugo und seine Gemeindemitglieder, sondern auch sämtliche protestantischen Pfarrherren unseres Dorfs. Die Grüsse der politischen Gemeinde überbringt Gemeinderat Max Moser.



Die katholische Kirchgemeinde hat das Pfarrhaus (links) umbauen und einen Pfarreisaal (Bildmitte) errichten lassen. Einweihung am 20. und 21. Mai 1978.

Auch beim Kirchengut ein Brutto-Einnahmenüberschuss! 12. Juni
Das erfahren 39 reformierte Meilemerinnen und Meilemer an der diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung der reformierten Kirchenpflege. Der Überschuss beläuft sich auf Fr. 117 471.—.

Zum ersten Mal findet die Kirchgemeindeversammlung der Katholiken im neuen Zentrum St. Martin statt. E. Roth und Frau A. Benz geben ihren Rücktritt aus der Kirchenpflege bekannt. An ihrer Stelle werden Anton Fischer und Michel Gatti gewählt. 12. Juni

Sport und Vereine

Bei schönstem Wetter findet das Sommer-Wachtfest der Wachtvereinigung Obermeilen in der Seeheim-Anlage statt. 23. Juli
Das Fest ist für die Daheimgebliebenen in der Ferienzeit gedacht. Sie besetzen denn auch prompt alle 300 bereitgestellten Plätze.

Die Schützengesellschaft feiert (im «Schiffli» zu Obermeilen) drei grosse Siege: die 300-m-Schützen erhielten als Sieger der II. Kategorie des Sektionswettkampfes am Zürcher Kan- 12. August

tonalschützenfest einen Goldlorbeerkrantz sowie die grosse Wappenscheibe, die Pistolensektion (am selben Treffen) gewann den Lorbeerkrantz mit Silberblatt und die mittelgrosse Wappenscheibe, die Gewehrshützen (am Jubiläumsschiessen 75 Jahre Freischützenverein Rapperswil) erhielten als Sieger eine Tanne.

20. August Am traditionellen Grümpelwettfischen (Vormittag) und Kinderwettfischen (Nachmittag) ziehen genau 50% der Teilnehmer etwas aus dem See. Hingegen erhalten 100% der Teilnehmer am Ende nebst Wurst und Brot auch ein Getränk.

21. August Nachdem sich das Sommer-Wachtfest der Wachtvereini- gung Obermeilen bei herrlichstem Wetter in der Seeheim- Anlage abspielen konnte, muss nun der ökumenische Got- tesdienst wegen schlechter Witterung in die katholische Kir- che verlegt werden.

21. August bis 11. September Dritte Dorfolympiade. Sie basiert auf der Durchführungsart des SLL (Schweiz. Landesverband für Leibesübungen). Je- der erfolgreiche Teilnehmer erhält daher den Auszeich- nungsset des SLL.

3. September Der Frauenchor Meilen (unter der Leitung von Dirigent Henri van Voornveld) kehrt vom 15. Freiämter-Gesangfest in Wohlen mit einem Goldlorbeerkrantz an der Fahne zurück. Zugleich kann der Chor das 90jährige Bestehen feiern.

8. September Auf vielseitigen Wunsch wird vom Frauenverein Feldmeilen der «Mittagstisch für Betagte» ins Leben gerufen. Jeden zweiten Donnerstag treffen sich rund 15 Frauen und Män- ner zum gemeinsamen und gemütlichen Mittagessen im kirchlichen Zentrum Feld.

10. September Bei herrlichstem Athletikwetter wird die 400-m-Kunststoff- bahn auf dem Sportplatz Ormis eingeweiht. Gegen 300 Athletinnen und Athleten laufen die zur Eröffnung organi- sierte «Meile von Meilen» ab (1609,34 m). Allerdings keine billige Meile: Sie kostet die Meilemer fast eine halbe Million!

17. September Gestern Ruine – heute Bijou. Das ist, in wenigen Worten, die Geschichte eines Bauernhauses in der «Buech», das von der Pfadiabteilung Meilen-Herrliberg übernommen und reno- viert worden ist. Von der Verwandlung kann sich männiglich bei der Aufrichte selber überzeugen. Die Einweihung des fertigen Gebäudes soll im Juli nächsten Jahres stattfinden.

25. September 120 Skateboarder aus der ganzen Schweiz kämpfen in Mei- len vor über 1000 Zuschauern um den nationalen Titel. Zweimal wird ein Meilemer Clubmitglied Schweizermei- ster: Arnold Shatwell beim Riesenslalom der Junioren und Aldo Herzog im Freestyle.

12. November Über 200 Personen (Aktive, Passive, Freunde) nehmen am traditionellen Fischessen des Sportfischervereins im «Lö- wen» teil. Serviert werden wie immer Eglifilets à discrétion. Leider konnten die Meilemer Fischer nicht genügend Eglis fangen, so dass wieder eine grössere Menge eingekauft werden musste. Da scheint es nur zwei Lösungen zu geben: entweder mehr fischen oder weniger festen.

5000 Schaulustige erscheinen am Internationalen Radquer von Meilen. Beherrscht wird das Rennen von den Schweizerfahrern, allen voran Weltmeister Albert Zweifel. In der Kat. A sind alle fünf ersten Ränge von Schweizern belegt. Auch in den anderen Kategorien dominieren Landsleute.	13. November
Aufrichteessen im «Löwen» für das zukünftige Hallenbad. Dabei wird bekannt, dass im Raumprogramm drei Änderungen vorgenommen worden sind. Statt blosser Getränkeautomaten ist nun ein 40plätziges alkoholfreies Restaurant vorgesehen (man erinnere sich an die Argumente während der Abstimmungskampagne!); das Bassin wird auf internationale Normen ausgebaut und der Grundriss der beiden Dienstwohnungen für die Badmeister etwas umgestaltet. Mehrkosten?	7. Dezember
An der 106. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Meilen wird mit Zufriedenheit festgestellt, dass der «Landi» unseren Konsumenten und Bauern ständig bestens dient. So hat sich der Umsatz aller Filialen um 12,4% gesteigert.	8. Februar
Der Tennis-Club Meilen will abklären, ob die Verhältnisse im Klubhaus auf der Hürnen verbessert werden können, entweder durch Renovation oder Umbau. Das gegenwärtige Gebäude ist 25 Jahre alt.	15. März
An der ersten Generalversammlung der Bootssportvereinigung Meilen wird bekannt, dass die Mitglieder dieses neuen Vereins das Bereitstellen von mehr Überwinterungsplätzen sowie das Einrichten von Wasser- und Elektroanschlüssen an oberster Stelle ihrer Wunschliste sehen.	19. März
Der Thurgauerverein Meilen ist auch dieses Jahr wieder auf Fahrt. Heuer geht es am Tag der Arbeit in den hintersten Zipfel des Heimatkantons, ins «Paradies» am Rhein und zum kantonalen Alters- und Pflegeheim St. Katharinenthal.	1. Mai
Gründung des Leichtathletik-Clubs TSV Meilen. Dieser neue Verein, unter dem Präsidium von Dr. Peter Lüthy, Feldmeilen, wird die organisatorische Grundlage bilden für die Förderung der Leichtathletik in unserem Dorf. Die von den Stimmbürgern gebaute Kunststoff-Rundbahn hat damit auch ständige Benützer.	12. Mai
An der 106. Generalversammlung des Frauenvereins Dorfmeilen kann mit Freude von einigen Erfolgen berichtet werden: breites Echo zum öffentlichen Gesprächsabend über das Thema «Angst», Beliebtheit des neugebildeten Elternklubs zu Gesprächen über Erziehungsfragen und Fortführung der Sprachschule (155 Teilnehmer in 21 Kursen).	18. Mai
Dank einem idealen Übungsraum im hintersten Teil des Allmend-Schulhauses kann der Judo- und Jiu-Jitsu-Club Küsnacht nach Meilen übersiedeln. Der Klub feiert diesen Anlass (zusammen mit seinem 25. Geburtstag) an einer kleinen Feier, zu der auch verschiedene Behördemitglieder geladen sind.	19. Mai
Zweimal ein zweiter Platz für die Jugendriege Meilen am Jugitag in Erlenbach. Sechs Meilemer Buben erreichen den	21. Mai

- zweiten Rang in der Mannschaftskonkurrenz und René Orler den zweiten Platz am Barren.
- 3./4. Juni Kontinuität und Neuerungen am Grümpeltturnier. Kontinuität im Wetter – schön wie letztes Jahr. Neuerung in den Resultaten – wieder einmal eine Meilemermannschaft im Final der Kategorie Fussballer . . .
13. Juni Nationalrat Th. Kloter (LdU, Meilen) empfängt 59 Damen des Frauenvereins Feldmeilen in den Hallen des Bundesparlaments in Bern.
16. Juni Die zweite Etappe der diesjährigen Tour de Suisse führt durch Meilen, verbunden mit einem vom Gemeinderat gestifteten Spurtpreis von 500 Franken.
24. Juni Der noch junge Leichtathletik-Klub Meilen ermittelt auf der neuen Sprinterbahn den schnellsten Meilemer Schüler. Trotz Regenschauer und Windböen werden gute Zeiten gelaufen. Die Sieger über 100 m sind Maya Schrepfer und Daniel Haab.
25. Juni Mit Kanonendonner, Ehrentrunk und fröhlichem Spiel des Musikvereins Frohsinn empfängt Meilen die vom 69. Eidgenössischen Turnfest in Genf heimkehrenden Turner. Unter der Leitung von Oberturner Johannes Mack ist es diesmal gelungen, die ominöse Hürde von 110 Punkten zu nehmen, und zwar in den Disziplinen Barren, 1000- und 3000-m-Lauf, 100-m-Pendelstafette sowie Hoch- und Weitsprung.

Diverses

8. Juli Am 23. Internationalen Berufswettbewerb in Utrecht (Holland) gewinnt der Meilemer Spengler- und Sanitär-Installateur Martin Hersperger für die Schweiz den 4. Rang in seinem Drittberuf als Blechschlosser.
11. August Die Kantonspolizei kontrolliert an der Bergstrasse in Obermeilen (Nähe Schulhaus) die Geschwindigkeit. 13 Fahrer werden verzeigt. Einer fuhr mit 101 km/h – in der 60er-Zone!
1. Oktober Gleich drei Alarme für den Seerettungsdienst Meilen – anlässlich einer Übung. 20.12 Uhr Zusammenstoss zwischen einem Motorboot und einem schlecht beleuchteten Segelboot; 20.45 Uhr Ölwehralarm in der Rohrenhaab; 21.05 Uhr Boots(haus)brand am Ufer vor dem Restaurant Schiffli.
1. Oktober Das neue «Schützenhaus» wird eingeweiht. Nach andert-halbjähriger Bauzeit ist aus dem alten Gasthaus mit Scheune an der Dorfstrasse ein neues Geschäftshaus geworden (vgl. Beitrag auf S. 128 ff. dieses Bandes).
1. Dezember Zum zweiten Mal findet eine Woche vor Samichlaus in der alten Schulküche des Sekundarschulhauses das Kerzenziehen zugunsten von Amnesty International statt. Von Freitag bis Sonntagnachmittag werden über 1000 Kerzen gezogen – in allen möglichen und unmöglichen Formen.

Schwarzer «Dreizehnter» für die SBB und für Meilen! Infolge falscher Weichenstellung (am vorsintflutlichen Stellwerk unseres stolzen Bahnhofs) fährt wenige Minuten vor 08.00 Uhr der aus Richtung Zürich kommende Personenzug auf der Höhe der Unterführung Burgstrasse (Obermühle) auf einen Schienentraktor, der einen Schotterwagen vor sich herschiebt. Schotterwagen, Draisine, Bahnanlagen, Schienen, Fahrleitungen werden stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Lokführer des Goldküstenexpresses flüchtet sich geistesgegenwärtig nach hinten, der Führer des Traktors springt ins Freie. Menschenleben sind somit keine zu beklagen. Dafür werden während der folgenden 24 Stunden sämtliche Pendler zwischen Herrliberg und Meilen mit Bussen transportiert. Da gab es wohl einiges zu beklagen . . .	13. Dezember
Über 1000 Personen besuchen in den Turnhallen des Schulhauses Obermeilen die Ausstellung des Ornithologischen Vereins Meilen. Über 1200 Kleintiere von ungefähr 300 Tierhaltern sind ausgestellt.	31. Dezember bis 1. Januar
Für den Ausbau des Freizeitzentrums im «Schälehuus» an der Seestrasse veranstalten die Meilemerfrauen einen Weihnachtsmarkt. Dabei wird die erfreuliche Summe von Fr. 2800.–, die nun als Betriebskapital für den grösseren Herbstmarkt dient, eingenommen.	13. Januar
Zwei Lager (Scheunen) der Dachdeckerfirma Fritz Tüscher gehen in Flammen auf und brennen vollständig nieder. Urheber ist ein 27jähriger Hilfsarbeiter der Firma, der kurz nach der Tat in angetrunkenem Zustand verhaftet werden konnte. Er rächte sich für einen nicht erhaltenen Vorschuss.	21. Januar
Das «Komitee gegen die Selbstentwertung der SBB» protestiert vehement gegen die Blechkondukteure auf der rechtsufrigen Linie. Das Komitee beschränkt sich jedoch nicht auf Kritik, sondern unterbreitet konstruktive Verbesserungsvorschläge, wie die Abschaffung des langfristig gültigen Billets und die Einführung der eintägigen Gültigkeit.	1. Februar
Die Kinderfasnacht, mit Umzug und Guggenmusik aus Küssnacht, wird immer populärer. So zahlreich sind die Teilnehmer, dass die von den Organisatoren (Verkehrs- und Verschönerungsverein sowie Plauschclub) gekauften 500 Paar Wienerli nur ausreichen, weil pro Kopf lediglich ein halbes Paar verteilt wird!	7. Februar
Truppenverschiebung durch Meilen! Unter diesem Titel werden willige (und leichtgläubige) Meilemer im Lokalblatt aufgefordert, sich am 1. April zwischen 01.00 und 03.00 Uhr mit ihrem Fahrzeug bei der Fähre einzufinden, wo sie gegen bescheidenes Entgelt vom Pontonier Bat. 26 auf einer Hilfsfähre nach Horgen und zurück befördert werden . . .	1. April
Mit dem Umbau der Filiale Tobel sind nun alle sechs Läden des Landwirtschaftlichen Vereins Meilen modernisiert.	15. April
Im umfunktionierten Feuerwehrdepot des EW-Gebäudes findet die erste Meilemer Füllwehrrhilbi statt. Bereits am Freitagabend herrscht bei Tanz Hochbetrieb. Am Samstagnachmittag wird der Jugend in der Rohrenhaab eine De-	6. Mai

- monstration der «Feuerwehr von morgen» geboten, und am Wettbewerb nehmen über 250 Schüler teil. Am Samstagabend findet der offizielle Teil statt.
16. Mai Schon wieder Pech für die SBB. Nachdem am 13. Dezember die Fahrgäste zwischen Herrliberg und Meilen per Bus transportiert werden mussten, wiederholt sich dieses Spiel nun ein zweites Mal innert wenigen Monaten. Glücklicherweise ist der Grund weniger schwerwiegend: kein Unfall, lediglich ein Oberleitungsbruch. Auch beschränkt sich die Panne auf einige Züge während der Abendstosszeit.
17. Mai Mit dem Umzug des Notariats im vergangenen Herbst (ins neue «Schützenhaus» an der Dorfstrasse) hat sich die Kantonspolizei in den leer gewordenen Räumlichkeiten einrichten können. Zwei ganze Stockwerke (Erdgeschoss und Keller) stehen den Polizisten nun zur Verfügung.
22. Mai Das Frauenforum Meilen veranstaltet im «Hirschen» einen äusserst gut besuchten und erfolgreichen Informationsabend über den «Bauboom» im Dorfkern. Offensichtlich beschäftigt die rege Bautätigkeit viele Dorfbewohner – und beunruhigt auch manche. Wird diese Konzentration von zahlreichen grossen und kleinen Geschäften den Dorfkern, besonders vom Verkehr her, nicht überfordern? Solche und andere Fragen werden diskutiert und – nicht immer überzeugend – beantwortet.
27. Mai Nach dem gelungenen «Oktoberfest» 1976 veranstaltet die Psychiatrische Klinik Hohenegg diesmal ein Frühlingsfest mit Sonnenschein, Papierschmetterlingen, Tombola, Pizzastube, Kaffeehaus, Tanz – und vielen Besuchern, auch aus dem Dorf.
1. Juni Bundesrätlicher Besuch in Meilen – diesmal unpolitischer Natur. Altbundesrat Brugger nimmt an der Vernissage der Ausstellung Fritz Hug in der Galerie «La Charpenna» in Obermeilen teil. Auch der Gemeinderat ist vertreten.
2. Juni Mit dem SBG-Neubau geht es vorwärts. In der halbfertigen (aber mit viel Firmenreklame dekorierten) Autoeinstellhalle wird die Aufrichte gefeiert.
5. Juni Angesichts der andauernden prekären Verkehrslage auf der Quaibrücke in Zürich und dem Seedamm in Rapperswil unterbreitet der Verwaltungsrat der Zürichsee-Fähre Horgen–Meilen den Aktionären ein Kreditbegehren von 3.7 Millionen Franken zur Anschaffung eines zweiten Fährschiffes. Damit soll ein viertelstündiger Taktverkehr ermöglicht werden.
16. Juni Der neuerstellte Eichhaldenweg am Pfannenstil wird zum «Jakob Ess-Weg», dies zu Ehren des vor 10 Jahren verstorbenen Sekundarlehrers und grossen Förderers der schweizerischen Wanderwege Dr. h.c. Jakob Ess, seinen ehemaligen Schülern noch kurz und liebevoll als «Schigi Ess» bekannt.
21. Juni Zum Anlass des 50jährigen Bestehens der Produktion AG hat der Gemeinderat ein grosszügiges Geschenk entgegennehmen dürfen: eine Plastik für das neue Hallenbad (Wert Fr. 100 000.–). Die von Hans Fischli (Meilen) geschaffene Stele wird in der Eingangshalle des neuen Bades stehen.

Nachrufe

In Bauernkreisen, bei Freunden und Bekannten lebt Jakob Allenspach in der Erinnerung weiter als integrierter, aufgeschlossener und sozial denkender Bauersmann.

Jakob Allenspach, geboren am 24. März 1897, erlebte gemeinsam mit fünf Geschwistern eine glückliche Jugendzeit im Schwabach in Feldmeilen. Das schmucke, hablich-geräumige Geburtshaus ist über 200 Jahre alt, und seine Mutter war schon dort zur Welt gekommen. Für Jakob Allenspach war es eine Selbstverständlichkeit, nach der Sekundarschule in die Fussstapfen des Vaters zu treten und Bauer zu werden. Nach dem Tod des Vaters führte er mit seinem Bruder Paul das Heimwesen mit dem grossen Viehbestand. Mit Ausnahme der ältesten Schwester blieben alle Geschwister ledig und bildeten eine harmonische Haus- und Arbeitsgemeinschaft.

Jakob Allenspachs Blick ging aber weit über die Grenzen seiner beruflichen Tätigkeit hinaus. Gottesfürchtig und wachen Geistes sah er sein Leben in einen weiten Rahmen gestellt. Er nützte seine Gaben auch im Dienst an der Öffentlichkeit. Von 1946–1954 war er Mitglied der Werkkommission der gewerblichen Gemeindebetriebe, und ungezählte Jahre nahm er seine Verantwortung als Revisor der Molke-Genossenschaft ernst.

Seine uneigennützigste Gesinnung bewies er überdies durch preislich sehr entgegenkommende Landverkäufe an Private, die politische Gemeinde im Eichholz und Ländisch und an die Schulgemeinde am Feldgütliweg. Mehrere soziale Institutionen auf dem Gemeindegebiet durften immer wieder auf sein Verständnis zählen und wurden mit namhaften Zuwendungen bedacht.

Nach lebenslänglich guter Gesundheit machte sich im Februar ein Leiden bemerkbar, und nach kurzem Kräftezerfall bescherte ihm am Nachmittag des Auffahrtstages, 19. Mai 1977, ein gütiges Geschick ein stilles Heimgehen in jene Welt, an die er fest glaubte.

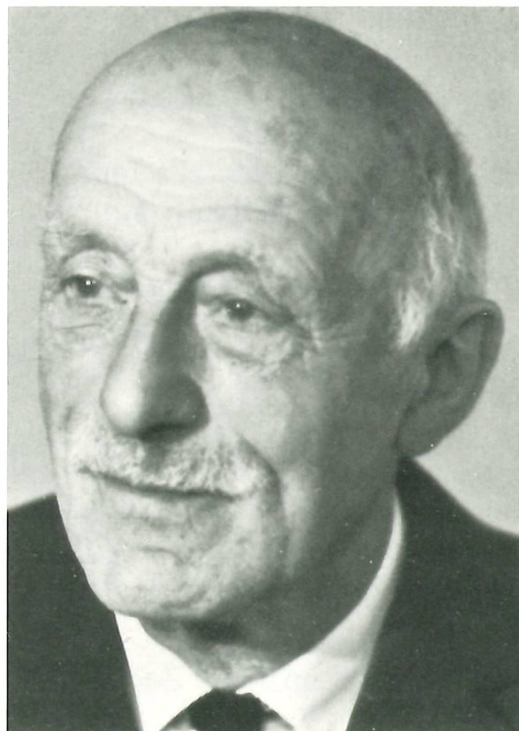
Berthe Ernst-Bolleter

Jakob Allenspach

Jakob Sennhauser wurde am 9. Januar 1900 im Bauernbetrieb Sennhof am Feldgütliweg als Ältestes von sechs Kindern geboren. Nach der beruflichen Ausbildung zum Bauern an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof in Zürich wurde er dem Vater eine tüchtige Hilfe. 1923 verheiratete er sich mit der Meilemerin Amalie Spöhel aus der Risi, die dem glücklichen Vater fünf Söhne und eine Tochter schenkte.

Schon mit 27 Jahren übernahm Jakob Sennhauser den vielseitigen väterlichen Hof und führte ihn auch durch die

Jakob Sennhauser



Jakob Sennhauser-Spöhel
a. Landwirt
Feldgütliweg 108
von Meilen und Herrliberg
geb. 9.1.1900
gest. 22.10.1977



Jakob Allenspach
a. Landwirt
Feldgütliweg 110
von Meilen und Erlen TG
geb. 24.3.1897
gest. 19.5.1977

schwierigen Krisenjahre mit Freude und Tatkraft. Im Zweiten Weltkrieg leistete er mit Überzeugung Aktivdienst als Wachtmeister der Ter. Mitr. Kp. IV/186.

1952 übertrug er den Bauernhof seinem ältesten Sohn und trat ins zweite Glied zurück, was aber keineswegs Ruhestand bedeutete. Nun fand er mehr Zeit für seinen geliebten Wald und die Waldarbeit. Als begeisterter Alpenfreund bedeuteten ihm auch Bergtouren mit dem Schweizer Alpenclub sehr viel. Dazu schätzte er die gute Kameradschaft im Kleinkaliberschuessverein und in der Schützen-Gesellschaft, welche ihn für seine langjährige Treue mit der Ehrenmitgliedschaft belohnten.

Sehr schnell war die Öffentlichkeit auf seine Fähigkeiten und sein Interesse am Gemeindegeschehen aufmerksam geworden. Mit 25 Jahren wurde er in den Gemeinderat gewählt, dem er zwölf Jahre lang angehörte. Als Mitglied der Werkkommission setzte er sich für den Bau der Wasserversorgung Toggwil, die Pumpenerweiterung im Horn und den Reservoirbau im Tannacker ein. Nach Abschluss dieser Arbeiten im Jahre 1936 trat er als Behördemitglied zurück, um allerdings von 1946–1950 nochmals als Gemeinderat und Präsident der Baukommission ein voll gerüttelt Mass an Arbeit zu leisten. Daneben war Jakob Sennhauser von 1924–1948 ein sehr aktiver Feuerwehrkommandant der Kompanie Feldmeilen. Die Schaffung eines Pikettdienstes

war das Werk seiner eifrigen Bemühungen. Sein fachmännischer Rat und seine Erfahrung wurden überdies im Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins während 32 Jahren sehr geschätzt.

Bis der Tod ihn am 24. Oktober 1977 ereilte, stellte er seine letzten Lebensjahre ganz in den hingebungsvollen Dienst an seiner krank gewordenen Gattin.

Berthe Ernst-Bolleter

Totentafel

Meilemer Bürger und Einwohner, verstorben in der Zeit vom
1. Juli 1977 bis 30. Juni 1978

	geboren	gestorben
Pfenninger, Armin, Hilfsarbeiter, Kirchgasse 65	6.11.1912	2. 7.1977
Wunderli-von Zabern, Maria, Hettlingen ZH	15. 3.1902	15. 7.1977
Bürkli-Marfurt, Luisa, Hofwiesenstr. 93, Zürich	20.10.1900	17. 7.1977
Schoch, Paul, Bettingen BS	17. 4.1900	17. 7.1977
Menegol-Bergmann, Gertrud Natalie, Hombrechtikon	21. 4.1907	27. 7.1977
Sonderegger Robert, Monteur, General Willestr. 288	20.11.1913	30. 7.1977
Kunz, Ernst, Landwirt, Buchstud	13. 5.1907	31. 7.1977
Sutz-Futterer, Agatha, Kreuzlingen TG	19. 8.1906	31. 7.1977
Walder, Arnold, a. Gartenarbeiter, Seestr. 650	27. 6.1892	6. 8.1977
Ellenberger-Büsch, Dora, Dollikerstr. 10	9. 8.1901	8. 8.1977
Moor, Paul, Dr. phil. Prof., Bodmerweg 12	27. 7.1899	16. 8.1977
Griss-Horlacher, Maria, Amriswil TG	1. 5.1889	17. 8.1977
Bolleter-Meier, Emma, Burgstr. 29	6.12.1897	20. 8.1977
Camenzind, Ambros Marcel Wolfgang, Bautechniker, General Willestr. 16	5. 8.1918	24. 8.1977
Hochuli, Walter, a. Spengler- Installateurmeister, Winkelstr. 40	26. 5.1911	27. 8.1977
Lienberger-Kleyling, Luise Olga, Im Dörfli 8	17. 7.1895	29. 8.1977
Wössner, Armin, Oberrieden ZH	22. 9.1902	30. 8.1977
Naegeli, Hans Wilhelm, Dr. med., Juststr. 32	17. 6.1910	2. 9.1977
Freund-Schönenberger, Lina, Bruechstr. 218	27. 9.1898	7. 9.1977
Meier-Schindler, Maria Charlotte, Plattenstr. 48	5. 4.1890	8. 9.1977
Altorfer, Walter Erhard, Abteilungschef, Rebbergstr. 33	1.11.1916	9. 9.1977
Glarner-Huber, Selina, Winkelstr. 40	28.10.1894	26. 9.1977
Wunderli-Morgenthaler, Maria Josephine, Winterthur	19. 4.1893	3.10.1977
Höschler, Theresia Aloisia, Dollikerstr. 4/22	11.10.1891	6.10.1977
Dolder, Wilhelm Gustav, Wädenswil ZH	17.10.1903	11.10.1977

Hodel, Werner, a. Hotelangestellter, Dollikerstr. 10	12.12.1887	12.10.1977
Hungerbühler, Friedrich Anton, a. Spengler, Seestr. 179	11. 2.1904	15.10.1977
Wuhrmann-Feurer, Martha Erika, Frenkendorf BL	4.12.1921	16.10.1977
Glarner-Hediger, Amalie Hedwig, Wädenswil ZH	13.11.1901	17.10.1977
Bischof, Emil, a. Buchhalter, Bünishoferstr. 93	10.11.1897	18.10.1977
Sennhauser, Jakob, a. Landwirt, Feldgüetliweg 108	9. 1.1900	22.10.1977
Strickler-Freschi, Paulina Luzia Martha, Bahnweg 119	20. 2.1899	22.10.1977
Bättig-Good, Marie Lina, Bruechstr. 39	5. 6.1904	24.10.1977
Baumgartner-Schubiger, Margrit, Nadelstr. 34	3. 6.1936	30.10.1977
Baumann-Zwick, Klara, Zürich	19.12.1920	31.10.1977
Hürlimann-Pfunder, Meta, Höschstr. 47	18.12.1902	7.11.1977
Guggenbühl, Jakob, Thalwil ZH	28. 9.1902	11.11.1977
Steiger-Sonderegger, Lilly, Pfannenstilstr. 134	23. 2.1909	15.11.1977
Guggenbühl-Hugentobler, Frida Rosa, Zürich	31. 5.1910	17.11.1977
Kasper, Robert, a. Fabrikarbeiter, Feldgüetliweg 75	21.11.1924	18.11.1977
Keller-Pfister, Emma Martha, Brugg AG	29.11.1893	19.11.1977
Fischer-Kunz, Liselotte, Ormisstr. 56	14.10.1923	21.11.1977
Egli-Hommola, Johanne Auguste, Bruechstr. 151	28. 4.1893	23.11.1977
Hänz-Ryffel, Anna Margaretha, In der Au 42	18. 7.1912	24.11.1977
Schwyter-Mühlebacher, Anna Maria Franziska, im Grüt	10. 9.1902	25.11.1977
Glarner, Emil Rudolf, Uster ZH	25. 6.1914	30.11.1977
Zweidler, Jakob, Transportunternehmer, Sterneggweg 14	24. 8.1923	30.11.1977
von Arx-Bühler, Marianne, General Willestr. 231	23. 8.1917	4.12.1977
Steimer, Walter, a. Elektroschweisser, a. Landstr. 156	16. 4.1920	7.12.1977
Rehm-Linner, Johanna, Burgstrasse 61	10. 5.1890	10.12.1977
Haab, Ernst Hermann, Mettmenstetten ZH	30. 7.1899	15.12.1977
Suter, Johannes, a. Landwirt, Weidstrasse 28	14. 3.1898	18.12.1977
Ebensberger, Karl Friedrich, Glarus	18. 6.1903	19.12.1977
Schneider-Hotz, Elisa Hulda, Alters- u. Pflegeheim	7. 8.1895	21.12.1977
Fehr, Theodor Hubert, a. Buchhalter, Dorfstr. 116	9. 9.1896	22.12.1977
Hochstrasser, Andreas, Zürich	29. 4.1896	22.12.1977
Bodmer, Heinrich, Wäckerlingstiftung, Uetikon a. See	24. 2.1895	24.12.1977
Meier, Walter, Maschwanden ZH	17. 5.1911	26.12.1977
Romann-Schnabel, Elisabeth, Birmensdorf ZH	13. 9.1894	29.12.1977
Serda, Bela Zoltan, Kaufmann, Höschstr. 33	17.11.1921	2. 1.1978
Fischer, Rupert, a. Kondukteur SBB, Alters- und Pflegeheim	7.11.1881	4. 1.1978
Glogger, Klemens, a. Schreiner, Seestr. 852	31. 1.1897	21. 1.1978
Kunz, Albert, a. Mechaniker, Alters- u. Pflegeheim	26.11.1884	22. 1.1978
Christen, August, a. Autospengler, Alters- und Pflegeheim	9. 4.1891	23. 1.1978
Leemann, Emma, Leissigen BE	28. 9.1890	23. 1.1978
Zollinger-Schärer, Martha, Zürich	5. 9.1903	25. 1.1978
Buhmann, Ernst, Basel	15. 6.1907	29. 1.1978
Kägi-Bosshard, Anna Sophie, Burgstrasse 105	11. 3.1912	29. 1.1978

Steiger-Baschong, Elisabeth Lydia, Bünishoferstr. 99	17. 1.1889	31. 1.1978
Wolff, Eduard Walter, Betriebsaufseher, Höschstr. 23	6. 3.1922	31. 1.1978
Gugolz, Patrick Fabian, Littau LU	25. 3.1975	10. 2.1978
Borbach-Schinzel, Erna, Burgrain 37	11.11.1909	15. 2.1978
Schmid-Kümmin, Bertha, Dollikerweg 2	30. 1.1906	16. 2.1978
Bühler, Johannes, a. Beamter SBB, Altersheim	22. 3.1886	18. 2.1978
Reichling-Möckli, Amalia, Adliswil ZH	21. 8.1908	18. 2.1978
Steiger-Erb, Ida, Uetikon am See	18.12.1901	20. 2.1978
Weber-Keller, Bertha, Dollikerstr. 10	26. 3.1890	22.2.1978
Leemann-Angst, Frieda Anna, Zürich	4. 4.1886	23. 2.1978
Forrer, Fritz, a. Maurer- und Gipsermeister, alte Landstr. 58	16. 4.1904	27. 2.1978
Buchegger-Hottinger, Karolina, Weidstr. 8	24. 1.1905	28. 2.1978
Wälti, Werner, a. Kaufm. Angestellter, Bruechstr. 91	7.10.1893	5. 3.1978
Dohner, Johannes, Berneck SG	18. 5.1900	6. 3.1978
Leemann-Fries, Marie Rosa, Feldgüetliweg 9	22. 5.1904	14. 3.1978
Dändliker-Saxer, Elisabetha, Alters- u. Pflegeheim	22. 3.1907	15. 3.1978
Hotz, Emil Adolf, Zürich	5.10.1899	17. 3.1978
Wunderli, Kurt Felix, Manchester (England)	16. 7.1957	25. 3.1978
Diethelm, Johann Adolf, a. Gärtner, Haldenstr. 14	8. 3.1895	7. 4.1978
Hollenstein, Emil Edmund, a. Kaufmann, Feldgüetliweg 178	18. 8.1897	9. 4.1978
Grüner, Emil, Dreher, Seidengasse 50	28. 1.1925	16. 4.1978
Hersperger-Meyer, Albertine, Schiers GR	31. 5.1893	17. 4.1978
Lyrer, Max Hans, Zürich	16. 8.1901	21. 4.1978
Schmid-Aeschbach, Dora Alice, Seestr. 778	21. 4.1925	24. 4.1978
Schmid, Leonhard, a. Bankangestellter, General Willestr. 127	13.11.1901	29. 4.1978
Baronetti-Tam, Cesira, Pfannenstilstr. 188	16. 1.1920	30. 4.1978
Blankart, Elisabeth, Bünishoferstr. 42	13. 3.1900	1. 5.1978
Guggenbühl, Paul Jakob, Zürich	20.10.1909	5. 5.1978
Kotas-Sigrist, Hermine Rosa, General Willestr. 127	19. 2.1921	6. 5.1978
Eberle, Beda Josef, Organisator, Seestr. 604	23. 3.1952	10. 5.1978
Biber-Eberhard, Hulda, Alters- und Pflegeheim	5. 5.1889	13. 5.1978
Widmer-Raths, Margrit, Pfäffikon ZH	11.11.1927	19. 5.1978
Fröhle, Eugen, Männedorf	27. 2.1899	20. 5.1978
Steiger-Häny, Bertha, Alters- und Pflegeheim	13. 8.1889	21. 5.1978
Sturzenegger, Emil, Maurer-Polier, Im Tobel 6	18.12.1921	29. 5.1978
Bolleter, Helen, Küsnacht ZH	1.11.1958	31. 5.1978
Bebi, Johannes Paul, Tuggen SZ	12. 7.1915	5. 6.1978
Grieder, Karl, a. Prokurist, Teienstr. 105	22. 2.1906	6. 6.1978
Schärer-Knobloch, Josepha Theresia, Toggwil	28. 1.1908	18. 6.1978
Mühle, Johann Alfred, a. Kaufmann, Teienstr. 105	21. 6.1888	18. 6.1978
Fitzpatrick-Nash, Kerrigan, Direktor, Seestr. 628	18. 8.1922	20. 6.1978
Inderbitzin, Joseph Baptist, a. Spezialhandwerker SBB, im Tobel 21	9.12.1896	26. 6.1978
Amschl-Gosch, Maria, Höschstr. 27	8.11.1949	29. 6.1978
Glocker, Kurt Philipp, Elektroingenieur HTL, General Willestr. 106	10.11.1934	30. 6.1978

Gemeindebehörden und Kommissionen

der Gemeinde Meilen für die Amtsdauer 1978/1982

A. Politische Gemeinde

I. Gemeinderat

Präsident:	Stellvertreter
Hauser Hans, Geschäftsführer	
Vizepräsident:	
Gessert Hans, Architekt	
Finanzvorstand:	
Moser Max, Notar	Hauser Hans
Hochbauvorstand:	
Gessert Hans, Architekt	Holenweg Hans
Tiefbauvorstand:	
Holenweg Hans, Ingenieur	Gessert Hans
Werkvorstand:	
Diethelm Hans, Zimmermeister	Bürkli Werner, Dr.
Polizei- und Wehrvorstand:	
Bürkli Werner Dr. jur., Gerichtspräsident	Diethelm Hans
Vormundschafts und Sozialvorstand:	
Roth Ernst, Prokurist	Arnold Gottlieb
Gesundheitsvorstand:	
Zambon Hans, Schulhausabwart	Moser Max
Landwirtschaftsvorstand:	
Arnold Gottlieb, Landwirt	Zambon Hans

II. Gesundheitskommission

Zambon Hans, Gesundheitsvorstand, Präsident
Schneebeli Siegfried, Dr. med. vet., Tierarzt; Egli Antje, Ärztin;
Ott Werner, Küchenchef-Fachlehrer; Weiss Ulrich, Techniker;
Grossenbacher Christoph, Angestellter; Stoll Ernst, Transport-
unternehmer; Eggenberger Werner, Sekretär

III. Werkkommission

Diethelm Hans, Werkvorstand, Präsident
Hersperger Fritz, Installateur; Weber Willibald, Heizungs-
ingenieur; Hasler Hans, dipl. Ing. ETH; Mannes Robert, Chef-
beleuchter; Hochstrasser Max, Prokurist; Länzlinger Rudolf,
Maler; Welti Julius, Elektrotechniker, Sekretär

IV. Sozialbehörde

Roth Ernst, Sozialvorstand, Präsident

Ketterer Hansjörg, Fürsorger; Zollinger-Dieziger Lilly, Hausfrau; Müller Benjamin, Sachbearbeiter; Schlegel Leo, Postangestellter; Heusser August, Sekretär

V. Vormundschaftsbehörde

Roth Ernst, Vormundschaftsvorstand, Präsident

Arnold Gottlieb, 2. Vertreter des Gemeinderates; Kummer Peter, Dr., Lehrer an der Berufsmittelschule; Scheurer Anni, Hausfrau; Bolleter Edmund, Prof. Gymnasiallehrer; Heusser August, Sekretär

VI. Rechnungsprüfungskommission

Eggenberger Hans-Peter, Dr., Elektro-Ingenieur, Präsident

Schwab Jakob, Vizedirektor, Vizepräsident; Berz Hanspeter, Dr., Rechtsanwalt, Aktuar; Schneider Jürg, Landwirt; Strausak Hans jun., Zimmermeister; Kläsi Peter Martin, Kaufmann; Streckeisen Urs, Kaufmann; Nanzer Gertrud, Hausfrau; Stutz Peter, Heizungstechniker

VII. Gemeindesteuerkommission

Gysin Werner, Dr., Versicherungsmathematiker; Scherrer Arnold, Schulhausabwart. *Ersatzmitglieder:* Bernet Hans, Postangestellter; Spöhel Ernst, Landwirt

B. Schulgemeinde

1. Schulpflege

Weber Hermann, Präsident

Neuhaus Hans, Vizepräsident, Präsident der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft

Thür Hans, Schulgutsverwalter

Kunz Hermann, Präsident der Bau- und Planungskommission, Liegenschaftenverwalter

Frei Peter, Präsident der Kindergartenkommission

Schneebeli Marianne, Präsidentin der Kommission für Schülerbelange

Ziegler Viktor, Dr., Präsident der Kommission für Lehrerbelange

Schnebeli Brigitte, Dr., Schülerzuteilerin; Ehrler Verena; Heller Cilgia; Bohny Hugo; Ruckstuhl Peter; Mosimann Hugo, Dr.med.

Korrespondenzaktuar: Mollet Jeanpierre

Protokollaktuar: Baumann Karl

2. Präsident des Lehrerkonventes

Maurer Werner, Reallehrer

3. Leiterin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Streckeisen-Meier Claudia

C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

1. Kirchenpflege

Sommer Ernst, Präsident; Kohler Ernst, Vizepräsident; Schellenbaum Fritz, Protokollaktuar; Marzorati Trudi, Korrespondenzaktuarin; Föllmi Toni, Dr., Gutsverwalter; Bolliger Hansruedi, Liegenschaftenverwalter; Henke Rudolf, Information; Gammeter Erika, Klöti Irene, Schrepfer Elsbeth, Spycher Ulrich, Dr., Beisitzer.

Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gemeindeaufbau:

Gottesdienstfragen: Sommer Ernst, Gammeter Erika; Raumfragen: Spycher Ulrich, Dr.; Mission und «Brot für Brüder»: Marzorati Trudi; Jugendfragen: Föllmi Toni, Dr.; Kirche und Industrie: Pfr. Kötzli Wilfried; Aktionsgruppe: Klöti Irene.

2. Rechnungsprüfungskommission

Als RPK der Kirchgemeinde amten gemäss Art. 17 KGO die evangelisch-reformierten Mitglieder der RPK der Politischen Gemeinde.

3. Wahlkommission

Lang Robert, Präsident; Moser Hilde; Schneider Rudolf

D. Römisch-katholische Kirchgemeinde

1. Kirchenpflege

Fischer Anton, Präsident; von Ah Paul, Vizepräsident; Hugo Adolf, Pfarrer; Berz Ines, Aktuarin; Hochstrasser Elisabetha, Personelles; Brülisauer Walter, Gutsverwalter; Gatti Michel, Liegenschaftenverwalter; Belser Bruno, Jugendfragen; Schlegel Leo, Verbindung zum Pfarreirat.

2. Pfarreirat

Menzi Hans, Präsident, und 15 Ressort-Chefs

3. Rechnungsprüfungskommission

Berz Hans-Peter, Dr., Präsident, und weitere 4 Mitglieder

E. Gemeindeverein

Wunderli Max, BGB/SVP, Präsident; Klaeger Paul, FDP, Aktuar; Maag Christoph, FDP; Widmer Ernst, EVP; Züger Josef, CVP; Scherrer Arnold, SP; Weiss Ulrich, LdU.

Statistisches über Meilen

	1. Januar	1974	1975	1976	1977	1978
Einwohnerzahl von Meilen*		9741	9809	9977	10120	10214
Davon Ausländer		1525	1525	1508	1483	1451
Anzahl Haushaltungen		3380	3470	3628	3739	3845
Anzahl Stimmberechtigte		5958	6092	6241	6428	6548

	im Jahr	1973	1974	1975	1976	1977
Zahl der Geburten		106	107	91	90	104
Zahl der Todesfälle		69	74	79	77	82

Anzahl Schüler	1. Quartal	1974/75	75/76	76/77	77/78	78/79
Primarschule		939	931	884	849	838
Oberstufe der Volksschule:						
Sekundarschule		160	183	180	202	201
Realschule		116	115	138	130	135
Oberschule		21	24	23	36	24
Total Volksschüler		1236	1253	1225	1217	1198
Kindergarten		258	243	262	235	205

Lehrer	Schuljahr	1974/75	75/76	76/77	77/78	78/79
Primarschule (inkl. Sonderklassen)		36	38	40	39	39
Oberstufe der Volksschule:						
Sekundarschule		8	9	9	9	9
Realschule		7	7	7	8	8
Oberschule		2	2	2	3	2
Total Volksschullehrer		53	56	58	59	58
Arbeitslehrerinnen		7	7	7	9	8
Kindergärtnerinnen		13	13	13	13	12
Hauswirtschaftslehrerinnen		3	3	3	3	3
Total amtierende Lehrkräfte		76	79	81	84	81
Lehrkräfte im Ruhestand		6	5	5	6	8

Steuereinnahmen in Franken	1974	1975	1976	1977
Politisches Gemeindegut	9 262 423	9 042 863	9 549 190	10 041 342
Schulgut	7 130 188	7 189 765	7 353 978	7 515 844
Armengut	145 347	138 541	144 329	224 273
Ref. Kirchengut	1 019 164	1 005 743	928 377	969 608
Total ordentliche Steuern	17 557 122	17 376 912	17 975 874	18 751 067
Handänderungssteuern	468 787	299 407	416 294	292 423
Grundstückgewinnsteuern	2 220 944	1 269 892	1 695 101	2 003 479
Liegenschaftssteuern		280 035	294 475	300 700
Total ausserordentliche Steuern	2 689 731	1 849 334	2 405 870	2 596 602
Kath. Kirchengut	341 327	352 209	330 072	376 344

* Ohne Wochenaufenthalter und ohne Saisonarbeiter

Ansätze der Gemeindesteuern in Prozenten	1974	1975	1976	1977	1978
Politisches Gemeindegut	64	63	64	64½	63½
Armengut/Fürsorgegut	1	1	1	1½	1½
Schulgut	51	52	51	50	49
	116	116	116	116	114
Reformiertes Kirchengut	10	10	9	9	9
Total	126	126	125	125	123
Katholisches Kirchengut	12	12	12	12	12

Neu erstellte Gebäude und Wohnungen	Jahr	Einfamilien-häuser	Mehrfamilien-häuser	Total neue Wohnungen	Wohnungs-bestand*
	1940	5	—	5	1346
	1945	19	3	31	1478
	1950	28	4	49	1613
	1955	24	10	76	1914
	1960	38	14	135	2317
	1965	6	6	49	2793
	1966	6	4	32	2827
	1967	34	3	87	2907
	1968	6	28	240	3136
	1969	16	8	86	3220
	1970	19	21	194	3442
	1971	7	13	76	3505
	1972	8	19	113	3613
	1973	20	18	184	3829
	1974	8	5	68	3916
	1975	7	**12	**268	4185
	1976	16	8	64	4259
	1977	36	1	38	4298

* inbegriffen sind Änderungen durch Umbau, Abbruch und Brand

** inbegriffen sind Wohnungen Alterssiedlung

Aus der Amtstätigkeit des Notariates, Grundbuch- und Konkursamtes	1975	1976	1977
Handänderungen in Meilen	166 30 790 770.50	165 33 447 390.—	149 31 519 784.—
Hypothekarverkehr, Gesamtertrag der Grundpfandrechte	368 823 661.20	398 582 701.20	432 762 201.—
Neuerrichtete Grundpfandrechte in Meilen	77 898 160.—	46 098 000.—	45 618 535.—
Gelöschte Grundpfandrechte in Meilen	44 307 500.—	16 338 960.—	11 439 035.—
Konkurse	2	5	4
Wechselproteste	42	73	103
Neu hinterlegte letztwillige Verfügungen	83	95	79
Bürgschaften, Eheverträge, Gesellschaftsverträge usw.	172	139	126
Amtliche Beglaubigungen	383	361	383

Berichtigung

Im Heimatbuch 1978 sind die Zahlen betr. die Grundpfandrechte für die Jahre 1974 bis 1976 vertauscht worden. Richtig lauten die Angaben:

	1974	1975	1976
Neuerrichtete Grundpfandrechte in Meilen	43 984 100.—	77 898 160.—	46 098 000.—
Gelöschte Grundpfandrechte in Meilen	12 798 557.80	44 307 500.—	16 338 960.—

Unsere Mitarbeiter

Drack Walter, Dr. phil. I, kant. Denkmalpfleger, Haldenstr. 1, 8142 Uitikon-Waldegg
Ernst-Bolleter Berthe, Feldgüetliweg 183, Feldmeilen
Gabriel Jürg, Dr. phil. I, In der Au 42, Meilen
Gerber Victor, Postverwalter, Unt. Bruech 87, Meilen
Humbel Rudolf, Redaktor, Wampflenstrasse 40, Meilen
Kummer Peter, Dr. phil. I, Höschstrasse 49, Feldmeilen
Peter Heiner, Dr. phil. I, Hürnen 57, Meilen
Scheffrahn Wolfgang, Dr. phil. II, Dorfstrasse 58, 8954 Geroldswil
Schwarzenbach Hermann, Seestrasse 867, Meilen
Wille Jürg, Dr. iur., Mariafeld, Feldmeilen
Winiger Josef, Dr. phil. I, Archäologie, Helsighausen, 8557 Raperswilen

Autoren

Etter Hans, Fotograf, Meilen, S. 139
Fröhlich Werner, Fotograf, Meilen, S. 31 unten, 53, 56, 60 oben, 67, 73, 79, 131
Hürlimann Fritz, Seegräben, S. 11, 19 (Zeichnungen)
Kant. Hochbauamt, Abt. Denkmalpflege, Zürich, Titelblattfotos, ferner sämtliche Fotos und Pläne von S. 5–21 und 36–54
Liniger Ernst, Fotograf, Stäfa, S. 60 unten, 61, 144
Mittwochgesellschaft Meilen, Archiv, S. 58, 62, 63, 65
Rüd Johannes, Grafiker, Feldmeilen, S. 113
Rüegg Paul, Kunstmaler, Meilen, S. 114–127
Schmid M., Basel, S. 14, 19 oben
Schweiz. Landesmuseum, Zürich, S. 19, 21
Schweiz. Postmuseum, Bern, S. 23, 24, 25, 31 oben
Vindonissa-Museum, Brugg, S. 19 links

Illustrationen

Fotolithos und Druck Vontobel-Druck AG, Feldmeilen
Buchbinderei Baumann & Co., Erlenbach

Ausstattung

Aerni Kurt, Seestrasse 807, Meilen

Versand